



## Ergebnisbericht

# Dorferneuerung in Tarmstedt Gemeinde Tarmstedt Region „Börde Oste-Wörpe“

im Auftrag  
Gemeinde Tarmstedt  
Landkreis Rotenburg-Wümme

## **Impressum**

Auftraggeber: Gemeinde Tarmstedt  
Hepstedter Straße 9  
27412 Tarmstedt

Bewilligungsbehörde: Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Verden  
Amt für Landentwicklung  
Eitzer Straße 34  
27283 Verden / Aller

Bürgerbeteiligung: Arbeitskreis „Dorferneuerung Tarmstedt“

Auftragnehmer: **Grontmij GfL GmbH**  
**Zentrale**  
Friedrich-Mißler-Straße 42  
28211 Bremen

Bearbeitung: Dipl.-Ing. arch. Gregor Paus (Projektleitung)  
Dipl.-Ing. agr. Bettina Honemann  
Dipl.-Ing. Landespflege Dagmar Kinttof-Westphal  
Monika Gröteke (Kartographie)

Stand: Ergebnisbericht vom 28.08.2009

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>0           Grußwort zur Dorferneuerungsplanung</b>	<b>1</b>
<b>I           Vorbemerkung</b>	<b>2</b>
<b>II          Erläuterungsbericht</b>	<b>6</b>
1       Dokumentation des Planungsprozesses	6
1.1     Bürgerbeteiligung	6
1.2     Aufgabenstellung - Handlungsfeld Dorferneuerung Tarmstedt	12
1.3     Zeitlicher Ablauf der Planung	12
<b>2          Grundlage und Rahmenbedingungen</b>	<b>17</b>
2.1     Ortsbeschreibung	17
2.1.1   Lage in der Region	17
2.1.2   Abgrenzung des Planungs- und Untersuchungsgebietes	19
2.1.3   Naturraum und Landschaft	20
2.1.4   Natur- und Landschaftsschutz	23
2.1.5   Ortsgeschichte und Siedlungsentwicklung	23
2.1.6   Dorfleben und Vereinswesen	29
2.2     Planungsvorgaben	32
2.2.1   Landes- und Regionalplanung	32
2.2.2   Bauleitplanung	35
<b>3          Bestandsbewertung / Entwicklungsziele</b>	<b>39</b>
3.1     Versorgung und Infrastruktur	39
3.2     Landwirtschaft	40
3.2.1   Situation und Entwicklungstendenzen der Betriebe	41
3.2.1.1   Struktur und Organisation der Betriebe	41
3.2.1.2   Wege- und Flurverhältnisse sowie Lage der Hofstellen	47
3.2.1.3   Zukünftige Entwicklung und Perspektiven der landwirtschaftlichen Betriebe	49
3.2.2   Maßnahmen zur Strukturentwicklung	50
3.3     Naturschutz und Landschaftspflege	52
3.3.1   Durchgrünung und Einbindung in die Landschaft	53
3.3.2   Dorftypische Lebensräume für Tiere und Pflanzen	53
3.4     Tourismus und Freizeit	63
3.4.1   Entwicklungsziele und Maßnahmen für Tourismus und Freizeit	66
3.5     Verkehr, Straßen und Wege	67
3.5.1   ÖPNV	69
3.5.2   Rad- und Wanderwege	69
3.5.3   Entwicklungsziele Verkehr	72
3.6     Ortsbild und Bausubstanz	73

		Seite
3.6.1	Stärken-Schwächen-Analyse	73
3.6.2	Ortsbildprägende Gebäude und Baudenkmale	83
3.6.3	Nutzungen - örtliches Gewerbe	95
3.6.4	Tarmstedter Ausstellung	98
3.6.5	Städtebauliche Entwicklungsziele	100
<b>4</b>	<b>Konzepte und Maßnahmen</b>	<b>103</b>
4.1	Entwicklungskonzept	103
4.2	Entwicklungs- und Erhaltungsziele von Naturschutz und Landschaftspflege	107
4.3	Öffentliche Maßnahmen	113
4.3.1	Maßnahmenkatalog	113
4.3.2	Vorläufiger Maßnahmenkatalog im Rahmen der Dorferneuerung in der Gemeinde Tarmstedt (Stand: 23.09.2008)	117
ILEK Börde Oste-Wörpe		200
4.4	Private Maßnahmen	203
4.4.1	Privater Erneuerungsbedarf	203
4.4.2	Gestaltungsleitfaden	206
<b>5</b>	<b>Anhang / Dokumentation</b>	<b>215</b>
5.1	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Anmerkungen / Hinweise)	215
5.2	Beteiligung der Öffentlichkeit	237
5.3	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)	245

Seite

## **Übersichtsverzeichnis**

Übersicht 1: Planungsablauf	15
-----------------------------	----

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung (1990-2006)	28
Abbildung 2: Natürliche Bevölkerungsbewegung und Wanderungssaldo (1990-2006)	28
Abbildung 3: Relative Entwicklung der Betriebszahlen)	42
Abbildung 4: Relative Entwicklung der LF	42

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Verteilung der Altersklassen (1990, 1998, 2006)	29
Tabelle 2: Kennzahlen der Tierhaltung	43

## **Kartenverzeichnis**

Karte 1: Lage in der Region	18
Karte 2: Übersichtskarte „Dorferneuerungsgebiet“	19
Karte 3: Auszug aus dem RROP des Landkreises Rotenburg (Wümme)	34
Karte 4: Landwirtschaft	45
Karte 5: Dorfökologie	61
Karte 6: Raumanalyse	81
Karte 7: Bausubstanz	93
Karte 8: Ortsentwicklung	111
Karte 9: Maßnahmenübersicht	115



## 0 Grußwort zur Dorferneuerungsplanung

Mit Wirkung zum 01.07.2007 ist die Gemeinde Tarmstedt in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen worden. Die in der Kernstruktur noch dörflich geprägte Gemeinde Tarmstedt liegt in der ILEK-Region Börde Oste-Wörpe. Vorab haben die Samtgemeinden Selsingen, Sittensen, Tarmstedt und Zeven ein Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) Börde Oste-Wörpe erarbeitet. Die Dorferneuerung in der Gemeinde Tarmstedt stellt Verknüpfungspunkte zu den überregionalen Entwicklungsansätzen in der Region her.

Die gemeinsame Basis für ILEK, Regionalmanagement und Dorferneuerung bildet die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (kurz ZILE-Richtlinie). Es gilt die Potenziale und Kräfte in der Region zu bündeln – insbesondere in der Dorferneuerung Tarmstedt - um hier ein hohes Maß an „Zukunftsgestaltung“ für die Gemeinde Tarmstedt und die Region gemeinsam zu erarbeiten.

In konstruktiver Zusammenarbeit mit der GLL Verden, den am Dorferneuerungsprozess beteiligten Bürgerinnen und Bürgern aus Tarmstedt und dem Planungsbüro Grontmij GfL GmbH aus Bremen ist ein zukunftsweisender Dorferneuerungsplan für die Gemeinde Tarmstedt erstellt worden.

Ein ganz besonderer Dank gilt an dieser Stelle auch dem Amtshof Eicklingen. Im Rahmen der Vorbereitungs- und Informationsphase (VIP) ist eine solide Planungsgrundlage für die Dorferneuerung Tarmstedt gemeinsam erarbeitet worden.

Die Bürger aus Tarmstedt haben dabei ein großes Interesse an der Entwicklung der Gemeinde Tarmstedt gezeigt. Viele von ihnen engagieren sich ehrenamtlich in örtlichen Vereinen, Gruppen und in der Politik. Der vorliegende Dorfentwicklungsplan ist in einem hoch motivierten Arbeitskreis von sachkundigen Bürgern, Vertretern von Vereinen, der örtlichen Landwirtschaft, des örtlichen Gewerbe- und Tourismusbereiches sowie Vertretern der Politik und Samtgemeindeverwaltung erarbeitet worden.

Auf Grundlage dieser qualifizierten Dorferneuerungsplanung besteht in den kommenden Jahren die Möglichkeit, unter Einsatz von öffentlichen Fördermitteln, eine bedarfsoorientierte Erneuerung der dörflichen Strukturen in Tarmstedt einzuleiten. Der Dorferneuerungsplan bildet hierfür eine geeignete Grundlage. Er stellt ein hervorragendes Planungskonzept für die künftige dörfliche Entwicklung dar, entfaltet jedoch keine Rechtsverbindlichkeit.

Die Umsetzung der Ziele der Dorferneuerung erfordert neben dem Einsatz von Fördermitteln vor allem auch weiterhin große Initiative der Bürgerinnen und Bürger aus Tarmstedt.

Wir hoffen, dass neben den öffentlichen Maßnahmen, die in Tarmstedt bei entsprechender Verfügbarkeit von Haushaltssmitteln durchgeführt werden sollen, auch im privaten Bereich die Anregungen und Vorschläge der Dorferneuerungsplanung aufgegriffen und vielfach umgesetzt werden.

Unser Dank gilt ganz besonders den Mitgliedern des Arbeitskreises „Dorferneuerung Tarmstedt“, die sehr konstruktiv zur Erarbeitung der vorliegenden Planung beigetragen haben.

Gemeinde Tarmstedt, den  
vertreten durch

.....  
Bürgermeister Herr Wolf Vogel

.....  
Gemeindedirektor Herr Frank Holle

## I **Vorbemerkung**

Der Natur- und Lebensraum im ländlichen Bereich hat im vergangenen Jahrhundert einschneidende und schnell ablaufende Veränderungen erfahren. Das Bild der Dörfer und das Leben im ländlichen Raum haben sich infolge der Entwicklungen gewandelt. Wurden die Dörfer jahrhunderthal lang durch die Landwirtschaft geprägt, so änderte sich dies seit dem Beginn der Industrialisierung. In der Landwirtschaft begann der bis heute andauernde Strukturwandel, der Spezialisierungen und Rationalisierung, der den Zwang zu immer größeren Investitionen in der Landwirtschaft erforderlich machte. Dieser Wandel führte zu Betriebsaufgaben, Leerstand und Verfall von landwirtschaftlicher Bausubstanz, zu Abwanderungen aus den Dörfern und einer schlechteren Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen gilt es, die regionale Identität und die (bauliche) kulturelle Eigenart der Dörfer nachhaltig zu stärken, die Lebensqualität, aber auch die Funktionsfähigkeit der Dörfer zu erhalten und zu verbessern und die Dörfer behutsam weiterzuentwickeln. Das Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen bietet hierzu ideale Voraussetzungen.

Seit Anfang der 80er Jahre hat sich das erfolgreiche Förderprogramm Dorferneuerung zu einem sehr effizienten Planungsinstrument im ländlichen Raum entwickelt. Die Dorferneuerung bildet einen wichtigen Schwerpunkt zur nachhaltigen Gestaltung und Entwicklung der Dörfer im ländlichen Raum und ländlich geprägter Bereiche von Ordnungsräumen.

Das Land Niedersachsen gewährt Zuwendungen für die Dorferneuerung nach Maßgabe der neuen Richtlinie zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) des Landes Niedersachsen. Die Förderung der Dorferneuerung soll in ländlichen Räumen und ländlich geprägten Ordnungsräumen dazu beitragen, die unverwechselbare Eigenart der ländlichen Siedlungen zu erhalten und die Dörfer als Wohn-, Arbeits- sowie Sozial- und Kulturraum zu entwickeln. Vorrangig gilt es Leitlinien für die Entwicklung des Dorfes zu erarbeiten, ländliche Siedlungen als Standort für landwirtschaftliche Betriebe zu erhalten und zu verbessern, die Erfordernisse landwirtschaftlicher Betriebe mit denen von Wohnen und Arbeiten in Einklang zu bringen, die Lebensverhältnisse bürgerlicher Familien zu verbessern, die allgemeine Wirtschaftskraft des Dorfes zu sichern und zu stärken, die ortstypische Bausubstanz zu sichern, das Wohnumfeld zu verbessern, die dörfliche Eigenart und Vielfalt zu bewahren oder wieder herzustellen. Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen sind eine Aufnahme in das Förderprogramm sowie die Erarbeitung einer Dorferneuerungsplanung.

Den Planungsauftrag erteilte die Gemeinde Tarmstedt hierzu am 03.03.2008 an die Grontmij GfL GmbH, Bremen.

- **VIP-Tarmstedt (Vorbereitung und Informationsphase)**

Zu Beginn der Dorferneuerungsplanung wurde nach Durchführung der 1. Bürgerinformationsveranstaltung ein Vorbereitungs- und Informationsseminar zur Dorferneuerung durchgeführt. Dieses Seminar fand am 29. Februar / 01. März 2008 im Amtshof Eicklingen<sup>1</sup> statt.

Fachlich unterstützt wurde das Seminar durch folgende Referenten:

Klaus Groß, Bürgermeister der Stadt Westerstede, ehem. AK-Sprecher in der Dorferneuerung Westerloy

Referent zum Thema Stärken und Schwächen in Tarmstedt:

Gregor Paus, Grontmij GfL GmbH

Vertreter der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Verden:

Gerald Joost, Amt für Landentwicklung Verden

Referent zum Thema Möglichkeiten in der Dorferneuerung und niedersächsische Förderpraxis:

Klaus Karweik, Landesbeauftragter Dorferneuerung

Die Organisationsleitung erfolgte durch Frau Ines Höfker, vom Amtshof Eicklingen.

Die Zielsetzung des Seminars lag in der

- Vermittlung eines umfassenden Einblicks in das Spektrum der Niedersächsischen Dorferneuerung,
- Klärung der konkreten Aufgaben des Planungsprozesses in Tarmstedt für einen effizienten Einsatz des bürgerschaftlichen Engagements und der zur Verfügung stehenden Finanzmittel,
- Erstellung eines Stärken-Schwächen-Profils der Ortschaft,
- Darstellung von möglichen Zielen, die mit der Dorferneuerung Tarmstedt verfolgt werden sollen,
- Vermittlung von grundlegenden Arbeitstechniken im Team und in der Gruppe.

Des Weiteren gründete sich am Ende der erfolgreich durchgeführten Seminarveranstaltung der „Arbeitskreis Dorferneuerung Tarmstedt“ aus den anwesenden Tarmstedter Bürgerinnen und Bürger. Im Rahmen der 1. Arbeitskreissitzung wurde dann Herr Günter Tetzlaff als AK-Sprecher benannt.

Die Ergebnisse des Seminars wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Form eines Ergebnisberichtes zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der VIP sind in dem DE-Plan integriert worden.

Zu der Fragestellung „Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorferneuerung“ informierte Herr Klaus Karweik von der GLL Verden in seinem Vortrag. Die Kernaussagen aus diesem Vortrag sind nachrichtlich aus dem VIP-Ergebnisbericht übernommen worden:

- Die Dorferneuerung soll helfen die Entwicklung von Dörfern zu steuern.
- Die Partizipation aller Bürger ist notwendig, jeder soll angehört werden. Die Dorfgemeinschaft ist Motor und Taktgeber für alles, was passiert. Aber auch für den Prozess wichtige Personen (z.B. andere Instanzen) müssen beteiligt werden, um den Dorferneuerungsprozess effektiv zu gestalten.

---

<sup>1</sup> Niedersächsisches Informations- und Kompetenzzentrum für den ländlichen Raum, Mühlenweg 60 in 29358 Eicklingen

- Die erste Idee ist meist die Richtige, wichtig ist sich selbst treu zu bleiben, aber gleichzeitig auch Kompromisse einzugehen und allen Möglichkeiten und Ideen Raum zu geben.
- Vor der Antragstellung und der Durchführung ist es wichtig sich über die Ziele klar zu werden, die erreicht werden sollen.
- Die Entscheidungsträger für Fördermittel sind: Die Bürger, der Planer und das Amt für Landentwicklung.
- In der Dorferneuerung ist bei Antragsstellung für Fördermittel ein langer Atem vonseiten der Antragsteller notwendig, wenn etwas erreicht werden soll.
- Wichtig ist auch, Maßnahmen auszuwählen, die gut sind für das Dorf. Themen für Maßnahmen können alles umfassen, was der Gestaltung des Lebensraumes Dorf dient.
- Private Maßnahmen werden nicht im Rat und im Arbeitskreis besprochen, sondern direkt von der GLL Verden, Amt für Landentwicklung geprüft.

#### Acht Ziele der Dorferneuerung

- Hilfe zur Selbsthilfe.
- Bürgerschaftliches Engagement.
- Expertenwissen des Dorfes aktivieren.
- Planer / Fachleute gezielt einsetzen.
- Umfassender Ansatz aller relevanten Fragen.
- Umsetzung von Maßnahmen.
- Stetige Verbesserung der Lebensumstände.
- Engagement über DE-Programm hinaus.

Gemeinsam will man die im Rahmen der VIP / DE-Planung erarbeiteten Ziele angehen. Die hierzu formulierten Zielsetzungen sind in dem Kapitel 3 (Bestandsbewertung / Entwicklungsziele) umfassend dargestellt.

Im Rahmen der VIP wurde des Weiteren Vertiefungsschwerpunkte in den Handlungsfeldern „Dorfmitte und Verkehr“ sowie „Freizeit, Tourismus und Ökologie“ benannt (siehe unter Kap. 3.6.1).

Für die Planungsarbeit ist durch die VIP eine fundamentale Plattform geschaffen worden, die zu einem strukturierten Planungsprozess geführt hat.

Nach Abschluss der Planungsphase kann man aus ortsteilplanerischer Sicht allen Beteiligten für Ihren Einsatz und Arbeitsaufwand nur ein großes Lob aussprechen.

Es ist deutlich geworden, welches großes Potenzial in den „Tarmstedtern“ steckt. Gegenseitige „Wertschätzung“, das „Miteinander reden“, Menschen für „Visionen“ begeistern sind ein unschätzbarer Fundus, der durch die Dorferneuerungsarbeit geschaffen wurde.

Die VIP hat den Arbeitskreis „Dorferneuerung Tarmstedt“ als „Team“ verschmolzen. Diese Verbundenheit hat sich bis dato positiv durch den Planungsprozess gezogen. Die Motivation ist hoch. Der Wille für eine nachhaltige Zukunftsgestaltung ist dar.

## Gemeinsam Zukunft gestalten lautet die Botschaft!



**Fazit:**  
*„Wer sich bewegt, kann viel bewegen“*

## II Erläuterungsbericht

### 1 Dokumentation des Planungsprozesses

#### 1.1 Bürgerbeteiligung

##### „Arbeitskreis Dorferneuerung Tarmstedt“

Die Beteiligung der Bürger an der Planung ist für den Erfolg der Dorferneuerung eine wichtige Grundvoraussetzung. Sie ist unentbehrliche Informationsquelle für den Planer, der die ortsspezifischen Probleme nicht alle kennt bzw. erkennen kann. Auch für das Engagement bei der Umsetzung der Dorferneuerungsmaßnahmen ist eine frühzeitige und umfassende Bürgerbeteiligung günstig, da die Bevölkerung an der Planung mitgewirkt hat.

Die Bildung des Arbeitskreises Dorferneuerung Tarmstedt wurde im Rahmen der VIP vorgenommen. Die Mitglieder des Arbeitskreises „Dorferneuerung Tarmstedt“ sind auf der Seite 10 aufgeführt.

**Die Tätigkeit und Funktion des Arbeitskreises bestand insbesondere darin:**

- **Ortskenntnisse an den Planer zu vermitteln,**
- **eng mit dem Planer über die einzelnen Handlungsfelder und die Perspektiven der Ortsentwicklung zu diskutieren und bei der Erarbeitung von Gestaltungsvorschlägen etc. konstruktiv mitzuarbeiten,**
- **Ansprechpartner für die Einwohner zu sein und gleichzeitig den Kontakt zwischen Planungsbüro und Bürger herzustellen (Sprachrohr und Multiplikator),**
- **als „Motor und Ideenschmiede“ im Rahmen der Dorferneuerung Tarmstedt zu wirken,**
- **Entwicklungsstrategien/-ziele aufzuzeigen.**

Durch die Arbeitskreismitglieder waren neben den verschiedenen Berufsgruppen auch örtliche Vereine, die Landwirtschaft, Gewerbetreibende, Neubürger und Senioren an der Planung beteiligt. Auch die Jugend war im Arbeitskreis vertreten.

Bestandsanalyse, Entwicklungsziele und Maßnahmenvorschläge für die Gemeinde Tarmstedt wurden durch die Arbeitskreismitglieder angeregt diskutiert, konstruktiv ergänzt und erweitert.

**Im Verlauf des DE-Prozesses begleitete der Arbeitskreis die Entstehung des Dorferneuerungsplanes in allen Phasen. Themenschwerpunkte wurden in Arbeits- und Projektgruppen vertieft. Die fachliche Sicht des Planers wurde entscheidend durch die Arbeitskreismitglieder ergänzt, so dass der vorliegende Dorferneuerungsplan als Gemeinschaftsarbeit des Planers und des Arbeitskreises Tarmstedt bezeichnet werden kann.**

**Weiterhin wurde der Dorferneuerungsplan in enger Abstimmung mit der Verwaltung der Gemeinde Tarmstedt / Samtgemeinde Tarmstedt und der zuständigen GLL Verden, erstellt.**

**Einen weiteren Beitrag zur Erstellung des Dorferneuerungsplanes wurde durch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geleistet, deren Planungshinweise und Anmerkungen im Planungsprozess berücksichtigt wurden.**

An dieser Stelle sei noch einmal allen Beteiligten für das Interesse und die konstruktive Mitarbeit an der vorliegenden Planung herzlichst gedankt!



Gut besuchte Auftaktveranstaltung zur Dorferneuerung in Tarmstedt – ca. 80 Bürgerinnen und Bürger informierten sich über die Chancen der Dorferneuerung – Herr Breyer (siehe Foto unten) von der GLL Verden stellte hierzu umfassende Informationen zu dem Thema Dorferneuerung dar.



Im Rahmen der 1. Bürgerinformationsveranstaltung haben sich viele interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Tarmstedt gemeldet, die sich aktiv an dem Planungsprozess beteiligen wollen. Das Interesse der Tarmstedter Bürger und Bürgerinnen an der Dorferneuerung ist erfreulich hoch. Motivation und Mitwirkungsbereitschaft sind eine Stärke der Tarmstedter.



*Wir wollen alle „Gemeinsam an der Zukunft von Tarmstedt mit arbeiten!“*





Im Rahmen des ILEK-Prozesses in der Börde Oste-Wörpe Region ergeben sich für die Dorferneuerung Tarmstedt „Verknüpfungen“, insbesondere in den Themenfeldern „Tourismus und Wirtschaft“.

Die hierzu im Rahmen des ILEK-Prozesses erarbeiteten Projektideen sind in dem Dorferneuerungsplan integriert worden. In Tarmstedt konnte mit Erfolg in 2008 ein „Melkhus“ im Rahmen des regionalen Leitprojektes „Melkhus, Anbindung an die niedersächsische Milchstraße“ realisiert werden.

Der Planungsprozess zur Dorferneuerung wurde zudem durch eine breitenwirksame Öffentlichkeitsarbeit in der regionalen Presse begleitet (siehe hierzu Presseberichte im Anhang).

Des Weiteren hat die Gemeinde Tarmstedt auf der Homepage der Samtgemeinde Tarmstedt einen „Link“ zur Dorferneuerung in Tarmstedt eingerichtet.

- Liste der Arbeitskreismitglieder „Dorferneuerung Tarmstedt“

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Straße	PLZ	Ort	Telefon	Projekt-Gruppe Gemein-schaftshaus	Projekt-Gruppe Schwebegesellschaft	Projekt-Gruppe Verkehrsraum
1	Aßmann	Irma	Ostendorf 1	27412	Tarmstedt	0980453		x	
2	Becker	Jürgen	Wümmeweg 2	27412	Tarmstedt	0980740		x	
3	Blohm	Hermann	Bremer Landstr. 14	27412	Tarmstedt	1254		x	
4	Böschen	Heidrun	Eichenstraße 19	27412	Tarmstedt	720		x	
5	Heitmann	Birgit	Hannnneweg 67 a	27412	Tarmstedt	8507		x	
6	Holsten	Klaus	Buchenweg 9	27412	Tarmstedt	8179		x	
7	Jagels	Jürgen	Heupistr. 25	27412	Tarmstedt	8214		x	
8	Klee	Sigrnd	Jan-Muirken-Weg 2	27412	Tarmstedt	750		x	
9	Kohl	Christine	Poststr. 3	27412	Tarmstedt	980359			
10	Latzke	Fredi	Parkstr. 1	27412	Tarmstedt	1770		x	
11	Meyer	Hans-Werner	Hepstedter Str. 29	27412	Tarmstedt	441		x	
12	Michaelisen	Jochen	Wörpeweg 5 a	27412	Tarmstedt	985422		x	
13	Neumann	Hans-Jürgen	Wiesengrund 1	27412	Tarmstedt	734			
14	Obert	Ute	Wistedter Str. 16	27412	Tarmstedt	443		x	
15	Rosenbrock	Cord	Bremer Landstraße 36 e	27412	Tarmstedt	1708		x	
16	Schnackenberg	Ernst	Rothensteiner Str. 16	27412	Tarmstedt	0160/8832855		x	
17	Schnackenberg	Carsten	Seegenhöfe 5 a	27412	Tarmstedt	980787		x	
18	Sievert	Bernd	Zum Steenshoop 12	27412	Tarmstedt	1249		x	
19	Söchtig	Erich	Eichenstr. 17 b	27412	Tarmstedt	8094		x	
20	Stein	Helmut	Zum Steenshoop 15	27412	Tarmstedt	980331		x	
21	Terzaaff	Günther	Zum Steenshoop 19 a	27412	Tarmstedt	985960		x	
22	Ulrich	Carina	Königsberger Str. 17	27412	Tarmstedt	8100			
23	v. Blanckenhagen	Friedrich	Hermann-Löns-Weg 14	27412	Tarmstedt	8610		x	
24	Werner	Thomas	Buchenweg 19	27412	Tarmstedt	1563			
25	Wiegmann	Imtraut	Poststr. 20	27412	Tarmstedt	8122		x	
26	Willenbrock	Bernd	Poststraße 11	27412	Tarmstedt	6089565		x	
27	Witten	Günther	Zum Alten Felde 28	27412	Tarmstedt	1848			
		Joost	Gerald	Elzter Straße 34	27283	Verden			
		Rabenadt	Ute	Elzter Straße 34	27283	Verden			
		Honemann	Bettina	Friedrich-Mißler-Str. 42	28211	Bremen			
		Paus	Gregor	Friedrich-Mißler-Str. 42	28211	Bremen	0421/2032751		

Im Rahmen der Planung bildeten sich im Arbeitskreis vertiefende Projektgruppen. Die in den Projektgruppen organisierten AK-Mitglieder sind der Übersicht zu entnehmen.

- **Arbeitskreis Tarmstedt - ein hoch motiviertes Team**



*... mit viel Freude und Spaß an der Dorferneuerungsarbeit!*



*Nicht nur vor Ort wurden die Strukturen erkundet, sondern die AK-Mitglieder organisierten in Eigenregie auch Exkursionen in andere Regionen.*

## 1.2 Aufgabenstellung - Handlungsfeld Dorferneuerung Tarmstedt

Die Planungsgrundlage zur Erstellung der Dorferneuerungsplanung in Tarmstedt bildet ein mit der GLL Verden, Amt für Landentwicklung und mit der Gemeinde Tarmstedt abgestimmtes Leistungsverzeichnis. Folgende Zielsetzungen ergeben sich danach für die Dorferneuerungsplanung in Tarmstedt:

- Örtliche Probleme definieren – Problembewusstsein schärfen – problemorientierte Lösungen entwickeln
- Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft und der dafür erforderlichen Siedlungs- und Nutzungsstrukturen
- Verbesserung der Wohn- und Standortqualität für landwirtschaftliche Betriebe und Haushalte
- Erhaltung differenzierter und qualifizierter Arbeits- und Ausbildungsplätze in der Landwirtschaft und im ortsansässigen Gewerbe
- Erhaltung kultur- und landschaftshistorischer Werte sowie des kulturellen Identifikationsraumes in der Osteregion (Verknüpfung mit dem ILEK „Börde Oste-Wörpe“)
- Einbindung der Dorfbewohner in die Dorferneuerung
- Verstärkung der Motivation und Information der Dorfbewohner über die Chancen der Dorferneuerung
- Entwicklung von Leitzielen zur künftigen Ortsentwicklung
- Stärkung des Dorfgemeinschaftslebens
- Förderung zukunftsweisender Investitionen, insbesondere durch die Bündelung mit anderen Förderprogrammen

Für die sich hieraus ergebenen Handlungsfelder wurden die Stärken und Schwächen analysiert. Des Weiteren ergab sich analog eine Formulierung von Leitzielen zu den angesprochenen Handlungsfeldern als Grundstock der künftigen Dorfentwicklung in Tarmstedt. Die vorgesetzte VIP hat hierzu eine solide Planungsgrundlage geschaffen.

## 1.3 Zeitlicher Ablauf der Planung

Der zeitliche Ablauf der Dorferneuerungsplanung in Tarmstedt ist nachfolgend chronologisch aufgeführt. Durch den Arbeitskreis „Dorferneuerung Tarmstedt“, Presseartikel, Internetpräsenz und Gespräche mit den Experten vor Ort wurden die Einwohner in den Planungsprozess eingebunden. Die Auflistung des zeitlichen Ablaufs kann nur einen Teil der von allen Beteiligten geleisteten Arbeit in der Dorferneuerungsplanung aufzeigen.

Darstellung der Planungsschritte:

- Mit Verfügung des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wurde die Gemeinde Tarmstedt mit Wirkung vom 23.08.2007 in das niedersächsische Dorferneuerungsprogramm aufgenommen.
- Der Grontmij GfL GmbH mit Hauptsitz in Bremen wurde der Planungsauftrag zur Durchführung der Dorferneuerungsplanung im Frühjahr 2008 erteilt.

<b>1. Bürgerversammlung</b>	23.01.2008	Einführung in die Dorferneuerung und Vorbereitungs- und Informationsphase (VIP)
<b>VIP-Tarmstedt</b>	29.02.2008	Durchführung der VIP im Amtshof Eicklingen
	-	
	01.03.2006	
<b>Bestandsaufnahme und Vorabbeteiligung der Träger öffentlicher Belange</b>	ab Februar 2008	
<b>1. Sitzung des Arbeitskreises</b>	26.03.2008	Konstituierung des Arbeitskreises, Bildung von Projektgruppen
<b>2. Sitzung des Arbeitskreises</b>	12.04.2008	1. Teil Ortsbegehung, Erfassung der örtlichen Situation und Maßnahmenbereiche, Konzeptvorabstimmung „Maßnahme Bauernreihe“
<b>3. Sitzung des Arbeitskreises</b>	21.05.2008	Vorstellung der Arbeitsergebnisse / Projektsteckbriefe aus den Projektgruppen - Ortsbild und Verkehr - Kulturzentrum - Sehwege
<b>4. Sitzung des Arbeitskreises</b>	02.07.2008	Vorstellung der Arbeitsergebnisse aus dem Bereich Landwirtschaft unter Beteiligung der örtlichen Landwirte, Erörterung Maßnahmenkonzept „Bauernreihe und Friedhofsumgestaltung“
<b>5. Sitzung des Arbeitskreises</b>	23.07.2008	Benennung von Leitprojekten, Vorstellung der Arbeitsergebnisse aus dem Bereich „Bausubstanz / Gestaltungsleitfaden“, Erörterung des vorläufigen Maßnahmenkataloges
<b>6. Sitzung des Arbeitskreises</b>	27.08.2008	Vorstellung der Arbeitsergebnisse aus dem Bereich „Dorf- und Landschaft / Natur“, Aktuelles zu den Leitprojekten „Ortsmitte - Poststraße“ und Kulturzentrum „Hus Tarms“
<b>7. Sitzung des Arbeitskreises</b>	24.09.2008	Vorstellung der Arbeitsergebnisse aus den Projektgruppen „Hus Tarms“ und „Poststraße“; Erörterung des vorläufigen Maßnahmenkataloges
<b>8. Sitzung des Arbeitskreises</b>	29.10.2008	Vorstellung und Beratung der Ergebnisse aus dem Bereich „Siedlung“, Formulierung der städtebaulichen Entwicklungsziele; Erörterung des städtebauliches Entwicklungskonzeptes für Tarmstedt
<b>9. Sitzung des Arbeitskreises</b>	29.11.2008	Erörterung des vorläufigen Maßnahmenkataloges - Festsetzung von Prioritäten, Erörterung der Maßnahme Poststraße, „Hus Tarms“ und Aufstellung eines Verkehrsentwicklungskonzeptes, Vorabstimmung „Friedhofsumgestaltung“
<b>10. Sitzung des Arbeitskreises</b>	10.02.2009	Vorstellung der Projektplanung „Friedhofsumgestaltung“, Vorbereitung / Ausblick zu der Maßnahme „Poststraße“, Aufstellung eines Verkehrsentwicklungskonzeptes beabsichtigt
	Februar / März 2009	Erstellung des DE-Planentwurfes
<b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</b>	April - Juli 2009	Die Stellungnahmen zur TÖB-Beteiligung sind unter dem Kapitel 5.1 dokumentiert.

**Erstellung des Verkehrs-  
entwicklungsplanes für die  
Gemeinde Tarmstedt als  
Vertiefungsfachbeitrag  
durch das Büro VR-Ver-  
kehrs- und Regional-  
planung GmbH**

**11. Sitzung des Arbeits- kreises** 28.05.2009 Erörterung des vorliegenden DE-Planentwurfskonzeptes

**Planungsgespräch „Dorferneuerung Tarmstedt“ am 12.08.2009 beim GLL Verden**

**12. Sitzung des Arbeits- kreises** 25.08.2009 Vorstellung der Ergebnisse aus der TÖB-Beteiligung, Sachstand zu den Planungen „Poststraße“ und den Verkehrsentwicklungsplan Tarmstedt

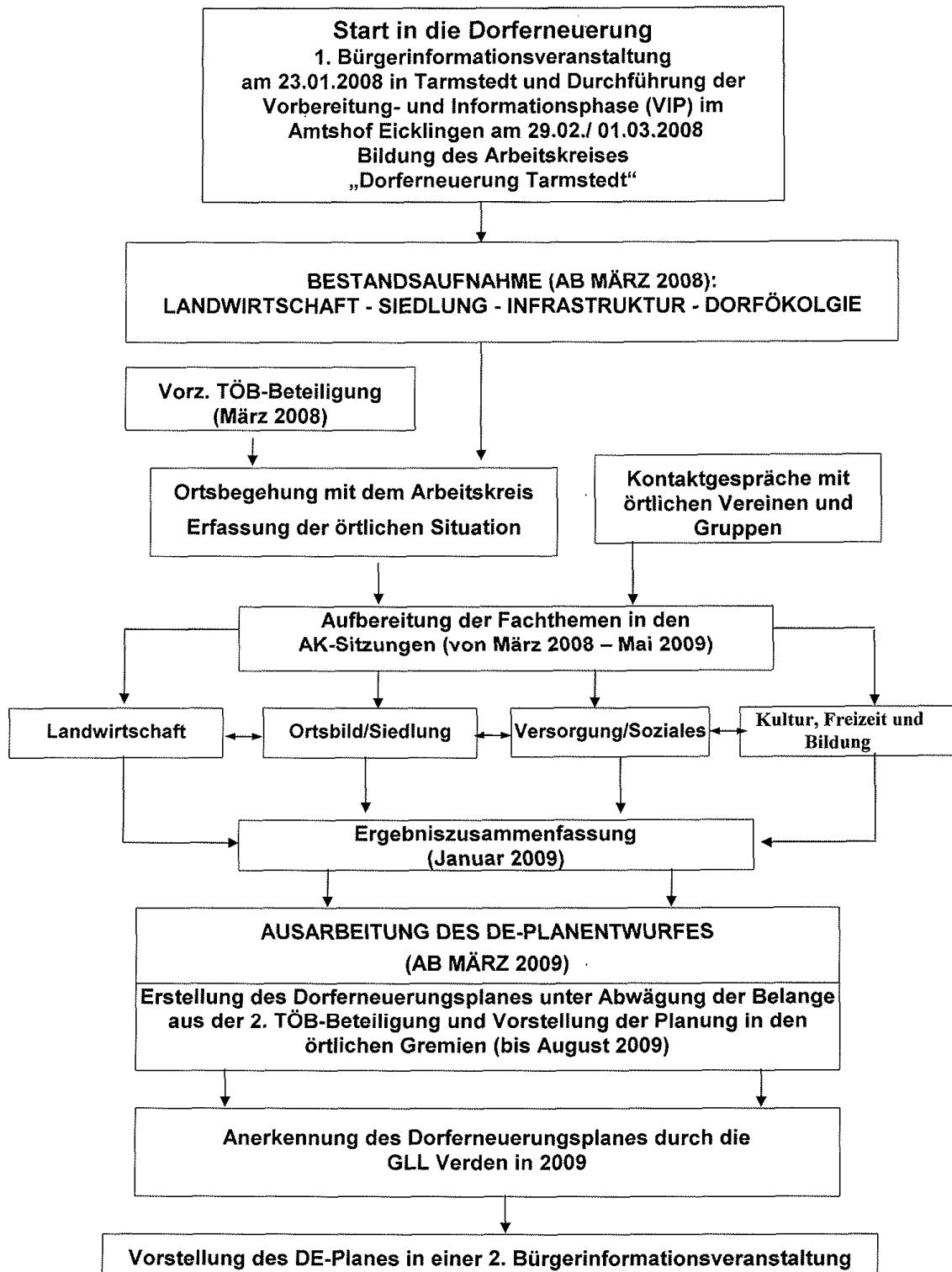
**Vorstellung der Planung in den gemeindlichen Gremien am 27.08.2009**

Im Rahmen der Planungsphase fanden begleitend eine Vielzahl von weiteren Terminen statt, einschließlich Durchführung von zwei Exkursionen zur Besichtigung anderer Gemeinden:

- 16.05.2008 Erfahrungsaustausch / Planungsgespräch mit der DE-Nachbargemeinde Grasberg
- 06.08.2008 Projektgruppe „Ortsmitte - Poststraße“ (Koordination und Festlegung von Maßnahmenschritten)
- 01.09.2008 Ortsbesichtigung der Projektgruppe „Ortsmitte - Poststraße“ (Föhrenstraße in Bremen, Ortsmitte Wildeshausen)
- 12.09.2008 Ortsbesichtigung der Projektgruppe „Hus Tarms“ (Mehrgenerationenhaus Worthmanns Hof in Waffensen, Heimathaus Sottrum, Müllerhaus Kirchlinteln)
- 20.03.2009 Entwurfskonzeptabstimmung mit der Gemeinde Tarmstedt, Erörterung der Aufgabenstellung „Verkehrsentwicklungskonzept“ mit dem planungsbeauftragten Büro
- Durchführung diverser Informationsveranstaltungen unter Einbeziehung aller örtlichen Vereine / Gruppen zur Projektentwicklung „Hus Tarms“
- Beteiligung / Einbeziehung der politischen Grenzen in die Dorferneuerung durch Informationsgespräche
- Zwischenbericht zur Vorstellung der Planungsergebnisse im Rat der Gemeinde Tarmstedt am 20.11.2008
- Informationsgespräch mit Frau Rabenaldt am 09.12.2008 über den Stand der Dorferneuerung
- diverse Objektbesichtigungen mit Vertretern der Projektgruppen etc.

Alle Termine können hier nicht im Detail aufgeführt werden. Die Auflistung zeigt deutlich, dass die Dorferneuerung zu einem wichtigen Zukunftsthema in Tarmstedt geworden ist. Herr Tetzlaff, Herr Werner und viele andere Mitarbeiter aus dem Arbeitskreis wollen „Bewegung in Tarmstedt“.

Aus ortsplanerischer Sicht entwickelt sich die Dorferneuerung Tarmstedt zu einem tollen Projekt. Das hätte am Anfang der Planung keiner so richtig für möglich gehalten, insbesondere aufgrund der Größe des Ortes Tarmstedt. Doch in Tarmstedt lebt der Wille und die Begeisterung „gemeinsam“ die Strukturen zu verbessern und Tarmstedt für die Zukunft „fit“ zu machen!



Übersicht 1: Planungsablauf



## 2 Grundlage und Rahmenbedingungen

### 2.1 Ortsbeschreibung

#### 2.1.1 Lage in der Region

Tarmstedt (Landkreis Rotenburg / Wümme) liegt ca. 30 km nordöstlich von Bremen und ist über die L 133 zu erreichen. Früher verkehrte zwischen Bremen und Tarmstedt (1900 - 1956) die „Jan Reiners“-Kleinbahn. Der ehemalige Bahndamm ist noch heute in Richtung Grasberg auf der linken Seite der L 133 zu erkennen. Der ehemalige Bahnhof in der Bahnhofstraße wird heute für Wohnzwecke genutzt. Eine alte Dorfgaststätte an der Gemarkungsgrenze zu Grasberg markiert einen weiteren Haltepunkt der ehemaligen Kleinbahnverbindung.

Im Jahr 2007 feierte die Gemeinde Tarmstedt den 750. Geburtstag.

Der Ort Tarmstedt ist durch die seit 1949 regelmäßig stattfindende „Tarmstedter Ausstellung“ weit hin bekannt. Über die K 113 / K 114 bestehen gute Verkehrsanbindungen in die Nachbargemeinden.

Das Gemarkungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 26,54 km<sup>2</sup>. Mit Stand vom 30.06.2008 leben 3.557 Einwohner in Tarmstedt. Die Bevölkerungsdichte beträgt ca. 134 EW/km<sup>2</sup>. Tarmstedt ist Gemeinde und Verwaltungssitz der gleichnamigen Samtgemeinde Tarmstedt. Diese besteht seit 1974 aus 8 Mitgliedsgemeinden.

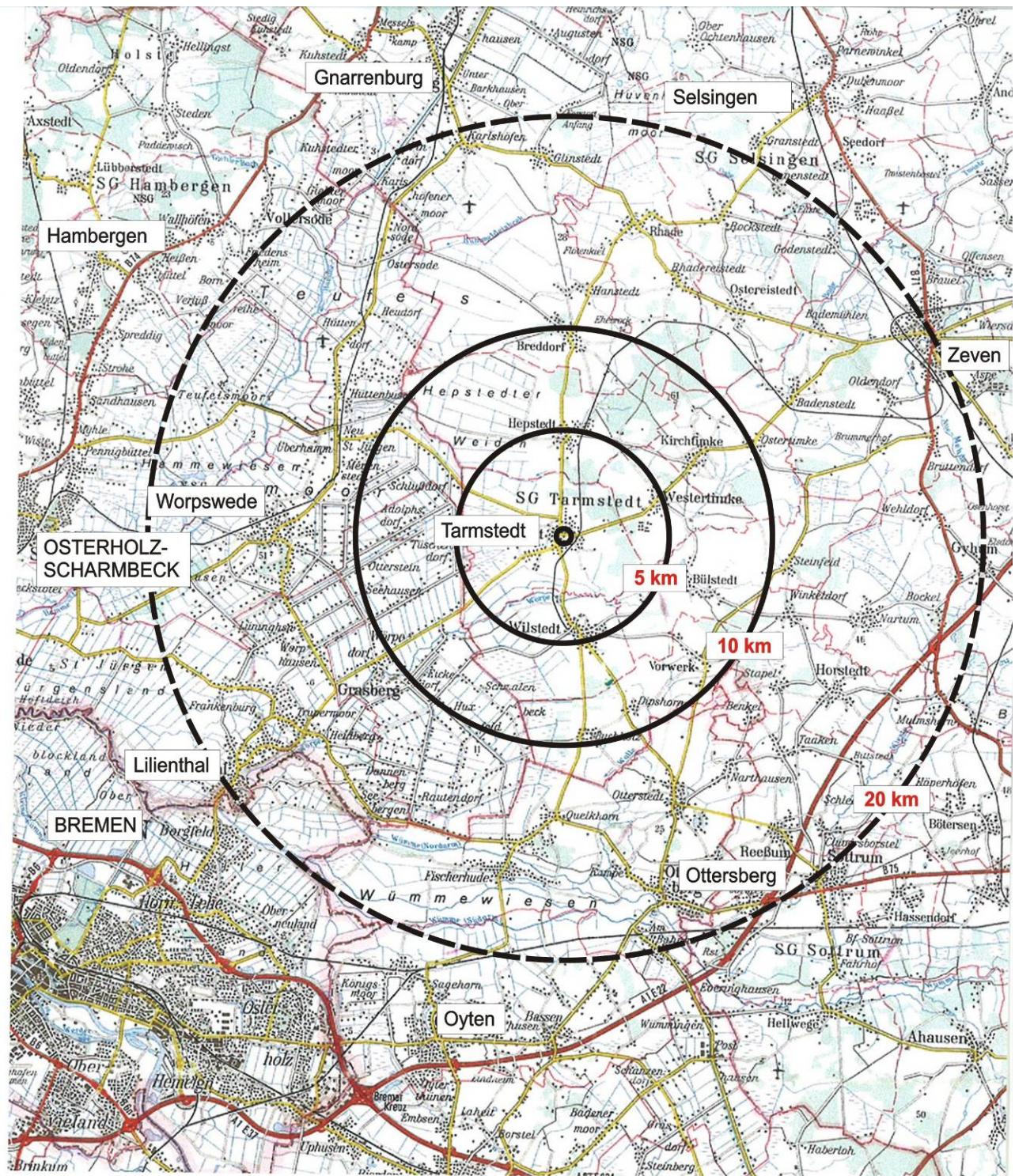
Die Entfernungen zwischen Tarmstedt und den wichtigsten Nachbarorten / Städten betragen:

- |  |           |
|--|-----------|
| ➤ zur Freien Hansestadt Bremen (Oberzentrum) | ca. 30 km |
| ➤ nach Zeven (Mittelzentrum)                 | ca. 25 km |
| ➤ nach Bremervörde (Mittelzentrum)           | ca. 35 km |
| ➤ zur Kreisstadt Rotenburg (Mittelzentrum)   | ca. 40 km |

Die nächstgelegene Autobahnanbindung erfolgt in südlicher Richtung über die Anschlussstellen Stückenborstel, Bockel oder Sittensen.

Die nächstgelegenen Anschlusspunkte an den Schienenverkehr für Personenbeförderung sind in Rotenburg (Wümme), in Bremervörde und in Bremen. Über Gnarrenburg / Bremervörde bestehen Anschlussmöglichkeiten an den „Moorexpress“.

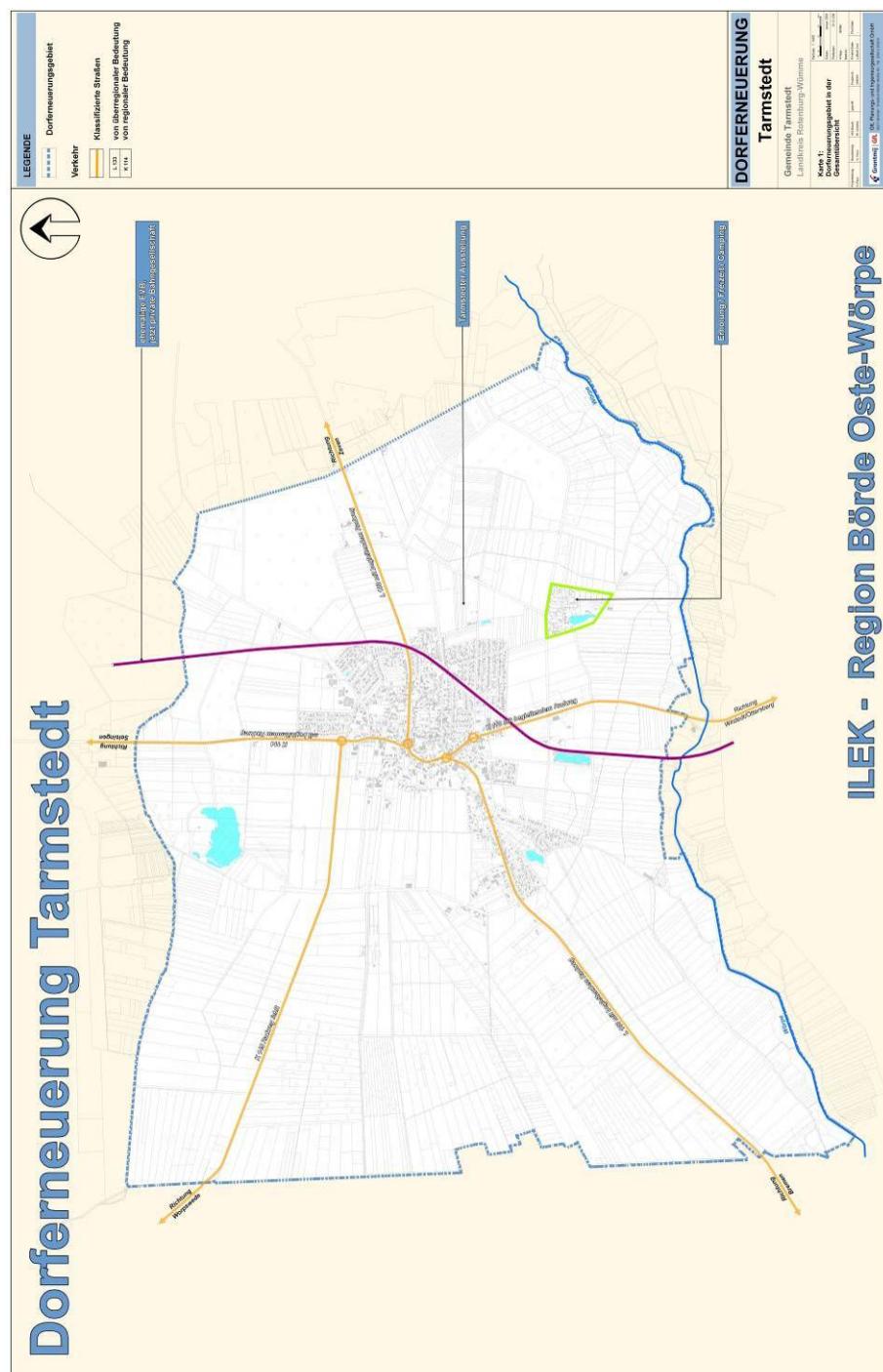
Auf der nächsten Seite zeigt eine Kartenübersicht die Lage in der Region.



Karte 1: Lage in der Region

## **2.1.2 Abgrenzung des Planungs- und Untersuchungsgebietes**

Der vorliegende Dorferneuerungsplan umfasst das Gemarkungsgebiet der Gemeinde Tarmstedt. Der Schwerpunkt der Planung konzentriert sich auf die im Zusammenhang erkennbar bebauten Siedlungsbereiche sowie deren Übergänge zur freien Landschaft des Kernortbereiches. In dem Untersuchungsbereich sind alle orts- und landschaftsbildrelevanten Strukturen erfasst worden. Die Ergebnisse aus den Bestands- und Planungsarbeiten sind in fachbezogenen Themenkarten dargestellt worden. Diese sind Bestandteil des vorliegenden Dorferneuerungsplanes.



## Karte 2: Übersichtskarte „Dorferneuerungsgebiet“

### 2.1.3 Naturraum und Landschaft<sup>2</sup>

Der Kernbereich des Untersuchungsgebietes der Dorferneuerung Tarmstedt liegt in der „**Zevener Geest**“. Westlich der Ortschaft Tarmstedt dehnt sich die „**Hamme-Oste-Niederung**“ aus. Typisch für die Geestlandschaft sind große zusammenhängende Ackerflächen und Wälder mit eingestreuten Grünlandflächen und der Oste als wichtige Landschaftsachse. Die größeren Ortschaften liegen meist als Haufendorfer so wie Tarmstedt in den Randbereichen der Geest. Für die Hamme-Oste-Niederung sind Grünlandnutzung als auch Moorbirkenwälder auf Hochmoorstandorten charakteristisch.

Die Umgebung von Tarmstedt lässt sich aufgrund der heutigen Nutzung in drei **Landschaftsräume** unterteilen:

**Tarmstedter Geest:** Die Ländereien nördlich und östlich von Tarmstedt werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die großen Ackerschläge werden z. T. durchhecken- und baumbegleitende Wege untergliedert. Im Osten wird das Dorferneuerungsgebiet von einem Ring aus Laub- und Mischwäldern eingerahmt (Ortholz, Diktes Holz und Wendloher Wald).

**Tarmstedter Moor:** Westlich von Tarmstedt schließt sich das Tarmstedter Moor an. Hier dominieren Grünlandnutzung durchzogen von einem engmaschigen Grabennetz und zusammenhängende Hochmoorreste mit Moorbirkenwälder.

**Breddorfer Niederung:** Im Nordwesten reichen Ausläufer der Breddorfer Niederung mit Acker- und Grünlandnutzung und eingestreuten Forstflächen in einem bewegten Relief bis an Tarmstedt heran.

#### Wichtige Landschaftsachsen

Die wichtigste natürliche Landschaftsachse ist die **Wörpeniederung**, die die südliche Grenze des Dorferneuerungsgebietes bildet. Eine weitere bedeutsame Grünachse ist der **Jan-Reiners-Weg**, der das Dorferneuerungsgebiet von Nordosten Richtung Südwesten durchzieht. Auf der ehemaligen Eisenbahntrasse zwischen Zeven und Wilstedt, die meist etwas erhöht als **Dammweg** im Gelände liegt, haben sich **landschaftsprägende Gehölzstrukturen** entwickelt.

**Fazit:** Die Umgebung von Tarmstedt bietet eine abwechselungsreiche und lebendige typisch norddeutsche Geest und Moorlandschaft mit weiten Ackerlandschaften, Grünlandniederungen, Wäldern und Ortschaften auf den Geesträndern. Die drei Landschaftstypen weisen ein besonders hohes Entwicklungspotenzial für die Erholung in Natur und Landschaft und als Lebensraum für feld- und siedlungsbewohnende Pflanzen und Tiere auf.

---

<sup>2</sup> Landschaftsrahmenplan Landkreis Rotenburg

Anhand folgender Fotos werden Beispiele typischer Landschaftssituationen aus Tarmstedt und Umgebung aufgezeigt.



*Tarmstedter Geest mit Acker und Waldlandschaft*



*Naturerlebnis Tarmstedter Moor*



*Auf dem historischen Jan-Reiners-Weg, heute eine wichtige Grünachse in der eher baumlosen Ackerlandschaft*



*Die Wörpe mit ihrer offenen Grünlandniederung*

## 2.1.4 Natur- und Landschaftsschutz

Die abwechslungsreiche Landschaft bietet ein hohes Lebensraumpotential für viele geschützte Pflanzen und Tiere. In der Gemeinde Tarmstedt gibt es laut Aussage des Landkreises Rotenburg **zwei Landschafsschutzgebiete**.

- **Landschaftsschutzgebiet „Ummel / Dicke Holz“:** Das Landschaftsschutzgebiet umfasst die nördlich von Tarmstedt gelegenen Wälder „Ortholz“ und „Dicke Holz“, die z. T. einen hohen Buchenbestand aufweisen.
- **Landschaftsschutzgebiet „Obere Wörpe“:** Zu dem Landschaftsschutzgebiet der „Oberen Wörpe“ gehören der südwestlich von Tarmstedt gelegene „Wendloher Wald“ einschließlich der Wörpe-Niederung.

Ein ehemaliger **Torfstich am „Moorpfad“** westlich von Tarmstedt ist ebenfalls als **Landschaftsschutzbiot** ausgewiesen.

Eine **Teilstrecke der Wörpe** im Südwesten des Dorferneuerungsgebietes ist Bestandteil des **FFH-Gebietes „Untere Wümme-Niederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor“**.

Für die **Wörpe** ist in den neunziger Jahren ein **Gewässerentwicklungsplan** aufgestellt worden, der zahlreiche Maßnahmenvorschläge für die Verbesserung der Durchlässigkeit des Fließgewässers und der naturnahen Gewässergestaltung beinhaltet.

## 2.1.5 Ortsgeschichte und Siedlungsentwicklung

Der Ort Tarmstedt kann mit Stolz auf eine lange ortsgeschichtliche Entwicklung zurück schauen. 1257 wurde der Ort urkundlich erstmals erwähnt. Im Jahr 2007 feierte der Ort Tarmstedt daher den 750. Geburtstag gebührend im Rahmen eines mehrtägigen Veranstaltungsprogramms.

Viele Tausende Besucher kamen nach Tarmstedt um sich z.B. den großen Festumzug zu den Feierlichkeiten anzuschauen.



*Tarmstedt feiert den 750. Geburtstag und alle machen mit!*

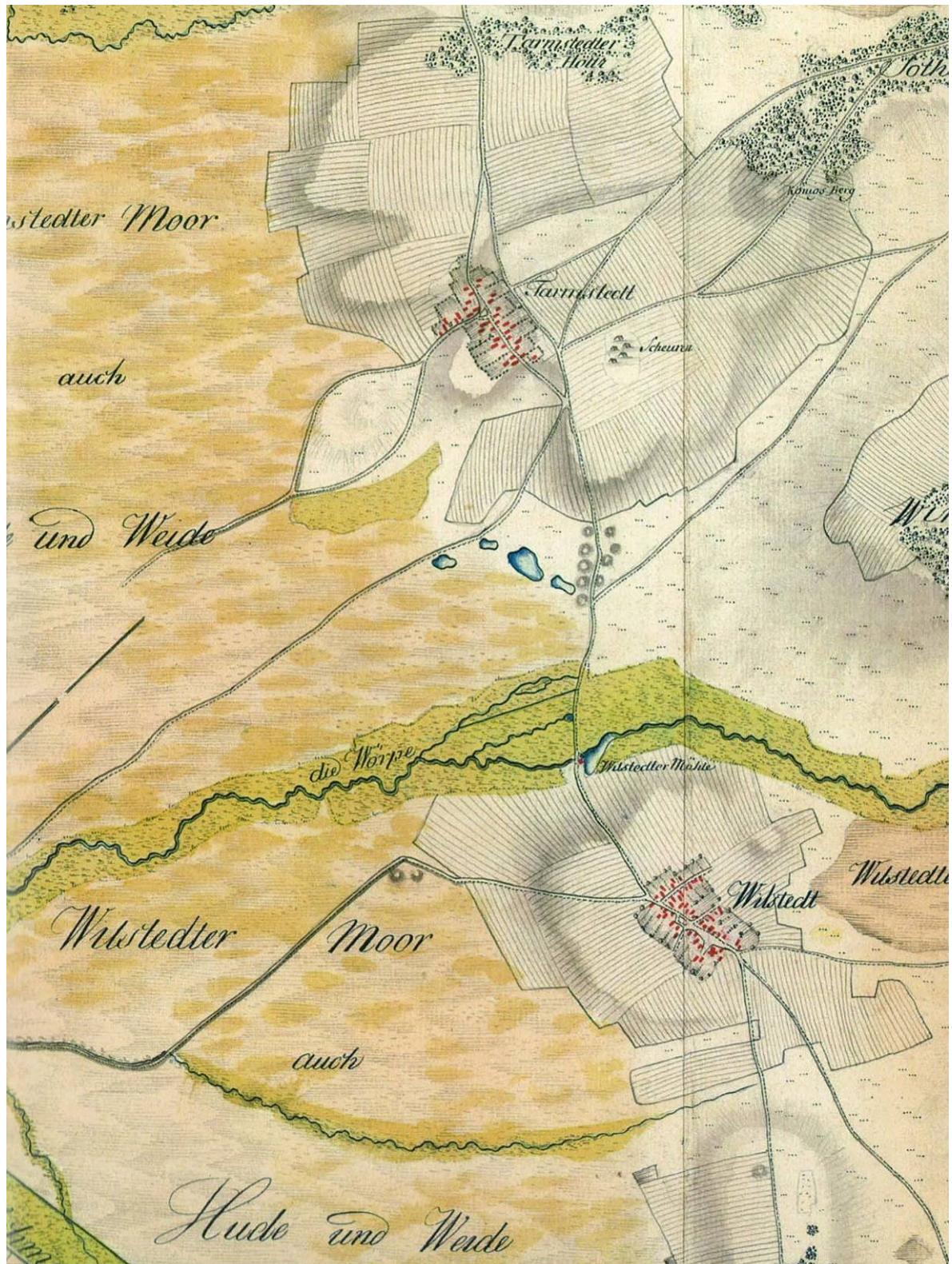


Als Tarmstedt 1957 sein 700-jähriges Bestehen feierte, wurde die Idee zur Gründung eines Heimatvereines geboren. Dieser Verein (Tarmstedter Heimatfreunde e.V. - 1. Vorsitzender Hermann Bruns) besteht nun schon seit über 50 Jahren. Dieser Verein hat sich in unermüdlicher Arbeit mit der Geschichte und dem Leben in Tarmstedt tiefgründig auseinandergesetzt und zur 750 Jahrfeier eine umfassende Dorfchronik herausgegeben (750 Jahre Tarmstedt - Tervenstede 1257 - Tarmstedt 2007). Diese Chronik kann über die Heimatfreunde e.V. und über die Gemeinde Tarmstedt erworben werden.

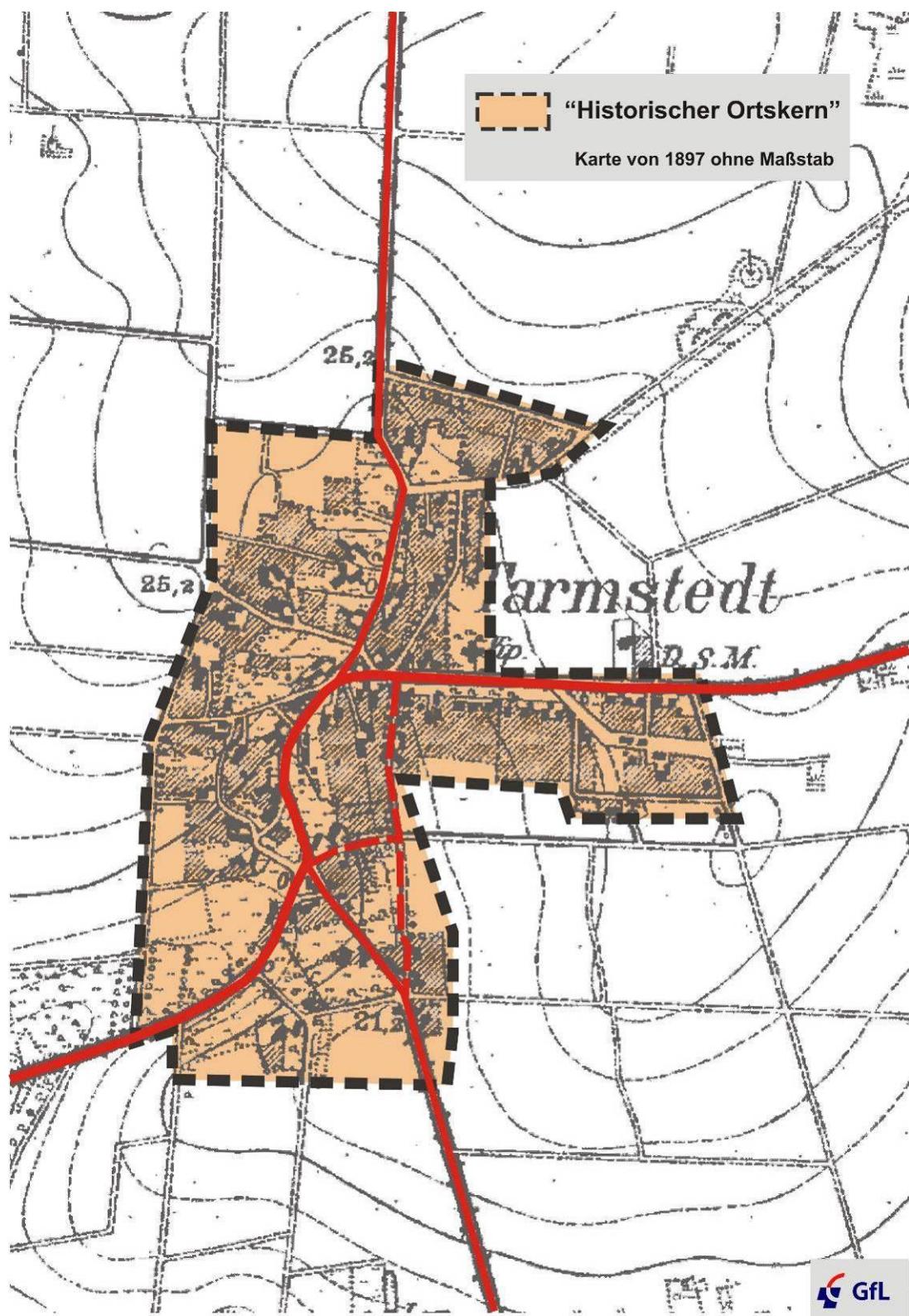
Auf der nächsten Seite zeigt ein Kartenausschnitt der Kurhannoverschen Landesaufnahme von 1764 die Lage und Grundrissstruktur des Ortes Tarmstedt.

Das auf einem Geestbereich geprägte Dorf liegt in östlicher Randlage des „Teufelmoorgebietes“. Noch heute kann man klar die unterschiedliche Landschaftsstruktur erkennen und zwar wenn man von Tarmstedt in Richtung Worpswede fährt. Hier ergibt sich ein fantastischer Weitblick auf die Teufelsmoorregion. In westlicher Richtung kann man über den „Moorlehrpfad“ in das angrenzende Grasberger Gemeindegebiet gelangen und ein Stück einzigartige Naturerkundung / Naturerlebung erfahren.

Der nördliche und östliche sowie südöstliche Teil der früheren Gemarkung war durch geesttypische Strukturen geprägt. Noch heute lädt dieser Bereich zu langen Spaziergängen ein. Größere Waldflächen, eine z. T. parklandschaftähnlich strukturierte Landschaft und die Wörpeniederung sind ein für Tarmstedt regionstypisches „Landschaftserbe“.



Tarmstedt ist ein altes Bauerndorf in Moorrändelage mit heute noch vielen ortsbildprägenden Hof-/Anbauer- und Köttnerstellen. In der Grundrissstruktur ist Tarmstedt ein klassisches Haufendorf mit unregelmäßigem Gefüge. Die Karte „Historischer Ortskern“ zeigt den Siedlungsgrundriss von 1897. Zu dem Zeitpunkt gab es schon eine Kirche in Tarmstedt an dem heutigen Standort.



Mit Ausbau des Straßennetzes um 1850 /1870, Durchführung der Verkoppelung der Ackerflächen und Ländereien 1856, der Erschließung / Besiedelung der Moore hat sich die Landschafts- und Gebietsstruktur nach 1800 rasend schnell bis in die heutige Zeit verändert. Tarmstedt hat sich aus dem früheren Bauerndorf zu einem attraktiven Grundzentrum entwickelt.

Nicht zuletzt durch die Lagegunst in der Region mit der Nähe zu Bremen. Tarmstedt verknüpft heute die Vorteile des „Dorflebens“ mit denen einer infrastrukturell recht gut ausgestatteten Landgemeinde. Ein Standort zum Wohnen und Wohlfühlen. Die Einwohnerentwicklung der letzten 2 Jahrzehnte unterstreicht den attraktiven Standort Tarmstedt (siehe nächste Seite).

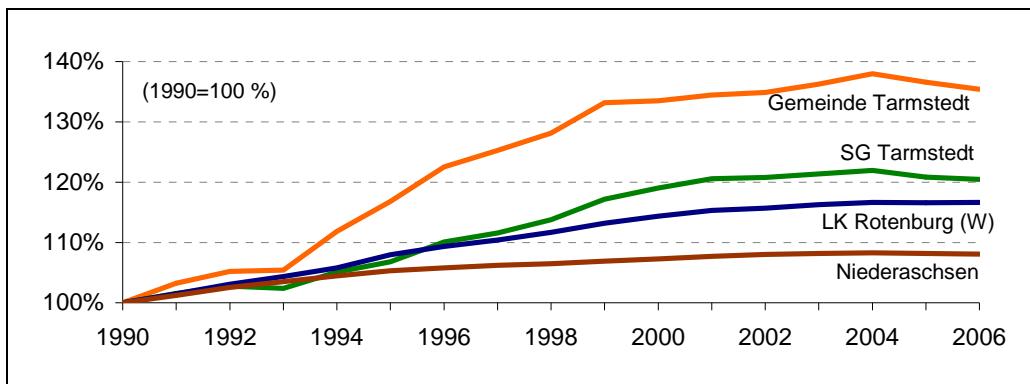
Im Zuge der Gebietsreform (1971 - 1974) schloss sich 1975 die Gemeinde Tarmstedt der neu gegründeten Samtgemeinde Tarmstedt an. Zur Samtgemeinde gehören 13 Dörfer.

Nachfolgend sind aus der Dorfchronik die wichtigsten Zeitschritte aufgeführt:

- 1257 Erste urkundliche Erwähnung als „Tervenstede“ in einer Urkunde des Bremer Erzbischofs an das Kloster Lilienthal.
- 1525 Das Dorf besteht aus 19 Hausstellen, 16 unterstehen dem Amt Ottersberg, 3 dem Amt Rotenburg.
- 1734 Tarmstedt hat eine eigene Schule.
- 1751 Moordörfer entstehen im Westen von Tarmstedt.
- 1871 Gründung des Deutschen Reiches - Tarmstedt hat 70 Wohngebäude und 424 Einwohner. Die Mark wird eingeführt.
- 1850/90 Beginn der Straßenausbaumaßnahmen.
- 1892 Bau der Salemkirche an der heutigen Ortsdurchfahrt.
- 1908 Einrichtung der „Worpsweder Werkstätten in Tarmstedt“ durch den heute berühmten Architekten Franz Vogler.
- 1917 Inbetriebnahme der Wilstedt - Zeven - Tostedter Eisenbahn (heute künftige Draisenbahnstrecke),
- 1919 Nach Ende des 1. Weltkrieges beträgt die Einwohnerzahl bereits schon 906 Personen.
- ab 1920 Die Infrastruktur in Tarmstedt wird weiter ausgebaut. Die elektrische Beleuchtung hält Einzug. Die Industrialisierung und Mechanisierung hält Einzug. Der Gemeindefriedhof wird angelegt.  
Örtliche Vereine gründen sich, die bis heute noch bestehen.
- 1939 - 1945 2. Weltkrieg - Tarmstedt wird stark in Mitleidenschaft genommen.  
Nach dem Krieg blüht der „Schwarzmarkt“ - Hamsterfahrten von Bremen in das Umland belasten die „Jan-Reiners Kleinbahn“.
- 1949 Tarmstedt ist das drittgrößte Dorf im Landkreis.  
Die 1. landwirtschaftliche Maschinen- und Geräteausstellung findet in der Ortsmitte statt. (Heute hat sich daraus die Tarmstedter Ausstellung entwickelt mit über 100.000 Besuchern).
- 1956 Die Kleinbahnlinie Bremen - Tarmstedt wird eingestellt.
- 1968/1989 Die Ortsdurchgangsstraße (L 133) wird erneuert / ausgebaut.  
Tarmstedt wächst weiter, neue Siedlungen entstehen. Die Infrastruktur wird weiter ausgebaut (Wasserwerk, Kläranlage, Campingplatz, Rathaus, Schulausbau /-neubau etc.).
- 1980/2006 Die Gemeinde investiert weiter in die örtliche Infrastrukturverbesserung. Es entstehen weitere Neubaugebiete. Verbrauchermarkte werden angesiedelt. Die Feuerwehr wird weiter ausgebaut und erhält eine Rettungswache. Schule und Kindergärten werden ausgebaut. Tarmstedt blüht auf!

- 2007 Tarmstedt feiert Geburtstag (750 Jahre Tarmstedt).  
Tarmstedt wird in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen.
- 2008 Tarmstedt feiert 60 Jahre „Tarmstedter Ausstellung“.
- 2009 Tarmstedt hat einen Dorfentwicklungsplan aufgestellt.

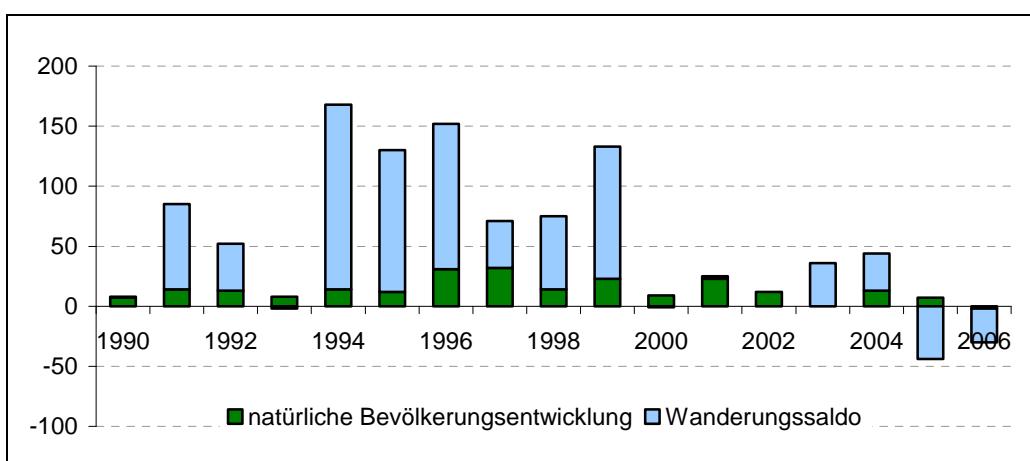
- **Bevölkerungsentwicklung**



**Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung (1990-2006)**

(Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnungen)

Die Gemeinde Tarmstedt ist ein ländlicher Wohnstandort mit ca. 3.558 Einwohnern. In der Vergangenheit hat sich die Gemeinde sehr positiv entwickelt. Während schon in den 70er und 80er Jahren eine hohe Bevölkerungszunahme zu verzeichnen war, so ist diese vor allem seit 1990 äußerst dynamisch. Tarmstedt hat zwischen 1990 und 2004 um 38 % an Einwohnern zugenommen. Seitdem ist jedoch ein Rückgang der Bevölkerung um 2,6 % zu registrieren (vgl. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Tarmstedt hat damit dennoch ein im Vergleich mit der Entwicklung auf Ebene der Samtgemeinde oder des Landkreises überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum.



**Abbildung 2: Natürliche Bevölkerungsbewegung und Wanderungssaldo (1990-2006)**

(Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnungen)

Zurückzuführen ist das Bevölkerungswachstum vor allem auf das in den 90er Jahren überwiegend stark positive Wanderungssaldo (Differenz zwischen Zu- und Fortzügen), das Tarmstedt als attraktiver ländlicher Wohnstandort im Umfeld einer Großstadt verzeichnen konnte. Ferner gab es in der Vergangenheit fast durchweg einen hohen Überschuss der Geburten über die Todesfälle (natürliche Bevölkerungsentwicklung). Lediglich 2006 sind in Tarmstedt mehr Personen gestorben als geboren wurden (vgl. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Für die Samtgemeinde Tarmstedt liegt eine Bevölkerungsprognose der Bertelsmann-Stiftung für das Jahr 2020 vor. Nach dieser Prognose ist für die Samtgemeinde mit einer weiteren Zunahme der Einwohnerzahlen von 4,3 % im Zeitraum zwischen 2005 und 2020 zu rechnen. Die Prognose beruht jedoch im Wesentlichen auf einer Fortschreibung der Entwicklung der Jahre vor 2003. Angesichts der aktuell in der Gemeinde und der Samtgemeinde Tarmstedt zu beobachtenden Bevölkerungsverluste sind die Ergebnisse der Prognose jedoch kritisch zu sehen.

Festzuhalten bleibt, dass sich auch Tarmstedt darauf einstellen muss von den Auswirkungen des demographischen Wandels betroffen zu sein. Dies wird sich jedoch nicht nur durch einen Rückgang der Einwohnerzahlen bemerkbar machen. Die Betrachtung der Entwicklung der Altersklassen verdeutlicht (vgl. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**), dass schon jetzt der Anteil der älteren Bevölkerungsgruppen gegenüber den jüngeren ansteigt.

**Tabelle 1: Verteilung der Altersklassen (1990, 1998, 2006)**

	1990	1998	2006
unter 20 Jahre	25,1%	27,8%	27,5%
20 bis 39 Jahre	29,5%	28,1%	20,9%
40 bis 59 Jahre	27,6%	26,1%	29,6%
60 Jahre und älter	17,8%	18,0%	22,0%
Einwohner	2.627	3.366	3.558

(Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnungen)

### 2.1.6 Dorfleben und Vereinswesen

Von besonderer Bedeutung im dörflichen Gemeinschaftsleben sind die ortsansässigen Vereine, Gruppen und Verbände. Ihre Entstehung ist oftmals eng mit der Ortsgeschichte verknüpft.

Die Vereine in der Gemeinde Tarmstedt bilden das Rückgrat sozialer Verflechtungen in der Bevölkerung. Unterschiedlichste Bevölkerungsschichten und –gruppen finden ihre örtliche Bindung in den Vereinen. Dies trägt wesentlich zu einer Identitätsbildung bei.

Die Einwohner in der Gemeinde Tarmstedt sind in starkem Maße an einem Zusammenhalt in der Dorfgemeinschaft interessiert. Deutlich wird dies an den Aktivitäten und Veranstaltungen der örtlichen Organisationen sowie in dem Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger verankerten Selbstverständnis als „eigenständiges Dorf“.

Wesentliche Träger des Dorfgemeinschaftslebens in der Gemeinde Tarmstedt sind:

- **TuS Tarmstedt (anno 1908) mit Vereinsheim und Sportstätten**
- **Sportschützenverein Tarmstedt e.V. mit Vereinsheim und Schießstand**
- **DRK Ortsverein Tarmstedt**
- **Tarmstedter Heimatfreunde**
- **Landfrauen Tarmstedt**
- **Seniorenbeirat**
- **Kultur-Forum Tarmstedt**
- **Volkshochschule**
- **Präventionsrat**
- **Diakonie Sozialstation**
- **Förderinitiative Jugendtreff**
- **Sozialverband**
- **Elternrat Grundschule Tarmstedt**
- **Bücherei-Förderverein**
- **Hegering Tarmstedt**
- **Singkreis Ostertimke-Tarmstedt**
- **Jugendchor Tarmstedt**
- **Rassegeflügelzuchtverein**
- **Brieftaubenverein**
- **Reitverein Tarmstedt e.V.**
- **Werbe- und Interessengemeinschaft**

Des Weiteren bestehen in Tarmstedt die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Tarmstedt mit Kirche und Gemeindehaus an der Straße „Kleine Trift“ sowie als Besonderheit die Salemsgemeinde in der Selbständigen Evangelisch-lutherischen Kirche (SELK). Das Kirchengebäude mit Gemeindehaus steht als markanter Blickfang in der Ortsmitte.

Der TuS Tarmstedt hat ein Domizil in der östlichen Ortsrandlage, unmittelbar am Ausstellungsge- lände. Der Sportschützenverein liegt nördlich der Zevener Landstraße am Waldgebiet „Dickes Holz“.

Der Reitverein hat seinen Sitz mit Halle am Schul- und Sportzentrum in Tarmstedt, unmittelbar neben dem „Tenniscenter“. Ansonsten findet sich in Tarmstedt noch in zentraler Lage die Stütz- punktfeuerwehr Tarmstedt mit Rettungswache, deren Träger die Samtgemeinde Tarmstedt ist.

Der „Tarmstedter Spieker“ an der Bremer Landstraße diente jahrelang als Heimatmuseum. Heute haben die Tarmstedter Heimatfreunde ein neues „provisorisches Domizil“ in der Ortsmitte. Hier wird zurzeit ein Heimatarchiv eingerichtet.

Eine zentrale Einrichtung zur Förderung des Gemeinwesen / Dorfgemeinschaftsleben besteht in Tarmstedt nicht. Dies soll sich nach dem Wunsch der Tarmstedter jedoch im Rahmen der Dorfer- neuerung ändern (siehe hierzu den Maßnahmenkatalog / Leitprojekt: Hus Tarmstedt).



*Die „Alte Schmiede“ könnte ein geeignetes Umnutzungsprojekt für das „Hus Tarms“ werden. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie ist in 2008 / 2009 zur Projektsondierung zu erstellen.*

Das sogenannte „Doktorhaus“ neben der Grundschule gehört der Gemeinde Tarmstedt und wird als Jugendtreff genutzt. Die Wohnung im Obergeschoss steht mittlerweile leer. Das ortsbildprägende Gebäude befindet sich baulich in einem schlechten Zustand. Zu dem Gebäude gehört ein ca. 2.000 m<sup>2</sup> großes Grundstück. Der Jugendtreff sollte in „Eigenverantwortung“ diesen Standort herhalten und mit fachlicher Unterstützung in Eigenregie auf Vordermann bringen.



*Zukunftsauflage für die Tarmstedter Jugend: Sanierung und weiterer Ausbau des „Jugendtreff“ im Doktorhaus*

## 2.2 Planungsvorgaben

### 2.2.1 Landes- und Regionalplanung

#### **Landesraumordnungsprogramm (LROP) Niedersachsen in der Fassung vom 08. Mai 2008**

Im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) werden die Grundsätze der Raumordnung dargestellt und die Ziele der Raumordnung zur allgemeinen Entwicklung des Landes oder von Teilräumen festgelegt.

Die Gemeinde Tarmstedt ist dem „Ländlichen Raum“ zugeordnet. In den Ländlichen Räumen sind insbesondere solche Maßnahmen vorrangig durchzuführen, die ihnen eine eigenständige Entwicklung ermöglichen und die besonderen Standortvorteile für das Wohnen und die Wirtschaft nutzen. Die hohe Bedeutung der Ländlichen Räume für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ist bei allen Entwicklungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Für die Ländlichen Räume sind folgende Maßnahmen vorrangig durchzuführen:

- Erhaltung und Schaffung außerlandwirtschaftlicher Erwerbsmöglichkeiten durch Erschließung und Förderung des vorhandenen Entwicklungspotenzials und Schaffung neuer Entwicklungsmöglichkeiten durch eine aktive Regionalpolitik
- Stärkung der Zentralen Orte durch Sicherung und Ausbau einer den regionalen Gegebenheiten entsprechenden und leistungsfähigen Infrastruktur
- Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten für Frauen
- Sicherung, Angebotsverbesserung und Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
- Bodenordnung zur Steuerung des Flächenumwidmungsprozesses und Umgestaltung der Agrarstrukturen zur Stärkung einer leistungsfähigen bäuerlich strukturierten Landwirtschaft und Förderung der Wirtschaftsbereiche, die der Landwirtschaft vor- oder nachgelagert sind
- Erhaltung und Entwicklung des ländlichen und landschaftstypischen Charakters, des Gemeinwesens und der soziokulturellen Eigenart der Dörfer und Siedlungen. Hierzu sollen Maßnahmen der Dorferneuerung und städtebaulichen Sanierung beitragen, u. a. zur Sicherung bestehender bzw. zur Folgenutzung leerstehender landwirtschaftlicher Bausubstanz
- Erhaltung und Wiederherstellung der Kultur- und Erholungslandschaft durch eine umweltschonende Landbewirtschaftung
- Erhaltung und Entwicklung eines funktional und räumlich zusammenhängenden Systems naturnaher Flächen in ausreichender Ausdehnung
- Verbesserung der Waldstruktur zur Sicherung einer nachhaltigen Forstwirtschaft

In ländlichen Räumen sind durch eine am Eigentums- und Mietwohnungsbaubedarf orientierte geordnete Bauleitplanung Wohnbauflächen zu schaffen.

Das der Gemeinde Tarmstedt nächstgelegene Oberzentrum ist Bremen (Entfernung ca. 30 km in nordwestlicher Richtung). Die Oberzentren erfüllen die Aufgabe, die zentralen Einrichtungen zur Deckung des spezialisierten höheren Bedarfs bereitzustellen. Das nächstgelegene Mittelzentrum ist Zeven. In Mittelzentren sind Einrichtungen zur Deckung des gehobenen Bedarfs bereitzustellen; gleichzeitig erfüllen sie - wie die Oberzentren - die Funktionen von Schwerpunkten für die Sicherung und Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten.

Die Aussagen und Ziele des LROP sind im RROP weiter zu konkretisieren; in ihm ist die angestrebt räumliche und strukturelle Entwicklung des Raumes festzulegen.

- **Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Rotenburg (Wümme)(Stand: 2005)**

Die Gemeinde Tarmstedt nimmt nach dem RROP Grundzentrumsfunktion wahr. Das nächstgelegene Oberzentrum ist Bremen.

Die Gemeinde Tarmstedt ist Mitgliedsgemeinde in der Samtgemeinde Tarmstedt. Der Verwaltungssitz liegt zentral in Tarmstedt.

Die Gemeinde Tarmstedt ist landwirtschaftlich geprägt. Dementsprechend sind für den Bereich Tarmstedt auch größtenteils Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft im Regionalen Raumordnungsprogramm.

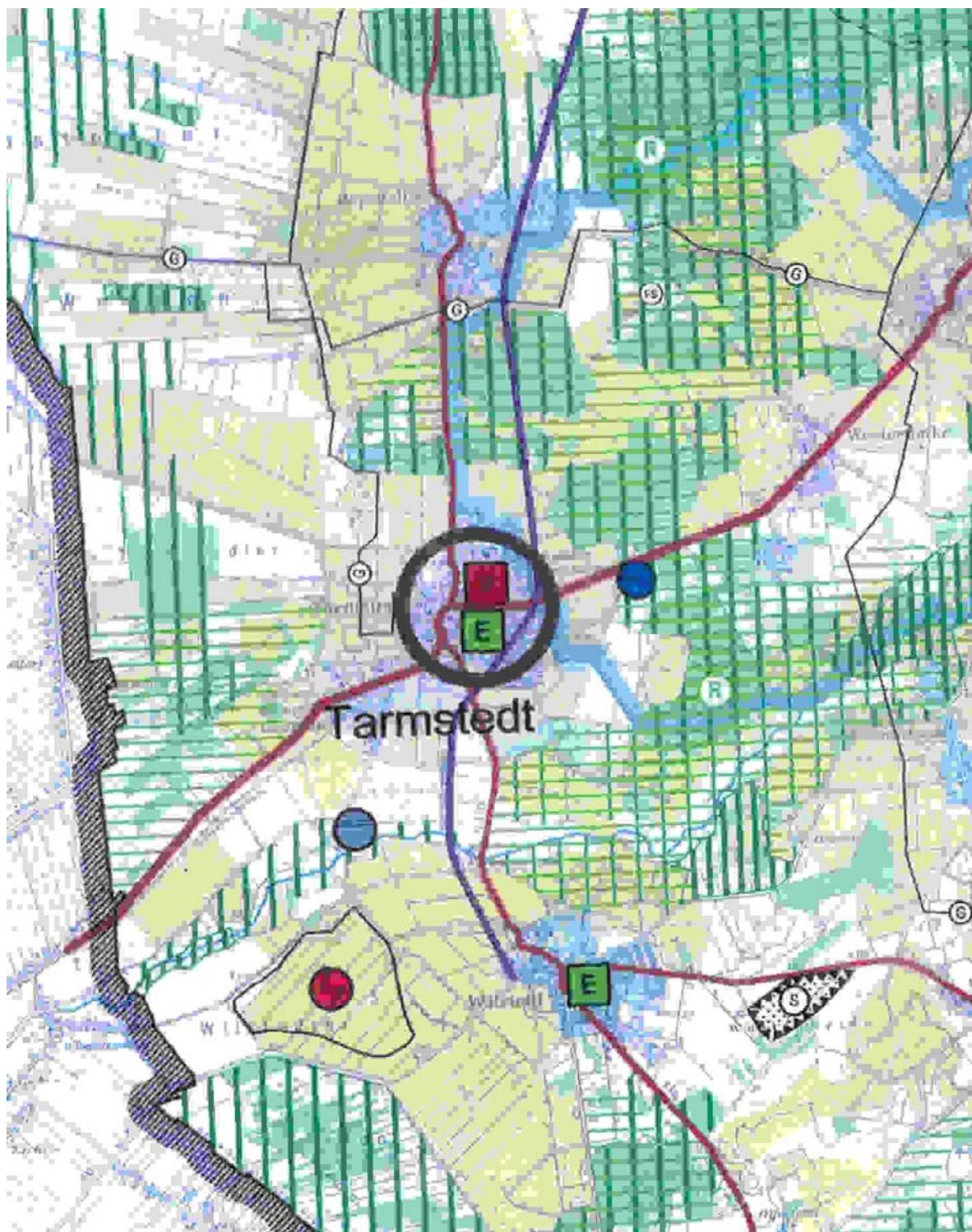
Die verkehrliche Anbindung in der Region erfolgt über die Landesstraße L 133 sowie über die Kreisstraßen K 114, K 113 und K 143.

- **Entwicklungsziele nach dem RROP**

Die Entwicklung der Gemeinden soll unter Berücksichtigung der Erhaltung und Entwicklung der historisch gewachsenen Ortsteile, ortsbildprägender Bauten sowie Grün- und Freiflächen erfolgen. Die Ortslagen sollen in die Landschaft eingebunden und die Ortsränder eingegründet werden.

Im Rahmen der Dorferneuerung soll das ganze Gemeindegebiet von der Dorferneuerung profitieren und insgesamt zur Attraktivitätssteigerung im Sinne der v.g. Entwicklungsziele des RROP positiv beitragen!

Die nachfolgend abgebildete Karte zeigt den Planausschnitt aus dem RROP für den Bereich Tarmstedt. Danach hat der Standort Tarmstedt als Schwerpunktaufgabe: Sicherung und Entwicklung von Wohnbauflächen und die besondere Entwicklungsaufgabe Erholung.



**Karte 3:** Auszug aus dem RROP des Landkreises Rotenburg (Wümme)

## 2.2.2 Bauleitplanung

In der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) wird für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen dargestellt. Dagegen enthalten die Bebauungspläne als verbindliche Bauleitplanung die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung.

Der Flächennutzungsplan ist den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen; Planungen bzw. sonstige Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften sind nachrichtlich zu übernehmen.

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Samtgemeinde Tarmstedt wurde 1978 aufgestellt. Seitdem erfolgten zur Fortschreibung der vorbereitenden Bauleitplanung Änderungsverfahren für den Bereich Tarmstedt.

Relevante Änderungen des FNP für die Gemeinde Tarmstedt betreffen:

- die Ausweisung einer SO-Fläche Einzelhandel und einer Mischgebietsfläche an der Bremer Straße.

Um diesen Kernbereich haben sich neuere Wohngebietsbereiche entwickelt.

Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung im westlichen Ortskernbereich hat sich Tarmstedt dementsprechend in nördlicher / östlicher und südlicher Richtung entwickelt. Hier hat sich schwerpunktartig die Wohnentwicklung vollzogen.

Im östlichen Ortsrandbereich sind die Flächen für die Tarmstedter Ausstellung und der Bereich Campingplatz / Wochenendhausgebiet als Sonderbauflächen dargestellt. Im nordwestlichen Bereich liegt eine SO-Fläche Wind. Das Tarmstedter Wasserwerk liegt an der Zevener Landstraße im östlichen Siedlungsbereich.

Die Siedlung Bremer Landstraße (ehemaliger Standort eines Sägereibetriebes) ist als Gewerbegebiet dargestellt. Das Gebiet verfügt über langfristiges Entwicklungspotential für Neuansiedlungen. Innerhalb der Samtgemeinde Tarmstedt bildet jedoch die ehemalige Kaserne, in der benachbarten Ortschaft Westertimke, einen „Gewerbeschwerpunkt“. In der Diskussion ist aktuell die Wiedernutzung der ehemaligen Übungsgebiete durch die Bundeswehr für Anflugzielübungen.

Aufgrund der bestehenden Gewerbeflächenpotentiale bestehen zurzeit keine Überlegungen in der Gemeinde Tarmstedt für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen.

In der Gebietsprägung ist der Ortsbereich von Tarmstedt überwiegend als Dorfgebietsfläche dargestellt.

Akuter bauleitplanerischer Handlungsbedarf zur Fortschreibung der Wohnbauflächenentwicklung im FNP besteht zurzeit nicht. Die Gemeinde verfügt aufgrund der bestehenden Wohnbauflächenpotenziale über ein zukunftsorientiertes Siedlungsmanagement.

Auf der übernächsten Seite ist ein Kartenauszug aus dem FNP der Samtgemeinde Tarmstedt für das Gemeindegebiet dargestellt.

### **Handlungserfordernis „Bauflächenentwicklung“ - Umbau statt Ausbau**

Nach Gesprächen mit der Verwaltung der Gemeinde Tarmstedt stehen nur noch drei Baugrundstücke aus bestehenden B-Plänen für eine Wohnbebauung zur Verfügung. Diese sind in dem nachfolgenden Kartenauszug markiert.

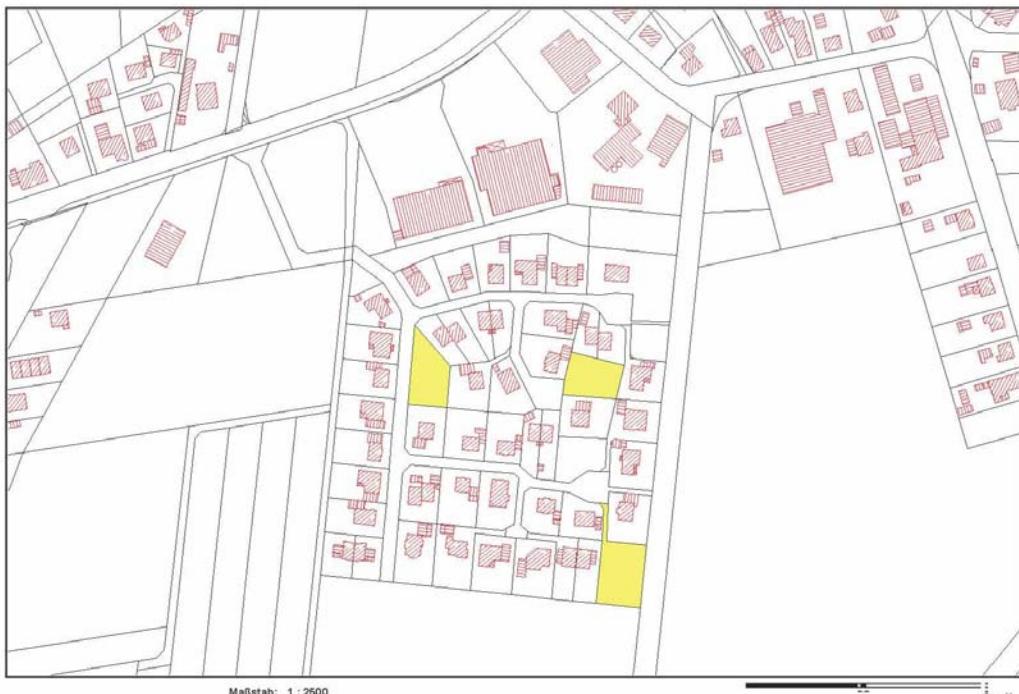
Hinzu kommt noch eine freie „Sondergebietsfläche Einzelhandel“ neben dem Aldi-Markt an der Bremer Landstraße.

Aktuell wird zurzeit die Ansiedlung eines „Seniorenwohnheimes / Betreutes Wohnen“ auf dieser Fläche diskutiert.

Des Weiteren ist in der Diskussion dieses Vorhaben in eine Wohngebietergänzung im Bereich der „Wilstedter Straße“ zu integrieren.

Die Ansiedlung einer solchen Einrichtung in die Nachnutzung / Konversion von Althofgebäuden hat bis dato noch zu keinen Ergebnissen geführt. Die Flächenverfügbarkeit oder unrealistische Preisvorstellen der Eigentümer blockieren entsprechende Zielabsichten der Gemeinde Tarmstedt zur Stärkung der Innenentwicklung.

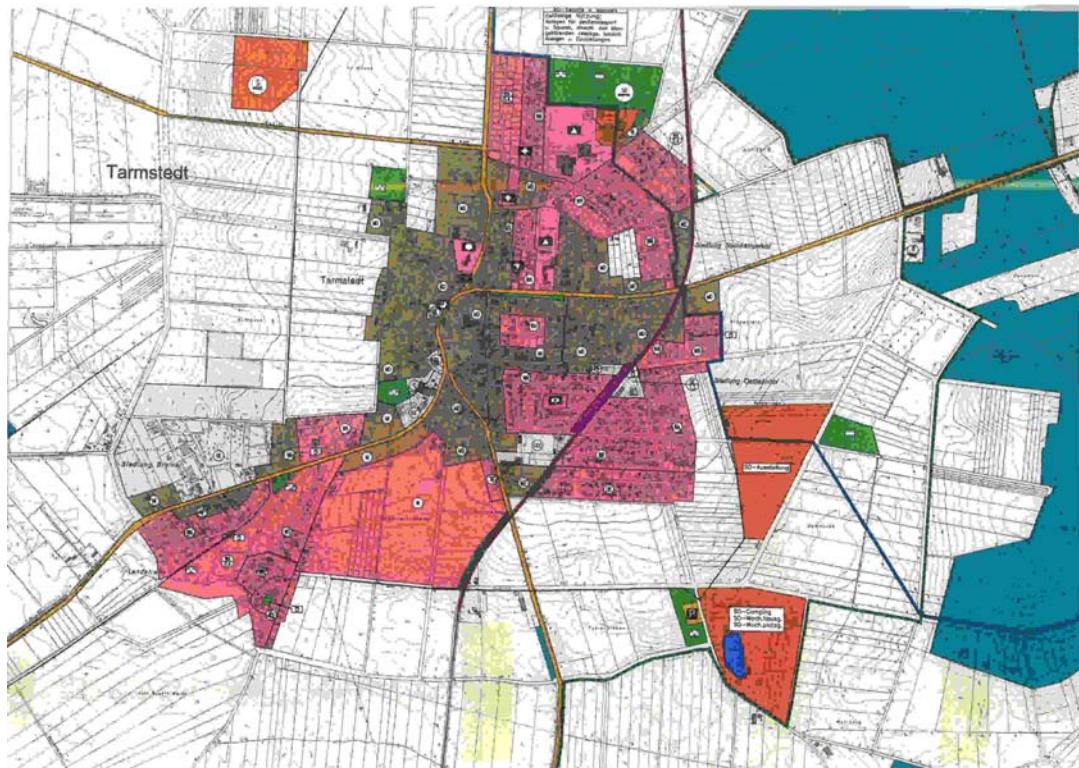
Seitens der Gemeinde ist man bemüht die „Leerstandsprobleme“ in nachhaltige Entwicklungsflächen umzuwandeln. Der Abriss nicht wirtschaftlich nachnutzbarer Altgebäude / Hofanlagen ist kein „Tabuthema“ zur künftigen Vitalisierung der Ortskernstrukturen. Hier hofft man auf eine positive Unterstützung solcher Durchführungsvorhaben im Rahmen der Dorferneuerung.



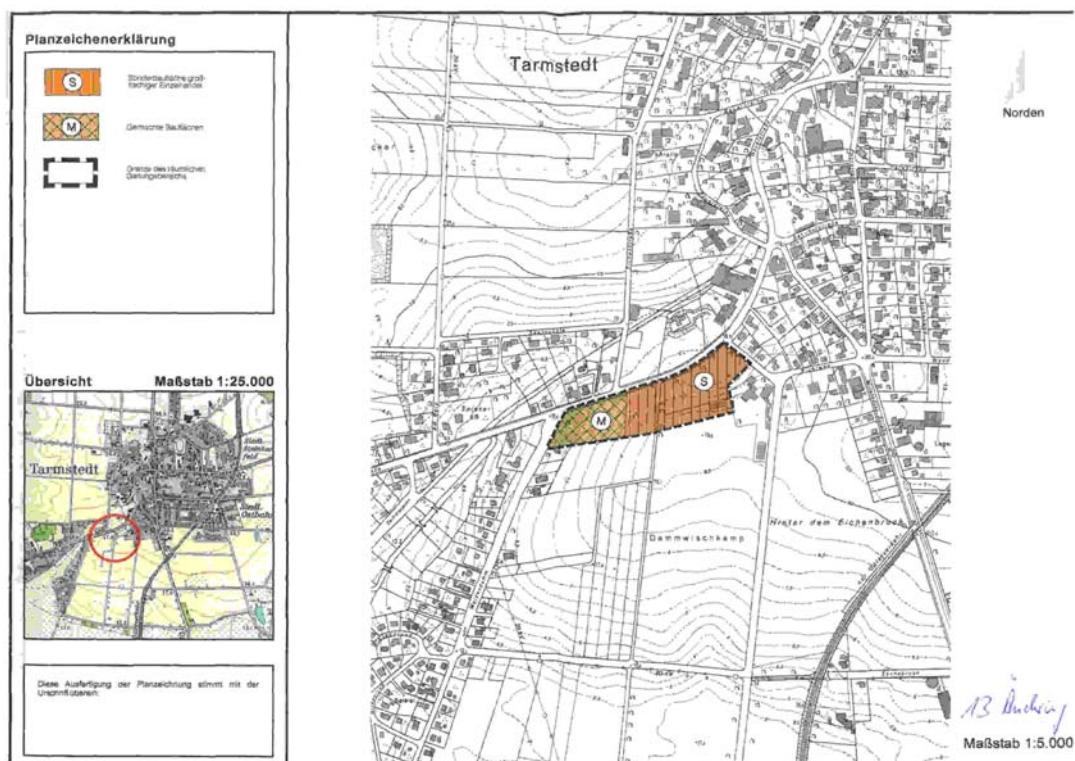
*Freie Bauplätze „Tarmstedt“ (gelb markierte Flächen)*

Hier gilt es künftig „Schwerpunkte“ zu setzen um den Flächenverbrauch zu reduzieren im Sinne eines zukunftsorientierten „Bauflächenmanagement“.

FNP-Kartenauszug „Gemeindegebiet Tarmstedt“



FNP-Kartenauszug „13. Änderung“





## 3 Bestandsbewertung / Entwicklungsziele

### 3.1 Versorgung und Infrastruktur

Die Deckung des täglichen und des gehobenen Bedarfs zur Versorgung der Bevölkerung ist durch die vorhandenen Einrichtungen in dem Grundzentrum Tarmstedt gesichert. Hier finden sich Einrichtungen wie z.B. die KGS Tarmstedt (Kooperative Gesamtschule), Grundschule und Oberstufe, Kindergarten, Ärzte, Apotheke, Banken, Einkaufsmärkte und Geschäfte etc. Des Weiteren bestehen renommierte Gastronomiebetriebe (z. T. mit Saalbetrieb).

Das Rathaus der Samtgemeinde Tarmstedt liegt in zentraler Lage, neben der Stützpunktfeuerwehr Tarmstedt mit Rettungswache. Hier steht auch das Ehrenmal, etwas versteckt neben dem Feuerwehrhaus.

Der Friedhof mit Kapelle der Gemeinde Tarmstedt liegt im nordwestlichen Ortsrandbereich. Das Kapellengebäude, die Vorplatz- sowie die Grüngestaltung stellen sich als verbesserungswürdig dar. Das ehemalige „Doktorhaus“ wird als Jugendhaus genutzt.

Der Zentralort Tarmstedt übernimmt als Grundzentrum wichtige Versorgungsfunktionen für die umliegenden Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Tarmstedt.

Das nächstgelegene Grundzentrum ist der Ort Grasberg der gleichnamigen Gemeinde. Seit 2006 liegt für Grasberg ein genehmigter DE-Plan vor. Durch die Dorferneuerung ergaben sich Anknüpfungspunkte zur Verbesserung der gut nachbarschaftlichen Beziehungen.

Eine zentrale Dorfgemeinschaftseinrichtung (z.B.) in Form eines Dienstleistungs-, Bürger-/Kulturzentrums) in Tarmstedt besteht nicht. Bedarf besteht zur Einrichtung einer Einrichtung für „Betreutes Wohnen“ / Mehrgenerationenhaus. Aktuell wird durch die Gemeinde Tarmstedt das Projekt zur Einrichtung der „Tarmstedter Tafel“ vorbereitet. Überlegungen bestehen diese in einen ehemaligen Gewerbebetrieb in zentraler Ortslage zu integrieren.

- **Technische Infrastrukturausstattung**

Die Trinkwasserversorgung ist durch den Trinkwasserverband Bremervörde gesichert. In Tarmstedt besteht ein Wasserwerk an der Zevener Landstraße. Die Abwasserentsorgung wird durch die Samtgemeinde Tarmstedt betrieben. Das bestehende Abwassernetz in Tarmstedt (Trennsystem), ist an die zentrale Kläranlage der Samtgemeinde Tarmstedt im südwestlichen Gemeindegebiet angeschlossen. Im Umfeld dieser Anlage entsteht zurzeit (in entsprechenden Abstand) eine Großkuhstallanlage zur Milchproduktion.

Die Strom- und Gasversorgung wird durch die EWE gewährleistet.

- **ÖPNV**

Tarmstedt ist sehr gut in das ÖPNV-Liniennetzwerk und in das Schulbusliniennetz des Landkreises Rotenburg (Wümme) eingebunden. Täglich werden ca. 900 Schüler zu den Schulen in Tarmstedt befördert. Darüber hinaus betreibt die EVB ein Busliniennetz mit Anbindung in die nächstgelegenen Mittelpunkte (z.B. Zeven oder Bremervörde) und nach Bremen.

Ein Bahnhof für „Personenverkehr“ besteht nicht mehr. Die frühere Trasse der EVB wurde an die „Draisinenbahn BB GmbH und Co.KG - Mittenwalde“ in 2008 verkauft. Diese möchte auf der Trasse, zur Stärkung der touristischen Infrastruktur, einen Draisinenbetrieb einrichten. Startpunkt ist der Bahnhof in Ostereistedt. Von hier aus sollen dann die Strecken in Richtung Zeven, Wilstedt und Tarmstedt aktiviert werden. Diese Maßnahme ist im ILEK dokumentiert.

Ein Bürgerbus besteht in der Gemeinde nicht. Mobilitätsdefizite werden bis dato durch Familie oder Nachbarschaftshilfe / Fahrgemeinschaften bewerkstelligt.

Seit Anfang des Jahres 2009 gibt es Bemühungen in der Gemeinde einen „Bürgerbus“ zu installieren. Aus Sicht der Dorferneuerung ist dieses Vorhaben als sehr positiv zu bewerten. Beispiele aus anderen Gemeinden zeigen den Erfolg einer solchen Einrichtung auf.

Aus Sicht des Arbeitskreises ergeben sich für die künftige Dorferneuerung für den Bereich Infrastruktur / Versorgung folgende Zielsetzungen:

- Erhalt / Sicherung des Schulstandortes und Ausstellungsstandortes Tarmstedt
- Schaffung einer zentralen Dorfgemeinschaftseinrichtung als ländliches Dienstleistungs- und Bürgerzentrum
- Einrichtung eines Mehrgenerationenhauses (private Investoren)
- Erhalt / Ausbau der Einkaufsmöglichkeiten in Tarmstedt
- Bestandssicherung und bedarfsgerechte Entwicklung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde und Samtgemeinde Tarmstedt in Tarmstedt (Aktuell wird die Einrichtung einer „Tarmstedter Tafel“ anvisiert)
- Erhalt des „Doktorhauses“ als Haus für die Jugend.
- Instandsetzung des innerörtlichen Erschließungsnetzes
- Umsetzung von Maßnahmen zur ÖPNV-Verbesserung

### 3.2 Landwirtschaft

Das Dorferneuerungsgebiet ist durch die landwirtschaftliche Nutzung gekennzeichnet. Tarmstedt zeichnet sich durch aktive und leistungsfähige landwirtschaftliche Betriebe aus. Die Landwirtschaft bildet einen wesentlichen Bestandteil des Siedlungscharakters und trägt zum Erhalt und zur nachhaltigen Sicherung der charakteristischen Moor- und Geestlandschaft bei. Damit die Landwirtschaft ihre bedeutende Rolle zukünftig weiter wahrnehmen kann, ist eine Bündelung der verschiedenen Zielvorstellungen und Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung und Stärkung der Landwirtschaft besonders wichtig. Es ist für die landwirtschaftlichen Betriebe von Bedeutung, sich in Zeiten des fortschreitenden Strukturwandels den agrarpolitischen Änderungen anzupassen und sich zur Existenzsicherung weiter zu entwickeln. Die Dorferneuerung will die Landwirtschaft unterstützen. Die Landwirte sollen profitieren, wenn es darum geht, auf örtlicher Ebene die Strukturen oder die Arbeitsverhältnisse auf den Höfen zu verbessern.





Die Aussagen zur landwirtschaftlichen Situation basieren auf den Ergebnissen der Gesprächsrunde Landwirtschaft am 08.04.2008. An den Gesprächen haben von den insgesamt 18 Betrieben 5 Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen der derzeit wirtschaftenden Betriebe sowie Herr Holle (Gemeindedirektor von Tarmstedt). teilgenommen. Die Ergebnisse wurden am 02.07.2008 mit dem Arbeitskreis Dorferneuerung sowie mit Herrn Rotermund von der Landwirtschaftskammer Hannover, Bezirksstelle Bremervörde diskutiert und abgestimmt.

In der außerordentlich konstruktiv geführten Gesprächsrunde gaben die Landwirte Auskunft über die Betriebsstrukturen der landwirtschaftlichen Betriebe und schätzten die Entwicklungshemmnisse sowie zukünftige Entwicklungstendenzen der Landwirtschaft im Dorferneuerungsgebiet ein. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind in der Karte Landwirtschaft dargestellt.

### **3.2.1 Situation und Entwicklungstendenzen der Betriebe**

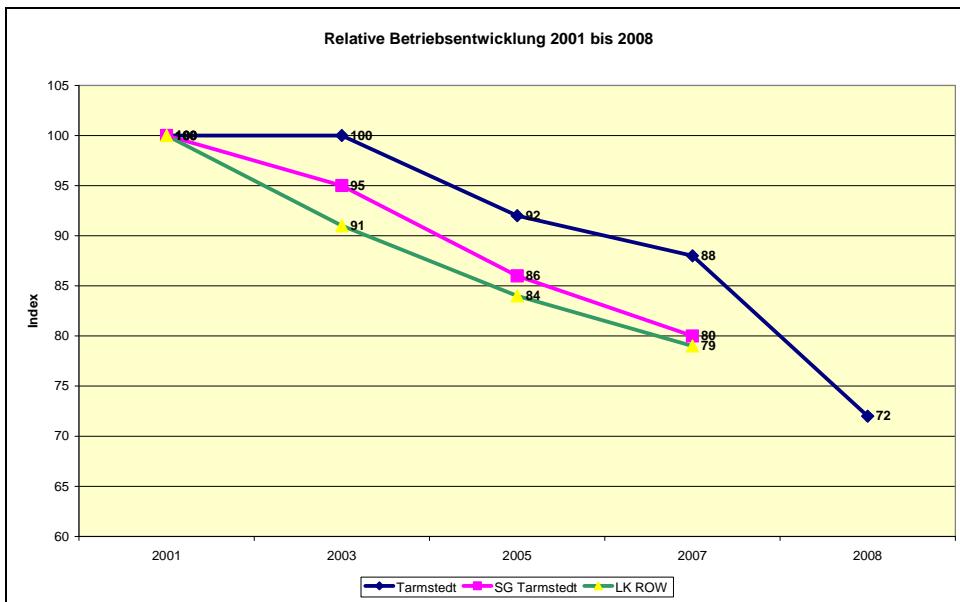
#### **3.2.1.1 Struktur und Organisation der Betriebe**

Die landwirtschaftlichen Betriebe haben sich entsprechend den naturräumlichen Gegebenheiten schwerpunktmäßig zu Futterbaubetrieben (Milchvieh- und Rindviehhaltung) und Ackerbaubetrieben, z. T. mit Veredlung, entwickelt. Ein Betrieb hat sich auf den Anbau von Sonderkulturen (Spargel, Weihnachtsbäume), ein Betrieb auf Pferdehaltung und ein weiterer Betrieb auf die Erzeugung von regenerativer Energie (Biogasanlage) spezialisiert.

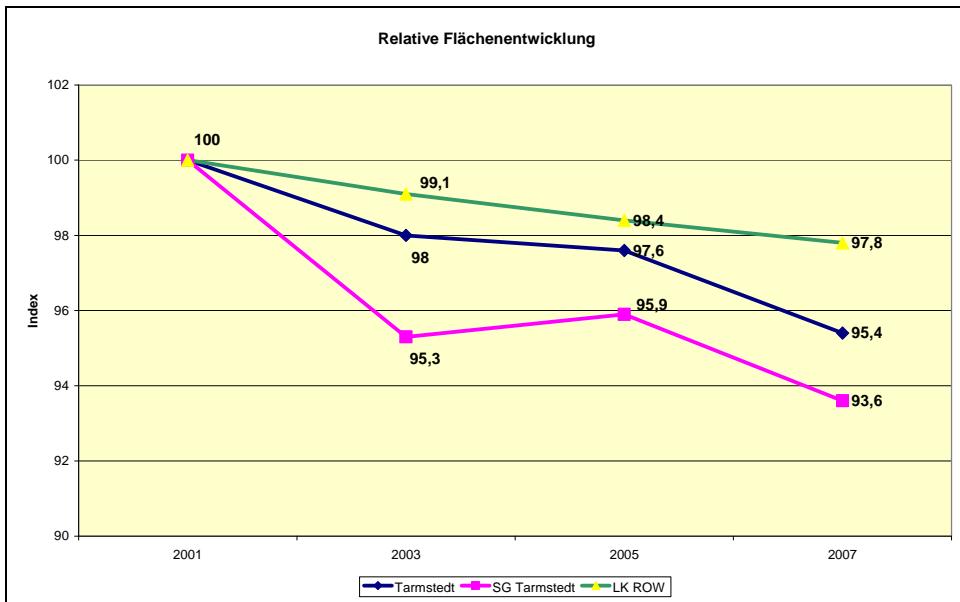
Die Landwirtschaft zeichnet sich durch ihre hohe Kompetenz im Bereich Milch- und Rindviehhaltung sowie Ackerbau aus. Im Dorferneuerungsgebiet hat auf der Grundlage einer guten Ausbildungssituation, eines ausgezeichneten Know-hows eine erfolgreiche Spezialisierung der Betriebe stattgefunden. Die Betriebe werden in Form von Familienbetrieben geführt, was die hohe Verbundenheit dieses Wirtschaftszweiges mit dem Ort Tarmstedt erklärt.

Im Dorferneuerungsgebiet wirtschafteten zum Zeitpunkt der Gesprächsrunde im April 2008 insgesamt 18 landwirtschaftliche Betriebe. Davon werden 12 Betriebe im Haupterwerb und 6 Betriebe im Nebenerwerb bewirtschaftet. Die Haupterwerbsbetriebe sind mit einer durchschnittlichen Flächenausstattung von 89 ha LF pro Betrieb vergleichsweise flächenstark. Im Durchschnitt liegen die Betriebe mit ihrer Flächengröße über dem niedersächsischen Landesmittel (Betriebe ab 5 ha bewirtschaften in Niedersachsen im Mittel 67 ha LF). Die Nebenerwerbsbetriebe bewirtschaften durchschnittlich 35 ha LF. Der „Flächendruck“ ist aufgrund der intensiven Flächenachfrage der leistungsstarken und entwicklungswilligen Betriebe im Dorferneuerungsgebiet hoch.

Die relative Stabilität der Landwirtschaft in Tarmstedt wird durch einen Vergleich mit der Landwirtschaft im Samtgemeinde- und im Kreisgebiet untermauert. Ein unterdurchschnittlicher Strukturwandel – bezogen auf die Betriebszahlenentwicklung – und eine rel. stabile Flächenausstattung belegen diese Aussage.

**Abbildung 3: Relative Entwicklung der Betriebszahlen)**

Quelle:NLS, eigene Erhebungen

**Abbildung 4: Relative Entwicklung der LF**

Quelle. NLS

Im Dorferneuerungsgebiet wird insgesamt in 12 Betrieben Vieh gehalten. Es überwiegt der Schwerpunkt Milchviehhaltung. Dominierender Betriebszweig in sechs Betrieben ist die Milchviehhaltung. Die Betriebe halten im Durchschnitt 63 Milchkühe. Insgesamt vier Betriebe verkaufen jährlich im Mittel ca. 23 Mastbullen. Veredlungswirtschaft mit Schweinemast (zwei Betriebe) und Hähnchenmast (ein Betrieb) ist bei drei Betrieben vorhanden. Mutterkuhhaltung spielt für einen Nebenerwerbsbetrieb eine Rolle. Die Pferdehaltung (Pferdezucht und Pensionspferdehaltung) ist in einem Betrieb ein wirtschaftlich bedeutender Betriebszweig.

**Tabelle 2: Kennzahlen der Tierhaltung**

	Betriebe		Tiere	
	Anzahl	In % aller Betriebe	gesamt	Pro Betrieb
Milchkühe	6	39	438	78
Bullenmast	4	22	90	23
Hähnchenmast	1	5	k.A.	k.A.
Mastschweine	2	11	2.350	1.175
Pensions-/Zuchtpferde	1	5	k.A.	k.A.

Quelle: Eigene Erhebungen in Schlüsselpersonengespräch

Insgesamt liegt der GV-Besatz mit rd. 1,1 pro ha deutlich unter den Vergleichswerten auf Samtgemeinde- und Kreisebene (jeweils 1,4 GV/ha).

In einem Betrieb ist die Biogaserzeugung eine wesentliche Einkommensquelle. Die Biogasanlage steht außerhalb des Dorferneuerungsgebietes in Westertimke. Es werden von dem Betrieb Flächen im Dorferneuerungsgebiet zum Anbau des Biomassematerials (Mais) genutzt.

Die Biogaserzeugung hat für die Landwirtschaft im Landkreis Rotenburg (Wümme) eine besondere Bedeutung. Der Landkreis weist im Vergleich zu anderen Regionen eine überdurchschnittliche Dichte an Anlagen auf. Eine Konzentration von größeren Anlagen befindet sich im Gebiet der Samtgemeinde Tarmstedt sowie der angrenzenden Samtgemeinde Selsingen. Dies führt zu einer Konkurrenz um Flächen, was auch die Betriebe im Dorferneuerungsgebiet spüren.

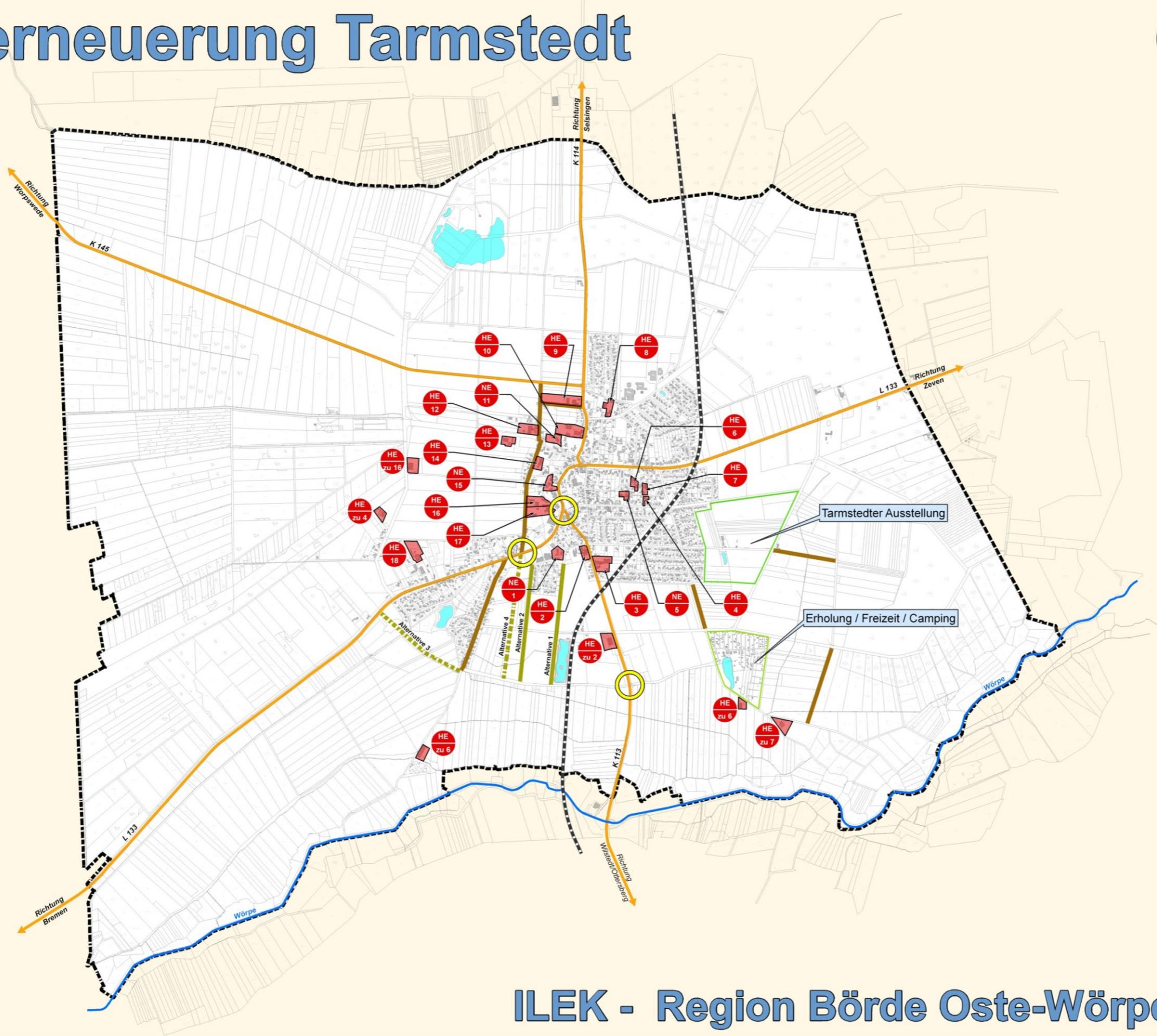
Das bezieht sich vor allem Ackerflächen, die Produktionsgrundlage für Biomasse und für Feldfuttererzeugung. Auch diese Situation führt zu einer Reduktion der Grünlandflächen, deren Anteil 2007 noch 25,6% betrug.



# Dorferneuerung Tarmstedt



LEGENDE	
	Dorferneuerungsgebiet
	Klassifizierte Straßen
<b>Landwirtschaft</b>	
	Landwirtschaftliche Betriebsstandorte
	HE = Haupterwerb 2 = Betriebsnummer
	NE = Nebenerwerb 1 = Betriebsnummer
	Ausbau / Sanierung landwirtschaftlicher Wege
	Ausbau landwirtschaftlicher Wegeverbindung als Alternative zum "Weidedamm"
	Gefahrenpunkt für landwirtschaftlichen Verkehr (Querung)
DORFERNEUERUNG	
Tarmstedt	
Gemeinde Tarmstedt Landkreis Rotenburg-Wümme	
Karte: Landwirtschaft	
Maßstab: 1:5000 Datum: Juni 2008 Plattenamt: 3508.08 Anlage: Blätter Blatt-Nr.: 244094 Projekt-Daten: Landwirtschaft Nord Projekt-Nr.: 244094 Projekt-Datum: 2021-06-01 Projekt-Codex: 2021-06-01 <b>Gronmj   Gfl.</b> Gfl. Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH 2021 Bremen - Friedrich-Müller-Straße 42 - Tel. (0421) 2032-4	



ILEK - Region Börde Oste-Wörpe



Direktvermarktung findet bei zwei Betrieben statt. Ein Betrieb bietet im Ab-Hof-Verkauf Kartoffeln und Eier an (Verkauf im kleinen Stil) und ein Betrieb betreibt seit 2008 ein Melkhus. Dieses Melkhus ist eines der 11 Melkhüskes, die im Landkreis Rotenburg 2008 eingerichtet wurden. Das sind Milchraststätten auf aktiven landwirtschaftlichen Betrieben, wo es Milch, Milchshakes und andere Milchprodukte gibt. Bis zum März 2009 und damit dem Beginn der neuen Radsaison werden insgesamt über 300 Melkhus-Logotafeln jedem Radler den richtigen Weg zur nächsten Milchraststätte weisen.

### **3.2.1.2 Wege- und Flurverhältnisse sowie Lage der Hofstellen**

#### **Wege- und Flurverhältnisse**

Trotz ständiger betrieblicher Anpassung (Flächenpacht/Kauf) ist das Gemeindegebiet nach wie vor in einigen Bereichen durch kleinteilige Flurverhältnisse geprägt, die zu relativen Kostennachteilen führen. Konkrete Zahlen gibt es leider nicht. Die Aussage stützt sich auf die Meinung der örtlichen Landwirte und einen Blick auf das Luftbild (s....), auf dem entsprechende Bereiche zu erkennen sind.

Das Wegenetz weist in Teilbereichen Mängel auf, denn zahlreiche Wirtschaftswege mit wichtiger Erschließungssituation sind in schlechtem Zustand. Nicht bedarfsgerechte Wege, d.h. Wege mit zu geringer Tragfähigkeit, Breite, schlechtem Zustand verursachen für die landwirtschaftlichen Betriebe zusätzliche Kosten (Zeitverlust, Reparaturkosten für Maschinen und Geräte).

#### **Lage der Hofstellen**

Die zukünftige Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe im Dorferneuerungsgebiet hängt auch von ihren baulichen Erweiterungsmöglichkeiten am jeweiligen Betriebsstandort ab.

Die Betriebstandorte befinden sich zum überwiegenden Teil in der Ortslage (vgl. Karte Landwirtschaft). Die Betriebe haben in der Regel auf ihren Hofstelle keine oder nur eingeschränkte Möglichkeit einer Aufstockung ihrer Viehbestände aufgrund der angrenzenden Wohnbebauung. Aufgrund der fehlenden Möglichkeiten der Aufstockung der Viehbestände und der Erweiterung an Wirtschaftsgebäuden am Betriebsstandort in den Ortslagen haben bereits 5 Betriebe eine Betriebszweigaussiedlung vorgenommen.





*Friedhofsweg: Fahrbahnbeschaffenheit weist Mängel auf - im Bereich der Hofstelle (rechter Bildrand) liegt eine „Brückenaage“. Der Friedhofsweg wird stark durch die Landwirtschaft genutzt.*



*Weidedamm: ungenügende Breite und Traglast für landwirtschaftliche Erntemaschinen, parkende Autos führen zu Beeinträchtigungen des landwirtschaftlichen Verkehr. Hier gilt es im Rahmen der Dorferneuerung eine „konsensfähige Lösung“ zu arbeiten, die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Straße beiträgt.*

### **3.2.1.3 Zukünftige Entwicklung und Perspektiven der landwirtschaftlichen Betriebe**

Die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter sind bestrebt, ihre Betriebe auch zukünftig weiter zu bewirtschaften. Konkrete Pläne zur Aufgabe von Betrieben waren zum Zeitpunkt des Gespräches mit den Landwirten in Tarmstedt nicht bekannt.

Die weitere Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe wird letztlich durch die Entscheidung jedes einzelnen Betriebsleiters bestimmt. Dieser wird in seinem Entscheidungsspielraum erheblich von den globalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der EU-Agrarpolitik sowie spezifischen einzelbetrieblichen und familiären Bedingungen beeinflusst.

Und gerade diese Rahmenbedingungen unterliegen derart komplexen Einflüssen und Abhängigkeiten, dass es für jeden Betriebsleiter außerordentlich schwierig ist, über einen überschaubaren Zeitraum zu planen. So haben sich z.B. die Rahmenbedingungen für die Milchviehhälter innerhalb von wenigen Monaten drastisch verändert. Gegenüber einem kurzfristigen Preishoch 2008 hat sich der aktuelle Milchauszahlungspreis (Sommer 2009) fast halbiert. Diese zeitlich nicht absehbare Situation führt dazu, dass auch in gut strukturierten und gut geführten Milchviehbetrieben kein Eigenkapital mehr gebildet werden kann und ggf. auch Eigenkapitalverluste auftreten. Niemand ist derzeit in der Lage, die mittel- bis langfristigen Auswirkungen dieser Situation zu prognostizieren.

Die zunehmende Unsicherheit bezüglich der Rahmenbedingungen im landwirtschaftlichen Sektor wird sich auch auf die Entscheidung potenzieller Hofnachfolger in Tarmstedt auswirken: Beibehaltung oder Weiterentwicklung der gegenwärtigen Produktionsschwerpunkte (Futterbau, Veredlung, Sonderkulturen, Energieproduktion etc.), Einstieg in neue Betriebszweige, oder gar der Verzicht auf die Hofübernahme.

Deshalb ist eine quantitative Aussage über die mögliche Veränderung der landwirtschaftlichen Situation in Tarmstedt aufgrund der Hofnachfolgesituation nicht möglich. Seriös ist lediglich die Aussage, dass es zu Veränderungen im Rahmen des anstehenden Generationswechsels auf den Betrieben kommen wird.

Die Entwicklungsabsichten und –erfordernisse der Landwirtschaft im Dorferneuerungsgebiet stellen sich folgendermaßen dar:

- Für die Landwirtschaft wird es auch zukünftig darauf ankommen, die durch Betriebsaufgaben freiwerdenden Flächen zur BetriebSENTWICKLUNG der verbleibenden Betriebe zu nutzen. Dabei herrscht im Dorferneuerungsgebiet eine hoher Flächendruck aufgrund des Neubauvorhabens einer landwirtschaftlichen Großstallanlage im südlichen Gemarkungsgebiet. Bisher waren die Eigentumsflächen des Betriebes an ortsansässige Betriebe verpachtet. Des Weiteren ist Nachfrage nach Pachtflächen aufgrund der hohen Dichte an Biogasanlagen im Bereich des Landkreises Rotenburg (Wümme) insbesondere im Samtgemeindegebiet von Tarmstedt und Selsingen deutlich zu spüren.
- Es gilt zukünftig für die Betriebe, die Einkommenssituation über die Erweiterung der Faktorausstattung der Betriebe zu sichern - "Wachsen oder Weichen". Erweiterungen / Neubauten von Ställen u. a. Wirtschaftsgebäuden müssen auch weiterhin möglich sein.
- Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit ist es für die Betriebe weiterhin wichtig, die Produktionskosten zu senken, was durch weiteres betriebliches Wachstum und damit verbundener Stückkostenreduzierung erfolgen kann. Reduzierung der Produktionskosten ist auch durch Verbesserung der Wegeverhältnisse zu erreichen. Ziel ist es, das regionale Wegenetz so zu entwickeln, dass die landwirtschaftlichen Verkehre auch zu Erntezeiten ungehindert möglich ist.
- Für die landwirtschaftlichen Betriebe in der Ortslage ist es auch weiterhin wichtig, dass die landwirtschaftlichen Belange bei der zukünftigen Siedlungsentwicklung Berücksichtigung finden. Für einzelne Betriebe mit Aufstockungsabsichten im Bereich Viehhaltung werden auch zukünftig Betriebszweigausiedlungen erforderlich.

### 3.2.2 Maßnahmen zur Strukturentwicklung

Die Dorferneuerungsplanung zeigt die Situation sowie die Entwicklungstendenzen der Landwirtschaft auf. Dieses bildet die Basis, um außerlandwirtschaftliche Zielvorstellungen und Ortsentwicklungsprojekte mit der Entwicklung der Landwirtschaft in Einklang zu bringen. Denn nur bei einer integrierten, vernetzenden Zukunftsplanung können Fördermittel und Eigeninvestitionsmittel der Betriebe sinnvoll und erfolgreich eingesetzt werden, im Sinne einer nachhaltigen dörflichen Entwicklung, bei vorrangiger Erhaltung und Entwicklung der Landwirtschaft.

Die Dorferneuerung hat bei den Landwirten und den übrigen Mitgliedern des Arbeitskreises einen regen Kommunikations- und Meinungsbildungsprozess eingeleitet. Dieses ist eine gute Voraussetzung, um zukünftig über die strukturellen Veränderungen und Entwicklungen der Landwirtschaft nachzudenken und gemeinschaftliche landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Maßnahmen bei entsprechender Förderung durchzuführen. Die Landwirte wissen um ihre wichtige Rolle, die sie für ihren Ort einnehmen.

Ziel der Dorferneuerung ist es, eine Entwicklung zu fördern, die das Wirtschaften und die nachhaltige Sicherung der Betriebe positiv beeinflusst, denn nur so kann eine nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft sowie der Erholungs- und Lebensqualität in Tarmstedt erfolgen.

Zur nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft im Dorferneuerungsgebiet können die im Folgenden aufgeführten Handlungs- und Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Dorferneuerung unterstützend wirken.

#### **Erhaltung des landwirtschaftlichen Flächenpotenzials und Gewährleistung von Betriebszweigaussiedlungen**

Die landwirtschaftlichen Betriebe sind auf die Erhaltung der ihnen zur Verfügung stehenden Nutzflächen (Fläche als Produktionsgrundlage) existenziell angewiesen. Zur Gewährleistung der Existenzfähigkeit ist auch zukünftig bei den Betrieben eine Aufstockung ggf. in Verbindung mit einer Aufstockung des Viehbestandes notwendig.



#### **Verbesserung des Wirtschaftswegenetzes und der agrarstrukturellen Verhältnisse**

Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit wird für die Betriebe zunehmend wichtiger, die Produktionskosten zu senken. Schlechte Wegeverhältnisse und daraus resultierend zu hohe Kosten (Zeitverlust, Reparaturkosten für Maschinen und Geräte) führen in die wirtschaftliche Verlustzone. Das Wegenetz weist in Teilbereichen des Dorferneuerungsgebietes erhebliche Mängel auf. Für die Landwirtschaft sind die Instandhaltung und der Ausbau des Wirtschaftswegenetzes von großer Bedeutung (siehe Karte „Landwirtschaft“).

Zukünftig wird die Ver- und Entsorgung der sich im Bau befindlichen landwirtschaftlich genutzten Großstallanlage im südlichen Gemarkungsgebietes z. T. über den Weidedamm führen. Die Wegeverhältnisse am Weidedamm müssen zukünftig den Anforderungen modernen landwirtschaftlichen Verkehrs hinsichtlich der Breite und der Tragfähigkeit angepasst werden.

Aus Sicht der Landwirtschaft besteht zurzeit trotz der z. T. kleinteiligen Flurverhältnisse und der geschilderten Erschließungsprobleme kein akuter Handlungsbedarf für ein Flurbereinigungsverfahren. Das Thema ist in einer AK-Sitzung behandelt worden. Die Landwirte stehen aber einer vertiefenden Information zu den „Chancen und Möglichkeiten“ eines Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durch die GLL Verden positiv gegenüber.

### **Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung landwirtschaftlicher Wohn- und Wirtschaftsgebäude**

Einige landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude sowie Wohnhäuser weisen z. T. bauliche Mängel auf und bedürfen der Sanierung. So stehen Dachneueindeckungen sowie Erneuerungen von Fassaden, Fenstern und Türen an. Durch entsprechende Gestaltungsmaßnahmen kann die Attraktivität der Gebäude verbessert werden, was sich positiv auf das Landschaftsbild auswirkt.

### **Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz**

Durch eine einkommenswirksame Umnutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden können sich Betriebe "weitere Standbeine" neben der Primärproduktion schaffen. So besteht im Dorferneuerungsgebiet die Möglichkeit, landwirtschaftliche Gebäude, die zukünftig nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden, durch entsprechende Umbaumaßnahmen umzunutzen. Neben der Schaffung von alternativen Einkommensquellen können durch Umnutzungen ortsbildprägende landwirtschaftliche Gebäude langfristig erhalten werden und so zur Erhaltung des dörflichen Charakters sowie zur Erhaltung attraktiver und lebendiger Orte beitragen.

### **Verbesserung der Arbeitsverhältnisse**

Für die langfristige Ausrichtung der Betriebe ist es nötig, optimale Bewirtschaftungsverhältnisse zu schaffen. Hierzu gehören "kleinere sowie größere Maßnahmen" der Arbeitserleichterung. So können durch entsprechende Befestigungsmaßnahmen von Hofräumen Verbesserungen geschaffen werden. Auch die Modernisierung von alten Stallgebäuden hilft, Arbeitserleichterungen zu erzielen und sichert gleichzeitig den Erhalt der Gebäude. Arbeitsaufwändige alte Stallgebäude drohen mittelfristig funktionslos zu werden, was deren Verfall forciert.

### **Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange bei verkehrsberuhigenden Maßnahmen**

Grundsätzlich werden Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation der Ortsdurchfahrt im Bereich Landesstraße 133 aus landwirtschaftlicher Sicht begrüßt. Die Gefahrenschwerpunkte für die Einmündung von der Kreisstraße 113 sowie von der Eichenstraße und vom Weidedamm auf die Landesstraße 133 müssen für den landwirtschaftlichen Verkehr verbessert werden.

Aufgrund der Lage der Hofstellen in den Ortslagen ist bei zukünftigen Ausbau- und Gestaltungsmaßnahmen der Ortsstraßen jedoch unbedingt zu gewährleisten, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge sowie breite Erntemaschinen und Spezialfahrzeuge problemlos die Straßen passieren können. Ungeeignet sind beispielsweise Erhöhungen oder deutliche Einengungen.

### **Bewahrung des Kultur- und Landschaftsbildes**

Die aktuelle Neuansiedlung einer „Großkuhstallanlage“ im südlichen Gemarkungsgebiet wirft viele Fragen auf. Hier gilt es künftig stärker die Entwicklungsbelange der Gemeinde Tarmstedt und der Landwirtschaft genauer zu definieren. Daher ist es wichtig, frühzeitig mit Vorhabenträgern gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die das Konfliktpotenzial mindern. Die Kulturlandschaft bietet um Tarmstedt ein hohes Potential an Erhaltungseignung. Die Nutzungsansprüche an diese Landschaft gilt es zu formulieren.

### 3.3 Naturschutz und Landschaftspflege

Steigender Landverbrauch durch Straßenbau, Versiegelung im Siedlungsbereich und Beanspruchung der freien Landschaft durch Wohn- und Gewerbegebietsausweisungen sowie Intensivierung und Strukturwandel in der Landwirtschaft haben nicht nur die Ortsbilder und den Landschaftsraum, sondern auch den Lebensraum für die heimische (dorftypische) Tier- und Pflanzenwelt verändert und unsere Ressourcen wie z.B. Boden und Wasser beeinträchtigt. Zur Erhaltung eigenständiger und typischer Ortsbilder und der Merkmale unseres Landschaftsraumes gehören nicht nur die Erhaltung und Wiederherstellung der ortsbildprägenden Bausubstanz, sondern auch die Berücksichtigung landschaftsökologischer Ziele und Belange. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit der Einbeziehung ökologisch begründeter Gesichtspunkte in eine umfassende Dorferneuerungsplanung.

Ziel dieses Kapitels ist es deshalb, Möglichkeiten und Handlungsvorschläge zur Verbesserung, Erhaltung, Sicherung und Pflege der typischen, dörflichen Lebensräume aus ökologischer Sicht aufzuzeigen und das Landschafts- bzw. Ortsbild für eine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gerade für unsere nachfolgenden Generationen bei ständigen Strukturwandlungsprozessen zu sichern und zu verbessern. Dazu gehört eine Erfassung der typischen Landschaftsstrukturen wie Fließgewässer (die Wörpe) und Wälder (z.B. Ortsholz) und der Grünstrukturen (Hecken und Baumalleen) und Freiflächen im Siedlungsbereich (Dorfwiesen, Gärten und öffentliche Grünflächen). In der Luftbildaufnahme (M. 1 : 5.000) werden wichtige Landschafts- und Grünstrukturen hervorgehoben und Vorschläge für Entwicklungsziele und Maßnahmen gemacht. Die möglichen Entwicklungsziele und Maßnahmen werden teilweise in den Entwicklungsschwerpunkten „Tarmstedter Schwege“ auf vorhandenen Wegen als Rundwege um Tarmstedt gebündelt.

Faunistische Erhebungen wurden selbst nicht durchgeführt. Es werden in dem Kapitel 3.3.2 nur allgemeine Hinweise auf die Bedeutung einzelner Lebensräume als Habitat für bestimmte Tierarten gegeben.

Anhand des Bestandes werden sowohl intakte dörfliche Bereiche als auch Defizitbereiche in der örtlichen Grünausstattung, Freiflächenutzung und Potenziale des Landschaftsraumes einer positiven grünordnerischen Entwicklung und daraus abzuleitende Maßnahmen ermittelt. Ergebnis soll sein, die wichtigen Bereiche aus Sicht der Dorfökologie herauszugreifen und daraus geeignete Maßnahmen zu entwickeln. Die Gemeinde Tarmstedt weist alle landschaftstypischen Merkmale der norddeutschen Geest- und Moorlandschaft auf. Dementsprechend werden in der Arbeitskreissitzung in der Karte Natur und Landschaft diese Potenziale deutlich hervorgehoben. Die Bewohner aus Tarmstedt sind sich ihrer Landschaftspotenziale sehr wohl bewusst. Durch die Maßnahmen sollen die Funktion und die Bedeutung der Landschafts- und Grünstrukturen in der Landschaft hervorgehoben werden und das vorhandene Landschaftspotenzial weiterhin positiv entwickelt werden:

- **Erhalt und Entwicklung wichtiger Landschaftsachsen und –strukturen.**
- **Stärkung Grüner Leitlinien entlang wichtiger Straßen- und Wegeverbindungen rund um Tarmstedt.**
- **Entwicklungsschwerpunkt Tarmstedter Schwege als Schaufenster ins Land auf vorhandenen Wegeverbindungen mit „Lehrpfadcharakter“ und in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Vereinen und Institutionen.**
- **Erhalt und Entwicklung der innerörtlichen Tarmstedter Grünzüge und Gärten in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Vereinen und Institutionen und Aktiven.**

#### Ergänzender Hinweis:

Für das Fließgewässer „Wörpe“ liegt ein gemeindeübergreifender Gewässerentwicklungsplan vor, der eine fundierte Planungsgrundlage darstellt zur nachhaltigen Gewässerentwicklung. Nach Gesprächen mit der Gemeinde ergibt sich zurzeit kein Bodenordnungsbedarf aus rein naturschutzfachlicher Sicht.

### 3.3.1 Durchgrünung und Einbindung in die Landschaft

Eine Durchgrünung bzw. Bepflanzung der dörflichen Siedlungen mit verschiedenen Gehölzstrukturen trägt u. a. zur Verbesserung des dörflichen Klimas bei (Windschutz, verminderter Aufheizung bei starker Sonneneinstrahlung etc.).

Im Tarmstedter Dorferneuerungsgebiet übernehmen **Bäume** eine wichtige Funktion für die Erhaltung eines ausgeglichenen Kleinklimas im aufgeheizten Straßenraum und in überwiegend neueren Wohngebieten bei hochsommerlichen Temperaturen. Der **ortsbildprägende Großbaumbestand** konzentriert sich in Tarmstedt auf den alten Dorfkern, die Hauptdurchgangsstraße und den Jan-Reiners-Weg. Der Großbaumbestand in der Bauernreihe im westlichen Ortsrandbereich von Tarmstedt hat eine **beeindruckende Kulissenwirkung** und vermittelt dem Besucher aus der Ferne einen positiven Eindruck.

Zu den wichtigen **grünen Leitlinien** in der **Landschaft** gehören die **Baumalleen entlang** der Straßen- und Wegeverbindungen (z.B. Neuanpflanzungen an der L 133 Richtung Bremen) rund um Tarmstedt und die **landschaftsprägenden Baumhecken** auf dem Jan-Reiners-Weg.

Wichtige Bezugspunkte des Siedlungsraumes zur Landschaft sind die **Ortsränder**. Sie sollten einen harmonischen Übergang von den bebauten Siedlungsbereichen zur offenen Landschaft herstellen. **Grünelemente** (Hecken, Baumreihen, Wald, dorftypische Gärten, hofnahe Wiesen und Weiden und Streuobstwiesen) sind dazu geeignet, dem Ortsrand einen landschaftsgerechten Abschluss zu geben. In Tarmstedt sind großflächig Neubaugebiete entstanden, in denen eine Durchgrünung mit Straßenbäumen z. T. integrierter Bestandteil ist und einfach dazugehört.

Des Weiteren sind die **Baumhecken in der Feldmark** wichtige Biotopvernetzungen und Brutreviere für selten gewordene Vogelarten. Prägnante Baumhecken säumen den Tarmstedter Moorpfad, der eine wichtige Grün- und Wegeverbindung zwischen Tarmstedt und Grasberg darstellt.

Die **Wälder** im Norden („Ortholz“), im Osten („Dickes Holz“) und im Südwesten („Wendloher Wald“) bilden einen natürlichen „Grünen Ring“ um Tarmstedt.

### 3.3.2 Dorftypische Lebensräume für Tiere und Pflanzen

Dörfer haben gegenüber der freien Landschaft eine ganz eigene Tier- und Pflanzenwelt entwickelt. Häufig können diese Tier- und Pflanzenarten als typische Kulturbegleiter angesehen werden, die ausschließlich oder überwiegend an die Lebensbedingungen in Siedlungsbereichen angepasst sind und somit ihre Lebensräume bzw. Teillebensräume in Siedlungsnähe haben. Zu den dorftypischen Tier- und Vogelarten gehören u. a. Fledermäuse, Schwalben, Buntspechte, Meisen aber auch Greifvögel wie Bussard, Sperber und Turmfalke.

Insbesondere die Großbaumbestände in den Dörfern und auf den Einzelhoflagen sowie die Hecken in der Feldmark bieten ausreichend Nistmöglichkeiten für eine Vielzahl von Vogelarten.

Die Fledermäuse sind sowohl auf Nistmöglichkeiten in Gebäuden als auch auf Nahrungsangebote in nächster Umgebung angewiesen. Da bietet das Tarmstedter Moor mit seinen Wiesen und Weiden und zahlreichen Gräben herausragende Jagdmöglichkeiten und ein vielfältiges Nahrungsangebot. Die alten Gebäude der Einzelhöfe bieten viele Unterschlupfmöglichkeiten für Fledermäuse (siehe Hinweise im Kapitel 4.3.2).

Die dörflichen Lebensräume sowie die darauf angewiesene Tier- und Pflanzenwelt sind in den letzten Jahrzehnten stark rückläufig. Rund 30 - 40 % der heimischen Tier- und Pflanzenarten stehen mittlerweile auf den "Roten Listen" (= Auflistung gefährdeter bzw. ausgestorbener Tier- und Pflanzenarten).

Als Ursache für den Rückgang der Artenvielfalt werden vielfältige Faktoren verantwortlich gemacht:

- Aufgabe der landwirtschaftlichen Betriebe im Dorf und damit Aufgabe der Viehhaltung, Verschwinden des Viehs - vor allem des Geflügels - aus dem Ortsbild, Verschwinden der Misthaufen und Jaucheabflüsse,
- Versiegelung von Flächen, Ausbau der Straßen und Gehwege,
- Verbauung des alten, gewachsenen Übergangsbereiches Dorf-Landschaft (Ortsrand) mit Neubauten,
- Beseitigung und Vernachlässigung alter Streuobstwiesen, Hecken und Gehölzbestände, auch alter Einzelbäume,
- Ausbau, Verrohrung von Flüssen und Gräben, Verlandung oder Verfüllung ehemaliger Gewässer,
- Intensive Landbewirtschaftung in den Grünlandlandschaften (Entwässerungsmaßnahmen, Überdüngung),
- Verlust der alten dorfgemäßen Gartengestaltung (z.B. Bauerngärten, Nutzgärten, Laubholzhecken, Obstgärten u. a.),
- veränderte Bauweise von Gebäuden, Verwendung fremder Baustoffe (z.B. Kunststoff statt Holz), Verschließen von Einfluglöchern für Fledermäuse und Eulen in Dachböden, Scheunen und Ställen,
- „Städtische“ Gestaltung von Freiflächen mit intensiv gepflegten Rasenflächen, Blumenrabatten und Koniferen,
- Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln (einschließlich Herbiziden), gezielte mechanische Beseitigung von Pflanzen auf Schutt, an Wegrainen und vergleichbaren Stellen,
- übertriebene Säuberungsaktionen in den Dörfern aufgrund eines falsch verstandenen Ordnungssinns,
- Anpflanzen von Nadelbaumkulturen.

Diese Faktoren haben in der Gemeinde Tarmstedt punktuell zu Veränderungen und Defiziten geführt.

Jeder Bürger wird die oben beschriebenen Faktoren im privaten Bereich, in der Nachbarschaft oder im öffentlichen Bereich mehr oder weniger verbreitet wieder finden - dies gilt insbesondere für die Neubaubereiche und Betriebsflächen auf den Hofstellen und den zunehmend versiegelten Straßenraum einschließlich Vorgartenbereiche.

Aus Sicht des Naturschutzes und der Landespflege ist es deshalb unerlässlich, darauf zu achten, dass in zukünftigen Planungen erkannte Fehler vermieden und Naturbelange verstärkt berücksichtigt werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Standorteigenschaften und z. T. reich strukturierten Landschaftsraumes ergibt sich in der Gemeinde Tarmstedt ein vielfältiges Biotop- und Nutzungsmosaik, welches ein hohes Lebensraumpotenzial für viele dorfbewohnende Pflanzen- und Tierarten bietet.

Im Folgenden sollen die wichtigsten Lebensräume kurz beschrieben werden, um auf ihre Bedeutung für den Naturhaushalt und die Notwendigkeit ihrer Erhaltung aufmerksam zu machen (siehe auch Fotodokumentation).

Die beschriebenen Lebensräume sind Grundlage für die Planung grünordnerischer Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung.

## **Wichtige Freiflächen und Grünstrukturen aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege**

In den folgenden Abschnitten werden die wichtigen Freiflächen und Grünstrukturen im Tarmstedter Dorferneuerungsgebiet beschrieben.

### **Dorftypische Siedlungsbereiche und Freiflächen**

Dorftypische Siedlungsbereiche und Freiflächen prägen das Orts- und Landschaftsbild und sind wichtige Lebensräume für Pflanzengesellschaften und auch an Siedlungen gebundene Tierarten. Kennzeichnend für dorftypische Siedlungsbereiche ist das Zusammenspiel unterschiedlicher Grünstrukturen und Freiflächen und ländlicher Gebäude. Zu den wichtigen Freiflächen und Grünstrukturen gehören:

- **Gärten, Hofanlagen und landwirtschaftliche Nutzflächen**
- **Öffentliche Freiflächen und Straßenräume**

Aus der Abgrenzung dieser dorftypischen Bereiche lassen sich notwendige Vernetzungen z.B. Baumpflanzungen entlang von Straßen und Wegen, Bestandsschutz von Freiflächen und Grünstrukturen in Zusammenhang mit Siedlungsverdichtung und Siedlungserweiterungen im innerörtlichen Bereich oder im Ortsrandbereich ableiten. Auch können hieraus vorhandene öffentliche Freiflächen für das Ortsbild und die Nutzungsmöglichkeiten durch Gestaltungs- und Grünordnungsmaßnahmen aufgewertet werden.

Im Untersuchungsgebiet sind alle die oben genannten Freiflächen und Grünstrukturen gut in Tarmstedt vertreten, so dass fast das gesamte Dorferneuerungsgebiet als dorftypisch zu bezeichnen ist.

### **Straßenräume**

Das wichtigste grünordnerische Gestaltungselement im dörflichen Straßenraum ist der Baum. Auf seinen naturschutzfachliche und klimatische Bedeutung wurde bereits im Kapitel 3.3.1 eingegangen. Imposante Baumreihen dominieren den innerörtlichen Grüngang parallel zur Hauptstraße Richtung Zeven. Insgesamt fehlen in den meisten Straßenabschnitten in Tarmstedt jedoch ortsbildprägende Bäume. Das großzügige „störungsfreie“ Straßenprofil verleitet die Autofahrer mit erhöhter Geschwindigkeit durch den Ort zufahren. Durch Baumpflanzungen und Änderungen des Straßenprofils können dorftypische Straßenräume und auch Plätze dorfgerecht gestaltet werden.

### **Öffentliche Freiflächen**

Im Osten von Tarmstedt breitet sich das **Tarmstedter Ausstellungsgelände** auf der sogenannten „Grünen Wiese“ aus. Das Gelände wird nur westlich durch Baumreihen entlang der vorhandenen Wegeverbindung eingegrünt. Außerhalb der Veranstaltungszeit wird die Grünlandfläche keiner anderen Nutzung zugewiesen. Gegenüber dem Ausstellungsgelände befindet sich der **Sportplatz**, der durch standortgerechte Gehölz in die Landschaft eingebunden ist. Der **Friedhof** befindet sich am westlichen Ortsrand. Die Straße „Am Friedhof“ weist eine prächtige Baumallee auf. Die Platzplatzsituation vor dem Haupteingang kann durch Umgestaltungsmaßnahmen und klarer Funktionszuweisung mit grünordnerischen Akzenten verbessert werden.

Der **Jan-Reiners-Weg** übernimmt in Teilstrecken die Aufgabe eines **öffentlichen Grünzuges** mit einer Fuß- und Radwegeverbindung.

## Gärten, ländliche Hofanlagen und landwirtschaftliche Nutzflächen

Zum **dorftypischen Garten** gehört der Nutzgarten, der der Eigenversorgung dient. Die Bewirtschaftung ist kleinflächig intensiv. Gemüsebeete, Obstgehölze, Beerenobst, Stauden und Sommerblumen dominieren. Es besteht ein räumliches Nebeneinander verschiedener Einflüsse. Zeitlich gesehen wechselt der Aspekt im Sommerhalbjahr häufig. Austrieb, Blüte- und Fruchtzeitfolge ergeben sich in unterschiedlicher Abfolge. Aufgrund des Strukturwandels und der hohen Arbeitsintensität ist die eigene Gemüse- und Obsterzeugung stark zurückgegangen. Der dörfliche Nutzgarten ist daher in seiner typischen Ausprägung allgemein seltener geworden und dementsprechend auch in der Gemarkung seltener anzutreffen. Die alte Gartentradition hebt sich zu Gunsten eher repräsentativer Gartenfunktion auf.

Tarmstedt hat ein paar Beispiele stilvoller ländlicher Gärten im alten Dorfkern in der Bauernreihe vorzuweisen, die auch für andere Dorferneuerungen Vorbildfunktionen übernehmen könnten. In enger Verzahnung mit **hofnahen strukturreichen Wiesen und Weiden** bilden die Gärten und die Hofanlagen mit dem Großbaumbestand den westlichen Ortsrand.

Es treten vermehrt die so genannten **Mischgärten** in Tarmstedt auf, die aus Ziergartenbereichen mit Koniferen bzw. "städtischen Gestaltungselementen" überwiegend im Vorgartenbereich und dorfgerechten Nutzgartenbereichen mit Obstgarten im hinteren Grundstücksbereich bestehen. Im Vorgarten kommen in wechselnden Anteilen Zierrasenflächen, immergrüne Gehölze (meist Wacholder, Rhododendron, Fichte, Scheinzypressen), sonstige Ziersträucher (Goldregen, Forsythien, Zierkirsche etc.) sowie Stauden-Sommerblumen vor.

In den struktur- und obstbaumreicherhinteren Gartenbereichen zur offenen Landschaft sind noch etliche der gartenbewohnenden Vögel, wie Garten-, Mönchs- und Dorngrasmücke etc. anzutreffen, die in Vernetzung mit den strukturreichen Ortsrändern einen komplexen Lebensraum bieten.

Die reinen **Ziergärten** werden in der Regel intensiv gepflegt und weisen aufgrund der meist kleineren Grundstücksgrößen in den meisten Neubausiedlungen wenig ungestörte Bereiche auf. Die Pflanzenzusammensetzung ist vielfach monoton bis artenarm (häufig exotische Nadelgehölze); aufgrund des geringen Alters ist ein Strukturreichtum meist noch nicht vorhanden, wird sich allerdings aufgrund der Pflanzenauswahl auch kaum einstellen. Der Vorgarten ist oft durch großflächige Garageneinfahrten und Zuwegungen versiegelt und steht als Vegetationsstandort nicht mehr zur Verfügung. Aufgrund der intensiven Pflege, die keinen ausreichenden Raum für die natürliche Entwicklung von Pflanzengesellschaften zulässt, der Arten- und Nischenarmut, der unzureichenden Nahrungsgrundlage für blütensuchende Insekten und für viele einheimische Vögel ist die Bedeutung von Ziergärten aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege als gering einzuschätzen.

Gartennutzungen dieses Typs sind für viele Arten lebensfeindlich, lediglich ausgesprochene Kulturfolger oder sogenannte "Allerweltsarten", z.B. Amsel und Kohlmeise etc. finden hier einen Lebensraum. Andere Tiergruppen, z.B. Amphibien und Reptilien, fehlen meist völlig. Durch die Art der Einfriedung (Betonsockel, Mauern) wird die "Sperrwirkung" noch verstärkt. Diese Art der Vorgartengestaltung ist überall in Tarmstedt insbesondere der Hauptverkehrsstraßen und der Neubaugebiete anzutreffen.

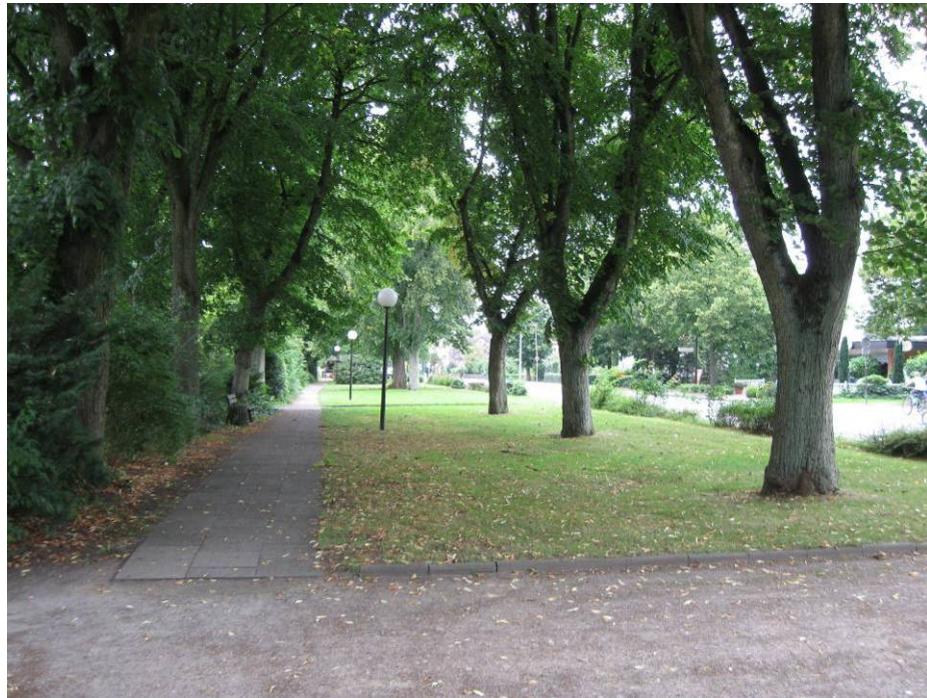
## Versiegelte Flächen

Als versiegelt werden Flächen bezeichnet, die wasserundurchlässig sind bzw. auf denen kein Pflanzenwachstum möglich ist. Bedingt durch die noch intensiv betriebene Landwirtschaft werden viele Hofflächen nahezu komplett versiegelt. Hierdurch sind, wie weiter oben bereits beschrieben, viele dorftypische Lebensräume für Tiere und Pflanzen verlorengegangen. Diese Entwicklung ist in Tarmstedt vereinzelt insbesondere im Vorgartenbereich und im Straßenraum zu beobachten. Da eine Pflasterung bis an die Gebäude heran meist nicht unbedingt erforderlich erscheint, sollte in den meisten Fällen über eine Teilentsiegelung nachgedacht werden. Weit größere versiegelte Flächen befinden sich im öffentlichen Straßenraum (z.B. Poststraße), die durch eine grünordnerische Neugestaltung deutlich an Attraktivität gewinnen könnte.

Die unterschiedlichen Einflüsse stark versiegelter bzw. gering oder nicht versiegelter Flächen auf die Umwelt macht folgende Übersicht deutlich:

Einfluss auf die Umwelt	
stark versiegelte Flächen	gering versiegelte Flächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Versickerung des Regenwassers</li> <li>• hoher und schneller Abfluss in die Kanalisation</li> <li>• keine Grundwasserneubildung</li> <li>• Belastung der Kanalisation</li> <li>• geringe Verdunstung</li> <li>• Barrierefekt für bodengebundene Tiere</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• hohe Versickerung</li> <li>• geringe Abflussmengen</li> <li>• Grundwasserneubildung</li> <li>• Entlastung des Kanalnetzes</li> <li>• Möglichkeit der Ansiedlung von Vegetation</li> <li>• Überquerung durch bodengebundene Tierarten möglich</li> </ul>

### Fotobeispiele für Maßnahmenbereiche zur Attraktivitätssteigerung



*Vorschlag: Entwicklung zur „Kulturmeile“ mit ortsbildprägenden Baumreihen  
(siehe Maßnahmenkatalog)*



*Poststraße -*

*Vorschlag: Verbesserung der Gesamtsituation durch dorfgerechte  
Straßenplanung und punktuelle Baumpflanzungen zur Behebung der „trostlosen Gesamtsituation“*



*Tarmstedter Gartenkultur als Projektansatz im Bereich „Doktorhaus“: Erhalt dorfgerechter Gärten, Beachtung des Grundsatzes einer möglichst geringen Oberflächenversiegelung und der Verwendung dorftypischer Gehölze und Stauden nach Pflanzleitfaden*



*Dorfgerechte Pflasterung mit Feldsteinen im Bereich von Grundstückszufahrten - hier am Beispiel der Töpferei in der Bauernreihe*



Tarmstedter Friedhof

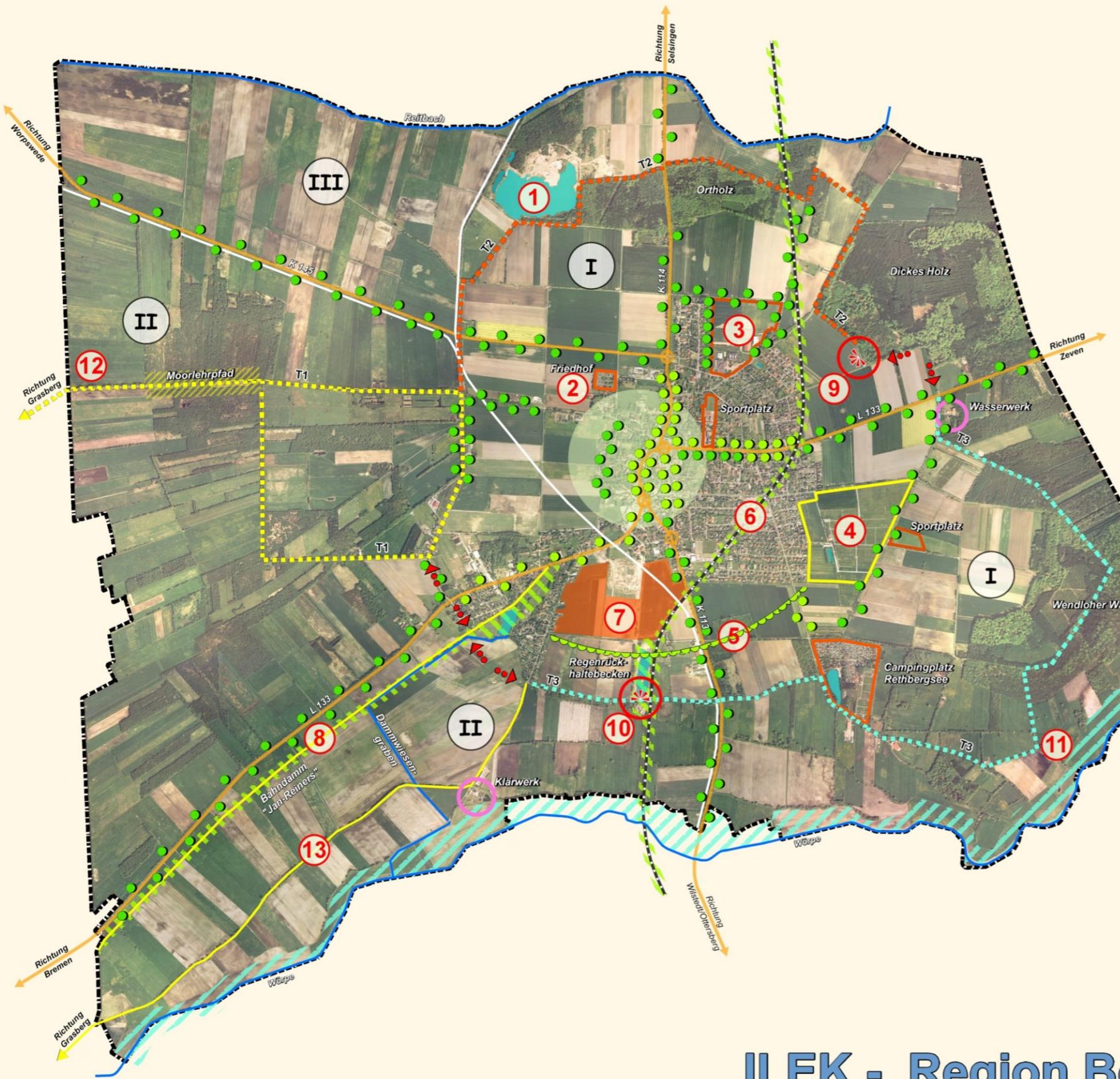
Vorschlag: Fortführung der Grüngestaltung, gestalterische Aufwertung des Vorplatzbereiches



Tarmstedter Ausstellungsgelände

Vorschlag: Verbesserung der Einbindung des Geländes in die Landschaft durch Anlage / Betonung der „Hauptmesseachsen“ in Form von Alleebäumen, die sich in den „Dorfplatz“ auf dem Messegelände ausrichten

# Dorferneuerung Tarmstedt



## Maßnahmenvorschläge:

- ① Naturnahe Gewässergestaltung nach Sand- und Kiesabbau
- ② Tarmstedter Friedhof: Verbesserung der Parkplatzsituation und Fortführung der grünordnerischen Gestaltungsmaßnahmen
- ③ Schulzentrum / Freiflächen: Verbesserung der Grünordnung
- ④ Ausstellung Tarmstedt: Verbesserung der Eingrünung
- ⑤ Entwicklung landschaftsgerechter Ortsränder im Bereich neuer Siedlungen (Anlage von Obstwiesen)
- ⑥ Einrichtung einer touristischen Draisinenbahn auf der stillgelegten Bahnstrecke Wilstedt - Zeven
- ⑦ Wohnbauerwartungsland: Erstellung eines Grünkonzeptes
- ⑧ Historischer Naturlehrpfad "Jan Reiners"
- ⑨ Schaufenster "Königsberg": Aussichtsturm
- ⑩ Naturbeobachtungspunkt: Hochsitz einrichten
- ⑪ Querungspunkte Wörpe / Anbindung Wilstedt
- ⑫ Dörferrundweg Tarmstedt - Grasberg
- ⑬ Wanderweg Richtung Grasberg in der Begehbarkeit verbessern



ILEK - Region Börde Oste-Wörpe



### 3.4 Tourismus und Freizeit

Das Gemeindegebiet Tarmstedt bietet aufgrund der abwechslungsreichen und lebendigen Geestlandschaft mit Wald, Moor, Hecken und dem Gewässernetz sowie der Wörleniederung sehr gute Voraussetzungen für landschaftsbezogene Erholung, Naturerlebnis und Freizeitgestaltung. Die bestehenden Angebote und Potenziale entsprechen der Schwerpunktsetzung des Tourismusverbandes des Landkreises Rotenburg-Wümme, durch „TouROW“ am Markt auftritt:

- Radfahren (vom Teufelsmoor zum Wattenmeer ...)
- Kulturland (Mühlenroute ...)
- Naturerleben (Moorerleben)

Die schöne Landschaft, ländliche Idylle und die „Börde-Oste-Wörpe-Region“ mit ihren historischen Gebäuden, die die kulturgeschichtliche Entwicklung des ländlichen Raumes widerspiegeln, werden vom Arbeitskreis als wichtige Grundlage für die Attraktivität des Dorferneuerungsgebietes für Tourismus, Naherholung und Freizeit gesehen. Im Dorferneuerungsgebiet gibt es bereits gute Ansätze und Angebote für Freizeitgestaltung und Tourismus. Der Campingplatz „Rethbergsee“ lädt zur Erholung vor den Toren Bremens ein.

Darüber hinaus bietet die Nähe zu Bremen und zum Teufelsmoor touristisches Vermarktungspotenzial. In Verknüpfung zu der „Börde-Oste-Wörpe-Region“ sind bereits im ILEK-Prozess räumlich zugeordnete Projekte entwickelt worden, die der touristischen Wertschöpfung langfristig dienen sollen. Hier sei der Ausbau der „Draisinenbahn Wilstedt-Zeven“ genannt oder die Anbindung in die Niedersächsische Milchstraße.

Das Dorferneuerungsgebiet wird von regionalen und überregionalen Radwanderwegen sowie der Niedersächsischen Mühlenstraße berührt bzw. durchlaufen. Hier gibt es vielfältige Anknüpfungspunkte zu den lokalen Rad- und Wanderrundwegen. Für Tarmstedt besteht eine Karte mit Wanderwegen in der Umgebung.

Neben dem Radfahren bietet das Dorferneuerungsgebiet gute Voraussetzungen zum Wandern / Spazierengehen in der Feldmark und für reiterliche Zwecke.

Im Dorferneuerungsgebiet ist ein umfassendes Wegenetz vorhanden. Die Wege weisen aber z. T. erhebliche Defizite bezüglich des Wegezustandes und der Wegebegleitinfrastruktur aus (Beschilderung, Rastplätze, Infotafeln etc.).

Auch besteht Bedarf zum Einbau von Querungshilfen (kleinere Fußgängerholzbrücken) über die Wörpe. Bedarf besteht hier zu Verbesserung der Wegeanbindungen in Richtung Wilstedt und der Gemeinde Grasberg.



In 2008 auf einer Hofstelle in Tarmstedt erbautes „Melkhus“ mit umfassender Informationsmöglichkeit für Radwanderer / Besucher der Region.

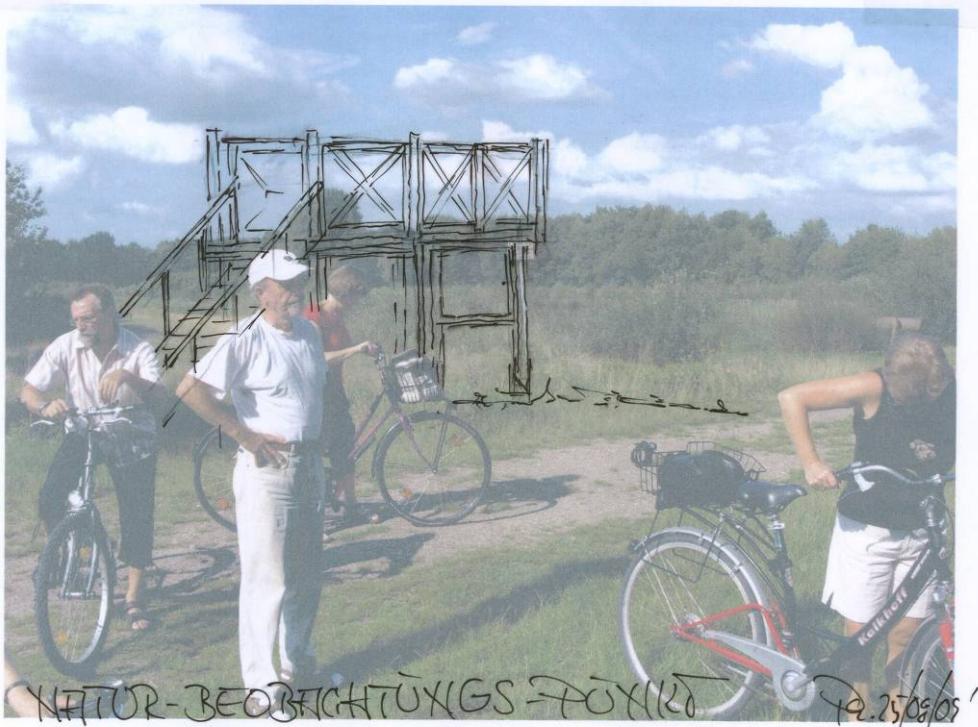
Zielsetzung: Stärkere Einbindung in das lokale Routennetz / Verbesserung der Ausschilderung („Gäste leiten / Gäste halten“).



In Tarmstedt finden sich an zentralen Punkten ansprechend gestaltete „Infostände“ mit den Besonderheiten und Sehenswürdigkeiten in der Gemeinde.

Entlang der Wanderwegrouten sollten entsprechende Infotafeln weiter aufgestellt werden mit den jeweils ortsspezifischen Besonderheiten des Siedlungsbereiches (siehe hierzu „Beispiel“ auf der nächsten Seite).

**Beispiel: Gestaltung eines Aussichtspunktes im südöstlichen Ortsrandbereich „Schau-fenster Geest“**



Des Weiteren soll auch ein Aussichtspunkt in der nordöstlichen Ortsrandlage am „Königsberg“ gestaltet werden.

### 3.4.1 Entwicklungsziele und Maßnahmen für Tourismus und Freizeit

Aufgrund der Nähe und der räumlichen Lage „vor der Haustür“ von Bremen und zur Börde-Oste-Wörpe-Region bieten sich gute Entwicklungspotenziale zum Ausbau weiterer Angebote im Bereich Tourismus und Freizeit. Besonderes Augenmerk soll aber auf der Zielgruppe der Wohnbevölkerung der Region liegen. Tagesausflüge und Tagesfreizeit sind ein wichtiger Markt. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die Einwohner für das eigene Angebot zu gewinnen. Auch die Daseinvorsorge der Gemeinde und die Aufgabe, den Einwohnern eine gute Standortqualität und damit einhergehend eine hohe Freizeitqualität zu bieten, verpflichten zu einem besonderen Augenmerk auf das Freizeitangebot. Die Grenzen zwischen „Tourismus“ und „Freizeit“ sind fließend und im Falle von Radfahren, Naturerleben und Landerlebnissen weitgehend deckungsgleich.

Das Dorferneuerungsgebiet wird von den überregionalen touristischen Angeboten berührt und hat daher gute Entwicklungspotenziale zum Ausbau als Zielpunkte für Abstecher, als Anlaufstelle zum Verweilen und zum Geld ausgeben. Neue Angebote im Bereich Radfahren, Reiten, Naturerleben, Landerlebnisse und kulturelle Perlen sollen kundenorientiert entwickelt werden. Die lokalen Attraktionen sollen in das überregionale Marketing eingebunden werden, um so z.B. Besucher für die lokalen Angebote zu gewinnen.

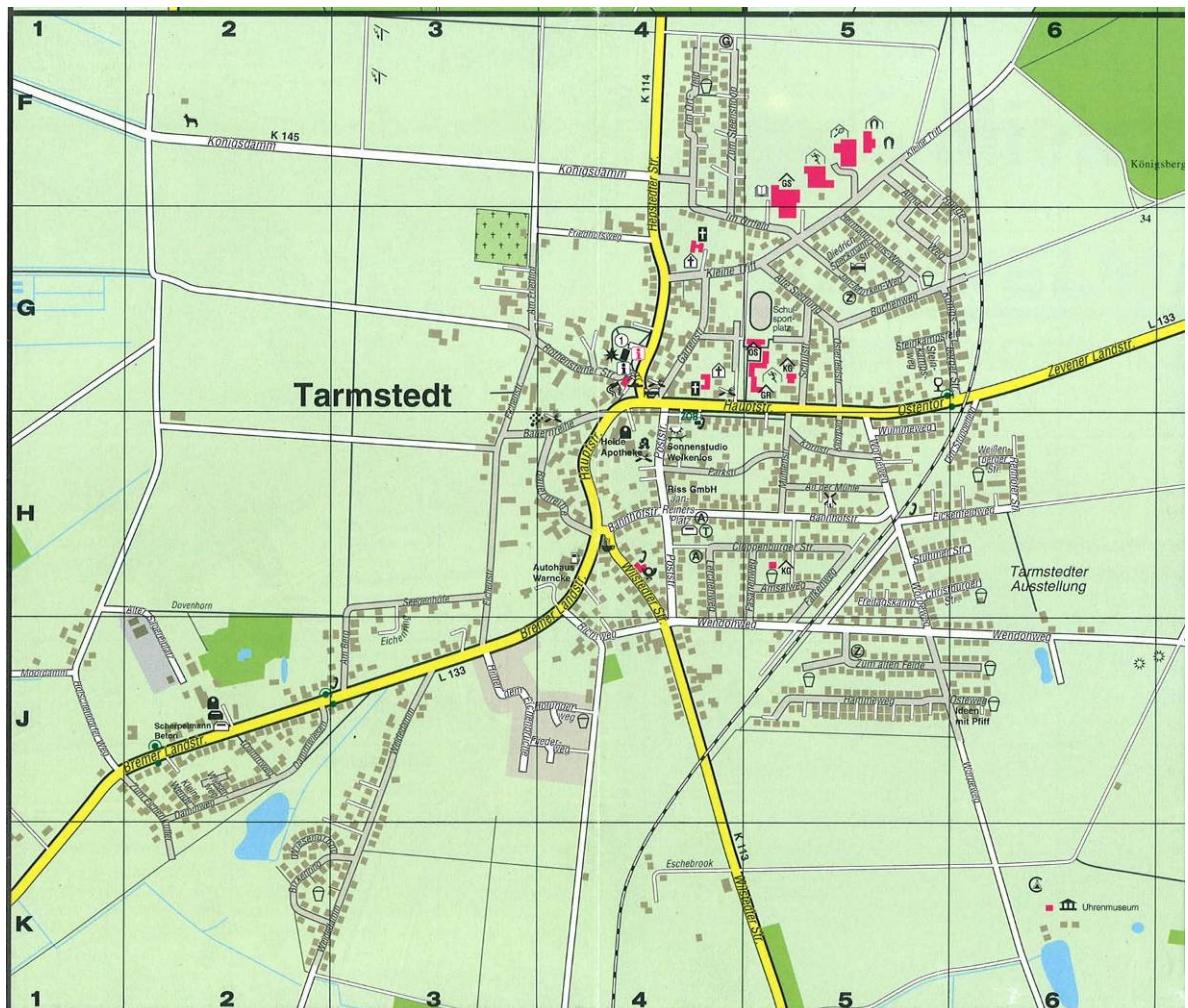
#### Entwicklungsziele

Im Vordergrund stehen Entwicklungsziele, die darauf abzielen, die Möglichkeiten der touristischen Nutzungen und Erlebnisse sowie der Freizeitqualitäten im Dorferneuerungsgebiet auszubauen.

- Bestandsicherung / Weiterentwicklung der vorhandenen touristischen Einrichtungen.
- Entwicklung von Angeboten im Zusammenhang mit der touristischen Entwicklung der Region „Börde Oste-Wörpe“.
- Einbindung der Begleitinfrastruktur (Rastplätze, Informationstafeln, Schutzhütten) entlang der Rad- und Wanderwege in Anlehnung an eine standardisierte Gestaltung in der Region Börde Oste-Wörpe.
- Anschluss an den „Draisinenbahnhof“ in Ostereistedt.
- Erhalt und Instandsetzung der Tarmstedter Mühle – Niedersächsische Mühlenstraße.
- Die touristische Infrastruktur sowie die Freizeitangebote sollen in den Bereichen Radfahren, Wandern und Reiten verbessert werden.
- Die Angebote für die landschaftsbezogene Erholung (wie z.B. Nordic Walking / Einrichtung eines Trimmpfades) sollen ausgebaut werden.
- Ausbau der Radwegverbindung in Richtung Worpsswede entlang der klassifizierten Straße K 145.
- Es sollen weitere Angebote für Naturerlebnis und Umweltbildung geschaffen werden.
- Stärkung und Ausbau kultureller Angebote, Erhaltung der historischen Bausubstanz und einmaligen Siedlungsstruktur „Alter Ortskern Tarmstedt“).
- Vermarktung örtlicher Produkte - „Melkhuis Tarmstedt“.
- Ausbildung und Fortbildung von Gästeführern.
- Die Angebote der Gemeinde Tarmstedt muss zukünftig noch stärker und gezielter vermarktet werden.

### 3.5 Verkehr, Straßen und Wege

Die Gemeinde Tarmstedt ist über die vorhandenen Straßenanbindungen sehr gut in das regionale und überregionale Straßennetz eingebunden. Hauptverkehrsachse ist die L 133 (Bremen - Zeven). Die verkehrliche Erschließungssituation ist in der nachfolgenden Karte dargestellt.



Entlang der L 133 bestehen gut ausgebauten Radweganlagen. Ebenso entlang der K 114 (Richtung Hepstedt) und der K 113 (Richtung Wilstedt.) Entlang der K 145 (Königsdamm - Richtung Worpstede) fehlt jedoch eine Radweganlage. Hier besteht Bedarf zum Bau einer entsprechenden Radwegeverbindung.

Weiterer Handlungsbedarf ergibt sich in der Betrachtung der verkehrlichen Gesamtsituation.

Bereits zum Anfang der DE-Planung wurde das Thema „Verkehrsentwicklungskonzept“ im Rahmen der VIP und dann im Arbeitskreis erörtert. Für Tarmstedt besteht keine entsprechende Planung, die zum einen die Bestandsituation aber auch mögliche verkehrliche Entwicklungsoptionen darstellt.

Hierzu sind umfangreiche Erhebungen erforderlich. Diese kann die DE-Planung nicht leisten.

Aufgrund der im Rahmen der VIP / Arbeitskreissitzungen formulierten Schwerpunktmaßnahmen (Leitprojekt: Umgestaltung Ortsmitte - Poststraße) besteht die Notwendigkeit vor Beginn entsprechender Planungen, die Verkehrsabläufe / -beziehungen und verkehrlichen Auswirkungen im Rahmen eines vorgeschalteten Vertiefungsfachbeitrages darzustellen. Dieser Fachbeitrag zur Verkehrsentwicklung stellt eine wichtige Planungsgrundlage dar.

Des Weiteren bildet diese Planung eine fundierte Entscheidungshilfe für künftige Ortsentwicklungsmaßnahmen (z.B. Ordnung der landwirtschaftlichen Verkehre, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen im südwestlichen Gemeindegebiet, Bau einer Ortsentlastungsstraße zur Reduzierung störender Umwelteinflüsse im Ortskernbereich - Ordnung / Anbindung des Tarmstedter Ausstellungsgeländes). Anbindung (Querung der landwirtschaftlichen Verkehre aus der Achse „Weidedamm / Eichenstraße“).

Im Laufe der Arbeitskreissitzungen wurden bezüglich der verkehrlichen Situation weitere Punkte aufgegriffen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse. Diese sind nachfolgend aufgelistet:

- Gestaltung der Ortseingangsbereiche,
- Verbesserung der Straßenseitenraumbegrünung,
- ortsgerechte Erneuerung des innerörtlichen Erschließungsnetzes (2. BAB - Bauernreihe, Erneuerung der Straße Klöppel, Erneuerung der Straße Friedhofsweg und Am Friedhof, Vorplatzgestaltung Friedhof, Gestaltung Weidedamm, Gestaltung der Straße Am Berg, Umgestaltung des Einmündungsbereiches Gartenstraße in die OD L 133 etc.).

Als wichtigste Maßnahme stellt sich jedoch die Umgestaltung der Poststraße im nördlichen Abschnitt dar. Der südliche Bereich soll als „Historische Pflasterstraße“ erhalten werden. Hier sollen die Gehwegeanlagen bedarfsgerecht erneuert / die Hochborde abgesenkt werden.

Wichtige Knotenpunktbereiche sollen umgestaltet werden. Diese sind:

- Knotenpunkt: „Wilstedter Straße / L 133“  
(Ziel: Anlage einer bedarfsgerechten Kreisverkehrsanlage)
- Knotenpunkt: „Wilstedter Straße / Wendorfsweg“  
(Ziel: Anlage eines „Minikreisverkehrsplatzes“)
- Knotenpunkt: „Hepstedter Straße / OD L 133“  
(langfristiges Ziel: Anlage eines großen Kreisverkehrsplatzes)

All die v.g. Punkte sollen im Rahmen des zu erstellenden Fachbeitrages „Verkehrsentwicklungs-konzept Tarmstedt“ hinsichtlich der Sinnhaftigkeit / Machbarkeit untersucht werden.

Hinsichtlich der Rahmenpunkte sollen jedoch aus Sicht des Arbeitskreises folgende Zielsetzungen in die Untersuchung einfließen:

- Behindertengerechter Ausbau von öffentlichen Straßenanlagen
- Schaffung sicherer Querungshilfen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherung
- Betrachtung / Ordnung der Verkehre im Bereich Poststraße
- Aufstellung ortsgerechter Energiesparleuchten  
*Hinweis des Landkreises Rotenburg: Bei geplanten Straßenlampen sind Leuchten grundsätzlich gegen das Eindringen von Insekten zu kapseln. Das Licht sollte gerichtet, nicht gestreut abgestrahlt werden.*
- Aufstellung von Sitzgelegenheiten entlang von Straßen und Wegen
- Gestaltung eines Gehwegverbundsystems

Darüber hinaus bestehen Planungsempfehlungen zur Verknüpfung bestehender „Historischer Plätze“ im Ortsbereich. So sollte in einer Gesamtbetrachtung „Poststraße“ der ehemalige Bahnhofsvorplatz „Jan-Reiners-Platz“ hinsichtlich seiner Funktion und Gestaltung in der „Achse Bahnhofstraße“ in seiner Attraktivität und Wahrnehmung deutlich verbessert werden.

Andere Platzsituationen (wie z.B. Rathausumfeld, Kirchumfeld oder der Busbahnhof) lassen diesbezüglich keinen vordringlichen Handlungsbedarf erkennen.

### **3.5.1 ÖPNV**

Tarmstedt ist in das ÖPNV-Liniennetz gut eingebunden. Das Liniennetz wird über die EVB betrieben. In der Ortsmitte, am Einmündungskopf der Poststraße in die OD L 133 besteht ein zentraler Busbahnhof.

Der Schulbusverkehr wird über den Landkreis Rotenburg (Wümme) sichergestellt.

Bedient wird hier die Grundschule, Oberstufe sowie die Kooperative Gesamtschule (KGS) in der Achse „Kleine Trift - Hauptstraße“.

Die Schulbusverkehre sind nicht ganz unerheblich und führen in den An- und Abfahrtszeiten zu entsprechenden Belastungen. Nach Auskunft der Gemeinde werden täglich ca. 900 Schüler befördert.

Im Rahmen des aufzustellenden Verkehrsentwicklungskonzeptes ist der „Schulbusverkehr“ mit in die Untersuchungen einzubeziehen.

Zur Verbesserung der Mobilität wird seit Anfang 2009 in der Gemeinde Tarmstedt die Einrichtung eines „Bürgerbusses“ diskutiert.

### **3.5.2 Rad- und Wanderwege**

Innerhalb der Gemeinde Tarmstedt und der Samtgemeinde Tarmstedt besteht ein gutes Netzwerk von Rad- und Wanderwegverbindungen. Das abwechslungsreiche Landschaftsbild bietet ideale Voraussetzungen. Für die Tarmstedter ist es wichtig das „Netzwerk“ weiter auszubauen. Insbesondere in die Nachbargemeinden Grasberg und Wilstedt.

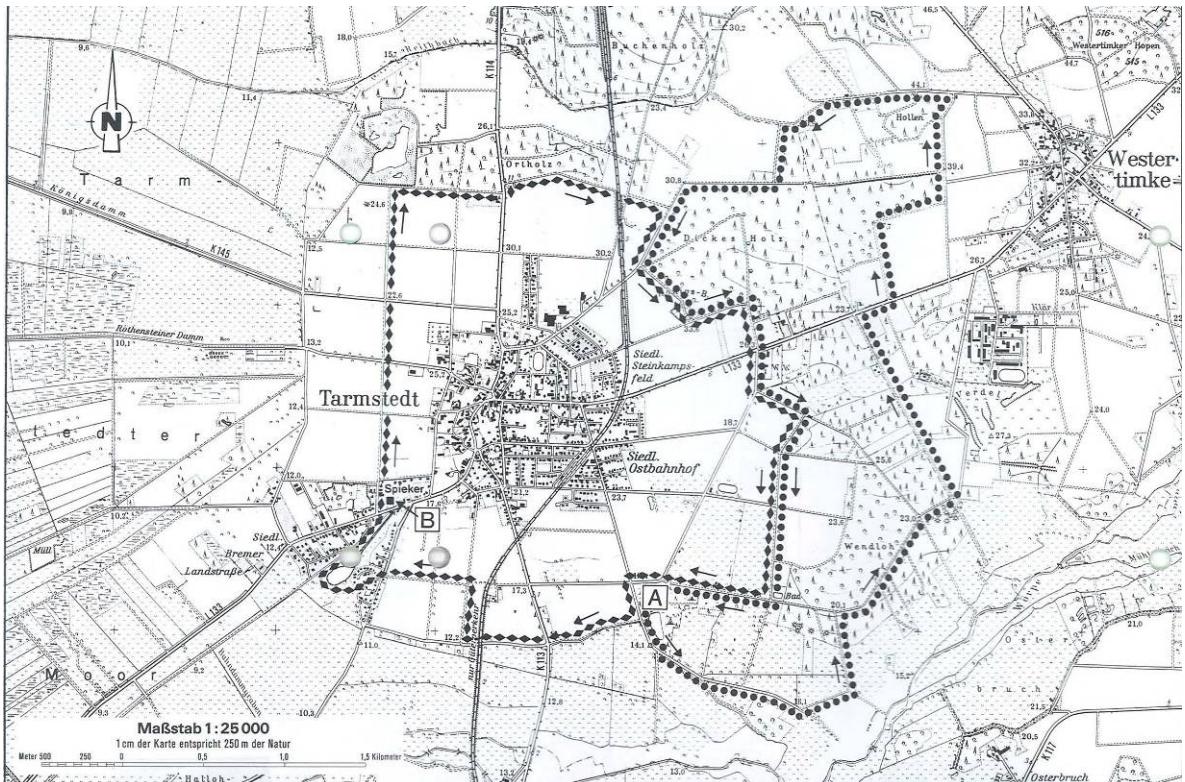
Das aufstellen von Hinweistafeln, Schutzhütten oder Naturbeobachtungspunkten an geeigneten Stellen ist eine Zielsetzung und Wunsch des Arbeitskreises zur Verbesserung der Infrastruktur. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen gilt es mit Unterstützung des Verkehrsvereines (auch in Kooperation mit den Nachbargemeinden) in den nächsten Jahren umzusetzen.



Zur Verbesserung der Wegeverknüpfungen fand bereits ein konstruktives Gespräch mit der Nachbargemeinde Grasberg statt. In der Bildmitte erläutert die Bürgermeisterin aus Grasberg (Frau Schorfmann) die Anknüpfungspunkte aus der Dorferneuerung Grasberg in Richtung Tarmstedt. Ein angestrebtes „Gemeinsames DE-Projekt“ ist der Bau einer kleinen Holzbrücke über die Gemeindeverbindungsachse „Wörpe“.

Auf der nächsten Seite zeigt die Kartenabbildung das „Wanderwegenetz“ um Tarmstedt. Der untere Bildabschnitt dokumentiert das gut „Nachbarschaftliche Miteinander“ der angrenzenden Gemeinden.

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKS) werden solche positive Gemeinschaftsaktionen durchgeführt.



### Auf zum Nachbarn!

**Radfahren und Gesundheit**

Unter diesem Motto startet am 31.08.2008 erstmals eine Radtour durch drei Landkreise und vier Gemeinden. Die Bürgermeister von Tarmstedt, Ottersberg, Worpsswede und Grasberg radeln vorne weg. Gestartet werden kann an allen Rathäusern um 10.00 Uhr. Die Bürgermeister starten in Tarmstedt am Rathaus.

Vor und in allen Rathäusern gibt es Stände zur Verpflegung und zur Information, alles zum Thema Radfahren und Gesundheit. Man kann sich also den ganzen Tag Zeit nehmen für die Rundreise, es wird bestimmt nicht langweilig.

Zudem gibt es in den Rathäusern auch einen Besucherstempel: wer alle vier am Abend bis um 18.00 Uhr in einem der Rathäuser abgegeben hat, nimmt an einer Verlosung teil. Es werden Gutscheine verlost, die mit dem Thema Radfahren und Gesundheit zu tun haben.

**Unsere Routenvorschläge:**

Legende

- Bürgermeisterroute: Fahrradtour zum Nachbarn
- Volkstradefahrt Ottersberg lange Strecke
- Volkstradefahrt Ottersberg kurze Strecke

**Ziel dieser Veranstaltung ist in erster Linie die Gesundheit, aber auch die Verbindung der Nachbarn untereinander steht auf der Agenda. Wer war schon im Rathaus von Tarmstedt oder Worpsswede, wenn man aus Grasberg oder Ottersberg kommt? Oder umgekehrt? Am 31.08.2008 kann man alle vier an einem Sonntag kennen lernen und dazu etwas für die Gesundheit und für die Nachbarschaft tun.**

**Es laden ein:**  
Für Grasberg: Marion Schormann  
Für Worpsswede: Stefan Schwenke  
Für Tarmstedt: Frank Holle  
Für Ottersberg: Horst Hofmann.

**Es wirken mit:**  
Verkehrsverein SG Tarmstedt  
Verkehrswacht Worpsswede/Grasberg  
TSV Ottersberg  
DRK, Landfrauen u.v.a.

### 3.5.3 Entwicklungsziele Verkehr

Ein weiterer Ausbau oder zusätzlicher Neubau von Straßen und Wegen in der Gemeinde Tarmstedt ist nicht primäres Ziel der Dorferneuerung; vielmehr gilt es den Straßenraum zu erhalten und durch ortsbildverträgliche Gestaltung ortsbildverbessernd neu zu gestalten.

Für die Gemeinde Tarmstedt sollten folgende Verkehrsentwicklungsziele angestrebt werden:

- Aufstellung eines Verkehrsentwicklungskonzeptes Tarmstedt als Vertiefungsbeitrag zur Dorferneuerung.
- Orts- und bedarfsgerechte Erneuerung des innerörtlichen Wegenetzes (siehe Fotos unten).
- Umsetzung von Maßnahmen zur Verkehrsämpfung in den Ortsdurchfahrten, Ergänzung des Straßenbegleitgrüns - Stärkung der Grünvernetzungsfunktion.
- Schaffung eines Rad-/Gehwegverbundsystems auf örtlicher und überörtlicher Ebene.
- Ausbau der Ortsbeleuchtung / Neuauflistung ortsbildgerechter Beleuchtungskörper mit Energiesparleuchten (entsprechend den neuen Lampen in der Bauernreihe).
- Aufstellung ortsgerechter Buswartestände.
- Ausbau der Wegeachsen und Instandsetzung des ländlichen Wirtschaftswegenetzes.



Bauernreihe vor dem Ausbau - Bitu raus /  
Pflaster ein / Baubestand erhalten /  
nachpflanzen



Bauernreihe (2. Bauabschnitt) kurz nach der  
Fertigstellung im November 2008

## 3.6 Ortsbild und Bausubstanz

Für die Dorferneuerungsplanung besitzt das Ortsbild, das wesentlich auf der Siedlungsstruktur und ihrer historischen Entwicklung beruht, eine zentrale Bedeutung. Das Ortsbild vermittelt dem Be-trachter zunächst die ersten und dann die bleibenden Eindrücke der Dörfer und ihrer Teile. Um das Erscheinungsbild beschreiben und festhalten zu können, müssen die besonderen Eigenheiten, Merkmale und Elemente herausgearbeitet werden, die die Identität des Ortes bestimmen. Erkennen und Wiedererkennen einzelner Elemente und Teilbereiche sind für jeden Ort typisch, unverwech-selbar und unverzichtbar, gerade auch in dem Untersuchungsbereich der Dorferneuerung in der Gemeinde Tarmstedt.

Über die Betrachtung des Bestandes hinaus ist eine Bewertung erforderlich, um Defizite und Schüt-zenswertes in der Siedlungsstruktur aufzuzeigen sowie Aufschluss über eingetretene Veränderun-gen und öffentliche Entwicklungstendenzen zu geben. Die **Stärken-Schwächen-Analyse** wird damit zu einer wichtigen Grundlage für das Entwicklungskonzept, für die Festlegung von Gestal-tungsbereichen, die Durchführung öffentlicher Maßnahmen und den Umgang mit privater Bausub-stanz und privaten Grundstücksflächen.

### 3.6.1 Stärken-Schwächen-Analyse

Zu Beginn der Dorferneuerungsplanung fanden mit den Arbeitskreismitgliedern zwei Ortsbesichti-gungen in der Gemeinde Tarmstedt statt. Im Rahmen dieser Bereisung wurden alle wesentlichen und ortsbildrelevanten Stärken und Schwächen im Gemeindegebiet erfasst und erörtert. Die Analy-seergebnisse wurden entsprechend protokolliert. Die im Rahmen der VIP und der Dorferneue-rungsbedürftigkeitsuntersuchung erarbeiteten Planungsergebnisse bildeten hierzu eine sehr gute Arbeitsgrundlage. Diese ist auf der nächsten Seite dokumentiert.

Auf Grundlage der im Rahmen der vorliegenden VIP-Ergebnisse und der Ortsbereisungen erkann-ten Problemstellungen entstanden erste Ideenansätze zur Strukturverbesserung, die im Weiteren vertieft wurden und später die Basis für den Maßnahmenkatalog und das Ortsentwicklungskonzept bildeten.

Des Weiteren sind die Inhalte der Stärken-Schwächen-Analyse in die städtebauliche Raumanalyse integriert worden.

Aufgrund der komplexen Problem- und Aufgabenstellungen wurden zur inhaltlichen Strukturierung des Verfahrens nachfolgende Handlungsfelder im Arbeitskreis definiert:

Handlungsfeld I	- Dorfmitte und Verkehr
Handlungsfeld II	- Freizeit, Tourismus und Ökologie

Zu dem v. g. Handlungsfeldern sind im Arbeitskreis themenbezogene „Projektsteckbriefe“ erstellt worden. Diese bilden in der Zusammenfassung den vorläufigen Maßnahmenkatalog der Dorfer-neuerung im Gemeindegebiet von Tarmstedt.

Die nachfolgend dokumentierte Stärken-Schwäche-Analyse aus der Voruntersuchung der GfL im Jahr 2004 wurde im Rahmen der VIP durch weitere Ideenansätze ergänzt. Insbesondere das sich das Plangebiet auf das Gemarkungsgebiet Tarmstedt erstreckt.

Grob strukturierte Stärken-Schwächen-Analyse „Tarmstedt“		
Stärken	Schwächen	Ideenansätze zur Dorferneuerung
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Historischer Ortskern</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Rathaus mit Umfeld</li> <li>– Kirchenensemble (Baujahr 1893)</li> <li>– Friedhofsanlage</li> <li>– Bauernreihe und Eichenstraße (Historische Wege)</li> <li>– hoher Bestand an ortsbildprägenden Gebäuden und großen Hofstellen</li> <li>– Tarmstedter Mühle</li> <li>– alter Baumbestand, z.T. schöne Nutz- und Bauerngärten</li> <li>– Landwirtschaft im Ort (12 HE-, 6 NE-Betriebe) – Grundstock der dörflichen Entwicklung</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– fehlender Gestaltungsverbund (Ortsdurchfahrt mit erkennbarer Trennwirkung; Anbindung Rathaus – Poststraße fehlt!)</li> <li>– erkennbarer Leerstand / Unternutzung von ehemals landwirtschaftlichen Gebäuden (z.T. alarmierend)</li> <li>– Tarmstedter Mühle ohne Flügel etc.</li> <li>– Grünvernetzungslinien in die neueren Siedlungsbereiche fehlen</li> <li>– hoher Versiegelungsgrad erkennbar in der Bahnhofs- und Poststraße sowie im Bereich der Ortsdurchfahrt</li> <li>– beengte Hoflagen / Konflikte mit Wohnbebauung / landwirtschaftlicher Verkehr durch den Ort</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Herstellung eines Gestaltungsverbundes im Ortskernbereich (Rathaus – Bauernreihe – Poststraße – Kirche)</li> <li>– Förderung von Umnutzungskonzepten etc. zur Erhaltung der alten Bauernhäuser (Gebäude suchen „Neue Aufgaben“)</li> <li>– Förderung von stilgerechten Sanierungsmaßnahmen zur Erhaltung der ortsbildprägenden Gebäude / Elemente</li> <li>– Erhalt der Landwirtschaft / Vermeidung von Konflikten / Bau einer LW-Ortsentlastungsstrasse (z.T. auf vorhandenen Wegen, z.B. im Bereich Königsberg)</li> <li>– Darstellung von Maßnahmen zur Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse (Ziel: Bestandssicherung – Wie lassen sich Kosten reduzieren?)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Dorfgemeinschaft</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– aktiver Besatz an örtlichen Vereinen und Gruppen (Heimatverein, Gewerbeverein, Feuerwehr, Tarmstedter Sportverein, Reitverein Tarmstedt etc.)</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– zentrale Dorfgemeinschaftseinrichtung als Zentrum der Begegnung für „Jung und Alt“ fehlt!</li> <li>– Dorfplatz / Treffpunkt im Bereich Poststraße / Bahnhofsstraße fehlt!</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schaffung einer zentralen Einrichtung (z.B. in einem ehemals landwirtschaftlich genutzten Bauernhaus)</li> <li>– Anlage eines zentralen Platzbereiches</li> <li>– Einbindung der Neubürger!</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Infrastruktur / Handel / Gewerbe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– guter Besatz an öffentlichen Einrichtungen zur Sicherung der Grundzentrfunktionsfunktion</li> <li>– Internetpräsentation</li> <li>– Einzelhandel, Gastronomie – Dienstleistungen konzentrieren sich auf den Bereich Hauptstraße, Bahnhofstraße, Poststraße – Gewerbegebiete entwickeln sich außerhalb</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– erkennbare hohe Gestaltungs- und Funktionsdefizite in der Ortsdurchfahrt sowie im Bereich der Bahnhofs- und Poststraße und angrenzenden Bereichen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schaffung eines attraktiven Ortskernbereiches mit hoher Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Dorferneuerungsplanning unter Beteiligung der örtlichen Akteure und Bürger</li> </ul> <p style="text-align: center;"><b>Ziel: Tarmstedt neu erleben!</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Dorfökologie</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Tarmstedter Geest- und Wörpeniederung „Landschaftlich reizvolle Gebiete mit Erholungseignung“</li> <li>– Der Tarmstedter Spicker (privat)</li> <li>– Retbergsee</li> <li>– Alter Baumbestand</li> <li>– schöne Bauerngärten</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– erkennbarer Trend zur nicht ortsgerechten Gartengestaltung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausbau der Grünvernetzungslinien (Entwicklung von Themenpfaden)</li> <li>– Entwicklung eines Konzeptes in der Dorferneuerung „Tarmstedter Gärten“ oder „Grüne Schwege“ durch Tarmstedt – Entdecken und Lernen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Tourismus / Anziehungspunkte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Tarmstedter Bauernhäuser</li> <li>– Tarmstedter Ausstellung (Besuchermagnet)</li> <li>– Campingplatz Retbergsee</li> <li>– Museum für antike Uhren und Schmuck</li> <li>– Hügelgräber</li> <li>– Anbindung an der Museumseisenbahn</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– mangelnde Dorfraumgestaltung in der Ortsmitte (Anziehungspunkte neben dem Rathaus fehlen!)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhöhung der Attraktivität im Ortskern!</li> <li>– Landschaftsgerechte Einbindung des Ausstellungsgeländes in die Orts- und Gebietsstrukturen (Lenken und Sehen)</li> <li>– Verbesserung der Wanderwegevernetzungen</li> <li>– Aufstellung von Bänken und Infotafelmöglichkeiten</li> <li>– Gestaltung des Bahnhofsgeländes / Umnutzung der Brachflächen (z.B. Stellplatz für Wohnmobile)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Verkehr</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Lagegunst zu der Großstadt Bremen</li> <li>– gute regionale und überregionale Verkehrsanbindungen</li> <li>– Radwegenetz</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Trennwirkung in der Ortsdurchfahrt erkennbar!</li> <li>– Teile der Bauernreihe und Eichenstraße in schlechtem Zustand</li> <li>– innerörtliches Wegennetz (Knotenpunkte – Wilstedter Straße / Bahnhofstraße / Poststraße / Wenglohweg / Richtweg)</li> <li>– Parkplatzsituation am Friedhof unzureichend</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einbau von Querungshilfen / Baumtoren im Zuge der Ortsdurchfahrt</li> <li>– ortsgerechte Umgestaltung der Bahnhofs-, und Poststraße</li> <li>– Entflechtung der zentralen Knotenpunktbereiche</li> <li>– Verkehrslenkung „Tarmstedter Ausstellung“</li> </ul>

Im Rahmen der VIP gestalteten sich analog der formulierten Handlungsfelder

- Dorfmitte und Verkehr
- Freizeit, Tourismus und Ökologie

entsprechende Schwerpunktthemen für die künftige Dorfentwicklung Tarmstedt. Die Gestaltung der Dorfmitte (siehe hierzu Karte Raumanalyse) wird als wichtigstes Themenfeld gesehen. Hierzu zählen insbesondere die Maßnahmen zur „Umgestaltung Poststraße“ oder die Schaffung einer zentralen Dienstleistungseinrichtung für kulturelle und multifunktionale / dorfgemeinschaftliche Zwecke.

Aus der Betrachtung der Stärken-Schwäche-Analyse und den Ergebnissen der VIP ergibt sich hier ein klarer Handlungsschwerpunkt in der Dorferneuerung.

Im Prinzip lässt sich dieser auf die Kurzbeschreibung

## **,Dorfumbau Tarmstedt“**

formulieren.

Der Ort Tarmstedt in seiner „Grundzentrumsfunktion“ benötigt ein zukunftsfähiges Profil. Tarmstedt ist nicht nur „Tarmstedter Ausstellung“, sondern verfügt über ein facettenreiches Entwicklungspotenzial.

Im Rahmen der Dorferneuerung Tarmstedt wurde ein zukunftsweisender Prozess in den Tarmstedter Köpfen in Gang gesetzt.

Man kann nur „Gemeinsam“ die im Rahmen der Dorferneuerung gestalteten Ziele erreichen.

Diese Ziele lauten wie folgt:

### Handlungsfeld Dorfmitte und Verkehr:

Ziel: einen schönen, belebten Dorfmittepunkt zu schaffen

#### *Maßnahmen:*

- Gestaltung der Poststraße: Begrünung, Pflasterung, Barrierefreiheit.
- Gestaltung Jan-Reiners-Platz: Begrünung, Pflasterung, Barrierefreiheit, Wochenmarkt.
- Ideen für Haus Willenbrock: Markthalle, Café, Bücherei.
- Gestaltung Bahnhofstraße: Begrünung, Pflasterung, Barrierefreiheit.
- Pflanzung von Bäumen vor dem Tarmstedter Hof.
- Erneuerung der Pflasterung Richtung Rathaus.
- Gestaltung des Rathausplatzes.
- Anlage eines Fußweges und Radwegenetzes.

### Verkehr:

Ziel: Lenkung und Verminderung der Verkehrsströme

#### *Maßnahmen:*

- Gestaltung der Dorfeingänge: Verkehrsberuhigung, Gestaltung.
- Verlauf Umgehungsstraße: Wilstedt - Zeven: vorhandene Straßen ausbauen, Wilstedt - Bremen: Spargeldamm, Hepstedt - Bremen.
- Gestaltung der Kreuzungsbereiche: Entschärfen der Bereiche Hepstedter Straße / Hauptstraße, Klocke.
- Revitalisierung des alten Ortskerns: Bau eines Rasthauses, Bauernreihe.
- Straßenausbau: Am Berg, Friedhofsweg, Eschebrook, Klönpad.
- Schaffung von Parkraum vor allem im hinteren Bereich der Poststraße und zusätzliche Zufahrt durch Ankauf / Anmietung von Flächen.
- Verkehrsberuhigung in der Poststraße.
- Radwegelückenschluss im Bereich Hepstedter Straße / Friedhof (Königsdamm).
- Schulwegsicherung: Ampel Hepstedter Straße.

### Handlungsfeld Soziales / Dorfgemeinschaft:

Ziel: Einrichtung eines Hauses als ländliches Dienstleistungs- / Kultur- und Bürgerzentrum für die Dorfgemeinschaft mit multifunktionaler Nutzung

#### *Maßnahmen:*

- Nutzer: Alle Bewohnerinnen und Bewohner Tarmstedts, Vereine, Gemeinde, soziale Einrichtungen, Ärzte etc.
- Art der Nutzung: Als Jugendtreff, Kindergarten, zur Beratung, für Veranstaltungen im Bereich Musik, Theater, Kleinkunst, Lesungen, Vorträge, Heimatabende, Workshops, Kurse, Tagungen, Feste, Kino, Multimedia etc.
- Das Nutzungskonzept sieht vor: eine Catering-Pflicht mit der örtlichen Gastronomie, Terminplanung, Verwaltung, Hausmeister.

### Handlungsfeld Freizeit, Tourismus und Ökologie:

Ziel: Die Besucher Tarmstedts zum Verweilen einladen und weitere attraktive Freizeitangebote in Tarmstedt schaffen.

#### *Maßnahmen:*

- Verschönerung der vorhandenen Gärten: öffentliche Gärten, Streuobstwiesen.
- Durchführung gemeinschaftlicher Pflanzaktionen und einer Blumenpflanzaktion für Kinder.
- Eine Baumpflanzaktion (Hochzeitsbaum).
- Gestaltung der Grünstreifen.
- Ausbau von Radwegen: Aufstellen von Infotafeln, Einrichtung von Themenpfaden, z.B. einem Moorpfad, Ausweisung von Wanderwegen mit Aktionen, Einrichtung von Schutzhütten.

- Freizeitangebote: Durchführung einer Sportwoche (Sportwochenende, Ausweisung von Inlinerstrecken (z.B. auf dem Ausstellungsgelände), Bau eines Naturschwimmbades (Kiesgrube), Bau einer Leichtathletikanlage.
- Installation von Solaranlagen.
- Einrichtung kleiner Cafés und Schaffung von Übernachtungsmöglichkeiten.
- Schaffung und Ausbau von Wanderwegeverbindungen in die Nachbargemeinde.
- Erhalt und Sicherung des Moorlehrpfades.
- Gestaltung der Tarmstedter Kulturmeile als Ort der Begegnung (ehemaliges Ausstellungsgelände unter den Linden an der Ortsdurchfahrt).

### Fazit – Städtebauliche Raumanalyse

Die Gemeinde Tarmstedt verfügt über ein hohes Entwicklungspotenzial. Zukunftsaufgaben ergeben sich in der Bewältigung wichtiger Projekte zur Verbesserung und Entwicklung der Ortskernstrukturen neben der Instandsetzung des gemeindlichen Erschließungsnetzes. Die zukunftsgerechte Erhaltung der vorhandenen Einrichtungen ist von hoher Bedeutung in der weiteren Dorfentwicklung.

Es gilt hier „Gemeinsam“ die Zukunftsaufgaben zu „Schultern“ und das Miteinander zu fördern.

Die Projektansätze aus dem ILEK und der Dorferneuerung verschmelzen zu einer klar definierten Zielsetzung. In Kooperation mit den Beteiligten sollten die bestehenden Projektgedanken/-ideen in den nächsten Jahren realisiert werden.

In der Zusammenfassung der wichtigsten Maßnahmenansätze ergeben sich folgende Schwerpunktmaßnahmen:

- Erhalt und Verbesserung der Dorfgemeinschaftsanlagen sowie der Kultur- und Freizeiteinrichtungen
- Umgestaltung der Ortsmitte zu einem erlebbaren Ortszentrum (Wichtiges Projekt: Umgestaltung Poststraße)
- Schaffung einer zentralen Dorfgemeinschaftseinrichtung in Tarmstedt
- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Zuge der Ortsdurchfahrt (Heilung der Trennwirkung)

**Fotos und Impressionen aus Tarmstedt zur visuellen Unterstützung der Handlungserfordernisse „Dorfumbau Tarmstedt“**



**Bestandssituation „Poststraße“ - trostlos!**



*Blick auf das erste Ausstellungsgelände in der Ortsmitte in Höhe des Busbahnhofes.  
Dieser Bereich soll als „Kulturmeile“ instand gesetzt werden.*

**Fußwegachsen / Aufenthaltsqualitäten stärken und erhöhen - wichtige Zielsetzungen zur Verbesserung innerörtlicher Platzverhältnisse/-situationen**



Straße „Klönpad“ in schlechten Zustand



*Friedhofsvorplatz“ (einschließlich der Straße) bedürfen eine Neugestaltung*

**Verbesserung innerörtlicher Wege / Verkehrsverhältnisse**



im Bereich „Wilstedter Straße“



im Bereich „Hepstedter Straße / L 133“



„Bauernreihe“ vor den in 2008 erfolgten Ausbau



OD L 133: Trennwirkung vorhanden!



# Dorferneuerung Tarmstedt "Arbeitspapier"



**ILEK - Region Börde Oste-Wörpe**

## LEGENDE

-  Dorferneuerungsgebiet

### Verkehr

  -  Klassifizierte Straßen
  -  von überregionaler Bedeutung
  -  von regionaler Bedeutung
  -  Ehemalige Eisenbahnstrecke der EVB
  -  Radweg vorhanden
  -  Radweg wünschenswert

### Siedlung und Infrastruktur

  -  Im Zusammenhang erkennbarer Altdorfbereich mit hohem Bestand an ortsbildprägenden/ denkmalgeschützten Objekten und dörflichen Elementen sowie wichtigen Einrichtungen zur Sicherung der "Grundzentrumsfunktion"
  -  Neuere Siedlungsbereiche (überwiegend Wohnbaulich geprägt)
  -  Wohnbauernwartungsland
  -  Kirche und Kultur sowie Bildungs- und Sportzentrum
  -  Dienstleistung und Verwaltung
  -  Gewerbebesatz
  -  Freizeit und Erholung
  -  "Tarmstedter Ausstellungsgelände"
  -  Zentrale Versorgungseinrichtungen (Grund- und Nahversorgung)
  -  Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Gebietsprägung

### Brennpunkte / Vertiefungsbereiche

  -  Gefahrenpunkte Verkehr - Schulwegsicherung / Querungsverkehr
  -  Gestaltung der Ortseinfahrtssituation
  -  Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Zuge der Ortsdurchfahrten

# DORFERNEUERUNG

## Tarmstedt

Gemeinde Tarmstedt  
Landkreis Rotenburg-Wümme

**Karte:**  
**Raumstrukturen**  
**"Analyse und Maßnahmenansätze"**

Projektierung: G.Paus Bearbeitung: G.Paus GIS-Bearb.: M.Grotzke geprägt Projekt-Nr.: 240004

Mafabrik: 1-8000  
 Datum: April 2006  
 Plotformat: 21x04 mm  
 Anlage:  
 Blatt-Nr.:  
 Projekt-Daten: Plot-Coden:

 **Grontmij | Gf** Gf. Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH  
 28211 Bremen - Friedrich-Müller-straße 42 - Tel. (0421) 2032-6



### **3.6.2 Ortsbildprägende Gebäude und Baudenkmale**

In der Bestandsaufnahme zur Erfassung der hochbaulichen Strukturen im Untersuchungsgebiet sind die orts- und landschaftsbildprägenden und denkmalgeschützten Objekte erfasst worden.

Die erfassten Gebäude sind in der Karte Bausubstanz dargestellt. Darüber hinaus sind in der Karte Bausubstanz die sanierungsbedürftigen Objekte mit (RE) gekennzeichnet.

In erster Linie wurden Gebäude, an denen die historische Bauentwicklung und die Entwicklung der landwirtschaftlichen Bausubstanz abzulesen ist, als positiv ortsbildprägend eingestuft.

Im Untersuchungsgebiet gibt es noch eine relativ hohe Anzahl orts- und landschaftsbildprägender Gebäude, wobei allerdings ein Trend zu nicht stilgerechten Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu registrieren ist.

Insgesamt wurden ca. 90 ortsbildprägende Gebäude (einschließlich 5 Baudenkmale) im Untersuchungsgebiet erfasst. Ein Großteil dieser Gebäude bedarf stilgerechter Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen.

Die Auswertung der Bestandsaufnahme unterstreicht die erkennbar hohe Dorferneuerungsbedürftigkeit in Tarmstedt zur Erhaltung der Baudenkmale und ortsbildprägenden Gebäude. Das Interesse an Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung ist als erfreulich hoch einzustufen. Dies dokumentiert sich aus Anfragen und Gesprächen mit Eigentümern ortsbildprägender und denkmalgeschützter Objekte sowie aus dem Rücklauf der Fragebogenaktion.

- **Gebäudeformen der Wohn- und Wirtschaftsgebäude**

Zur Beurteilung der ortsbildprägenden Eigenschaften der Gebäude ist eine Betrachtung der historischen Bausubstanz im Untersuchungsgebiet und den Gründen für ihre Entstehung und Änderung im Verlauf der Jahrhunderte notwendig.

Bei den ursprünglich ganz oder teilweise landwirtschaftlich genutzten Gebäuden im Untersuchungsgebiet ist der vorherrschende Gebäudetyp das sog. "Niederdeutsche Hallenhaus", das unter einem Dach Wohn- und Wirtschaftsteil vereint und giebelseitig durch das Dielentor, die „Groot Dör“ über dem Stall- und Speicherraum erschlossen wird.

Dieser Haustyp, irreführend auch häufig als "Niedersachsenhaus" bezeichnet, hat sich seit dem Mittelalter in der gesamten Tiefebene nördlich der Mittelgebirge von den Niederlanden bis Pommern verbreitet.

In der Grundform ist das Hallenhaus ein lang gezogenes Rechteckhaus, das über das große Dielentor (Groot Dör), die in der Mitte der Giebelseite des Wirtschaftsteils liegt, erschlossen wird. Die Groot Dör führt auf eine große und breite, längsgerichtete Diele, die seitlich von den Ständerreihen begrenzt wird. An der Zahl der Ständerpaare mit den zugehörigen Dachbalken kann die Fachzahl der Diele (und damit ihre relative Größe) abgelesen werden. Auf beiden Seiten begleiten - außer im Vierständerbau - die Kübbungen, die Diele, deren niedrige Außenwände das über den Rähm hinaus verlängerte, tief aufliegende Dach tragen. In den Kübbungen liegen die Ställe für das Großvieh, das hier mit Kopfrichtung zur Diele untergebracht war.

Auf die Diele folgt quergerichtet das Flett, ein offener Raum, weiträumig mit meist zwei Türen, die ins Freie führen. Eine offene Herdstelle (Rauchhaus) befand sich ursprünglich in der Mitte des Fletts oder an der Trennwand zum Wohnteil hin. Arbeiten und Wohnen waren hier miteinander verbunden. Der Wohnteil, unterteilt in einzelne Kammern und Stuben, schließt das Hallenhaus in Längsrichtung ab.

Das Hallenhaus ist ein hölzerner Gerüstbau (Fachwerkbau), aus Schwellen, Ständern, Rähm, Balken, Sparren und Riegeln. Nach der baulichen Konstruktion lässt es sich in Zwei-, Drei- und Vierständerbauten unterteilen. Vorherrschend im Untersuchungsgebiet ist der Zwei- und Vierständerbau. Einige Exemplare dieses Haustyps finden sich noch in Tarmstedt. Vorherrschendes Dacheindeckungsmaterial auf den Hallenhäusern ist die naturrote Hohlpfanne.



*Blick auf eine raumbestimmende Fachwerkhofanlage in der Ortsmitte Tarmstedt*



**Weitere Fotobeispiele: Fachwerkhäuser in Tarmstedt**

*Fachwerkgebäude im Zufahrtsbereich „Poststraße“ – Fenstergestaltung am Nebengebäude sollte überdacht werden - Dacherneuerung empfehlenswert!*



*Blickfang an der Hepstedter Straße - Wohnhaus einer stattlichen Hofanlage mit Fachwerkgeschoss*

Neben den Fachwerkgebäuden im Alten Ortskernbereich finden sich aber auch weitere Fachwerknebengebäude in Tarmstedt mit ortsbildprägenden Eigenschaften.



*Fachwerkscheunengebäude einer Hofanlage in Tarmstedt*

Typische gestalterische Gemeinsamkeiten der Fachwerkhäuser in Tarmstedt sind:

- die ruhigen, lang gezogenen Baukörper mit den ruhig wirkenden Dächern (Dachneigung 45° bis 50°) und den Steilgiebeln sowie den ziegelroten Dacheindeckungen,
- Außenwände aus Eichenfachwerk, in der Regel mit quadratischen Ausfachungen, die ursprünglich durch Lehmflechtwerk, später dann mit rotbunten Handstrichziegeln ausgefüllt wurden, Fachwerkhölzer in der Regel dunkel gestrichen,
- in Grün gehaltene Groot Dör, mittig geteilt (in der Regel grün gestrichen),
- Weiß gestrichene Fenster mit Kreuzsprossen oder in stehend rechteckigem Format mit 2 Flügeln.

Insgesamt wird das Erscheinungsbild der Fachwerkgebäude in Tarmstedt durch ausgewogene Proportionen in der Baugestaltung und durch regionaltypische Baumaterialien und Bauformen geprägt.

Wer an Tarmstedt denkt oder Tarmstedt mit „Besonderheiten“ in Verbindung zieht automatisch die Blicke von Durchreisenden im Bereich der bringt, kommt an den Tarmstedter Spieker“ nicht vorbei. Dieses in Privatbesitz stehende „Fachwerkensemble Hauptstraße (Bremer Landstraße) auf sich.



*Tarmstedter Spieker an der Ortsdurchfahrt L 133*

Was langfristig mit den Gebäuden passiert liegt in „Privater Hand“. Im Arbeitskreis gibt es jedoch Überlegungen den Spieker in den Bereich Rathaus umzusetzen und diesen dann der Öffentlichkeit (z.B. Heimatverein etc.) zur Verfügung zu stellen.

- **Ziegelgebäude**

Mitte des 19. Jahrhunderts und im Übergang zum 20. Jahrhundert wurden neue Gebäude bzw. Teilerneuerungen des Wohnteils in massiver Ziegelbauweise errichtet.

Neubauten wurden zunehmend komplett in Mauerwerksbauweise errichtet, jedoch blieben ortstypische Bauformen erhalten. So prägten Krüppelwalm und Satteldächer mit Neigungen über 40° sowie kleinteilige Fensteröffnungen mit Sprossen weiterhin das Ortsbild. Das Ziegelmaterial wurde aus den Ziegeleien in der Region verarbeitet.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts setzte sich eine starke Trennung zwischen Wohn- und Wirtschaftsgebäude durch. Die beginnende Neuorientierung in der Landwirtschaft ging mit höheren Ansprüchen an das Wohnen einher.

Durch die anwachsende Mechanisierung in der Landwirtschaft änderten sich im Laufe der Zeit die Arbeits- und Betriebsabläufe. Die vielschichtige Arbeitsteilung führte u.a. zur Funktionstrennung von Arbeiten und Wohnen. Der Typ des niederdeutschen Hallenhauses war nicht mehr zeitgemäß. Neue Wohngebäude, Wohnerweiterungen und vollständige Umbauten spiegeln den sozioökonomischen Wandel im Dorf wieder.

Schlächtere Mauerwerksbauten sind nach dem Krieg entstanden. In Material und Farbgestaltung lehnte man sich an den bestehenden Gebäudebestand an.

Mit der Errichtung neuer Wohngebäude wurden neue Architekturelemente ins Ortsbild getragen. Oftmals wurden die Gestaltungsmöglichkeiten der Ziegelbauweise zur Gliederung der Baukörper genutzt.

Diesbezüglich fanden die einschneidensten Veränderungen an der ortsbildprägenden Bausubstanz in den vergangenen drei Jahrzehnten statt. Für manche Veränderungen gab es oftmals wichtige Gründe:

- **Funktionswandel und Rückgang der Landwirtschaft führten zu veränderten Nutzungsansprüchen und in der Folge zu Umbauten der Gebäude oder zu Teilabrisse,**
- **gestiegene Wohnbedürfnisse und der Wunsch nach Energieeinsparungen brachten den Einbau isolierverglaster Fenster mit sich, wobei in den meisten Fällen die marktgängigen, großflächigen Dreh-Kipp-Flügel eingebaut wurden,**
- **bei der notwendigen Unterhaltung und Erneuerung der alten Bausubstanz wurden häufig - schon aus finanziellen Gründen - die neuen (angeblich pflegeleichten) Baumaterialien und Konstruktionsweisen den (teureren) traditionellen Handwerkstechniken und Materialien vorgezogen.**

Die Orientierung an städtischen Vorbildern spiegelt sich an neuen Wohngebäuden oder erneuerten Altbauten wieder. Materialvielfalt, unterschiedliche Dachformen und Fassadengestaltungen (Eternitbeläge etc.) belegen die gewandelten Vorstellungen über eine "schöne" Gebäudegestaltung, die ortstypische Gestaltungselemente unberücksichtigt lässt.

Der DE-Plan enthält unter dem Kapitel Gestaltungsleitfaden entsprechende Empfehlungen, die eine gute Basis für eine zeitgemäße örtliche Bauvorschrift beinhalten.

**Wünschenswert für die künftige Ortsentwicklung Tarmstedt muss es sein, dass die Identität der Bau- und Dorfstruktur bewahrt wird und sich die Einwohner wieder mehr den ortstypischen Besonderheiten in der Baukörpergestaltung zuwenden. Jeder Dorfbewohner in Tarmstedt kann aktiv dazu beitragen, dass sich der Begriff Dorferneuerung auch in der Gestaltung des Ortsbildes langfristig widerspiegelt. Die Dorferneuerung kann und will positive Akzente setzen; letztendlich liegt der Erfolg in dem künftigen Handeln und in dem Bewusstseinswandel der Dorfbewohner. Dorferneuerung ist eine Generationsaufgabe!**



*Die Dorferneuerung bietet Chancen - ein leerstehendes Gebäude in der Schulstraße wird durch private Investitionsbereitschaft vor dem Verfall bewahrt, mit Unterstützung der Dorferneuerung.*

**Fotobeispiele: ortsbildprägende Mauerwerks- und Putzgebäude in Tarmstedt**



*Tragen Zeugnisse „regionaler Baukultur und Identität“*



*ehemaliges Schulgebäude an der Bauernreihe  
zu einem modernen Bürogebäude umgebaut*

*Hofanlage an der in 2008 neu gestalteten  
Bauernreihe*

### Weitere Beispiele: Regionale Baukultur - ortsbildprägende Gebäude in Tarmstedt



*Im Rahmen der Dorferneuerung gilt es den ortsbildprägenden Gebäudebestand zu erhalten und bedarfsgerecht zu entwickeln.*

Darüber hinaus finden sich noch weitere „historische Zeugen der regionalen Baukultur“ in Tarmstedt:

*Zum einen die Tarmstedter Kirche der Salem Kirchengemeinde in der Ortsmitte an der OD*



*und zum anderen die Tarmstedter Mühle an der Bahnhofstraße, deren Zukunft jedoch ungewiss ist.*

*Zielsetzung: Wiederherstellung der Mühle mit Flügel, Einrichtung eines Mühlenmuseums mit Café  
(Vision: „Tarmstedter Hochzeitsmühle“)*

Oder der ehemalige Bahnhof der „Jan Reiners Kleinbahn“ in der Bahnhofstraße



- **Baudenkmale - Denkmalpflege**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist durch die Gemeinde Tarmstedt die Liste der zu berücksichtigenden Baudenkmale im Untersuchungsgebiet zur Verfügung gestellt worden. Die Baudenkmäler sind in der Karte „Bausubstanz“ nachrichtlich übertragen worden.

**Hinweis:** Nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz (gem. § 10 NDSchG) sind alle Maßnahmen an den denkmalgeschützten Gebäuden und ihrer Umgebung denkmalrechtlich genehmigungspflichtig. Bei eventuellen Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen steht der Landkreis Rotenburg (Wümme) als erster Ansprechpartner zur Verfügung.

# Dorferneuerung Tarmstedt



## LEGENDE

- ..... Dorferneuerungsgebiet
- Verkehr
- Klassifizierte Straßen
- L 133 von überregionaler Bedeutung
- K 114 von regionaler Bedeutung

## Gebäudewertigkeit / -stellenwert im Orts- / Landschaftsbild

- Baudenkmal - Einzelanlagen bzw. Gruppenanlagen (überwiegend Kulturmärkte) die dem Denkmalschutz unterliegen - gemäß Denkmalschutz 1992 (Übernahme erfolgt nachrichtlich aus dem Verzeichnis der Baudenkmale) (Anzahl: 5 Gebäude)

- |                       |                   |
|-----------------------|-------------------|
| Straße                | Objekttyp         |
| An der Mühle 4        | Windmühle         |
| Bremer Landstraße 18  | Speicher          |
| Bremer Landstraße 18  | Speicher          |
| Hauptstraße 10        | Kirche, ev. luth. |
| Rothenseiter Straße 1 | Denkmal           |

- Grabhügel / Bodendenkmal

- Ortsbildprägende Gebäude / Hofanlagen (Anzahl: 90 Gebäude)

- Sanierungsbedarf in der Gebäudeerhaltung erkennbar (Anzahl: 68 Gebäude)

## DORFERNEUERUNG Tarmstedt

Gemeinde Tarmstedt  
Landkreis Rotenburg-Wümme

Karte:  
Bausubstanz

Projektierung: Beauftragung: GIS-Basis: geprüft: Projekt-Nr.:  
Gronmj | GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH  
28211 Bremen · Friedrich-Müller-Straße 42 · Tel. (0421) 2032-6

- 93 -

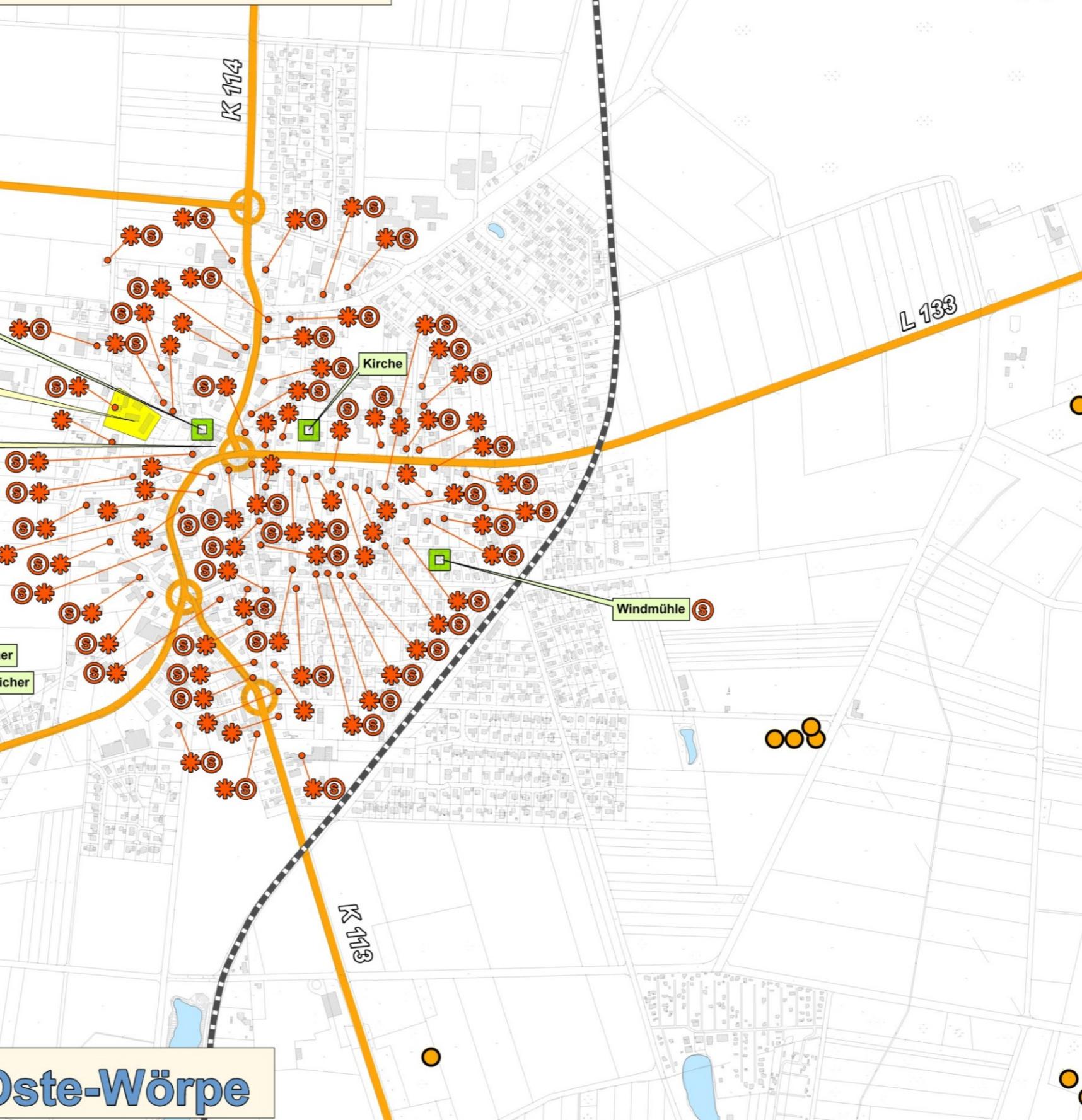
Dessolate / untergenutzte Hofanlage - Vorschlag: Ersatz durch maßstäbliche / ortsbildangepasste Neubebauung

Denkmal

Ehrenmal

Speicher

Speicher



ILEK - Region Börde Oste-Wörpe



### 3.6.3 Nutzungen - örtliches Gewerbe

In Tarmstedt findet sich ein guter Bestand an Fachgeschäften, Einkaufsmärkten, Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, sowie Ärzte und Banken. Laut Gemeindestatistik sind 292 Gewerbe in Tarmstedt gemeldet. Größere Gewerbegebiete oder Industriegebiete bestehen in Tarmstedt nicht.

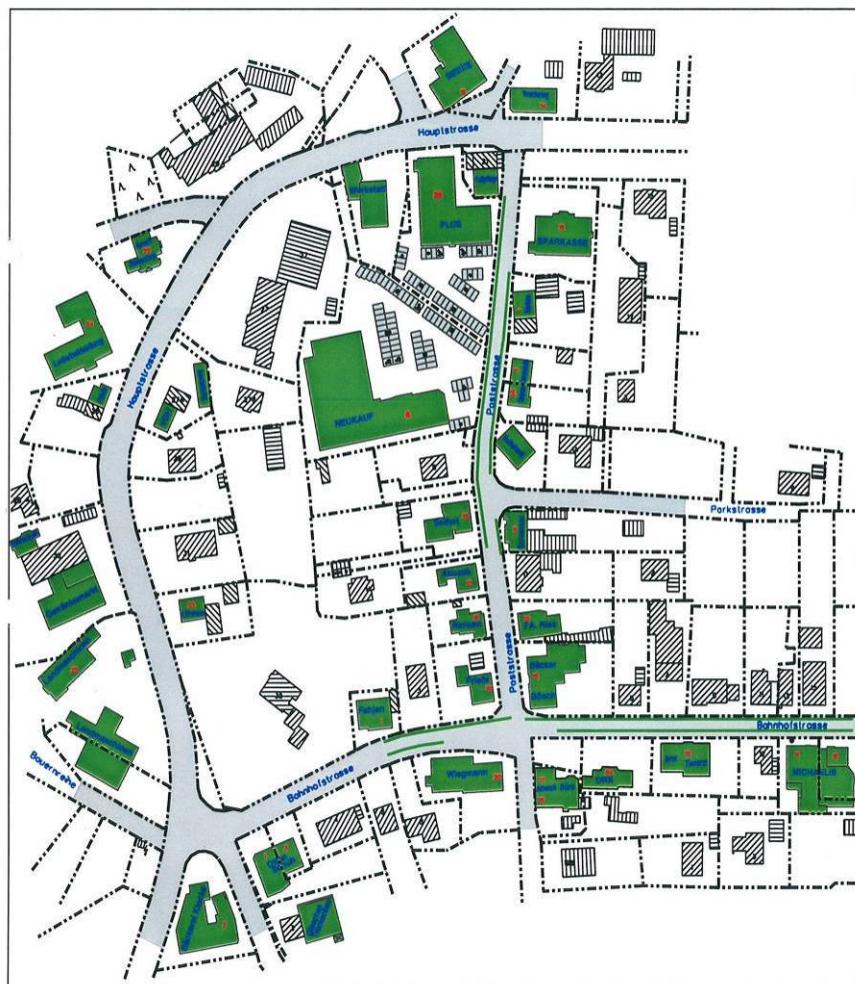
Im Bereich „Siedlung Bremer Landstraße“ liegt ein kleineres Gewerbegebiet an der Bremer Landstraße.

Das ortsansässige Gewerbe ist durch kleinere Betriebe des Mittelstandes geprägt. Durch Neuan-siedlungen von Einkaufsmärkten hat sich die Versorgungsfunktion im Zentralort und für das Umland deutlich in den letzten Jahren verbessert.

Den Schwerpunkt an Geschäften und Dienstleistern etc. wird in der Ortsmitte durch die bestehenden Einrichtungen in den Bereichen Bremer Landstraße, Hauptstraße, Bahnhofstraße und Poststraße markiert.

Die zwei „Einkaufsmärkte“ in der Poststraße sind wichtige „Frequenzträger“, neben den hier ansässigen Geschäften und kleineren Handwerksbetrieben (siehe nachfolgende Kartendarstellung).

- = Handel und Gewerbe
- = Private Wohnhäuser und Gebäude



Gerade die Poststraße zieht durch den „Geschäftsbesatz“ viele Kunden aus den umliegenden Gemeinden an.

Das vielfältige Geschäftsangebot im Bereich der Poststraße hat einen guten Kundenstamm, die das Angebot zu schätzen wissen. Umso wichtiger ist es für die Zukunft die Attraktivität und Leistungsfähigkeit des örtlichen Gewerbe-, Handel- und Dienstleistungsbesatzes zu erhalten / zu verbessern.

Im Rahmen der Umsetzungsphase sollte daher mit den Gewerbetreibenden ein „Klönenabend“ inszeniert werden, ähnlich dem Gespräch „Landwirtschaft“.

Im Rahmen dieser Gesprächsrunde sollten dann die Besonderheiten, Alleinstellungsmerkmale und Zielvorstellungen hinsichtlich der Zukunftsentwicklung erörtert und formuliert werden.

Im Rahmen der VIP und in der weiteren Arbeitskreisarbeit, wurde der Zustand / IST-Situation der Poststraße als gravierender „Städtebaulicher Missstand“ betrachtet, der im Sinne einer nachhaltigen Zukunftsgestaltung umfassend neu zu ordnen / zu gestalten ist. Im Bereich der Ortsmitte / Poststraße soll sich ein attraktives / leistungsfähiges „Ortszentrum“ entwickeln, dass zurzeit in Tarmstedt nicht als solches auf den „ersten Blick“ besteht.

In Verknüpfung zu der Maßnahme „Kulturhus Tarms“ soll über die Dorferneuerung für die Tarmstedter Bevölkerung was Neues entstehen, das zur Stärkung und Förderung der regionalen Identität beiträgt. Hierzu wurde das Projekt „Bewegte Poststraße“ entwickelt. Dieses soll in 2009 unter aktiver Bürgerbeteiligung weiter vorstrukturiert werden. Ziel ist es, die Poststraße in 2010 in neuen „Glanz“ erstrahlen zu lassen.

Durch die Maßnahmen sollen positive Signale gesetzt werden, die im Weiteren für Synergieeffekte sorgen (z.B. Neuansiedlung von Geschäften, Einrichtung eines Cafes oder ähnlicher Einrichtungen).

Der Arbeitskreis sieht in dieser Maßnahme eine sinnvolle Zukunftsinvestition!

Hinsichtlich der Ausweisung neuer Gewerbegebietsflächen besteht vorläufig kein Handlungsbedarf.

Die im Rahmen des ILEK-Prozesses erarbeiteten Projektansätze aus dem Bereich „Wirtschaft, Handel und Gewerbe“ sind im DE-Planmaßnahmenkatalog nachrichtlich aufgenommen worden. Welches „Input“ sich für Tarmstedt hieraus ergibt, wird im Rahmen weiterer Gesprächstermine in der Ebene des „Regionalmanagement“ mit den zuständigen Ansprechpartnern erörtert.



*Blick in die „trostlose Poststraße“ - das soll sich jetzt endlich im Rahmen der Dorferneuerung ändern!*



*Die Poststraße soll sich zu einem attraktiven Ort des Einkaufens, der Kommunikation und des Miteinander entwickeln.*

### 3.6.4 Tarmstedter Ausstellung



Seit 1949 gibt es jährlich die Tarmstedter Ausstellung. Damals lag das erste Ausstellungsgelände an der Ortsdurchfahrt in Höhe der Kirche, oberhalb des Busbahnhofes.

Unmittelbar am Busbahnhof findet sich auch der Sitz der „Tarmstedter Ausstellungen GmbH“. Die Räumlichkeiten entsprechen jedoch nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Heute umfasst das Ausstellungsgelände eine Fläche von ca. 170.000 m<sup>2</sup> und ein Parkplatzgelände von 250.000 m<sup>2</sup>. Diese Zahlen umschreiben recht eindrucksvoll den heutigen Stellenwert der Ausstellung für Tarmstedt.

Mit ca. 100.000 Besuchern ist die Ausstellung ein attraktiver „Wirtschaftsfaktor“ im ländlichen Raum, der Tarmstedt weithin bekannt macht.

Aus der Dorferneuerung ergeben sich bezüglich der verkehrlichen Anbindung des Ausstellungsgeländes „Zukunftsfragen“, die über zu ein erstellendes Verkehrsentwicklungskonzept zielorientierte Lösungen aufzeigen soll.

Fragen zum Bau einer „Ortsentlastungsstraße - Messeringverkehr“ können thematischer Schwerpunkt einer solchen Planungen ein.

Ansonsten bestehen keine direkten Ansätze aus der Dorferneuerung in das Ausstellungsgelände. Das Gelände wurde in den letzten Jahren mit hohen Investitionen hinsichtlich der technischen Infrastrukturausstattung auf Stand der Technik gebracht.

Wo es im Ortskern noch über die Dorferneuerung Anknüpfungspunkte geben kann ist die angemessene Standortfindung eines „Neuen Domizils“ für den Sitz der „Tarmstedter Ausstellungs-GmbH“.

In Verbindung mit dem Leitprojekt „Hus Tarms“ könnten sich hier ergänzende innovative Synergien einstellen.

Auch der Projektgedanke zur Einrichtung einer „Messe-/Ausstellungsstelle“ im Zentralort bietet hier Zukunftschancen für ein gemeinsames Handeln.



*Blick aus östlicher Richtung auf ein Teil des in Siedlungsrandlage befindlichen Ausstellungsgebietes*

### 3.6.5 Städtebauliche Entwicklungsziele

In der Zusammenfassung der v.g. Aussagen zu dem Thema Ortsbild und Bausubstanz ergeben sich für die künftige Ortsentwicklung in Tarmstedt folgende Zielsetzungen:

- **Gemeinsam im Arbeitskreis definierte Oberziele**
  - Förderung des Dorfgemeinschaftsleben in Tarmstedt /Stärkung des Ehrenamtes
  - Orts- und Landschaftsbild – „Bewahren und Pflegen“
  - Familien- und Seniorengerechtes Tarmstedt
  - Sicherung der Siedlungsentwicklung (Wohn und Gewerbe)
  - Grund- und Nahversorgung sichern und weiter verbessern
  - Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen
  - Erhalt/Ausbau von Bildung - Kultur - und Freizeitangeboten
  - Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse in Tarmstedt (Erstellung eines Verkehrsentwicklungskonzeptes)
  - Bau einer Ortsentlastungsstraße
- **Gemeinsam im Arbeitskreis formulierte Unterziele**
  - Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum verbessern  
(Anreize zum Verweilen schaffen, Ortsbild verschönern, attraktive Angebote schaffen, Orte der Bewegung für Jung und Alt – z.B. Tarmstedter Kulturmeile)
  - dörfliche Infrastrukturausstattung zeitgemäß erhalten und bedarfsgerecht modernisieren  
(Ausbau des Dienstleistungs-/ Bürgerzentrum Tarmstedt, Umsetzung der Maßnahme „Gestaltung Ortsmitte-Poststraße“...)
  - Versorgung sichern – Zukunftsfähigkeit erhalten  
(Einzelhandel, Hofläden, Gaststätten ...)
  - Erhalt der Landwirtschaft im Gemeindegebiet  
(Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse, Förderung von Umnutzungsvorhaben)
  - Wander-, Rad- und Reitwegeangebot erweitern/vernetzen  
(innerörtliches Wegenetz-Verbundsystem ausbauen, Anbindung an regionale Routen, Dörferrundwege gestalten, begleitende Wegeinfrastruktur verbessern)
  - Tarmstedt gezielt (touristisch) vermarkten  
(Alleinstellungsmerkmale – Tarmstedter Ausstellung, attraktiver Wohn- und Gewerbestandort, familien- und seniorengerechte Angebote, Bezug zur ILEK-Region weiter stärken, Regionale Identität fördern ...)
  - sichere Wege zu allen dörflichen Zielen (Schulwegsicherung etc.)
  - gestaltete Ortseingänge und verkehrsberuhigte Siedlungsbereiche  
(Übergang freie Landschaft – Dorf spürbar machen, Geschwindigkeit reduzieren, Beschilderung anpassen)
  - Alter Ortskern Tarmstedt – Innenentwicklung stärken  
(Erschließung, ortsbildprägende Gebäude erhalten/umnutzen ...)
  - angepasste, landschaftsverträgliche Siedlungsentwicklung  
(Innenentwicklung in Baulücken, bestehende Wohnbauflächen zur Ortsrandabrandung nach Bedarf weiter auffüllen)

- **vielfältige dörfliche Landwirtschaft sichern / erhalten**  
(Ackerbau, Viehzucht, Landschaftspflege)
- **Wirtschaftswegenetz sanieren / Wegenutzung koordinieren**  
(Erschließung / Bewirtschaftung, Wandern, Radwandern, Reiten)
- **Entwicklungsmöglichkeiten / Bestandschutzaspekte für die Landwirtschaft erhalten**
- **Förderung und Einsatz neuer Zukunftstechnologien zur Energieeinsparung bei öffentlichen/privaten Vorhaben**



## 4 Konzepte und Maßnahmen

### 4.1 Entwicklungskonzept

**Dorferneuerungsplanung ist eine Entwicklungsplanung, die aus einer ganzheitlichen Problemsicht die Rahmenbedingungen für die langfristige Ortsentwicklung in einem Zeitfenster von ca. 10-15 Jahren darstellen soll. Nachfolgend werden deshalb die wichtigsten Analyse- und Zielaussagen thesenartig zusammengefasst. Diese sind zu dem in der „Ortsentwicklung“ auf Seite 107 dargestellt.**

- **Versorgung und Infrastruktur**

Bedarfsgerechte Entwicklung der Grundausstattung zur Sicherung der Grund- und Nahversorgungsfunktion der Gemeinde Tarmstedt. Hierzu zählen Maßnahmen wie Einrichtung eines Dienstleistungs- und Bürgerzentrums. Schaffung einer Einrichtung für „Betreutes Wohnen“. Umsetzung des Projektes „Tarmstedter Tafel“.

Sicherung der ärztlichen Grundversorgung, gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in der Bevölkerung.

- **Landwirtschaft**

Die landwirtschaftliche Nutzung wird auch künftig eine wichtige Grundlage der Entwicklung im Dorferneuerungsgebiet sein. Die landwirtschaftlichen Betriebe in Tarmstedt sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor dieses ländlichen Raumes.

In allen Teilen des Dorferneuerungsgebietes sind die landwirtschaftlichen Belange zu berücksichtigen. Für die Betriebsstandorte sind räumliche Schutzbereiche zu berücksichtigen, in denen eine außerlandwirtschaftliche Wohnbebauung oder sonstige beeinträchtigende Nutzung nicht weiter erfolgt. Sonstige, die landwirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten beeinträchtigende Nutzungen sind auszuschließen.

Von entscheidender Bedeutung sind Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse in den landwirtschaftlichen Betrieben sowie Maßnahmen zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur. Die Landwirte in Tarmstedt sehen in der weiteren Verbesserung des Wirtschaftswege netzes eine bedeutende Entwicklungsaufgabe zur Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse.

- **Freizeit und Tourismus**

Das Dorferneuerungsgebiet wird durch die exponierte Lage in der Börde Oste-Wörpe-Region schon heute von Naherholungsgästen aufgesucht. Ausgeschilderte Radwegeverbindungen, die vorhandenen touristischen Einrichtungen, der dörfliche Charakter und insbesondere die Sehenswürdigkeiten, bilden gute Voraussetzungen für ruhige und sanfte Erholungsnutzungen. Die im Dorferneuerungsplan vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der touristischen Einrichtungen, der Aufenthaltsqualität und der Erlebniswirkung des Landschafts- und Ortsbildes werden zu einer Attraktivitätssteigerung der Gemeinde Tarmstedt beitragen.

Die gegebenen Voraussetzungen für Freizeit- und Erholungsnutzungen in der ILEK-Region sollten für die Erzielung zusätzlicher Einkommen in der Landwirtschaft, z.B. Direktvermarktung vor Ort erzeugter Produkte, Ferien auf dem Bauernhof oder Reitangeboten genutzt werden. Der Dorferneuerungsplan kann hier nur mögliche Wege aufzeigen; die Investitionsbereitschaft und das persönliche Engagement Einzelner sind unabdingbar, um erfolgreich zu sein.

- **Naturschutz und Landespflege**

Die natürlichen und landschaftlichen Potenziale und Strukturen sind eine wichtige Grundlage und Chance für die nachhaltige Entwicklung des Dorferneuerungsgebietes. Die Sicherung und Weiterentwicklung dieser Kulturlandschaft bildet eine Voraussetzung zum weiteren Aufbau sanfter Freizeit- und Erholungsnutzungen.

Der Schutz, die Pflege und die Entwicklung der landschaftlichen und naturräumlichen Grundlagen im Dorferneuerungsgebiet hat eine hohe Bedeutung. Neben den besonders schutzwürdigen Flächen sind auch in den anderen Bereichen Maßnahmen unterschiedlicher Intensität sinnvoll. Die Bedeutung ist dabei nicht isoliert, sondern im regionalen Zusammenhang zu sehen, denn der Planungsraum ist in einen größeren Naturraum integriert und mit diesem vielfältig verbunden und vernetzt.

Die Entwicklung des Dorferneuerungsgebietes soll - auf der Grundlage der Bewertungen und Entwicklungsziele in Kapitel 3.3 "Naturschutz und Landschaftspflege" - entsprechend der detaillierten Aussagen und Maßnahmen erfolgen.

- **Verkehr**

Das vorhandene Straßennetz ist den örtlichen Verhältnissen bzw. überörtlichen Erfordernissen entsprechend angemessen ausgebaut. Aufgrund des Zustandes und / oder in Teilbereichen überhöhten Geschwindigkeiten des motorisierten Verkehrs sind aber Verbesserungen im Zuge der Ortsdurchfahrten notwendig. Diese Verbesserungen sind in den Maßnahmenkatalog eingeflossen. Einen Schwerpunkt bilden hier insbesondere die Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, insbesondere für die schwächeren Verkehrsteilnehmer.

Weitere Maßnahmen ergeben sich in der Verbesserung der innerörtlichen Wegeverhältnisse. Der Schwerpunkt der Maßnahmen hierzu konzentriert sich hier auf den zentralen Altdorfbereich in Tarmstedt. Im Sinne einer zukunftsorientierten Ortsplanung ist die Erstellung eines Verkehrsentwicklungskonzeptes notwendig. Seit dem Juli 2009 liegt als Vertiefungsbeitrag ein Verkehrsentwicklungsplan Tarmstedt vor. Dieser Plan bildet eine fundierte Grundlage für die weitere Gemeindeentwicklung.

- **ÖPNV**

Die Gemeinde Tarmstedt ist in das Liniennetz des ÖPNV eingebunden. Die Maßnahmenvorschläge aus dem zwischenzeitlich vorliegenden Verkehrsentwicklungsplan für die Gemeinde Tarmstedt sollten zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV realisiert werden.

Die Einrichtung eines „Bürgerbus“ in Tarmstedt sollte realisiert werden. Diese Maßnahme fördert die Mobilität und Attraktivität in der Gemeinde Tarmstedt.

### **Ortsbild / Siedlungsstruktur**

Der Dorferneuerungsplan enthält Vorgaben und Empfehlungen zur Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung der dörflichen, ortstypischen Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter, der Einzelhofstellen sowie der dörflichen Gestaltung der Freiflächen und Straßenräume. Maßnahmen zur Umnutzung und Erhaltung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude haben Vorrang vor Abriss und Neubau.

Um die Einheitlichkeit und den Charakter des Ortsbildes in Tarmstedt zu bewahren oder in Teilbereichen zu verbessern, sind Gestaltungsvorgaben bei der Erneuerung, dem Umbau oder der Errichtung von Gebäuden sinnvoll (siehe Kap. 4.3.2 – Gestaltungsleitfaden).

Für den öffentlichen Bereich ist die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen (siehe Maßnahmenkatalog) ein bedeutender Schritt zur Attraktivitätssteigerung nachhaltiger Ortsentwicklung.

Die „Vitalisierung“ der Ortsmitte ist zur Stärkung und Bildung der Ortsmittelfunktion eine wichtige Aufgabenstellung in der weiteren Ortsentwicklung (siehe hierzu Konzeptvorschlag auf der Seite 110).

- **Siedlungsentwicklung**

Ein wichtigstes Ziel in der künftigen Siedlungsentwicklung in Tarmstedt ist vorrangig die Erhaltung und dementsprechend auch die Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter (Neben-) Gebäude zu Wohnen, Erholungsnutzungen oder gewerblichen Nutzungen, soweit keine Konflikte mit benachbarten landwirtschaftlichen Betrieben bestehen. Der Abriss leer stehender Gebäude kann immer nur der letzte Schritt sein, wenn er aufgrund des Zustandes und mangelnder Nutzungsalternativen unumgänglich ist.

Über das Ziel der Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude und über die im FNP dargestellten Wohnbauflächen hinaus wird sich die Siedlungsentwicklung auf Einzelgebäude landwirtschaftlicher Betriebe oder sonstiger Wohngebäude in weitgehend konfliktfreien Baulücken / Bauflächen beschränken.

Um den weiteren Flächenbedarf für künftige Wohnbauflächen in Tarmstedt abzuschätzen, soll eine überschlägige, im Folgenden beschriebene, Berechnung herangezogen werden.

Wird, bezogen auf einen Zeitraum von ca. 10 Jahren, ein Bedarf von zusätzlichen Wohneinheiten (WE) für 1 % der Bevölkerung pro Jahr zugrunde gelegt, so ergibt sich ein Bedarf von:

$$\begin{aligned} 3.557 \text{ Einwohner} \times 0,01 &= 35,57 \times 10 \text{ Jahre} = 355,70 : 2,3 \text{ (Belegungsdichte / Haushalt)} \\ &= 154,65 \text{ WE (Wohneinheiten).} \end{aligned}$$

Aufgerundet entspricht das einem Flächenbedarf von ca. 5,0 ha Wohnbaufläche in Tarmstedt, bei einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von ca. 600 – 800 m<sup>2</sup>.

Dieser prognostizierte Flächenbedarf kann aus dem vorhandenen Bestand von Wohnbauflächen im FNP langfristig abgedeckt werden.

Die Ausweisung neuer Wohngebietsflächen im FNP ist für Tarmstedt zur Absicherung der „Eigenbedarfsdeckung“ zurzeit nicht erforderlich.

Für die Bereitstellung „baureifer Baugrundstücke“ ist jedoch die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes in 2010/2011 erforderlich. Aufgrund der mangelnden Baulandnachfrage ist eine abschnittsweise Bauflächenerschließung /-Verwaltung dann sinnvoll.

Des Weiteren sollen aber auch Optionen in der Baulandentwicklung angeboten werden, für zukunftsorientiertes Wohnen von Jung und Alt. Der gesunkenen Nachfrage von Bauland soll ziel- und angebotsorientiert entgegengewirkt werden. Im Vordergrund steht langfristig die Stärkung der „Innenentwicklung“. Gerade im Bereich der Ortsmitte bieten sich Potenziale für Umnutzungsvorhaben / „Konversionsplanungen“ an. Dies hängt jedoch in hohen Maße von der Mitwirkungsbereitschaft der „Privaten“ ab. Beispiele für die umnutzungstauglichen Objekte finden sich viele in Tarmstedt (siehe hierzu nächste Seite).

- **Örtliche Infrastruktur - Gemeinwesen**

Die vorhandenen Einrichtungen bilden einen guten Besatz in der Grundausstattung. Es gilt die vorhandene Dorfinfrastruktur künftig weiter an die Bedürfnisse und Erfordernisse der Dorfbevölkerung anzupassen. Ein wichtiger Beitrag wird in dem bedarfsoorientierten Ausbau der Dorfgemeinschaftseinrichtungen und der Kultur- und Bildungsangebote gesehen. Diese Maßnahmen dienen vorrangig der nachhaltigen Verbesserung und Förderung des Dorfgemeinschaftslebens und des Gemeinwesens.

### Fotobeispiele „Innenentwicklung - Dorfumbau Tarmstedt“



*Ehemaliges Scheunengebäude an der Eichenstraße - Ziel: Umbau als Wohnhaus*



*Alte Schmiede in der Ortsmitte - Ziel:  
Einrichtung eines Kultur- und Bürgerzentrums  
„Hus Tarms“ mit ansprechender Platzgestaltung*



*Ehemalige Hofstelle in der Ortsmitte - Ziel:  
Umnutzung für Wohnzwecke, Scheune für nicht  
störendes Gewerbe nutzen*



*Leerstehendes Gebäude in der Poststraße -  
Umnutzung als Café / Eisdiele etc.*

Weitere Projektansätze ergeben sich aus dem Thema „Betreutes Wohnen“. Hier bieten sich Umnutzungsvorhaben bzw. bei wirtschaftlicher Unzumutbarkeit auch Abriss von nicht sanierungsfähigen Altgebäuden an, zur Schaffung entsprechender Infrastruktur. In der Ortsmitte bieten sich zwei Resthofanlagen für entsprechende Konversionsplanungen an. Entsprechende Vorhaben sind hier durch private Investoren zu unterstützen.

## 4.2 Entwicklungs- und Erhaltungsziele von Naturschutz und Landschaftspflege

Wie aus den vorhergehenden Kapiteln ersichtlich, gibt es in der Gemeinde Tarmstedt noch etliche **dorftypische Freiflächen, Grünstrukturen und Landschaftselemente**, die eine **hohe Bedeutung** für den Naturschutz und die Landschaftspflege vorweisen.

Dazu gehören

**im Siedlungsbereich:**

- **Großbaumbestand im alten Dorfkern**
- **Baumreihen an Wegen und Straßen**
- **Ländliche Hoflagen, Gärten und Freiflächen im Bereich dorftypischer Siedlung**

**im Ortsrandbereich:**

- **Gehölzstrukturen**
- **Obstwiesen**

**in der offenen Landschaft:**

- **Wörpeniederung**
- **Wälder (Ortholz, Dicke Holz und Wendloher Wald)**
- **Grüne Leitlinie in der offenen Landschaft (Baumreihen, Alleen und Hecken)**

All diese Freiflächen, Grün- und Landschaftsstrukturen sind unbedingt zu erhalten und bilden ein einzigartiges und lebendiges Landschafts- und Ortsbild.

Diese „Landschafts- und Kulturschätze“ kann man auf den **Tarmstedter Schwegen** rund um Tarmstedt erleben (siehe Karte „Dorfökologie“):

**T 1 „Tarmstedter Moorpfad“**

**T 2 „Zum Königsberg“ mit Aussichtsturm „Schaufenster Königsberg“**

**T 3 „Wasserwerk/Wörpeniederung“ einschließlich Wörpequerung und Naturbeobachtungspunkt am Regenrückhaltebecken**

Daneben gibt es leider auch Fehlentwicklungen, die das vorhandene Entwicklungspotenzial wertvoller Biotopkomplexe einschränken. Wesentliche **Defizitbereiche** aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege sind:

- **Städtisch geprägte Grundstücke mit hohem Versiegelungsgrad und Ziergärten in den Neubaugebieten**
- **Fehlende dorftypische Grüngestaltung des Straßenraumes**

Zur Verbesserung dieser Defizitbereiche können landespflegerische Maßnahmen in der Dorferneuerung Martfeld umgesetzt werden (siehe Karte Dorfökologie).

Um die Basis für die Entwicklung dorftypischer Lebensräume und Ortsbilder zu verbessern, sollten folgende **Leitbilder** für die einzelnen natürlichen Faktoren, welche von den Bewohnern umgesetzt werden können, gelten:

### Tier- und Pflanzenwelt

- Erhalt und Entwicklung der vorhandenen Gehölzstrukturen, insbesondere des Großbaumbestandes, der Baumreihen und Baumalleen entlang der Straßen, Wege und Gräben, der Hecken entlang von Wegen und Flurstücken.
- Erhalt und Entwicklung dorftypischer Hoflagen mit Großbaumbestand, unversiegelten Wirtschaftsflächen als Standort für die Entwicklung von Spontanvegetation (dorftypische Ruderalfloren).
- Neuanlage von Feldhecken in der Feldflur entlang von Gräben, Flurstücksgrenzen und entlang von Wegen insbesondere in Ortsrandlagen in Biotopvernetzung zur offenen Landschaft.
- Erhalt, Pflege und Entwicklung wertvoller Lebensräume (z.B. Entwicklung von Feuchtgrünland und heimischer Obstwiesen).
- Erhalt und Entwicklung bzw. Neuanlage von Gärten mit Bedeutung als Lebensraum, d. h. mit hohem Arten- und Strukturreichtum (Laub- und Obstgehölze, Stauden, Sommerblumen und Nutzpflanzen).
- Erhalt und Entwicklung charakteristischer Ausprägungen wertvoller Wildkrautflora, (Ruderalfloren auf Restflächen) und blütenreiche Staudenstreifen in den Böschungen der Wege.
- Erhalt und Entwicklung der Bachniederungen und Gräben als wertvoller Lebensraumkomplex mit Ufergehölzen und extensiver Nutzung.
- Durchführung pflanzen- und tierschonender Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern.
- Umwandlung standortfremder Nutzung (z.B. Ersatz von Koniferen durch standortgerechte Laubgehölze auf Privatgrundstücken und im Straßenraum).
- Erhalt und ggf. Wiederherstellung von Baulichkeiten mit Einflugsöffnungen und strukturreichen Fassaden, insbesondere für Fledermäuse.
- Gestaltung dorftypischer Straßenräume und öffentlicher Freiflächen mit Großbaumbestand und Baumreihen.
- Förderung von Artenhilfsmaßnahmen, wie Nisthilfen für Insekten und Vögel.
- Herabsetzung der Pflegeintensität im öffentlichen und privaten Bereich.

### Böden

- Sicherung und Erhalt besonderer Bodentypen bzw. Standortbedingungen (feuchte und nasse Standorte in den Bachniederungen und Mooren).
- Schutz des Bodens zur langfristigen Sicherung der Wirtschaftsgrundlage für die Landwirtschaft durch bodengerechte Nutzung, Maßnahmen gegen Bodenerosion, insbesondere Aufbau eines Heckennetzes und Verringerung des Schadstoffeintrages durch schonende Bewirtschaftung.
- Entwicklung von Böden über die Regeneration natürlicher Bodenfunktionen durch extensive Nutzung (Extensivierung der Grünlandnutzung, insbesondere in den Moorbereichen und in den Bachniederungen).
- Schonung der Böden durch Minimierung des Flächenverbrauchs bei Neubauten.
- Wiederherstellung von unversiegelten Bereichen (z.B. Zufahrten, Hofflächen, Straßenräume) bzw. Verwendung von versickerungsfreundlichem Material.

### **Wasser**

- Schutz des Wassers vor Belastung mit Schadstoffen durch schonende Bewirtschaftung der Böden und Anlage von Uferrandstreifen entlang von Fließgewässern.
- Erhalt bzw. Aufwertung der Fließgewässer und Teiche (bewirtschaftungsfreie Randstreifen durch Setzen von Weidezäunen, z. T. naturnahe Gewässergestaltung, Bepflanzung).
- Förderung kleinräumiger Gebietswasserkreisläufe, z.B. durch Entsiegelung (direkte Versickerung des Regenwassers im Boden).
- Schonung des Trinkwassers durch sparsamen Verbrauch (z.B. Verwendung von Regenwasser für Bewässerung im Garten oder als Brauchwasser im Haushalt).
- Keine Direkteinleitungen von Hausabwässern in die Fließgewässer.

### **Klima/Luft**

- Erhalt positiver kleinklimatischer Verhältnisse durch Erhalt von Gehölzstrukturen und Freiflächen im Ort (Gärten, Wiesen und Weiden) und Reduzierung der Versiegelung auf ein Mindestmaß.
- Verbesserung des Kleinklimas (örtliche Temperatur-, Feuchte- und Strahlungsverhältnisse) durch Pflanzung von Gehölzen.

### **Energie- und Materialkreisläufe**

- Minimierung des Abfall- und Energieverbrauches.
- Nutzung alternativer Energien (Wind-, Sonnenenergie, Kraftwärmekopplung etc.).

Reduzierung des Abfallaufkommens durch getrennte Sammlung, Wiederverwertung, Kompostierung organischer Abfälle im privaten und öffentlichen Bereich auf stadteigenem Grund.



# Dorferneuerung Tarmstedt

Schaffung einer Wanderweganbindung in Richtung Hepstedt

Nach Einstellung des Sandabbaus Entwicklung eines Landschaftsseebereiches mit Erholungseignung

Ortsgerechte Neugestaltung der Straße "Am Friedhosweg"

Friedhof mit Kapelle  
Ziel: Erneuerung der Hauptwege, Verbesserung der Grünordnung, Parkplatzgestaltung

Ortsgerechte Erneuerung der Straße "Am Friedhof"

Rathaus, Polizei, Feuerwehr

**Schwerpunktbereich I - "Innenentwicklung"**  
Stärkung der funktionalen / gestalterischen Achsen:  
Poststraße / Bahnhofstraße / Rathaus /  
Bauernreihe / Friedhosanbindung -  
Umsetzung der Leitprojekte "Gestaltung Ortsmitte"  
und "Bürger- / Kulturzentrum Tarmstedt"

Erhalt und Verbesserung des Moorlehrpfades über Rundkurs "Grasberg - Tuschendorf"

Ortsgerechter Ausbau  
2. Bauabschnitt "Bauernreihe"  
Maßnahmengestaltung erfolgt im Rahmen der Dorferneuerung bereits in 2008

KFZ - Betrieb / Tankstelle

Schaffung von Querspannen

Reaktivierung des ehemaligen Bahn-damms "Jan Reiners" als Wanderweg mit gemeindeübergreifender Bedeutung

Geplanter Standort einer landwirtschaftlich genutzten Großstallanlage

Ausbau einer Wanderwegverbindung

Standort "Kläranlage Tarmstedt"

Seit 2008 eingerichtet: "Melhus" -  
Wander- / Radweganbindung erforderlich

Rundkurs Tarmstedt /  
Anbindung in Richtung Hepstedt

Schul- und Sportzentrum -  
- Erhalt und Sicherung der Standorte;  
Verbesserung der Umfeldgestaltung

**Schwerpunktbereich II - Kirche; Grundschule; Kindergarten**  
Erhalt und Weiterentwicklung der vorhandenen Einrichtungen; Heilung der bestehenden Missstände im unmittelbaren Umfeld

Schießstand

Instandsetzung der "Grünparkachse" (erste Tarmstedter Ausstellungsfläche) durch gestalterische / funktionale Umgestaltung in die Tarmstedter "Kulturmeile"

Poststraße "Nord" -  
städtische Neuordnung / Neugestaltung erforderlich!

TuS - Tarmstedt  
Sportplatz und Vereinsheim -  
Verbesserung der Gebäudeausstattung und der Umfeldgestaltung

Vision - Planung einer  
Ortskerneinfahrtsstraße

Poststraße "Süd" -  
Erhalt / Ausbesserung der Natursteinpflasterung, Erneuerung der Gehweganlagen (kein Hochbord)

Steg / Holzbrücke zur Querung der Wörpe erforderlich; Schaffung einer Wanderweganbindung in Richtung Wilstedt

Campingplatz / Uhrenmuseum Rethbergsee -  
Ziel: Erhalt / Pflege und Bestandssicherung

Aufstellung eines Bebauungsplanes ab 2009 zur weiteren Wohnentwicklung und Bereitstellung baureifer Grundstücke

## ILEK - Region Börde Oste-Wörpe

### LEGENDE

Dorferneuerungsgebiet

### Verkehr

Klassifizierte Straßen

L 133 von überregionaler Bedeutung  
K 114 von regionaler Bedeutung

Ehemalige Eisenbahnstrecke der EVB - Ziel: Instandsetzung der Trasse als Draisinenbahn zur Förderung des Landtourismus

Radweg vorhanden

Radweg wünschenswert

### Siedlung und Infrastruktur

Im Zusammenhang erkennbarer Alt-dorfbereich mit hohem Bestand an ortsbildprägenden / denkmalgeschützten Objekten und dörflichen Elementen sowie wichtigen Einrichtungen zur Sicherung der "Grundzentrumsfunktion" - Ziel: Erhalt der dörflichen Strukturen; Erhöhung der Attraktivität; Umsetzung der Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog

Neuere Siedlungsbereiche (überwiegend wohnbaulich geprägt)

Wohnbauverwaltungsland zur langfristigen Sicherung der Siedlungsentwicklung 23,8 ha

Kirche und Kultur sowie Bildungs- und Sportzentrum

Dienstleistung und Verwaltung

Gewerbesetzung

Freizeit und Erholung

"Tarmstedter Ausstellungsgelände" - Erhalt und Weiterentwicklung

Zentrale Versorgungseinrichtungen (Grund- und Nahversorgung)

Landwirtschaftlicher Standort (Bestandschutzaspekte beachten)

Vorrangig landwirtschaftlich genutzte Gebietsprägung

### Verkehr

Entsärfung der Gefahrenpunkte zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse (Schulwegsicherung / Querungsverkehr)

Gestaltung der Ortseinfahrsituation durch Anlage eines Baumtores mit Fahrbahnteller

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Zuge der Ortsdurchfahrten (ortsgerechter Rückbau; Erneuerung der Geh- / Radwegachsen in neuem Gestaltstoff; Aufstellung ortsgerechter Energiesparleuchten; Ergänzung des Straßenbegleitgrüns; Ausweisung einer Tempo 30 km/h-Zone; Anlage von Kleinverkehrsplätzen)

Langfristige Zielsetzung: Bau einer Ortsentlastungsstraße

### DORFERNEUERUNG

#### Tarmstedt

Gemeinde Tarmstedt  
Landkreis Rotenburg-Wümme

Karte: Ortsentwicklungskonzept

Projektzeit: 06/2008 Beurteilung: G. Pauli GIS-Bearb.: M. Götheis geprägt: Projekt-Nr. 24404 Foto-Daten: Ortsentwicklung mod.

Grontmij | GfL Gb. Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH  
36171 Bremen | Pracht-Müller-Straße 10 | Tel. (0421) 20326



## 4.3 Öffentliche Maßnahmen

### 4.3.1 Maßnahmenkatalog

Während und nach der Bestandsaufnahme wurden die örtlichen Verbesserungsbereiche analysiert und Defizite im städtebaulichen und grüngestalterischen Bereich ermittelt. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden in Ortsbegehungen mit dem Arbeitskreis vertieft und anschließend in einzelne, notwendige, öffentliche Maßnahmenbereiche umgesetzt. Das Grundgerüst der öffentlichen Maßnahmen erfuhr während der Planungsphase teilweise eine Ergänzung oder Änderung einzelner Maßnahmen aufgrund neu gewonnener Einsichten und zusätzlicher Anregungen.

In der Planungsphase wurden für einzelne Maßnahmen Lösungsvorschläge erarbeitet. Ausführliche und ertragreiche Diskussionen im Arbeitskreis führten dann letztendlich zu den dargestellten vorläufigen Ergebnissen.

Die Karte Maßnahmenübersicht mit den nachfolgend zugeordneten Projektsteckbriefen enthält als Empfehlung die vom Arbeitskreis festgelegten Prioritäten, die jeweils angeben, ob eine Maßnahme umgehend realisiert werden soll, mittelfristig durchzuführen ist oder langfristig verwirklicht werden soll. Teilweise wurden Prioritätsstufen so festgelegt, dass sowohl kurzfristig als auch zu einem späteren Zeitpunkt die Realisierung möglich ist. Entweder handelt es sich dabei um Maßnahmen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken (können) oder um Maßnahmen, bei denen sonstige Rahmenbedingungen eine Verwirklichung evtl. erst zu einem späteren Zeitraum ermöglichen.

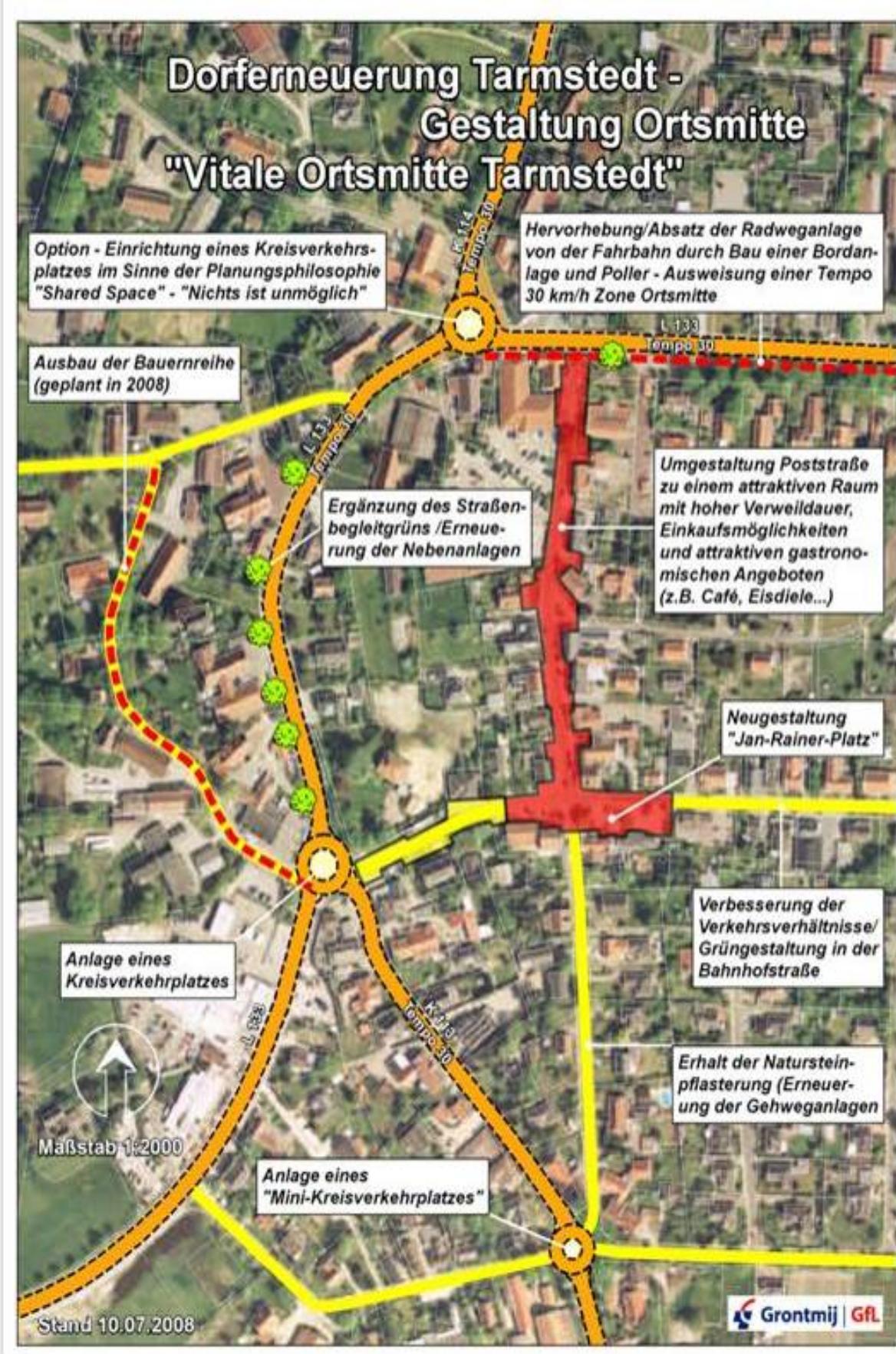
**Die Eingruppierung in "öffentliche Maßnahmen" bedeutet nicht unbedingt, dass diese Aufgaben von der Gemeinde Tarmstedt ausschließlich zu erbringen sind. Vielmehr sind eine Vielzahl von Dorferneuerungsinvestitionen durch die örtliche Gemeinschaft oder durch private Haus- und Grundstückseigentümer mit zu erstellen, wobei die Gemeinde Tarmstedt bzw. andere öffentliche Träger finanzielle Hilfe für Sachwerte erbringen (z.B. bei der Sanierung von Dorfgemeinschaftsanlagen oder bei Pflanzmaßnahmen etc.).**

Die vorläufigen Kostenannahmen geben einen Überblick über den zu erwartenden Finanzbedarf für öffentliche Maßnahmen in der Dorferneuerung. Die Kosten wurden anhand grober Schätzungen ermittelt. **Genauere Kostenanschläge setzen exakte Massenermittlungen sowie detaillierte Aussagen zu Materialwahl und technischer Ausführung voraus und können deshalb erst im Verlauf der weiteren Entwurfs- und Ausführungsplanungen gemacht werden.**

**Eine Verringerung der Kosten ist immer dann möglich, wenn Eigenarbeiten erbracht werden. So ist z.B. denkbar, dass örtliche Gruppen Pflanzaktionen durchführen oder sich an baulichen Maßnahmen beteiligen. Solche Aktionen sind insbesondere auch dazu geeignet, die Dorfgemeinschaft zu fördern und das Interesse der Bewohner in ihrem Ort, die Pflege und Erhaltung der dörflichen Anlagen zu fördern und zu stärken.**

Eine wichtige Ortsentwicklungsmaßnahme ergibt sich für die Gemeinde Tarmstedt in der Erstellung eines Verkehrsentwicklungskonzeptes. Diese Maßnahme soll als „Vertiefungsbeitrag“ zur Dorferneuerung Tarmstedt in 2009 erstellt werden.

Dabei sind die nachfolgend dargestellten Planungsideen auf dem abgebildeten Konzept „Vitale Ortsmitte Tarmstedt“ im Rahmen der Untersuchung weiter zu konkretisieren.



# Dorferneuerung Tarmstedt

## ILEK - Region Börde Oste-Wörpe



LEGENDE				
Verkehr	Klassifizierte Straßen			
Handlungsfeld Dorfgemeinschaft				
G1	Gemeindezentrum Tarmstedt, Mehrgenerationen- und Kulturhaus			
G2	Einrichtung einer Freizeitanlage im Bereich der Sportanlage KGS Tarmstedt			
Handlungsfeld Dorfmitte und Verkehr				
D1	ortsgerechte Umgestaltung Bauernreihe (2. BA)			
D2	Friedhof Tarmstedt			
D3	ortsbildgerechte Neugestaltung Friedhofsweg			
D4	ortsbildverbessernde Neugestaltung Poststraße			
D5	Gestaltung "Jan-Reiners-Platz"			
D6	Gestaltung Bahnhofstraße			
D7	Platzgestaltung "Tarmstedter Hof"			
D8	Verbindung Poststraße - Rathaus			
D9	Fußwegsanierung - Gehwegverbund Tarmstedt			
D10	Verkehrsberuhigung der Ortseingänge			
D11	1. BA Ortsentlastungsstraße Wilstedt - Zeven (Tarmstedt Ost - Messeweg)			
D12	2. BA Ortsentlastungsstraße Wilstedt - Bremen (Tarmstedt Süd)			
D13	Anlage eines bedarfsgerechten Kreisverkehrsplatzes (L 133 / Wilstedter Straße)			
D14	Gestaltung des Platzes Ecke Bauernreihe / Bremer Landstraße			
D15	ortsbildgerechte Neugestaltung der Straße Am Berg			
D16	ortsbildgerechte Neugestaltung der Straße Eschenbrook			
D17	ortsbildgerechte Neugestaltung der Straße Klönpfad			
D18	Errichtung einer Ampelanlage Hepstedter Straße / Kleine Trift sowie Hepstedter Straße / Hauptstraße			
D19	ortsbildgerechte Verbesserung der Straße Am Friedhof			
D20	ortsbildgerechte Neugestaltung der Eichenstraße bis Ecke Bauernreihe - bis Rothensteiner Straße			
D21	Anlage eines Mini-Kreisverkehrsplatzes			
D22	Erwerb und Nachnutzung der Tarmstedter Mühle			
D23	Erhaltung historischer Pflasterstraßen im Altdorfbereich			
D24	Verbindungsweg zwischen Im Ortfeld / Kleine Trift			
D25	Haus "Willenbrook" in der Poststraße			
D26	Ländlicher Wegebau			
D27	Ortsgerechte Umgestaltung Weidedamm			
DORFERNEUERUNG				
Tarmstedt				
Gemeinde Tarmstedt				
Landkreis Rotenburg-Wümme				
<b>Karte:</b>	Maßnahmenübersicht			
Projektierung: G. Pauli	Bearbeitung: G. Pauli	ÜB-Bereich: M. Grönke	geprüft:	Projektnr.: 244054
Datum: 03.03.2009	Blattnr.: Blatt 1	Blatt-Nr.: 1	Maßstab: 1:2500	Zeichner: M. Grönke
Photogramm: Tel. (0421) 2052-6	Blatt-Nr.: 1	Photogramm: Tel. (0421) 2052-6		
Grontmij   GfL	GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH			



#### 4.3.2 Vorläufiger Maßnahmenkatalog im Rahmen der Dorferneuerung in der Gemeinde Tarmstedt (Stand: 23.09.2008)

G Handlungsfeld Dorfgemeinschaft							
Nr.	Projekt / Maßnahmenbezeichnung	Priorität	Projektsteckbrief	Räumlicher Bezug Kommunal	Inhaltlich verknüpft mit ILEK-Projekt ...	Projektträger/Kooperationspartner	Vorläufige Kostenschätzung TDE
G1	Ländlich orientiertes Bürger-, Dienstleistungs- und Kulturzentrum Tarmstedt	1 Leitprojekt	X	X		Gemeinde Tarmstedt	~ 500 (Vergleichswert aus anderen Planungen)
G2	Einrichtung einer Freizeitanlage im Bereich der Sportanlage KGS Tarmstedt	4 (2013)	X	X		Gemeinde Tarmstedt, KGS Tarmstedt	~ 50
G3	Einrichtung und Gestaltung von Treffpunkten für Jugendliche (z.B. Sanierung des Doktorhauses)	4 (2013/14)	X	X		Gemeinde Tarmstedt, Präventionsrat der SG Tarmstedt	~ 100

Erläuterungen: n.z.e. = derzeit nicht zu ermitteln, Priorität 1: kurzfristig, Priorität 2: (2009/10), Priorität 3: (2011/12), Priorität 4: (2013/14), Priorität 5: (ab 2015)

## Handlungsfeld Dorfmitte und Verkehr

S	Handlungsfeld Dorfmitte und Verkehr						
Nr.	Projekt / Maßnahmenbezeichnung	Priorität	Projektsteckbrief	Räumlicher Bezug Kommunal	Inhaltlich verknüpft mit ILEK-Projekt ...	Projekträger/Kooperationspartner	Vorläufige Kostenschätzung TDE
D1	ortsgerechte Umgestaltung Bauernreihe (2. BA)	1 in 2008 ausgeführt	X	X		Gemeinde Tarmstedt	~ 350
D2	Friedhof Tarmstedt einschl. Vorplatzgestaltung	2 (2009)	X	X		Gemeinde Tarmstedt	~ 350
D3	ortsbildgerechte Neugestaltung Friedhofsweg (Baulänge ca. 250 Ifm.)	3 (2011)	X	X		Gemeinde Tarmstedt	~ 200

<b>Handlungsfeld Dorfmitte und Verkehr</b>							
<b>S</b>	<b>Projekt / Maßnahmenbezeichnung</b>	<b>Priorität</b>	<b>Projektsteckbrief</b>	<b>Räumlicher Bezug</b>	<b>Inhaltlich verknüpft mit ILEK-Projekt ...</b>	<b>Projekträger/Kooperationspartner</b>	<b>Vorläufige Kostenschätzung TDE</b>
D4	ortsbildverbessernde Neugestaltung Ortsmitte Poststraße (Teilbereich-Nord ca. 3.000 m <sup>2</sup> )	1 Leitprojekt (2009/10)	X	X		Gemeinde Tarmstedt, u.a. Wirtschaftsinteressengemeinschaft	~ 800
D5	Gestaltung „Jan-Reiners-Platz“	3 (2011)	X	X		Gemeinde Tarmstedt, Anlieger, örtliche Vereine und Gruppen und der örtlichen Wirtschaft	~ 200
D6	Gestaltung Bahnhofstraße	3 (2011)	X	X		Gemeinde Tarmstedt, Anlieger, örtliche Gruppen und Vereine	~ 200

<b>Handlungsfeld Dorfmitte und Verkehr</b>							
<b>S</b>	<b>Projekt / Maßnahmenbezeichnung</b>	<b>Priorität</b>	<b>Projektsteckbrief</b>	<b>Räumlicher Bezug</b>	<b>Inhaltlich verknüpft mit ILEK-Projekt ...</b>	<b>Projektträger/Kooperationspartner</b>	<b>Vorläufige Kostenschätzung TDE</b>
D7	Platzgestaltung „Tarmstedter Hof“ (Rückbau der Einmündung)	2 (2009/10)	X	X		Gemeinde Tarmstedt, Gaststätte Tarmstedter Hof	~ 50
D8	Verbindung Poststraße – Rathaus	5 (2015)	X	X		Gemeinde Tarmstedt	n.z.e.
D9	Fußwegsanierung – Gehwegverbund Tarmstedt (Wilstedter Straße, Poststraße-Süd ...)	3 (2011)	X	X		Gemeinde Tarmstedt	~ 250

<b>Handlungsfeld Dorfmitte und Verkehr</b>							
<b>S</b>	<b>Projekt / Maßnahmenbezeichnung</b>	<b>Priorität</b>	<b>Projektsteckbrief</b>	<b>Räumlicher Bezug</b>	<b>Inhaltlich verknüpft mit ILEK-Projekt ...</b>	<b>Projekträger/Kooperationspartner</b>	<b>Vorläufige Kostenschätzung TDE</b>
<b>Nr.</b>				<b>Kommunal</b>			
D10	Verkehrsberuhigung der Ortseingänge (Einbau von 2 Baumtoren)	4 (2013)	X	X		Gemeinde Tarmstedt, Landkreis	~ 100
D11	1. BA Ortsentlastungsstraße Wilstedt – Zeven (Tarmstedt Ost – Messeweg)	4 (2013)	X	X		Gemeinde Tarmstedt, Landkreis Rotenburg (Wümme)	n.z.e.
D12	2. BA Ortsentlastungsstraße Wilstedt – Bremen (Tarmstedt Süd)	5 (2015)	X	X		Gemeinde Tarmstedt, Landkreis Rotenburg (Wümme)	n.z.e.

<b>Handlungsfeld Dorfmitte und Verkehr</b>							
<b>S</b>	<b>Projekt / Maßnahmenbezeichnung</b>	<b>Priorität</b>	<b>Projektsteckbrief</b>	<b>Räumlicher Bezug</b>	<b>Inhaltlich verknüpft mit ILEK-Projekt ...</b>	<b>Projektträger/Kooperationspartner</b>	<b>Vorläufige Kostenschätzung TDE</b>
D13	Anlage eines bedarfsgerechten Kreisverkehrsplatzes (L 133 / Wilstedter Straße)	3 (2011)	X	X		Gemeinde Tarmstedt, Kreis Rotenburg, Landkreis Rotenburg (Wümme)	~ 100
D14	Gestaltung des Platzes Ecke Bauernreihe / Bremer Landstraße	2 (2009/10)	X	X		Gemeinde Tarmstedt	~ 20
D15	ortsbildgerechte Neugestaltung der Straße Am Berg in Pflasterbauweise	4 (2013)	X	X		Gemeinde Tarmstedt	~ 150

<b>Handlungsfeld Dorfmitte und Verkehr</b>							
<b>S</b>	<b>Projekt / Maßnahmenbezeichnung</b>	<b>Priorität</b>	<b>Projektsteckbrief</b>	<b>Räumlicher Bezug</b>	<b>Inhaltlich verknüpft mit ILEK-Projekt ...</b>	<b>Projekträger/Kooperationspartner</b>	<b>Vorläufige Kostenschätzung TDE</b>
D16	ortsbildgerechte Neugestaltung der Straße Eschebrook in Pflasterbauweise	4 (2013)	X	X		Gemeinde Tarmstedt	~ 200
D17	ortsbildgerechte Neugestaltung der Straße Klönpfad	4 (2013)	X	X		Gemeinde Tarmstedt	~ 100
D18	Errichtung einer Ampelanlage Hepstedter Straße / Kleine Trift sowie Hepstedter Straße/Hauptstraße	2 (2009/10)	X	X		Gemeinde Tarmstedt, Landkreis Rotenburg (Wümme)	~ 50

<b>Handlungsfeld Dorfmitte und Verkehr</b>							
<b>S</b>	<b>Projekt / Maßnahmenbezeichnung</b>	<b>Priorität</b>	<b>Projektsteckbrief</b>	<b>Räumlicher Bezug</b>	<b>Inhaltlich verknüpft mit ILEK-Projekt ...</b>	<b>Projektträger/Kooperationspartner</b>	<b>Vorläufige Kostenschätzung TDE</b>
D19	ortsbildgerechte Verbesserung der Straße Am Friedhof (Baulänge ca. 200 lfm.)	5 (2015)	X	X		Gemeinde Tarmstedt	~ 150
D20	ortsbildgerechte Neugestaltung der Eichenstraße bis Ecke Bauernreihe – bis Rothensteiner Straße	5 (2015)	X	X		Gemeinde Tarmstedt	~ 200
D21	Anlage eines Mini-Kreisverkehrsplatzes	4 (2013)	X	X		Gemeinde Tarmstedt, Landkreis Rotenburg (Wümme)	~ 100

<b>Handlungsfeld Dorfmitte und Verkehr</b>							
<b>S</b>	<b>Projekt / Maßnahmenbezeichnung</b>	<b>Priorität</b>	<b>Projektsteckbrief</b>	<b>Räumlicher Bezug</b>	<b>Inhaltlich verknüpft mit ILEK-Projekt ...</b>	<b>Projekträger/Kooperationspartner</b>	<b>Vorläufige Kostenschätzung TDE</b>
D22	Erwerb und Nachnutzung der Tarmstedter Mühle	5 (2015)	X	X		Gemeinde Tarmstedt, örtliche Vereine und Gruppen	n.z.e.
D23	Erhaltung historischer Pflasterstraßen im Altdorfbereich (z.B. Poststraße-Süd)	3 (2011)	X	X		Gemeinde Tarmstedt	~ 150
D24	Verbindungsweg zwischen Im Ortfeld / Kleine Trift	5 (2015)	X	X		Gemeinde Tarmstedt, Martin-Luther-Kirche, private Anwohner	~ 50
D25	Haus „Willenbrook“ in der Poststraße	-	X	X		Gemeinde Tarmstedt, Private, örtliche Vereine und Gruppen sowie die Eigentümer	n.z.e.

<b>Handlungsfeld Dorfmitte und Verkehr</b>							
<b>S</b>	<b>Projekt / Maßnahmenbezeichnung</b>	<b>Priorität</b>	<b>Projektsteckbrief</b>	<b>Räumlicher Bezug</b> Kommunal	<b>Inhaltlich verknüpft mit ILEK-Projekt ...</b>	<b>Projektträger/Kooperationspartner</b>	<b>Vorläufige Kostenschätzung TDE</b>
D26	Ländlicher Wegebau	5 (2015)	X	X		Gemeinde Tarmstedt	n.z.e.
D27	ortsgerechte Umgestaltung Weidedamm (Baulänge ca. 750 lfm.)	3 (2011)	X	X		Gemeinde Tarmstedt	~ 500
D28	Tarmstedter Tafel	1 (2009/10)	X	X		Gemeinde Tarmstedt	~ 100
						Zwischensumme:	5.020 Millionen

**Erläuterungen:** n.z.e. = derzeit nicht zu ermitteln, Priorität 1: kurzfristig, Priorität 2: (2009/10), Priorität 3: (2011/12), Priorität 4: (2013/14), Priorität 5: (ab 2015)

<b>Handlungsfeld Freizeit, Tourismus und Ökologie</b>							
<b>F</b>	<b>Projekt / Maßnahmenbezeichnung</b>	<b>Priorität</b>	<b>Projektsteckbrief</b>	<b>Räumlicher Bezug</b>	<b>Inhaltlich verknüpft mit ILEK-Projekt ...</b>	<b>Projekträger/ Kooperationspartner</b>	<b>Vorläufige Kostenschätzung TDE</b>
F1	Ortseingang Bremer Landstraße, Hepstedter Straße, Zevener Straße, Wilstedter Straße	3 (2011)	X	X		Gemeinde Tarmstedt, Verkehrsverein Tarmstedt	~ 20
F2	Maßnahmen zur Verbesserung der Wander- und Radwegverbindungen im Gemeindegebiet – Verbindungsweg Hepstedt hinter Kiesgrube Knübel – Wanderweg nach Wilstedt – Rundwegkurs: „Rothensteiner Damm – Moorpfad, Holschendorfer Weg“	4 (2013)	X	X		Gemeinde Tarmstedt, Verkehrsverein Tarmstedt, Gemeinde Wilstedt	~ 100
F3	Maßnahme zur Verbesserung der Grünordnung in Tarmstedt	3 (2011)	X	X		Gemeinde Tarmstedt, hiesige Gärtner, Baumschule, Privatleute, Patenschaften, Kindergärten, Schulen	~ 50

<b>Handlungsfeld Freizeit, Tourismus und Ökologie</b>							
<b>F</b>	<b>Projekt / Maßnahmenbezeichnung</b>	<b>Priorität</b>	<b>Projektsteckbrief</b>	<b>Räumlicher Bezug</b> <b>Kommunal</b>	<b>Inhaltlich verknüpft mit ILEK-Projekt ...</b>	<b>Projektträger/Kooperationspartner</b>	<b>Vorläufige Kostenschätzung TDE</b>
F4	Anlage von Streuobstwiesen	2 (2009/10)	X	X		Gemeinde Tarmstedt, Baumschulen, Privatpersonen, Firmen, Gärtner, Pflege-/ Schnittkurse	~ 10
F5	Aufstellen von Bänken, Müll-eimer, Schutzhütten	2 (2009/10)	X	X		Gemeinde Tarmstedt, Zimmereien, holzverarbeitende Betrieb, Patenschaften für Pflege	~ 20
F6	Wege- und Ortsbeschilderung, Objekte („Historische Marker“)	4 (2013)	X	X		Gemeinde Tarmstedt, Verkehrsverein	~ 10

<b>Handlungsfeld Freizeit, Tourismus und Ökologie</b>							
<b>F</b>	<b>Projekt / Maßnahmenbezeichnung</b>	<b>Priorität</b>	<b>Projektsteckbrief</b>	<b>Räumlicher Bezug</b>	<b>Inhaltlich verknüpft mit ILEK-Projekt ...</b>	<b>Projektträger/Kooperationspartner</b>	<b>Vorläufige Kostenschätzung TDE</b>
F7	Gestaltung des Rathausumfeldes	4 (2013)	X	X		Gemeinde Tarmstedt, Baumschule, Zimmereien, Gärtner	~ 10
F8	Anlage eines Skulpturenpfades „Unter den Linden“	2 (2009/10)	X	X		Gemeinde Tarmstedt, Schulen, Kulturverein, Künstler	~ 60
F9	Tarmstedter Spieker (Fachwerkensemble)	3 (2011)	X	X		Gemeinde Tarmstedt, Samtgemeinde Tarmstedt, Besitzer	n.z.e.

<b>Handlungsfeld Freizeit, Tourismus und Ökologie</b>							
<b>F</b>	<b>Projekt / Maßnahmenbezeichnung</b>	<b>Priorität</b>	<b>Projektsteckbrief</b>	<b>Räumlicher Bezug</b>	<b>Inhaltlich verknüpft mit ILEK-Projekt ...</b>	<b>Projektträger/Kooperationspartner</b>	<b>Vorläufige Kostenschätzung TDE</b>
F10	Aktivierung des Jan-Reiners-Weges als Wanderweg / Lehrpfad	2 (2009/10)	X	X		Gemeinde Tarmstedt, Grasberg, Verkehrsverein	n.z.e.
F11	Radweglückenschluss in Richtung Worpswede (K 145)	3 (2011)	X	X		Gemeinde Tarmstedt, Landkreis Rotenburg (Wümme)	n.z.e.
F12	Solardorf Tarmstedt	4 (2013)	X	X		Gemeinde Tarmstedt, Elektriker vor Ort, Anbieter von Ost	n.z.e.

<b>Handlungsfeld Freizeit, Tourismus und Ökologie</b>							
<b>F</b>	<b>Projekt / Maßnahmenbezeichnung</b>	<b>Priorität</b>	<b>Projektsteckbrief</b>	<b>Räumlicher Bezug</b>	<b>Inhaltlich verknüpft mit ILEK-Projekt ...</b>	<b>Projektträger/Kooperationspartner</b>	<b>Vorläufige Kostenschätzung TDE</b>
F13	Anlage eines „Bibelgarten“	5 (2015)	X	X		Gemeinde Tarmstedt, Kirchen, Privatpersonen, Gärtnereien, Schule	~ 20
F14	Einrichtung eines Markt- und Festplatzes, zentrale Begegnungsstätte im Dorf (z.B. in Verbindung mit dem Hus Tarms)	4 (2013)	X	X		Gemeinde Tarmstedt, örtliche Vereine und Gruppen	~ 100
F15	Schaffung eines Aussichtspunktes Königsberg (35,8 Meter)	2 (2009/10)	X	X		Gemeinde Tarmstedt, Verkehrsverein Tarmstedt	~ 100
F16	Erlebnisspielplatz Tarmstedt für Jung und Alt	3 (2011)	X	X		Gemeinde Tarmstedt, örtliche Vereine und Gruppen	~ 100

<b>Handlungsfeld Freizeit, Tourismus und Ökologie</b>							
<b>F</b>	<b>Projekt / Maßnahmenbezeichnung</b>	<b>Priorität</b>	<b>Projektsteckbrief</b>	<b>Räumlicher Bezug</b> Kommunal	<b>Inhaltlich verknüpft mit ILEK-Projekt ...</b>	<b>Projektträger/Kooperationspartner</b>	<b>Vorläufige Kostenschätzung TDE</b>
F17	Gartenkultur Tarmstedt	5 (2015)	X	X		Private, Verkehrsverein Tarmstedt, Eigentümer von entsprechenden Gartenanlagen etc.	n.z.e.
F18	Dörferrundweg Tarmstedt – Grasberg-	3 (2011)	X	X		Gemeinde, Tarmstedt, Gemeinde Grasberg, Verkehrsverein Tarmstedt	~ 50
F19	Einrichtung eines Trimm-pfades	2 (2009/10)	X	X		Turn- und Sportverein Tarmstedt, Verkehrsverein SG-Tarmstedt und Gemeinde Tarmstedt	n.z.e.
						Summe (netto) + 12 % Nebenkosten	~ 5.650.000,- Mill. ~ 678.000,- Mill.
						gerundet ca. 6,5 Mill.	6.328.000,- Mill.

**Erläuterungen:** n.z.e. = derzeit nicht zu ermitteln, Der 1: kurzfristig, Der 2: (2009/10), Der 3: (2011/12), Der 4: (2013/14), Der 5: (ab 2015)

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle G1 (Leitprojekt)</b>	Ländlich orientiertes Bürger-, Dienstleistungs- und Kulturzentrum
<b>Handlungsfeld</b>	Förderung der Dorfgemeinschaft und der ländlichen Kulturarbeit, Dienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger, ...
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projekts</b>	Schaffung eines Zentrums der Begegnung für „Jung und Alt“ mit verschiedenen Dienstleistungs- und Kulturangeboten mit ortsgebundenem (Pflicht-) Catering
<b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	Stärkung und Weiterentwicklung der Dorfgemeinschaft durch Errichtung oder Umnutzung eines Hauses mit multifunktionaler Nutzung ... (evtl. unter Einbeziehung des Spiekers)
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	zentral gelegen <u>Neubau</u> : Wiese neben Rathaus o. Grundstück „Timken“ Bauernreihe o. Vor dem Eichenbruch Bremer Landstr. <u>Nutzung vorhandener Gebäude</u> : Alte Schmiede Hauptstr. o. ehem. SPAR-Markt + Doktorhaus Hauptstr. o. Hof ehem. Drewes Rothensteiner Damm o. Hof Rosenbrock Hepstedter Str. o. Alter Bahnhof Bahnhofstr. o. Haus Willenbrock Poststr. o. ...
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt u./o. neu zu gründender Trägerverein o. ... - evtl. Stiftung(en)
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen) Stand: 28.8.08	Heimatfreunde, Kultur-Forum, Landfrauen, Präventionsrat, Bücherei/ Förderverein, Jugendtreff, Jugendchor, Sozialverband, Grundschule, Volkshochschule, SPD-Ortsverein, ...
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/Notwendige Arbeitsschritte</b>	Gemeinsame Planung der Kooperationspartner, Ortsbesichtigung, Anforderungsprofil, Entwürfe, Ausschreibung, Kosten-/Nutzenplan, Anträge, Umfrage, ...
<b>Offene Fragen</b>	Weitere Nutzer u. Nutzungsmöglichkeiten (z.B. Archiv), Öffnungszeiten, Veranstaltungen, Verwaltung, Abstimmung der Antragstellung und Fördermöglichkeiten mit dem GLL, ...
<b>Ansprechpartner</b>	Thomas Werner, Buchenweg 19, 27412 Tarmstedt, 04283/1563 <a href="mailto:t.werner-tarmstedt@t-online.de">t.werner-tarmstedt@t-online.de</a>

Die Kosten für den Umbau werden mit ca. 500 TD€ angesetzt (ohne Grund-/Gebäudeerwerb). Bei einer Gebäudefläche von ca. 500 m<sup>2</sup> ergeben sich ca. 1.000,- €/m<sup>2</sup> an Herstellungskosten. Für die Umsetzung der Maßnahme empfiehlt sich die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie.

## Tarmstedt braucht ein Bürger-, Dienstleistungs- und Kulturzentrum

Die Gemeinde Tarmstedt hat keine zentrale Dorfgemeinschaftseinrichtung als Zentrum der Begegnung für Jung und Alt. Eine solche soziale Einrichtung wird in Zukunft für alle Generationen von großer Bedeutung sein.

Förderung der Dorfgemeinschaft ist Präventionsarbeit für alle Bürgerinnen und Bürger in allen Lebenslagen: Unterstützung von Familien, Kindern zusätzliche Anregungen verschaffen und ihnen frühzeitig die Bedeutung von Gemeinschaft vermitteln, Dienstleistungs-, Beratungs- und Informationsmöglichkeiten, Gründung einer Freiwilligenagentur für Zeitspenden, Nachbarschaftshilfe usw., Seniorentreff mit Bildungsangeboten, gemeinsame Veranstaltungen und Feste, Ausstellungen, Vorträge, Tagungen.

Das Zentrum soll jeden Tag offen sein für alle, die die Angebote nutzen möchten. Vereine, Gruppen und Organisationen, aber auch die Tarmstedter Betriebe können sich hier präsentieren, Angebote machen und den Austausch von Ideen, Wünschen, Perspektiven befördern. Der gesellschaftliche Dialog zum Wohle der Gemeinschaft ist hier jederzeit möglich.

Im Rahmen der Dorferneuerung sind bereits viele Ideen zusammengetragen worden. Eine große Zahl von Vereinen, Gruppen und Organisationen ist an der Nutzung interessiert. Mögliche Räumlichkeiten und Standorte wurden geprüft. Wünschenswert ist eine enge Anbindungen an das Zentrum Tarmstedts im Bereich Rathaus, Bauernreihe, Poststraße. Möglich ist die Umnutzung vorhandener Gebäude, der Anbau oder ein Erweiterungsbau an einem Gebäude oder auch ein Neubau.

Die Bürgerinnen und Bürger und die Gemeinde Tarmstedt würden sich sehr freuen, wenn ein großzügiger Sponsor das Projekt unterstützt. Sie sind auch bereit Eigenleistungen zu erbringen und Spenden zu sammeln. Allein durch die in Aussicht gestellten Fördermittel wird das Projekt nicht realisierbar sein.

Wir möchten gerne im nächsten Jahr mit den konkreten Planungen beginnen und 2010 oder 2011 das Zentrum einweihen. Die Dorferneuerung bietet die einmalige Chance, ein solches Vorhaben umzusetzen. Diese Chance sollte genutzt werden, um die Lebensqualität in Tarmstedt weiter zu verbessern und zukünftigen Generationen eine Gemeinschaftseinrichtung zu bieten, die dem Gedanken der helfenden Hand Rechnung trägt und dazu führt, dass man sich in der Gemeinschaft aufgehoben fühlt. Gegen Vereinsamung, Isolierung und Armut.

Für gegenseitige Hilfe, Geselligkeit und Lebensfreude.

Thomas Werner

Dezember 2008

# Dorferneuerung Tarmstedt

## “Hus Tarms”

### Ländlich orientiertes Bürger-, Dienstleistungs- und Kultur-Zentrum

#### **Bürgerzentrum als soziale Einrichtung**

Deutschland ist ein Sozialstaat. Das bedeutet, dass der Staat dem Gemeinwohl dienen und die schwächeren Mitglieder schützen muss. Er leistet also Fürsorge, wenn Menschen unverschuldet in eine Notlage geraten sind und sorgt für das Existenzminimum. Dem Bürger werden dafür u.a. öffentliche Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Der gesellschaftliche Wandel – immer mehr ältere und zum Teil ärmmere Mitbürgerinnen und Mitbürger – wird dazu führen, dass die Solidargemeinschaft mehr als bisher gefordert sein wird zu helfen.

Das „Hus Tarms“ wird in diesem Sinne hauptsächlich als Bürgerzentrum benötigt werden. Diesem Gedanken fühlen sich alle 20 Vereine und Gruppen, die das Haus nutzen möchten, verpflichtet. In erster Linie sind hier zu nennen: Diakonie-Station, Präventionsrat, Seniorenbeirat, Förderverein Jugendtreff, Sozialverband, Gemeinde Tarmstedt.

#### **Dienstleistungszentrum als Anlaufstelle**

Entsprechend den Bedürfnissen und Wünschen der Bürgerinnen und Bürger sollen in dem Haus die verschiedensten wichtigen und notwendigen Dienstleistungen angeboten werden, um allen das Leben zu erleichtern. Zum Beispiel kann dort die Tarmstedter Tafel und die Anlaufstelle für den Bürgerbus untergebracht sein. Eine Freiwilligenagentur kann Helfer und häusliche Dienstleistungen vermitteln. Die Landfrauen, die Volkshochschule und andere Vereine bieten Kurse an. Es gibt Beratungsstellen für Familien, Senioren, Neubürger usw. Die Tarmstedter Ausstellung könnte darin untergebracht sein und die Werbe- und Interessengemeinschaft könnte die Räume auf vielfältige Weise nutzen. Der Hegering, der Rassegeflügelzuchtverein, der Brieftaubenverein, der Reitverein, der SPD-Ortsverein möchten Informationsveranstaltungen und Ausstellungen organisieren. Weitere Nutzungsmöglichkeiten siehe Anlage.

#### **Kulturzentrum für Veranstaltungen**

Die Tarmstedter Heimatfreunde möchten Veranstaltungen durchführen und Teilbereiche des Zentrums als Heimatmuseum nutzen; auch das Archiv kann darin untergebracht sein. Das Kultur-Forum möchte Kino- und Musik-Veranstaltungen, Ausstellungen, Vorträge, Gesprächskreise, Kurse und spezielle soziokulturelle Veranstaltungen anbieten. Zwei Chöre sind an der Nutzung interessiert: der Jugendchor und der Singkreis Tarmstedt-Ostertimke. Auch der Bücherei-Förderverein und der Elternrat der Grundschule Tarmstedt möchten im Rahmen ihrer Aktivitäten das Haus nutzen. Und es ist denkbar, dass noch weitere Nutzer hinzukommen: z.B. die Holschendorfer Crew, Rock den Lukas, die Schulvereine usw. Auch Einzelveranstaltungen können dort durchgeführt werden.

Dorferneuerung Tarmstedt

**Protokoll**

der gemeinsamen Arbeitssitzung Projektgruppe

**„Ländlich orientiertes Bürger-, Dienstleistungs- und Kultur-Zentrum“**

Die 18 anwesenden Vertreter von Vereinen, Gruppen und Organisationen wurden über den aktuellen Stand der Planungen informiert.

Vergleichbare Einrichtungen in anderen Gemeinden – u.a. das Mehrgenerationenhaus in Waffensen, das Heimathaus Sottrum und das Müllerhaus in Kirchlinteln - wurden vorgestellt. Anschließend wurde gemeinsam an einem Nutzungskonzept gearbeitet.

Es zeichnet sich eine intensive Nutzung der Räume mit folgenden 20 Kooperationspartnern ab:

	Nutzungsüberlegungen
Gemeinde Tarmstedt	regelmäßig, Bürgerinfo, Sonderveranstaltungen, ...
Tarmstedter Heimatfreunde	regelmäßig, Veranstaltungen, Museum, Archiv, ...
Landfrauen	regelmäßig, Veranstaltungen, Kurse, ...
Seniorenbeirat	regelmäßig, Treffpunkt, Beratung, ...
Kultur-Forum	regelmäßig, Ausstellungen, Kino, Musik, Vorträge, ...
Volkshochschule	regelmäßig, Kurse, Ausstellungen, ...
Präventionsrat	regelmäßig, Beratung, Sitzungen, Veranstaltungen, ...
Diakonie Sozialstation	regelmäßig, Demenz-Café, Treff, Betreuung, ...
Förderinitiative Jugendtreff	regelmäßige Nutzung? Alt. Zum Doktorhaus?
Sozialverband	unregelmäßig, Treffen, Veranstaltungen, ...
Elternrat Grundschule Tarmstedt	unregelmäßig, Treffen, Info-Veranstaltungen, ...
Bücherei-Förderverein	unregelmäßig, Veranstaltungen, Ausstellungen, ...
SPD-Ortsverein	unregelmäßig, Info-Veranstaltungen, ...
Hegering Tarmstedt	unregelmäßig, Info-Veranstaltungen, ...
Singkreis Ostertimke-Tarmstedt	regelmäßig, Chorproben, Konzerte, ...
Jugendchor Tarmstedt	regelmäßig, Chorproben, Konzerte, ...
Rassegeflügelzuchtverein	1-2 x im Jahr, Ausstellungen, Versammlungen, ...
Brieftaubenverein	1-2 x im Jahr, Ausstellungen, Versammlungen, ...
Reitverein	unregelmäßig, Info-Veranstaltungen, Treffen, ...
Werbe- und Interessengemeinschaft	regelmäßig, Markt, Info-Veranstaltungen, ...

Die Häufigkeit und Intensität der Nutzung hängt bei einigen Vereinen im Endeffekt von der Art und Größe der Räumlichkeiten ab.

Die Anwesenden würden es sehr begrüßen, wenn insbesondere auch die Ausstellungs-GmbH, die Samtgemeinde Tarmstedt und weitere Vereine und Gruppen das Zentrum nutzen würden. Selbstverständlich sind spätere Interessensbekundungen möglich. Manche Nutzung wird sich sicherlich dann auch im laufenden Betrieb ergeben.

Im Verlauf der Diskussion wurde deutlich, dass durchaus auch eine große Lösung – also eine Art Mehrzweckhalle – für einige Vereine von großem Interesse ist.

Viele Dienstleistungen und Veranstaltungen ließen sich in der Alten Schmiede durchführen. Lage und Größe würden so gut wie allen Ansprüchen gerecht. Aber auch die vorgestellten Alternativen kommen für eine solche Einrichtung in Frage.

Der Grundsatz des ortsgebundenen Pflicht-Caterings wurde erläutert und diskutiert. In wieweit es Ausnahmen und Sonderregelungen geben könnte, soll erst in der Umsetzungsphase gemeinsam mit der Gemeinde Tarmstedt geklärt werden.

Manche Vereine konnten jetzt bereits konkrete Nutzungspläne vorlegen, bei anderen hängt die Nutzung auch von der Art und der Größe der Räumlichkeiten ab.

- Nutzungsarten: siehe Anlage
- Häufigkeit der Nutzung: von täglich bis einmal pro Jahr
- Zeitdauer der Nutzung: 1-2 Stunden; halbtags; ganztägig; Ausstellungen 4-8 Wochen
- Zu welchen Tageszeiten: ganztägig
- Bevorzugte Wochentage: tägliche Nutzung
- Voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer je Nutzung: bis zu 80 Personen

Die Gemeinde wird aufgefordert, sich auch um Mittel aus dem zweiten Konjunkturprogramm zu bemühen, dass voraussichtlich Anfang nächsten Jahres aufgelegt wird. In ihm will die Bundesregierung finanzielle Anreize zur Förderung von Investitionen in den Blick nehmen. Aus der Sicht von Wirtschaftsexperten könnten zehn Milliarden Euro zusätzlich in die Infrastruktur und öffentliche Gebäude fließen. Manche Kommunen könnten bestimmte Maßnahmen und Vorhaben sofort umsetzen.

Die Anwesenden vertraten nachdrücklich die Meinung, dass Tarmstedt ein Bürger- Dienstleistungs- und Kulturzentrum braucht. Dies auch ganz besonders auf dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. Sie wünschen sich eine intensive Beteiligung an der weiteren Planungs- und Umsetzungsphase.

*Thomas Werner*

17.12.2008

## Anlage

### Ländlich orientiertes Bürger-, Dienstleistungs- und Kultur-Zentrum

#### **Nutzungsarten und -möglichkeiten**

Ausstellungen: Informationen, Innovationen, Fotos, Bilder, Historisches, ...

Messen: Tarmstedter Betriebe, Tarmstedter Ausstellung, Betriebe aus der Samtgemeinde, regionale Betriebe, ...

Handwerkermarkt: Tarmstedt, Samtgemeinde, Region, ...

Tarmstedter Energiehaus: Solarenergie, Photovoltaikanlage, Erdwärme, Regenwassernutzung, Isolierung, Dämmung, Be- und Entlüftung, ...

Basare: Kleider, Möbel, Spielzeug, Elektrogeräte, Kunsthandwerk, ...

Markthalle: örtliche Betriebe, Herbstmarkt, Weihnachtsmarkt, regionales Obst und Gemüse, ..

Informationsveranstaltungen

Tagungen

Fortbildung

Brauchtumspflege

Heimatmuseum

Volkshochschule

Konzerte

Kino

Treffpunkt für alle Generationen

Beratungsstellen: Familien, Jugend, Schüler, Senioren, Neubürger, ...

Freiwilligenagentur: „Zeitspender“ für Haushaltshilfe, Nachhilfe, Nachbarschaftshilfe, ...

Dienstleistungsagentur

Seniorenresidenz

Seniorentreff

Ärztezentrum

Diakonie

Tarmstedter Ausstellung

Pressestelle

Präventionsrat

Volkshochschule

Tarmstedter Tafel

Werbe- und Interessengemeinschaft

Versicherungen

Sozialverband VDK

Bürgernetz/Bürgerbus

...

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle G2</b>	Freizeitanlage an der KGS (Sportanlage)
<b>Handlungsfeld</b>	Dorfgemeinschaft
<b>Was? Kurzbeschreibung des Projektes</b>  <b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	Eine Anlage zum Laufen, Skaten, Ball spielen usw. (Boule, Gril- len).  Förderung der Dorfgemeinschaft der Jugend.
<b>Wo? Ort der Durchführung</b>	KGS
<b>Wer? Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)</b>	Schulen, Jugendtreff
<b>Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	ab 2010 ⇒ Erstellung einer Konzeption für den Umfang und Ausstattung der Anlage
<b>Offene Fragen</b>	
<b>Ansprechpartner (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)</b>	Gemeinde Tarmstedt

Die Kosten für die Anlage werden mit ca. 50 TD€ grob veranschlagt.

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle- G3</b>	Einrichtung und Gestaltung von Treffpunkten für Jugendliche
<b>Handlungsfeld</b>	Jugendlichen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung anbieten
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projektes</b>	Jugendlichen sollten „gestaltete“ Treffpunkte innerhalb der Ortslage anbieten werden.
<b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	Die Treffpunkte haben Aufenthaltscharakter und Freizeitwert (z.B. überdachte Bänke, Boulebahn, jugendgerechte Outdoor-Aktivitätsmöglichkeiten wie Skaten und Basketball). Hiermit werden die Treffpunkte der Jugendlichen wahrnehmbar in die Mitte des örtlichen Lebens gerückt. Insbesondere kann hiermit auch verhindert werden, dass Treffpunkte sich sozusagen frei an Orten bilden, die abseits liegen und wo dies aus unterschiedlichsten Gründen nicht wünschenswert erscheint.
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	An noch zu bestimmenden Orten innerhalb des Ortes, idealerweise schulnahe. Die Orte sollten nicht abseits oder versteckt liegen.
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt Präventionsrat der SG Tarmstedt
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Schulen (insbesondere SV), Jugendtreff, engagierte Jugendliche, Präventionsrat der Samtgemeinde Tarmstedt (der Präventionsrat hat sich in seiner Sitzung vom 17.06.08 einstimmig für dieses Projekt ausgesprochen)
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	Zeitnahe Verwirklichung Prüfung möglicher Grundstücke durch Dorferneuerungsarbeitskreis und Gemeinde Tarmstedt. Detaillierung der Wünsche durch Jugendliche in Koordination der Schule (KGS, Didaktische Leitung)
<b>Offene Fragen</b>	Siehe notwendige Arbeitsschritte Es ist vorgesehen, dass dies hier als Haupttitel bezeichnete Projekt noch in 2008 von Jugendlichen detailliert wird und konkrete Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Präventionsrat der SG Tarmstedt Didaktische Leitung der KGS Tarmstedt

Erstellt UV-190608-Vers2

Die Kosten für die Realisierung des Vorhabens werden pauschal mit 100 TD€ angesetzt. Genauere Zahlen sind zurzeit nicht ermittelbar.

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle D1</b>	ortsgerechte Umgestaltung Bauernreihe (2. BA)
<b>Handlungsfeld</b>	Dorfmitte und Verkehr
<b>Was? Kurzbeschreibung des Projektes</b>	ortsbildverbessernde Neugestaltung der historischen Ortskern-erschließung „Bauernreihe“
<b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	Entwicklung, Schutz und Erhaltung des ländlichen Kulturerbes
<b>Wo? Ort der Durchführung</b>	Historischer Ortskern Tarmstedt (siehe Planungskonzept)
<b>Wer? Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)</b>	
<b>Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	Die Maßnahme konnte mit Erfolg und Zustimmung der GLL Verden in 2008 realisiert werden!
<b>Offene Fragen</b>	Klärung des Antragsverfahrens mit dem GLL Verden (Förderhöhe, vorzeitiger Maßnahmenbeginn ...)
<b>Ansprechpartner (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)</b>	Gemeinde Tarmstedt

Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 350 TD€. Diese sind nachrichtlich aus den Antragsunterlagen übernommen worden.

### Entwurfskonzept „Bauernreihe - 2 BAB“



<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle D2</b>	Friedhof Tarmstedt
<b>Handlungsfeld</b>	Dorfmitte und Verkehr
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projektes</b>  <b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Durchführung von kleineren Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Ortsbildverbesserung der Friedhofsanlage</li> <li>– Instandsetzung der Friedhofskapelle</li> <li>– Verbesserung der Vorplatzgestaltung</li> <li>– Die Maßnahmen dienen der Erhaltung und Verbesserung des dörflichen Charakters in Tarmstedt.</li> </ul> <p>Auf der nächsten Seite ist ein Gestaltungskonzept dargestellt.</p>
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	Altdorfbereich Tarmstedt
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	/.
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	ab 2008
<b>Offene Fragen</b>	Abstimmung der Antragstellung und Fördermöglichkeiten mit dem GLL Verden
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Gemeinde Tarmstedt

Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 350 TD€. Die Kosten sind nachrichtlich aus dem Zuwendungsantrag übernommen worden.

**Gestaltungskonzept Friedhof - Planverfasser: Gebr. Weingärtner GmbH vom 15.12.2008**



<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle D3</b>	ortsbildgerechte Neugestaltung Friedhofsweg
<b>Handlungsfeld</b>	Dorfmitte und Verkehr
<b>Was? Kurzbeschreibung des Projektes</b>  <b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	Ortsbildverbessernde Erneuerung des Friedhofsweges in Pflasterbauweise im Altdorfbereich in einer ortsbildgerechten Bauweise mit ergänzender Baumbepflanzung.  Die Maßnahme dient der Erhaltung und Verbesserung des dörflichen Charakters in Tarmstedt.  Gestalterisch soll sich die Maßnahme an den Ausbau der „Bauernreihe“ orientieren.
<b>Wo? Ort der Durchführung</b>	Altdorf Tarmstedt
<b>Wer? Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)</b>	Anlieger
<b>Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	ab 2010
<b>Offene Fragen</b>	Finanzierung
<b>Ansprechpartner (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)</b>	Gemeinde Tarmstedt

Die Kosten für die ortsgerechte Umgestaltung der Baumaßnahme werden mit ca. 200 TD€ veranschlagt. Für die Kosten wird eine Pflasterfläche von ca. 1.200 m<sup>2</sup> /~ 160,- gestaltet.

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle D4</b>	ortsbildverbessernde Neugestaltung Poststraße (Leitprojekt)
<b>Handlungsfeld</b>	Dorfmitte und Verkehr
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projektes</b>	Belebung der Ortsmitte („Poststraße hat Zukunft“) <ul style="list-style-type: none"> <li>– Pflasterung auf einem Niveau, - Begrünung verbessern</li> <li>– Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer (Mischwerkfläche)</li> <li>– Ortsbildverbesserung</li> </ul> Die Maßnahme trägt wesentlich zur Attraktivität des Altdorfbereiches bei.
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	Poststraße – Historischer Ortskern
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	u.a. Wirtschaftsinteressengemeinschaft (WIG) / Anlieger
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	In 2009 soll ein städtebauliches Ideenkonzept ausgearbeitet werden unter aktiver Beteiligung des Arbeitskreises und der Anlieger.
<b>Offene Fragen</b>	Finanzierungsmöglichkeiten - Frühzeitige Abstimmung der Vorplanungen mit die GLL Verden
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Gemeinde Tarmstedt

Die Kosten werden pauschal mit ca. 800 TD€ veranschlagt. Diese umfassen eine Gestaltungsfläche von ca. 3.000 m<sup>2</sup>. Aufgrund des erhöhten Gestaltungsanspruches wird ein Preis von ca. 250,- €/m<sup>2</sup> gestaltete Fläche angesetzt. Die Kosten für die neu zuordnende Oberflächenentwässerung sind noch nicht enthalten.



BESTAND





„BEWEGTE POSTSTRÄÙE“



BESETZT - 2008

VISION - 2010

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle D5</b>	Gestaltung „Jan-Reiners-Platz“
<b>Handlungsfeld</b>	Dorfmitte und Verkehr
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projektes</b>  <b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	<p>Belebung der Ortsmitte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Angleichung an die Poststraße (Gestaltungsverbund)</li> <li>– Optischer Schienenstrang – Info-Tafeln (alter Wagon)</li> <li>– Hinweis auf die „Jan-Reiners-Eisenbahn“ und den ehemaligen Bahnhof Tarmstedt</li> <li>– Gestaltung für Wochenmärkte (Ort der Kommunikation)</li> </ul> <p>Die Maßnahme dient der Attraktivitätssteigerung und der Verbesserung des Ortsbildes.</p>
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	Jan-Reiners-Platz an der Bahnhofsstraße neben dem ehemaligen Bahnhofgebäude
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Anlieger, örtliche Vereine und Gruppen und der örtlichen Wirtschaft
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	2009
<b>Offene Fragen</b>	
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Gemeinde Tarmstedt

Die Kosten für diese Maßnahme werden pauschal mit ca. 200 TD€ veranschlagt. Der Bereich umfasst eine Fläche von ca. 800 m<sup>2</sup>. Die Kosten werden mit ca. 250,- €/m<sup>2</sup> veranschlagt.

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle D6</b>	Gestaltung Bahnhofstraße
<b>Handlungsfeld</b>	Dorfmitte und Verkehr
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projektes</b>  <b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	<p>Belebung der Ortsmitte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Von Poststraße bis Kreuzung Wilstedter Straße</li> <li>– Pflasterung der Fahrbahn, auf Höhe der Gehwege, Begrünung ergänzen</li> <li>– Gestaltungsverbund herstellen mit der Poststraße / Jan-Reiners-Platz</li> </ul>
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	Bahnhofstraße in Tarmstedt (Altdorfbereich)
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Anlieger, örtliche Gruppen und Vereine
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	<p>2009/2010</p> <p>Aufstellung eines Entwurfkonzeptes im Rahmen der Umsetzungsphase unter Beteiligung der Anlieger.</p>
<b>Offene Fragen</b>	
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Gemeinde Tarmstedt

Die Kosten für die Maßnahme werden pauschal mit ca. 200 TD€ veranschlagt. Abschnittsweise sollen Bereiche der Straße als Mischverkehrsfläche gepflastert werden.

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle D7</b>	Platzgestaltung „Tarmstedter Hof“
<b>Handlungsfeld</b>	Dorfmitte und Verkehr
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projektes</b>  <b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Belebung der Ortsmitte</li> <li>– Neugestaltung des Platzes vor dem Tarmstedter Hof zur Attraktivitätssteigerung</li> <li>– Verbesserung der Gehwegführung</li> <li>– Verschönerung des Ortsbildes</li> <li>– Hinweis: auf der nachfolgenden Seite ist eine erste Skizze dargestellt</li> </ul>
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	Gaststätte „Tarmstedter Hof“ (siehe nachfolgende Skizze)
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Gaststätte Tarmstedter Hof / Straßenbaubehörde
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	2010
<b>Offene Fragen</b>	Finanzierungsmöglichkeiten
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Gemeinde Tarmstedt

Die Kosten für diese Maßnahme werden pauschal mit ca. 50 TD€ veranschlagt bei einer Gestaltungsfläche von ca. 300 m<sup>2</sup> (einschließlich Gehweganlage).



<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle D8</b>	Verbindung Poststraße – Rathaus
<b>Handlungsfeld</b>	Dorfmitte und Verkehr
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projektes</b>  <b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– optische und funktionale Verbesserung der Achse Poststraße – Rathaus, eventuell Ampel über die Hepstedter Straße</li> <li>– Pflasterung wie in der Poststraße (Gestaltungsverbund herstellen)</li> </ul> <p>Die Maßnahme dient der Vernetzung wichtiger Funktionsbereiche in der Ortsmitte von Tarmstedt.</p>
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	Kreuzungsbereich Hepstedter Straße / Hauptstraße im Altdorfbereich
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	<p>2010</p> <p>Aufstellung eines Ideenkonzeptes nach Maßgabe des Verkehrsentwicklungsplanes Tarmstedt</p>
<b>Offene Fragen</b>	Finanzierungsmöglichkeiten
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Gemeinde Tarmstedt

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle D9</b>	Fußwegsanierung – Gehwegverbund Tarmstedt
<b>Handlungsfeld</b>	Dorfmitte und Verkehr
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projektes</b>  <b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sanierung und Gestaltung der Fußweganlagen (Senioren- und Behindertengerecht)</li> <li>– Sicherheit auf Fuß- und Radwege erhöhen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse</li> </ul> <p>Die Maßnahme dient der Anpassung vorh. Wegeinfrastruktur an die geänderten Ansprüche der künftigen Ortsentwicklung.</p>
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	Wilstedter Straße, Hauptstraße, Bremer Landstraße, Ostentor bis Ortsausgang, Hepstedter Straße
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Anlieger
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	2010
<b>Offene Fragen</b>	Finanzierungsmöglichkeiten
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Gemeinde Tarmstedt

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle D10</b>	Verkehrsberuhigung der Ortseingänge
<b>Handlungsfeld</b>	Dorfmitte und Verkehr
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projektes</b>  <b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schaffung von Baumtoren</li> <li>– Einbau von Fahrbahnverschwenkungen</li> <li>– Aufstellung von Ortseingangstafeln mit dem Logo „Der Norden trifft sich in Tarmstedt“</li> </ul> <p>Die Maßnahme dient der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Präsentation Tarmstedt, als Ort des ersten Erkennens („Visitenkarte“).</p>
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	Ortseingänge Bremer Landstraße, Wilstedter Straße
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt, Landkreis Rotenburg/Wümme
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	2010
<b>Offene Fragen</b>	Finanzierungsmöglichkeiten
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Gemeinde Tarmstedt, Landkreis Rotenburg/Wümme

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle D11</b>	1. BA Ortsentlastungsstraße Wilstedt - Zeven (Tarmstedt Ost-Messegeweg)
<b>Handlungsfeld</b>	Dorfmitte und Verkehr
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projektes</b>	Ausbau der Wirtschaftswege als künftige Entlastungsstraße
<b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	Die Maßnahme dient der Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse. Des Weiteren soll das „Tarmstedter Ausstellungsgelände“ effizienter an das Wegenetz zur weiteren Entlastung der Wohngebiete angebunden werden.
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	Wilstedter Straße – Zevener Landstraße (Messeschnellweg)
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Landkreis Rotenburg (Wümme)
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	ab 2010
<b>Offene Fragen</b>	Machbarkeit und Notwendigkeit Finanzierungsmöglichkeiten
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Gemeinde Tarmstedt

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle D12</b>	2. BA Ortsentlastungsstraße Wilstedt – Bremen (Tarmstedt Süd)
<b>Handlungsfeld</b>	Dorfmitte und Verkehr
<b>Was? Kurzbeschreibung des Projektes</b>  <b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schaffung einer Ortskernentlastung zur Verbesserung der inner-örtlichen Verkehrsverhältnisse</li> </ul> <p>(siehe ergänzend Projektsteckbrief D11)</p>
<b>Wo? Ort der Durchführung</b>	Tarmstedt Ort
<b>Wer? Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)</b>	Landkreis Rotenburg (Wümme)
<b>Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	2010
<b>Offene Fragen</b>	Machbarkeit und Notwendigkeit Finanzierungsmöglichkeiten
<b>Ansprechpartner (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)</b>	Gemeinde Tarmstedt

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle D13</b>	Anlage eines bedarfsgerechten Kreisverkehrsplatzes (L 133/ Wilsteder Straße)
<b>Handlungsfeld</b>	Dorfmitte und Verkehr
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projektes</b>  <b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in dem Knotenpunkt „Bremer Landstraße / Wilstedter Straße / Bauernreihe“</li> </ul>
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	Altdorf Tarmstedt
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt, Kreis Rotenburg
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Landkreis Rotenburg (Wümme)
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	2009
<b>Offene Fragen</b>	Unter Beachtung der Ergebnisse aus den Untersuchungen des Verkehrsentwicklungsplanes Tarmstedt
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Gemeinde Tarmstedt, Kreis Rotenburg

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle D14</b>	Gestaltung des Platzes Ecke Bauernreihe / Bremer Landstraße
<b>Handlungsfeld</b>	Dorfmitte und Verkehr
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projektes</b>  <b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Rastplätze für Radfahrer und Fußgänger</li> <li>– Hinweis an Jan-Reiners-Bahnstrecke</li> <li>– Aufstellung einer Ortsinformationstafel</li> </ul>
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	Ecke Bauernreihe / Bremer Landstraße
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	2010
<b>Offene Fragen</b>	
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Gemeinde Tarmstedt

Die Kosten für diese Maßnahme werden pauschal mit ca. 20 TD€ veranschlagt.

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle D15</b>	ortsbildgerechte Neugestaltung der Straße Am Berg
<b>Handlungsfeld</b>	Dorfmitte und Verkehr
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projektes</b>  <b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– ortsgerechte Erneuerung der Gemeindestraße zur Ortsbildverbesserung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse</li> <li>– Verbesserung der Grüngestaltung</li> </ul>
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	Tarmstedt Straße „Am Berg“
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Anlieger
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	2011
<b>Offene Fragen</b>	Finanzierungsmöglichkeiten
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Gemeinde Tarmstedt

Die Kosten für die Maßnahme werden mit ca. 150 TD€ veranschlagt. Die Straße soll analog der Bauernreihe in Gestaltungspflaster hergestellt werden (Kosten pro m<sup>2</sup> ca. 160,- €).

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle D16</b>	ortsbildgerechte Neugestaltung der Straße Eschebrook
<b>Handlungsfeld</b>	Dorfmitte und Verkehr
<b>Was? Kurzbeschreibung des Projektes</b>  <b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– ortsgerechter Ausbau der Straße zur Ortsbildverbesserung und zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in einen Gestaltungspflaster, analog der Baumaßnahme „Bauernreihe“</li> </ul>
<b>Wo? Ort der Durchführung</b>	Tarmstedt – Straße „Eschebrook“
<b>Wer? Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)</b>	Anlieger
<b>Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	2011
<b>Offene Fragen</b>	Finanzierungsmöglichkeiten
<b>Ansprechpartner (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)</b>	Gemeinde Tarmstedt

Die Kosten für die Maßnahme werden mit ca. 200 TD€ veranschlagt (Kosten pro m<sup>2</sup> ca. 160,- €).

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle D17</b>	ortsbildgerechte Neugestaltung der Straße Klönpfad
<b>Handlungsfeld</b>	Dorfmitte und Verkehr
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projektes</b>  <b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– ortsbildgerechter Ausbau der Straße Klönpfad zur Ortsbildverbesserung und zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in einen Gestaltungspflaster analog der Maßnahme „Bauernreihe“</li> </ul>
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	Klönpfad
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Anlieger
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	2011
<b>Offene Fragen</b>	Finanzierungsmöglichkeiten
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Gemeinde Tarmstedt

Die Kosten für die Maßnahme werden pauschal mit ca. 100 TD€ veranschlagt  
(Kosten pro m<sup>2</sup> ca. 160,- €).

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle D18</b>	Errichtung einer Ampelanlage Hepstedter Straße / Kleine Trift sowie Hepstedter Straße / Hauptstraße
<b>Handlungsfeld</b>	Dorfmitte und Verkehr
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projektes</b> <b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Maßnahme dient der Schulwegsicherung.</li> </ul>
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	Hepstedter Straße / Kleine Trift
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Landkreis Rotenburg (Wümme)
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	2009
<b>Offene Fragen</b>	
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Landkreis Rotenburg / Gemeinde Tarmstedt

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle D19</b>	ortsbildgerechte Verbesserung der Straße Am Friedhof
<b>Handlungsfeld</b>	Dorfmitte und Verkehr
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projektes</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anbindung an den Historischen Ortskern</li> <li>– Gestaltung und Verkehrssicherung (eventuell Fußweg)</li> <li>– Ortsbildverbesserung, Verkehrssicherung</li> </ul>
<b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	Die Straße soll analog der Bauernreihe in einem ortsbildgerechten Pflaster gestaltet werden.
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	Am Friedhof
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Anlieger
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	2010
<b>Offene Fragen</b>	Finanzierungsmöglichkeiten
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Gemeinde Tarmstedt

Die Kosten für die Maßnahme werden pauschal mit ca. 150 TD€ veranschlagt  
(Kosten pro m<sup>2</sup> ca. 160,- €).

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle D20</b>	ortsbildgerechte Neugestaltung der Eichenstraße bis Ecke Bauernreihe – bis Rothensteiner Straße
<b>Handlungsfeld</b>	Dorfmitte und Verkehr
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projektes</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Pflasterung wie Bauernreihe</li> <li>– optische Lückenschließung im Historischen Ortskern</li> </ul>
<b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	Eichenstraße zwischen Rothensteiner Straße / Bauernreihe
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Anlieger
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	ab 2011
<b>Offene Fragen</b>	Finanzierungsmöglichkeiten
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Gemeinde Tarmstedt

Die Kosten für die Maßnahme werden pauschal mit ca. 200 TD€ veranschlagt  
(Kosten pro m<sup>2</sup> ca. 160,- €).

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle D21</b>	Anlage eines Mini-Kreisverkehrsplatzes
<b>Handlungsfeld</b>	Dorfmitte und Verkehr
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projektes</b>  <b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Neugestaltung des Kreuzungsbereiches Wilstedter Straße / Wendohweg / Poststraße zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse</li> </ul>
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	Kreuzung Wendohweg – Poststraße – Wilstedter Straße
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Landkreis Rotenburg (Wümme)
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	2009/2010
<b>Offene Fragen</b>	Finanzierungsmöglichkeiten
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Gemeinde Tarmstedt

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle D22</b>	Erwerb und Nachnutzung der Tarmstedter Mühle
<b>Handlungsfeld</b>	Dorfmitte und Verkehr
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projektes</b>  <b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhaltung historischer Gebäude in Tarmstedt</li> <li>– Sanierung und Wiederherstellung (Flügel-Galerie)</li> <li>– Tourismus, Begegnungsstätte und Ausstellungsmöglichkeiten</li> </ul> <p>Die Maßnahme dient der Erhaltung und Bewahrung des kulturellen Erbes.</p>
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	Tarmstedter Mühle an der Bahnhofstraße
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Private Investoren / Gemeinde Tarmstedt ?
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	örtliche Vereine und Gruppen
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	ab 2010
<b>Offene Fragen</b>	
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Gemeinde Tarmstedt

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle D23</b>	Erhaltung historischer Pflasterstraßen im Altdorfbereich
<b>Handlungsfeld</b>	Dorfmitte und Verkehr
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projektes</b>  <b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	Erhaltung des historischen Pflasters in den Straßenzügen zur Bewahrung des kulturellen Erbes. Insbesondere trifft dies beispielsweise für den Bereich der Poststraße Süd zu.
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	Altdorf Tarmstedt
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	2011
<b>Offene Fragen</b>	Finanzierungsmöglichkeiten
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Gemeinde Tarmstedt

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle D24</b>	Verbindungsweg zwischen Im Ortfeld / Kleine Trift
<b>Handlungsfeld</b>	Dorfmitte und Verkehr
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projektes</b>  <b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Fuß- und Radweg</li> <li>– Anbindung Baugebiet Hepstedter Straße – Kleine Trift im Ortszentrum</li> </ul>
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	Im Ortfeld / Kleine Trift
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Martin-Luther-Kirche, private Anwohner
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	2012
<b>Offene Fragen</b>	
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Gemeinde Tarmstedt

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle D25</b>	Haus „Willenbrook“ in der Poststraße
<b>Handlungsfeld</b>	Dorfmitte und Verkehr
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projektes</b>	ortsbildgerechte Erhaltung / Modernisierung und Umnutzung als Markthalle, Café, Gärtnerei zur Belebung der Poststraße
<b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	Die Maßnahme dient der Erhaltung ortsbildprägender Gebäude. Das zurzeit leerstehende Gebäude soll im Rahmen einer Umnutzung zu einem „Schmuckstück“ in der Poststraße werden.
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	Altdorf Tarmstedt – Poststraße
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt, Private
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	örtliche Vereine und Gruppen sowie die Eigentümer
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	ab 2009
<b>Offene Fragen</b>	
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Gemeinde Tarmstedt

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle D26</b>	Ländlicher Wegebau
<b>Handlungsfeld</b>	Dorfmitte und Verkehr
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projektes</b>  <b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	Die erforderlichen Wegebaumaßnahmen dienen der Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse in der Gemeinde Tarmstedt und zur Entlastung / Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse.
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	örtliche Landwirtschaft
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	ab 2009
<b>Offene Fragen</b>	
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Gemeinde Tarmstedt

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle D27</b>	ortsgerechte Umgestaltung Weidedamm
<b>Handlungsfeld</b>	Dorfmitte und Verkehr
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projektes</b>  <b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	ortsbildverbessernde Neugestaltung der landwirtschaftlich stark belasteten Straße „Weidedamm“ analog der Straße „Bauernreihe“ Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	Ortsmitte Tarmstedt
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Anlieger
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	ab 2010
<b>Offene Fragen</b>	Finanzierungsmöglichkeiten - Aufstellung eines Entwurfskonzeptes im Rahmen der Umsetzungsphase unter Beteiligung der Anlieger
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Gemeinde Tarmstedt

Die Kosten für die Baumaßnahme werden mit ca. 500 TD€ veranschlagt, bei einer Baulänge von ca. 750 Ifm (Kosten pro m<sup>2</sup> ca. 160,- €).

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle D28</b>	„Tarmstedter Tafel“ - Schaffung einer Begegnungs- und Unterstützungsstätte (Tafel) für bedürftige Personen in Tarmstedt
<b>Handlungsfeld</b>	Dorfmitte und Verkehr
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projektes</b>	Die Gemeinde Tarmstedt möchte für bedürftige Personen eine Tafel einrichten, in der diese verpflegt werden bzw. Lebensmittel an ihnen ausgegebenen werden kann. Des Weiteren wird zusätzlich eine zur Ausgabe angebotene Kleiderbörse eingerichtet.
<b>Ziele, Bedeutungen für die Gemeinde Tarmstedt</b>	Die Maßnahme dient der Stärkung der Sozialstrukturen und soll einen wichtigen Beitrag leisten zur Förderung des „Miteinander“ und gegenseitigen Helfens“.
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	Einrichtung von Räumlichkeiten in vorhanden und zur Nutzung bereitstehenden Gebäuden oder Schaffung von Räumlichkeiten im evt. geplanten Gebäude „Hus Tarms“
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Diakonie Sozialstation Tarmstedt Ev. Kirchengemeinde Tarmstedt
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/Notwendige Arbeitsschritte</b>	Zeitnahe Verwirklichung Ermittlung von Bedürftigenzahlen Erstellung einer detaillierten Kostenermittlung
<b>Offene Fragen</b>	Siehe notwendige Arbeitsschritte Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Dorferneuerung, z. B. für erforderliche Sanierungs-/umbaumaßnahmen
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Gemeinde Tarmstedt holle@tarmstedt.de

Die Kosten für die Gebäudeinstandsetzung/-modernisierung werden im ersten Ansatz mit ca. 100 TD€ veranschlagt.

## **Der Tafelgedanke**

### **Tarmstedt bemüht sich um die Einrichtung einer Tafel!!!**

Nicht alle Menschen haben ihr täglich Brot- und dennoch gibt es Lebensmittel im Überfluss. Die Tafeln bemühen sich um einen Ausgleich - mit ehrenamtlichen Helfern, für Bedürftige Ihrer Gemeinden und Städte.

Auch Tarmstedt möchte bedürftigen Bürgern Ihrer Gemeinde unterstützen und helfen.

Ziel unserer Tafel soll sein, qualitativ einwandfreie Nahrungsmittel, die im allgemeinen Wirtschaftsprozess nicht mehr verwendet werden können, an Bedürftige zu verteilen.

Durch eine eingerichtete Kleiderbörse (Verteilung von Bekleidung, Schuhe usw.) soll den Bedürftigen zusätzlich geholfen werden.

Die Tarmstedter Tafel soll all diesen Menschen helfen, eine schwierige Zeit zu überbrücken und gibt ihnen dadurch Motivation, Kraft und neuen Lebensmut.

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle F1</b>	Ortseingang Bremer Landstraße, Hepstedter Straße, Zevener Straße, Wilstedter Straße
<b>Handlungsfeld</b>	Freizeit, Tourismus und Ökologie
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projektes</b>	Freundliche Gestaltung, Anpflanzung, Begrüßungsschild mit Slogan „Der Norden trifft sich in Tarmstedt“
<b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	Ortseingänge
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Verkehrsverein Tarmstedt
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	ab 2009
<b>Offene Fragen</b>	
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Gemeinde Tarmstedt, Verkehrsverein Hermann Blann, Jürgen Becker

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle F2</b>	Maßnahmen zur Verbesserung der Wander- und Radwegverbindungen im Gemeindegebiet
<b>Handlungsfeld</b>	Freizeit, Tourismus und Ökologie
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projektes</b> <b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wanderweg nach Wilstedt</li> <li>– Rundwegkurs: Rothensteiner Damm – Moorpfad – Holschendorfer Weg</li> </ul>
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	Gemeindegebiet Tarmstedt
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Verkehrsverein Tarmstedt in Kooperation mit der Gemeinde Grasberg/ Gemeinde Wilstedt
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	ab 2009
<b>Offene Fragen</b>	
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Gemeinde Tarmstedt und Verkehrsverein Tarmstedt

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle F3</b>	Maßnahme zur Verbesserung der Grünordnung in Tarmstedt
<b>Handlungsfeld</b>	Freizeit, Tourismus und Ökologie
<b>Was? Kurzbeschreibung des Projektes</b>  <b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bepflanzung, Verschönerung öffentlicher Grünflächen</li> <li>– Schaffung eines einladenden Ortsbildes / Stärkung der Grünvernetzung</li> <li>– Verschönerung von Tarmstedt zur Attraktivitätssteigerung</li> </ul>
<b>Wo? Ort der Durchführung</b>	Ortseingänge, Gemeindeeigene Flächen (evtl. auch private Gärten), Rückhaltebecken
<b>Wer? Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem? Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	hiesige Gärtner, Baumschule, Privatleute, Patenschaften, Kindergarten, Schulen
<b>Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	ab 2009
<b>Offene Fragen</b>	
<b>Ansprechpartner (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)</b>	Gemeinde Tarmstedt

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle F4</b>	Anlage von Streuobstwiesen
<b>Handlungsfeld</b>	Freizeit, Tourismus und Ökologie
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projektes</b>  <b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	<p>Erhaltung alter Obstgärten, Dorfökologie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Anlegen von Streuobstwiesen, Wildobst</li> <li>– öffentlicher Zugang, alte Obstsorten erhalten, Artenvielfalt verbessern</li> </ul>
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	Tarmstedt und Gemarkung Tarmstedt
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Baumschulen, Privatpersonen, Firmen, Gärtner, Pflege-/Schnittkurse
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	ab 2009
<b>Offene Fragen</b>	
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Gemeinde Tarmstedt

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle F5</b>	Aufstellen von Bänken, Mülleimer, Schutzhütten
<b>Handlungsfeld</b>	Freizeit, Tourismus und Ökologie
<b>Was? Kurzbeschreibung des Projektes</b>  <b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	Aufstellung von Bänken mit Mülleimern und Schutzhütten an bedeutsamen Plätzen
<b>Wo? Ort der Durchführung</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Wer? Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem? Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Zimmereinen, holzverarbeitende Betriebe, Patenschaften für Pflege
<b>Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	ab 2009
<b>Offene Fragen</b>	
<b>Ansprechpartner (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)</b>	Gemeinde Tarmstedt



<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle F6</b>	Wege- und Ortsbeschilderung, Objekte („Historische Marker“)
<b>Handlungsfeld</b>	Freizeit, Tourismus und Ökologie
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projektes</b>  <b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	<p>Förderung des Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Beschilderung von Rad- und Wanderwegen und interessanten Objekten in Tarmstedt (alte Höfe, ...)</li> <li>– historisches Bildmaterial / auch ehemalige Gebäude</li> <li>– Förderung des Tourismus</li> <li>– Gäste leiten – Gäste halten</li> </ul>
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	Gemeinde und Gemarkung Tarmstedt
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Verkehrsverein
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	ab 2009
<b>Offene Fragen</b>	
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Gemeinde Tarmstedt

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle F7</b>	Gestaltung des Rathausumfeldes
<b>Handlungsfeld</b>	Freizeit, Tourismus und Ökologie
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projektes</b>  <b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	Verschönerung des Ortsbildes <ul style="list-style-type: none"> <li>– Knutschlaube für Hochzeitspaare (für Fotos)</li> <li>– Attraktivität Tarmstedts als Trauungsstätte steigern (eventuell den „Tarmstedter Spieker“ in das Konzept einbeziehen ...)</li> </ul>
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	Rathausgebäude Tarmstedt
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Baumschule, Zimmereien, Gärtner
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	
<b>Offene Fragen</b>	
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Samtgemeinde und Gemeinde Tarmstedt

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle F8</b>	Anlage eines Skulpturenpfades „Unter den Linden“
<b>Handlungsfeld</b>	Freizeit, Tourismus und Ökologie
<b>Was? Kurzbeschreibung des Projektes</b>  <b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	Verschönerung des Ortsbildes / Tourismus, Kulturförderung <ul style="list-style-type: none"> <li>– Nutzung des Platzes Unter den Linden als Platz der Kultur</li> <li>– Verschönerung und Erneuerung des Dorfplatzes</li> <li>– Dokumentation und Beleuchtung des Bereiches „Unter den Linden“ als Ort der ersten „Tarmstedter Ausstellung“</li> </ul>
<b>Wo? Ort der Durchführung</b>	Gemeinde Tarmstedt in dem Bereich „Busbahnhof / Hauptstraße“ gegenüber der Kirche / Schulzentrum
<b>Wer? Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)</b>	Schulen, Kulturverein, Künstler
<b>Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	2009
<b>Offene Fragen</b>	
<b>Ansprechpartner (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)</b>	Gemeinde Tarmstedt



<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle F9</b>	Tarmstedter Spieker (Fachwerkensemble)
<b>Handlungsfeld</b>	Freizeit, Tourismus und Ökologie
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projektes</b>  <b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	<p>Erhaltung und Nutzung des Spiekers</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Versetzung des Spiekers zum Rathaus mit der Funktion als Hochzeitshaus, Ausstellungen, etc.</li> <li>– Attraktivitätssteigerung zur Aufwertung der Ortsmitte / Rathausumfeld</li> </ul>
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	Tarmstedter Rathaus
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt, Samtgemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Besitzer
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	ab 2010
<b>Offene Fragen</b>	
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Gemeinde Tarmstedt

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle F10</b>	Aktivierung des Jan-Reiners-Weges als Wanderweg / Lehrpfad
<b>Handlungsfeld</b>	Freizeit, Tourismus und Ökologie
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projektes</b>  <b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verbindung von Tarmstedt nach Grasberg als naturnah gestalteter Wanderweg</li> </ul> <p>Die Maßnahme dient dem Erleben von Natur und Landschaft.</p>
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	alter Jan-Reiners Bahndamm zwischen Tarmstedt und der Gemarkungsgrenze Grasberg
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Grasberg, Verkehrsverein
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	ab 2010
<b>Offene Fragen</b>	
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Gemeinde Tarmstedt

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle F11</b>	Radweglückenschluss in Richtung Worpsswede (K 145)
<b>Handlungsfeld</b>	Freizeit, Tourismus und Ökologie
<b>Was? Kurzbeschreibung des Projektes</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anschluss des Radweges von Tarmstedt nach Worpsswede</li> <li>– Tourismusförderung und Sicherheit für Radfahrer</li> </ul>
<b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	Die Maßnahme dient dem Lückenschluss im Radwegnetz und wird auch seitens der Gemeinde Worpsswede sehr befürwortet.
<b>Wo? Ort der Durchführung</b>	Gemeinde Tarmstedt Hepstedter Straße → Neu Sankt-Jürgen
<b>Wer? Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)</b>	Landkreis Rotenburg (Wümme)
<b>Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	ab 2009
<b>Offene Fragen</b>	
<b>Ansprechpartner (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)</b>	Gemeinde Tarmstedt

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle F12</b>	Solardorf Tarmstedt
<b>Handlungsfeld</b>	Freizeit, Tourismus und Ökologie
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projektes</b>  <b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Installation von Lampen zur Beleuchtung hervorragender Gebäude und Objekte (Bäume)</li> <li>– Umweltschutz</li> <li>– Einsparung von CO<sub>2</sub></li> </ul>
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	Gemeinde Tarmstedt (z.B. Unter den Linden)
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Elektriker vor Ort, Anbieter von Ost
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	
<b>Offene Fragen</b>	
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Gemeinde Tarmstedt

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle 13</b>	Anlage eines „Bibelgarten“
<b>Handlungsfeld</b>	Freizeit, Tourismus und Ökologie
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projektes</b>  <b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhaltung alter Kulturpflanzen / Nutzpflanzen</li> <li>– Anlegen eines öffentlichen Gartens mit alten Kulturpflanzen / -sorten (Lehrstandort)</li> </ul>
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	Tarmstedt (Kirchen)
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt / Kirchen
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Kirchen, Privatpersonen, Gärtnereien, Schule
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	ab 2009
<b>Offene Fragen</b>	
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Gemeinde Tarmstedt

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle 14</b>	Einrichtung eines Markt- und Festplatzes, zentrale Begegnungsstätte im Dorf
<b>Handlungsfeld</b>	Freizeit, Tourismus und Ökologie
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projektes</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gestaltung eines Platzes für Dorffeste und sonstige Veranstaltungen zur Förderung des Dorfgemeinschaftsleben und der Kultur</li> </ul>
<b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	Rathaus, Jan-Reiners-Platz, Ausstellungsgelände Unter den Linden
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	örtliche Vereine und Gruppen
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	ab 2009
<b>Offene Fragen</b>	
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Gemeinde Tarmstedt

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle F15</b>	Schaffung eines Aussichtspunktes Königsberg (35,8 Meter)
<b>Handlungsfeld</b>	Freizeit, Tourismus und Ökologie
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projektes</b>  <b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einrichtung eines Aussichtspunktes „Schaufenster Landschaft Tarmstedt“ zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur</li> </ul>
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Verkehrsverein Tarmstedt
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	ab 2009
<b>Offene Fragen</b>	
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Gemeinde Tarmstedt

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle F16</b>	Erlebnisspielplatz Tarmstedt für Jung und Alt
<b>Handlungsfeld</b>	Freizeit, Tourismus und Ökologie
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projektes</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gestaltung eines Eventbereiches für „Jung und Alt“ in naturnaher Gestaltung mit „Sinn erfahrenden Objekten“</li> </ul>
<b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	Die Maßnahme dient der Verbesserung und Förderung des sozialen Miteinanders.
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	örtliche Vereine und Gruppen
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	ab 2010
<b>Offene Fragen</b>	
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Gemeinde Tarmstedt

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle F17</b>	Gartenkultur Tarmstedt
<b>Handlungsfeld</b>	Freizeit, Tourismus und Ökologie
<b>Was? Kurzbeschreibung des Projektes</b>  <b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Präsentation und Darstellung der Tarmstedter Gartenkultur (Schau- und Lehrgärten ...)</li> <li>– Tag des „Offenen Garten“ (Beispiel Dorf Dötlingen in der Nähe von Wildeshausen)</li> </ul>
<b>Wo? Ort der Durchführung</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Wer? Projektträger</b>	Private
<b>Mit wem? Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Verkehrsverein Tarmstedt, Eigentümern von entsprechenden Gartenanlagen etc. ....
<b>Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	
<b>Offene Fragen</b>	
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Gemeinde Tarmstedt

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle F18</b>	Dörferrundweg Tarmstedt – Grasberg
<b>Handlungsfeld</b>	Freizeit, Tourismus und Ökologie
<b>Was?</b> <b>Kurzbeschreibung des Projektes</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinde übergreifendes Wegekonzept zur Förderung des nachbarschaftlichen Miteinander und der interkommunalen Zusammenarbeit</li> </ul>
<b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verbesserung des Wegenetzwerkes durch das Tarmstedter Moor (Moorpfad in Richtung Tüschenfeld – Grasberg Nord)</li> <li>– Bau einer Holzbrücke über die Wörpe in Höhe des ehemaligen Stauwerkes und der heutigen Sohlgleite</li> </ul>
<b>Wo?</b> <b>Ort der Durchführung</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Wer?</b> <b>Projektträger</b>	Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem?</b> <b>Kooperationspartner:</b> (Unterstützung durch Personen, Institutionen)	Gemeinde Grasberg, Verkehrsverein Tarmstedt
<b>Wann?</b> <b>Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	ab 2009
<b>Offene Fragen</b>	
<b>Ansprechpartner</b> (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)	Gemeinde Tarmstedt

<b>PROJEKTSTECKBRIEF – DORFERNEUERUNG TARMSTEDT</b>	
<b>Projekttitle- F19</b>	<b>Einrichtung eines Trimmpfades</b>
<b>Handlungsfeld</b>	Freizeit, Tourismus und Dorfökologie
<b>Was? Kurzbeschreibung des Projektes</b>  <b>Ziele, Bedeutung für die Gemeinde Tarmstedt</b>	<p>Im Bereich des Sportplatzes an der Wendoh soll ein ca. 3 km langer Trimmpfad eingerichtet.</p> <p>Durch das Anlegen eines Trimmpfades soll eine zusätzliche Möglichkeit zur Gesunderhaltung im Rahmen des Breitensports für die Menschen unserer Region geschaffen werden.</p> <p>Außerdem ist ein Trimmpfad ein weiteres Angebot für Wochenend- und Kurzbesucher der Samtgemeinde Tarmstedt und erhöht den Freizeitwert.</p>
<b>Wo? Ort der Durchführung</b>	<p>An noch zu bestimmenden Orten im Bereich des Sportgeländes und im „Dicken Holz“ oder im Bereich des Moorlehrpfades.</p> <p>Der Pfad soll als Rundkurs angelegt werden. Jeweils in einem Abstand von 200 Metern soll ein einfaches robustes Turngerät aus Holz aufgestellt werden, so dass ca. 10 Übungsstationen entstehen.</p>
<b>Wer? Projektträger</b>	Turn- und Sportverein Tarmstedt, Verkehrsverein Samtgemeinde Tarmstedt, Gemeinde Tarmstedt
<b>Mit wem? Kooperationspartner: (Unterstützung durch Personen, Institutionen)</b>	Turn- und Sportverein Tarmstedt, Sparte Leichtathletik Verkehrsverein Samtgemeinde Tarmstedt
<b>Wann? Zeitplan/ Notwendige Arbeitsschritte</b>	<p>Zeitnahe Verwirklichung</p> <p>Prüfung möglicher Streckenführung in Absprache mit den Holzinteressenten, den anliegenden Grundstückseigentümern und der Jägerschaft.</p>
<b>Offene Fragen</b>	Siehe notwendige Arbeitsschritte
<b>Ansprechpartner (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)</b>	Birgit Kück, Turn- und Sportverein Tarmstedt, Hermann Blonn, Verkehrsverein Samtgemeinde Tarmstedt, Gemeinde Tarmstedt

## Projektideen und Ansätze als nachrichtlicher Auszug aus dem ILEK Börde Oste-Wörpe in Verknüpfung zur Dorferneuerung

### Handlungsfeld „Radfahren“

Radfahren zählt seit vielen Jahren zu den beliebtesten Freizeit- und Urlaubsaktivitäten der Deutschen. Erfolgreiche Premiumprojekte wie Donau-, Elbe- und Weserradweg, die Anstrengungen der DZT und des ADFC (Deutschland per Rad entdecken, Radreiseanalyse, ...) und des Landes Niedersachsen (Radlerparadies Niedersachsen) haben zusätzliche Akzente gesetzt und dem Markt Impulse gegeben.

Zwischen Elbe und Weser hat das Radfahren eine hohe Bedeutung und birgt zusätzliche Potenziale. Der Raum wird von einer Reihe attraktiver und bekannter Radwege erschlossen. Viele dieser Wege berühren die Region Börde Oste-Wörpe (vgl. Kap. 2.3).

Für die Region eröffnet sich die Chance, diesen Standortvorteil zu nutzen und vom Radfahrtourismus zu profitieren. Dafür ist es erforderlich,

- das eigene Angebot auf die bestehenden Radwegeverbindungen auszurichten.  
Die Attraktionen der Region und speziell die Angebote an die Radfahrer müssen an die Radwegeachsen angebunden werden: Ausschilderung ab Radweg, Kommunikation der Attraktionen an die Zielgruppe, Entwicklung von Abstechern und Varianten.
- die Qualität des Angebotes zu sichern und zu entwickeln.  
Sicherstellung einer guten Radwegequalität, Schließung von Lücken im Radwegesystem, Entwicklung von zielgruppengerechten Angeboten an den Routen
- überzeugende Angebote für Radfahrer zu entwickeln, die dazu verleiten, die Region anzufahren und dort touristische Angebote nachzufragen.  
Entwicklung attraktiver, herausragender Angebote, z.B.
  - \* Errichten von "Landschaftstürmen" (mit integriertem Unter- und Infostand)
  - \* Kartoffelkeimhäuser zu Fahrradstationen umnutzen (Treff- und Sammelpunkt, Infostand usw.)
  - \* Entwicklung von Melkhuskens - ländliche Angebote, Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (v. a. Milchprodukte)
  - \* Neuanlage von Spielgeräten für Erwachsene und Kinder: z.B. Riesenschaukel, Riesenrutsche usw., z.B. im Stellingsmoor: Wehdorf/Steinfeld
  - \* Auslobung eines Wettbewerbes für das fahrradfreundlichste Dorf in der Börde Oste-Wörpe Region

- **Regionales Leitprojekt „Die 100plus Idee“**

**Inhalt** Innerhalb des ILEK-Förderzeitraumes werden mindestens 100 km zusätzliche Radwege geschaffen (25 km in jeder ILEK-Samtgemeinde). Priorität hat die Schließung von Lücken im Radwegenetz. Die Qualität der Radwege soll verbessert werden (technischer Ausbaustandard, Möblierung, Ausschilderung). Die Servicequalität für Radfahrer soll verbessert werden (Gepäcktransport, Radfahrer-Hotline, Pannenservice - Gelbe Engel für Radfahrer). Die Region Börde Oste-Wörpe soll mit angrenzenden Regionen vernetzt werden (Anbindung an den Napoleonweg), neue Themenrouten sollen entwickelt werden.

Nächste Schritte: Ausarbeitung Konzept für Infrastruktur und Qualitätsentwicklung für das Radfahren, Kostenermittlung

(vgl. Karte Radewege im Anhang)

**Ziel** Steigerung der Radfahrerqualität, Entwicklung der Region zum "Eldorado für Radfahrer", Gewinnung der Radfahrer für einen Besuch der Region, Erhöhung der Wertschöpfung durch Radfahrer

**Beteiligte** Kommunen, fahrradfreundliche Gastbetriebe, örtlicher ADFC

**Finanzierung** EFRE-Fördermittel (Förderfähigkeit ist noch zu prüfen)

- **Regionales Leitprojekt „Melkhus, Anbindung an die niedersächsische Milchstraße“**

**Inhalt** Errichtung von Melkhuskes auf landwirtschaftlichen Betrieben entlang ausgewählter und gut frequentierter Fahrradrouten, z.B. entlang der Mühlenroute.

Melkhuskes sind Milchraststätten (Direktvermarktungsstuben für Milchprodukte). Aufgrund eines Gesetzes aus den 1920er Jahren dürfen landwirtschaftliche Betriebe ohne Gaststätten- bzw. Gewerbeerlaubnis ihre Milchprodukte verkaufen (also kein Kaffee, Alkohol, Cola etc.). Auf den beteiligten Höfen werden einheitliche grüne Holzhäuser mit einem roten Dach als „Melkhus“ für die Besucher errichtet. Das Produkt Melkhus ist in Norddeutschland bereits erfolgreich eingeführt. Die Region will das gut eingeführte Produkt "Melkhus" in das eigene Portfolio integrieren und am Erfolg dieses Angebotes teilhaben.

In einem zweiten Schritt ist geplant, Wochenmärkte und touristische Veranstaltungen durch mobile Melkhuser zu beschicken.

Hinweis: Seit 2008 besteht ein Melkhus in Tarmstedt!

## L 2.6 Dienstleistungsagentur

<b>ILEK Börde Oste-Wörpe</b> <b>Regionale Maßnahme</b>	
<b>Maßnahme mit regionaler Bedeutung (Titel)</b>	Dienstleistungsagentur / Nachbarschaft / Soziales
<b>Handlungsfeld</b>	Wirtschaft, Handel und Gewerbe
<b>Was? Beschreibung</b>	<p>Schülerinnen, Rentner, Arbeitslose .... suchen Nebenbeschäftigung zur Aufbesserung ihrer bescheidenen Einkünfte</p> <p>Rentner, Kranke, viele andere Gruppen suchen Hilfe bei oft kleinste Arbeiten, auch beispielsweise bei Kinderbetreuung, sie es stundenweise vereinzelt oder durch professionelle Tagesmütter, Tätigkeitsfelder wie Rasenmähen, Einkaufshilfe, etc. sind denkbar</p>
<b>Ziele, Bedeutung für die Region</b>	Angebot und Nachfrage zusammen zu führen kann typisches win-win-Prinzip erzeugen – jeder hat einen Vorteil. In Einzelfällen können hieraus auch Existenzgründungen oder Beschäftigungsverhältnisse erwachsen.
<b>Wo? Ort der Durchführung</b>	Alle SG des ILEK
<b>Wer? Beteiligte/ Kooperationspartner (Unterstützung durch Personen, Institutionen)</b>	Die Samtgemeinden / Gemeinden sind Träger und organisieren die Maßnahmen in den Rathäusern mit einem gemeinsamen Netzwerk einer gemeinsamen Hotline.
<b>Notwendige Arbeitsschritte</b>	<p>Klärung Finanzierung</p> <p>Entwicklung einer Datenbank</p> <p>Entwicklung entsprechender Telefonverschaltungen eine Hotline zu unterschiedlichen Tagen in die verschiedenen Rathäuser</p> <p>ggf. Kombination mit den Fremdenverkehrseinrichtungen um für beide Stellen längere Erreichbarkeiten sicherzustellen</p>
<b>Offene Fragen</b>	Finanzierung
<b>Ansprechpartner (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)</b>	Verfasser der Projektidee Udo Vollmer, Tarmstedt

### L 3.5 Errichtung Kulturhaus Tarmstedt

<b>ILEK Börde Oste-Wörpe</b> <b>Regionale Maßnahme</b>	
<b>Maßnahme mit regionaler Bedeutung (Titel)</b>	Förderung der ländlichen Kulturarbeit und Einrichtung von Kulturhäusern in der Region Ein Pavillon oder Kulturhaus für Tarmstedt
<b>Handlungsfeld</b>	Förderung der ländlichen Kulturarbeit
<b>Was? Beschreibung</b>	Ein ca. 100m² großer Pavillon oder ein entsprechendes älteres Gebäude als Kultur-/Heimathaus
<b>Ziele, Bedeutung für die Region</b>	Ausstellungsmöglichkeiten für regionale und überregionale Künstler; andere kleinere, kulturelle Veranstaltungen: Vorträge, Lesungen, Kultur-/Literaturtreff, ...
<b>Wo? Ort der Durchführung</b>	Wiese neben dem Rathaus in Tarmstedt oder älteres Gebäude im Ort
<b>Wer? Beteiligte/ Kooperationspartner (Unterstützung durch Personen, Institutionen)</b>	Gemeinde, Samtgemeinde, Landfrauen, Heimatverein, Senioren, Kultur-Forum, ...
<b>Notwendige Arbeitsschritte</b>	Gemeinsame Planung der Kooperationspartner; Ortsbesichtigung, Entwürfe, Kosten- und Nutzungsplan; Anträge
<b>Offene Fragen</b>	Weitere Nutzer und Nutzungsmöglichkeiten; Öffnungszeiten; Veranstaltungen
<b>Ansprechpartner (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)</b>	Thomas Werner, Buchenweg 19, 27412 Tarmstedt, 04283/1563 t.werner-tarmstedt@t-online.de

## W 2.4 Errichtung einer interkommunalen Mehrzweckhalle

<b>ILEK Börde Oste-Wörpe Regionale Maßnahme</b>	
<b>Maßnahme mit regionaler Bedeutung (Titel)</b>	Mehrzweckhalle
<b>Handlungsfeld</b>	Wirtschaft, Handel und Gewerbe
<b>Was? Beschreibung</b>	Schaffung einer Mehrzweckhalle für z.B. Bauernmärkte, Flohmärkte, kulturelle Veranstaltungen mit Strom-/Wasser- u. Sanitäranschlüssen
<b>Ziele, Bedeutung für die Region</b>	Witterungsunabhängiger Standplatz für regionale Anbieter und Veranstalter
<b>Wo? Ort der Durchführung</b>	z.B. Tarmstedt - Ausstellungsgelände - z.B. Westertimke - Timke-Park -
<b>Wer? Beteiligte/ Kooperationspartner (Unterstützung durch Personen, Institutionen)</b>	ILEK BOW, private Investoren, Veranstaltungsunternehmen, Kultur- und Sportvereine
<b>Notwendige Arbeitsschritte</b>	Festlegung eines Geländes Hallenplanung Kostenermittlung Umsetzung
<b>Offene Fragen</b>	
<b>Ansprechpartner (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)</b>	Samtgemeinde Tarmstedt, Stefan Raatz, Hepsteder Straße 9, 27412 Tarmstedt, 04283/893-25, raatz@tarmstedt.de

### W 3.8 Einrichtung einer Draisinenbahn auf der stillgelegten Bahnstrecke Wilstedt-Zeven

<b>ILEK Börde Oste-Wörpe</b> <b>Regionale Maßnahme</b>	
<b>Maßnahme mit regionaler Bedeutung (Titel)</b>	Einrichtung eines touristischen Draisinenbahn auf der stillgelegten Bahnstrecke Wilstedt-Zeven
<b>Handlungsfeld</b>	AK Tourismus, Projektgruppe Basisinfrastruktur
<b>Was? Beschreibung</b>	<p>Auf der stillgelegten Bahnstrecke Wilstedt-Zeven soll ein touristischer Verkehr mit Fahrrad- oder Hebedraisinen angeboten werden.</p> <p>Ausgangspunkt für diese Fahrten könnte der restaurierte Bahnhof Wilstedt sein. Dort sind auch ausreichend Parkmöglichkeiten und Abstellmöglichkeiten für die Draisinen vorhanden.</p> <p>Die stillgelegte Bahnstrecke wird voraussichtlich von der Firma „Draisinenbahnen Berlin / Brandenburg GmbH &amp; Co KG“ aus 15528 Spreenhagen aufgekauft. Diese Firma möchte den Draisinenbetrieb auf der Bahnstrecke in Zusammenarbeit mit regionalen Kooperationspartnern durchführen.</p>
<b>Ziele, Bedeutung für die Region</b>	<p>Diese regionalen Kooperationspartner müssen noch gefunden werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der regionalen Tourismuswirtschaft.</li> <li>• Förderung des Fahrradtourismus in der Region.</li> <li>• Eine neue Attraktion für Ausflugstouristen für die Region Wilstedt-Tarmstedt-Zeven.</li> <li>• Es gibt im Elbe-Weser-Raum bisher keine derartige Draisinenbahn.</li> </ul>
<b>Wo? Ort der Durchführung</b>	Zwischen Wilstedt / Tarmstedt und Zeven.
<b>Wer? Beteiligte/ Kooperationspartner (Unterstützung durch Personen, Institutionen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis Rotenburg (Wümme)</li> <li>• Gemeinde Wilstedt, Tarmstedt, Ostereistedt, Rhadereistedt</li> <li>• Touristikverband Landkreis Rotenburg zwischen Heide und Nordsee e.V. (TouROW)</li> <li>• Draisinenbahnen Berlin / Brandenburg GmbH &amp; Co. KG Geschäftsführer Herr Axel Pötsch Am Winkel 15 15528 Spreenhagen Tel.: 033633 – 69080 Fax: 033633 - 69082</li> </ul>

## L 2.6 Dienstleistungsagentur

<b>ILEK Börde Oste-Wörpe</b> <b>Regionale Maßnahme</b>	
<b>Maßnahme mit regionaler Bedeutung (Titel)</b>	Dienstleistungsagentur / Nachbarschaft / Soziales
<b>Handlungsfeld</b>	Wirtschaft, Handel und Gewerbe
<b>Was? Beschreibung</b>	<p>Schülerinnen, Rentner, Arbeitslose .... suchen Nebenbeschäftigungen zur Aufbesserung ihrer bescheidenen Einkünfte</p> <p>Rentner, Kranke, viele andere Gruppen suchen Hilfe bei oft kleinste Arbeiten, auch beispielsweise bei Kinderbetreuung, sie es stundenweise vereinzelt oder durch professionelle Tagesmütter, Tätigkeitsfelder wie Rasenmähen, Einkaufshilfe, etc. sind denkbar</p>
<b>Ziele, Bedeutung für die Region</b>	Angebot und Nachfrage zusammen zu führen kann typisches win-win-Prinzip erzeugen – jeder hat einen Vorteil. In Einzelfällen können hieraus auch Existenzgründungen oder Beschäftigungsverhältnisse erwachsen.
<b>Wo? Ort der Durchführung</b>	Alle SG des ILEK
<b>Wer? Beteiligte/ Kooperationspartner (Unterstützung durch Personen, Institutionen)</b>	Die Samtgemeinden / Gemeinden sind Träger und organisieren die Maßnahmen in den Rathäusern mit einem gemeinsamen Netzwerk einer gemeinsamen Hotline.
<b>Notwendige Arbeitsschritte</b>	<p>Klärung Finanzierung</p> <p>Entwicklung einer Datenbank</p> <p>Entwicklung entsprechender Telefonverschaltungen eine Hotline zu unterschiedlichen Tagen in die verschiedenen Rathäuser</p> <p>ggf. Kombination mit den Fremdenverkehrseinrichtungen um für beide Stellen längere Erreichbarkeiten sicherzustellen</p>
<b>Offene Fragen</b>	Finanzierung
<b>Ansprechpartner (Name, Anschrift, Tel., E-Mail)</b>	Verfasser der Projektidee Udo Vollmer, Tarmstedt

## 4.4 Private Maßnahmen

### 4.4.1 Privater Erneuerungsbedarf

Die Erhaltung der privaten ortsbildprägenden und der kulturhistorisch wertvollen Bausubstanz durch fachgerechte Renovierungs- und Umbauvorhaben ist in der Dorferneuerung Tarmstedt ein gleichrangiges Ziel neben den öffentlichen Gestaltungsvorhaben.

Die Bestandsanalyse baulicher Strukturen in Tarmstedt zeigt eine Konzentration älterer, z. T. landwirtschaftlich oder ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude im alten Ortskernbereich. Ein Großteil dieser erhaltungswürdigen Gebäude ist mehr oder weniger instandsetzungsbedürftig.

Im Rahmen der Dorferneuerung Tarmstedt sollen deshalb finanzielle Anreize und fachliche Anleitungen zur Verbesserung der ortsbildprägenden Gebäude gegeben werden.

**Förderungsfähig im privaten Bereich sind nach der derzeitigen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) des Landes Niedersachsen folgende Maßnahmen:**

- **Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung land- und forstwirtschaftlicher oder ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter,**
- **Maßnahmen zur Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Gebäude und Hofräume an Ortsbild und Landschaft und an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeits,**
- **Kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters.**

Private Bauvorhaben, die den Zuwendungsvoraussetzungen der ZILE - Richtlinie entsprechen, können mit bis zu 30 % der entstehenden Kosten im Rahmen der Dorferneuerung gefördert werden, maximal jedoch 25.000,00 € je Objekt. Dieser erhöhte Fördersatz von 30% ergibt sich durch die Lage der Gemeinde Tarmstedt in der ILEK-Region Börde Oste-Wörpe.

Hinweis: Eigene Arbeitsleistungen sind nicht förderungsfähig!

Das Gesamtvolumen des privaten Erneuerungsbedarfs in der Gemeinde Tarmstedt kann zunächst nur **grob eingeschätzt** werden, da Anträge zur Projektförderung erst nach Anerkennung des Dorferneuerungsplanes durch das GLL Verden, Amt für Landentwicklung Verden gestellt werden können.

Somit muss die Grobschätzung vor allem auf der Basis der Bestandserhebungen erfolgen; hierbei wurde die Bausubstanz nach ihrem äußeren Erscheinungsbild beurteilt, intensive Gespräche mit den Eigentümern oder Begutachtungen des konstruktiven Bauzustandes im Hausinneren fanden bisher nur in wenigen Fällen statt.

Die Grobschätzung des privaten Investitionsvolumens kann die hohe Dorferneuerungsbedürftigkeit in Tarmstedt belegen und in der Gegenüberstellung mit den öffentlichen Maßnahmen die Relation der Investitionen (und der notwendigen Zuwendungen) im öffentlichen und privaten Sektor klären. Schwerpunkte möglicher Sanierungsmaßnahmen ergeben sich nach Auswertung der Bestandsaufnahme, der „Privaten Fragebogenaktion“ und aus der örtlichen Begutachtung der sichtbaren Baumängel wie folgt:

- Erneuerung von abgängigen Fenstern und Hauseingangstüren
- Dacheindeckungsarbeiten an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden (Neueindeckung, Reparatur)
- Mauerwerkssanierung (Putz und Sichtmauerwerk), Fachwerkerneuerung, Fassadenumgestaltungen
- Hofeinfriedungen/Hofbefestigungen/Begrünungsmaßnahmen

- **Investitionsvolumen**

Detaillierte Angaben über die Höhe des zu erwartenden Investitionsvolumens sind ohne eine genauere Kenntnis der Einzelobjekte zum derzeitigen Planungsstand nicht möglich.

Aufgrund des zu erwartenden Interesses aus der Bevölkerung an der Durchführung von Privatmaßnahmen im Rahmen der Förderung kann von ca. 40 Förderungsanträgen in den nächsten Jahren ausgegangen werden. Dies entspricht einem vorläufig geschätzten Investitionsvolumen von

**ca. 1.2 Millionen EURO**

bei einem durchschnittlichen Kostenaufwand pro Maßnahme im Schnitt von ca. 30 T€

Als erfreulich zu bezeichnen ist der positive Rücklauf von Fragebögen zur Durchführung privater DE-Maßnahmen (siehe Vordruck auf der nächsten Seite): Konkret wollen ca. 25 Hauseigentümer ortsbildprägende Instandsetzungsmaßnahmen durchführen.

Kostenintensive Maßnahmen ergeben sich zusätzlich in der Umnutzung landwirtschaftlich und ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz für Wohn- oder sonstige Zwecke (z.B. Einbau von Ferienwohnungen, Einrichtung von Dienstleistungen oder sonstige Umnutzungsvorhaben).

Die geschätzte Summe zeigt die hohe Bedeutung, die die Dorferneuerung für den Privatbereich in der Gemeinde Tarmstedt einnehmen kann.

Den Hof- und Hauseigentümern sollte im Rahmen der Dorferneuerung Tarmstedt eine fachliche Beratung bei geplanten Sanierungs- oder Umnutzungsmaßnahmen zur „Hilfestellung“ durch die Gemeinde Tarmstedt in der Umsetzungsphase angeboten werden.

Im Rahmen dieser „Beratungsmöglichkeit“ können Einzelvorhaben vor Ort besprochen und die Zuwendungsvoraussetzungen zur Förderung erörtert werden.

- **Schwerpunktbildung**

Zur sinnvollen Koordination der Fördermittel bei der Unterstützung privater Vorhaben gilt es Schwerpunkte zu setzen. Im Rahmen der Umsetzungsphase sollten vorrangig private Vorhaben unterstützt werden, die im Focus öffentlicher Vorhaben zu einer Gesamtverbesserung des öffentlichen Raumes beitragen. So sollten in der praktischen Umsetzung dann begleitende Privatvorhaben im Umfeld öffentlicher DE-Vorhaben mit einer hohen „Förderpriorität“ belegt werden.

In der Ortsmitte ergeben sich somit zwei Schwerpunkträume in der vorrangigen Unterstützung „privater Vorhaben“. Das ist zum einen die Entwicklungsachse „Poststraße / Rathaus“ und zum anderen die Achse Bereich „Bauernreihe / Friedhof.“

In der Auswahl der Fördervorhaben sollte also dementsprechend der Augenmerk vorrangig auf diese Bereiche gelegt werden. Im Rahmen der Umsetzungsphase sind Maßnahmen aus diesen Schwerpunktbereichen mit einer höheren Förderpriorität zu belegen.

**Vordruck - Interesse „Privater Vorhaben“****DORFERNEUERUNG TARMSTEDT**

Fragebogen an Haus- und Grundstückseigentümer zur Groberfassung  
des privaten Maßnahmenumfangs im Dorferneuerungsgebiet

**INTERESSE AN DER DURCHFÜHRUNG PRIVATER  
DORFERNEUERUNGSMASSNAHMEN**

Bezeichnung: (nur bei juristischen Personen)	
Name:	Vorname:
Anschrift:	(PLZ / Ort)
Auskunft erteilt: (Name)	(Tel. / Durchwahl)

**Bitte lesbar ausfüllen!**

**Wir möchten Sanierungsmaßnahmen durchführen in folgenden Bereichen:**

Objektbezeichnung:	Stichpunktartige Kurzbeschreibung	Grobe Kosten-schätzung
Straße / Haus – Nr.: .....		
Nutzung: .....		
Baudenkmal: <input type="radio"/> (Ja) <input type="radio"/> (Nein)		
• Baukonstruktive Sicherungsmaßnahmen (Fundamente; tragende Bauteile etc.).		
• Dacherneuerung (einschl. Unterkonstruktion)		
• Fassadenerneuerung / -gestaltung		
• Erneuerung von Fenstern / Türen / Toren		
• Freiflächengestaltung / Entsiegelung		
• Erneuerung von Hecken / Zäunen		
• Bepflanzung / Begrünung		
Nutzungsänderung beabsichtigt: <input type="radio"/> (Ja) <input type="radio"/> (Nein)		
Wenn Ja – Welche?: .....		

**Wann?**      **2009/10**      **2010/11**      **ab 2012**  
(zutreffende Jahreszahl einkreisen!)

**Den Fragebogen bitte an die Gemeinde Tarmstedt zurückgeben. Auf der Rückseite des Fragebogens können Sie gerne noch Wünsche und Vorstellungen zur Ortsbildverbesserung in der Gemeinde Tarmstedt stichwortartig formulieren. Ihre Angaben sind freiwillig und werden vertraulich behandelt !**  
**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Wagner : Tel. 04283 / 893-24.**

**Danke für Ihre konstruktive Mitarbeit in der Dorferneuerung Tarmstedt !**

#### 4.4.2 Gestaltungsleitfaden

Ein Ziel der Dorferneuerung in der Gemeinde Tarmstedt ist, die besondere Eigenart des Dorf- und Landschaftsbildes und den noch vorhandenen dörflichen Charakter der Siedlungsstruktur in der Ortsmitte zu erhalten und notwendige Veränderungen sowie zukünftige Entwicklungen in das dörfliche Erscheinungsbild zu integrieren.

Dieses Ziel reicht weit über den Zeitraum hinaus, in dem Maßnahmen aus Dorferneuerungsmitteln gefördert werden können. Hinweise für den Umgang mit privater Bausubstanz und ihrem Umfeld richten sich also nicht nur an Besitzer von ortsbildprägenden Gebäuden, die kurzfristig Erneuerungsmaßnahmen planen, sondern auch an alle Einwohner in der Gemeinde Tarmstedt.

##### • Gestaltungshinweise

Anhand der nachfolgenden Hinweise sollen für die Haus- und Hofbesitzer Anregungen gegeben werden, bei geplanten Sanierungs- und Neubaumaßnahmen die Gestaltung der Bauformen sowie die Materialwahl auf den dörflichen Charakter besser abzustimmen.

Allgemein (Planungsgrundlagen)

- Gemeinde Tarmstedt bzw. zuständige Baubehörde über geplantes Bauvorhaben oder sonstige planerische Angelegenheiten informieren (ggf. Bauvoranfrage etc.).
- Bei größeren Vorhaben bietet es sich in jedem Fall an, einen Fachmann (Planer/Architekten) zuzuziehen, der das Vorhaben von Anfang an betreut.
- Bei der Inanspruchnahme von Dorferneuerungsmitteln im Vorfeld der Antragstellung Abstimmung mit der Gemeinde Tarmstedt und der GLL Verden, Amt für Landentwicklung<sup>3</sup>.
- Bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen an Baudenkmälern den Landkreis Rotenburg (Wümme) frühzeitig informieren / einbeziehen.

##### • Gestaltungsgrundsätze

- Regionalbezug berücksichtigen.
- Einfügung in das umgebende Dorf- und Landschaftsbild.
- Standortgerecht planen (z.B. bei Neubauvorhaben sich der Maßstäblichkeit angrenzender Gebäude anpassen - keine Flachdachgebäude!).
- Erhaltung alter Bausubstanz und ortstypischer Gestaltungselemente.
- Umnutzung leerstehender Bausubstanz bei wirtschaftlicher Machbarkeit (wenn erforderlich, Gebäude vorübergehend vor Witterungseinflüssen schützen, bis sich eine Lösung für den Erhalt gefunden hat).
- Handwerksgerechte Ausführung von Baumaßnahmen unter Verwendung ortstypischer Baumaterialien.

---

<sup>3</sup> Bewilligungsbehörde ist die GLL Verden. Anträge sind über die Gemeinde Tarmstedt an das Amt für Landentwicklung zu stellen.

### • Fenster und Türen

Fenster und Türen sind die „Augen“ eines Gebäudes. Jede Fassade lebt vom Rhythmus, von der Zahl und von der Proportion ihrer Wandöffnungen.

Die Gebäudegeometrie (Verhältnis Wandöffnungen: Mauerwerksöffnung) ist daher besonders wichtig. In ihr spiegelt sich der Charakter und die Funktion des Hauses wider. Für das Erscheinungsbild eines Hauses und dessen Erlebniswert auf den Betrachter ist es von entscheidender Wichtigkeit, dieses Verhältnis zu wahren. Von daher können Veränderungen wie z.B. der Einbau neuer Fenster schwerwiegende Folgen für das Gesamterscheinungsbild eines Hauses mit sich bringen.

**Um Fehlentwicklungen in der Gestaltung zu vermeiden, sollte Folgendes bei der Erneuerung von Fenstern berücksichtigt werden:**

- alte historische Fensterformen bei der Herstellung neuer Fenster wieder aufnehmen, wenn möglich, alte Fenster erhalten, neu aufarbeiten oder als Kasten-Verbundfenster ausbilden.
- Vorgegebene Wandöffnungen sind beizubehalten (alte Sohlbänke aus Stein o. ä. sind bei Einbau neuer Fenster in ihrem Zustand zu erhalten).
- Die Fensterformate sind als stehende Rechtecke auszubilden. Das Format kann sich je nach Geschoß in der Größe ändern, sollte aber ein Seitenverhältnis von ca. 2 : 1 bzw. 1,5 : 1 aufweisen.
- Alte Türen und Tore sind nach Möglichkeit zu erhalten und sollten mit handwerklichen Mitteln wieder instand gesetzt werden.
- Neue Türen sollten einfache und klare Formen haben, sie sind gegliedert und profiliert zu erstellen. Glasflächen in der Tür sind kleinteilig zu gliedern.

**Hinweis:** Bei der Herstellung von Fenster und Türen sind nur heimische Holzarten zu verwenden! Es können auch pine Hölzer gewählt werden.

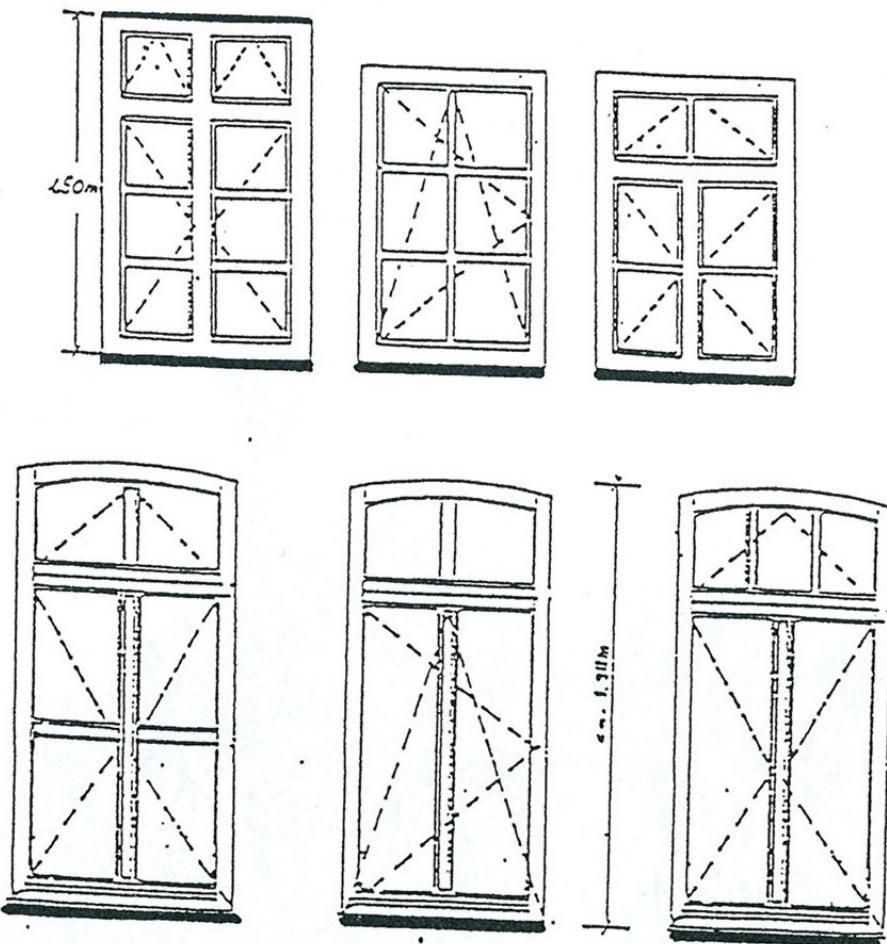
In der Regel sind die Fenster mit einem weißen offenzporigen Holzschutzanstrich zu streichen. Haustüren können naturfarben oder mehrfarbig gestrichen werden. Da der Haustür eine besondere Bedeutung in der Fassade beigemessen wird, sollte sich die Farbgestaltung an dem Gebäudecharakter orientieren.

Alternative Möglichkeiten zur Erneuerung von Fenstern in alter Bausubstanz bieten sich oftmals aus Kostengründen wie folgt an:

Wird ein besserer Schall- und Wärmeschutz angestrebt, so werden folgende Ausführungen empfohlen:

- a) bei noch intakten alten Außenfenstern:  
Innen ein zweites Fenster, ein- oder zweiflügelig mit Einfachverglasung ohne Sprossen, unter Erhaltung des äußeren Fensters anbringen – Doppelfenster.
- b) bei abgängigen Fenstern:  
Ausbildung von Verbundfenstern, d. h. miteinander verbundene Doppelfenster, deren äußere Flügel einen Kämpfer und Gliederung (Sprossenteilung) mit Einfachverglasung erhalten, während die inneren Flügel ohne Teilung mit Einfachverglasung hergestellt werden (siehe Beispiele unten).

**Beispiele für ortstypische und ortsgebräuchliche Fensterformen/-gliederungen in Tarmstedt:**



- **Fassade und Dach**

Das „historisch gewachsene Ortsbild“ in Tarmstedt wird positiv geprägt durch schlicht wirkende Fachwerk-/Mauerwerks- und Putzbauten. Die Wahrnehmung dieser ortsbildprägenden Objekte ist stark abhängig von der ruhig wirkenden Baukörpergestaltung, Farbe, Struktur und Art der verwendeten Baumaterialien.

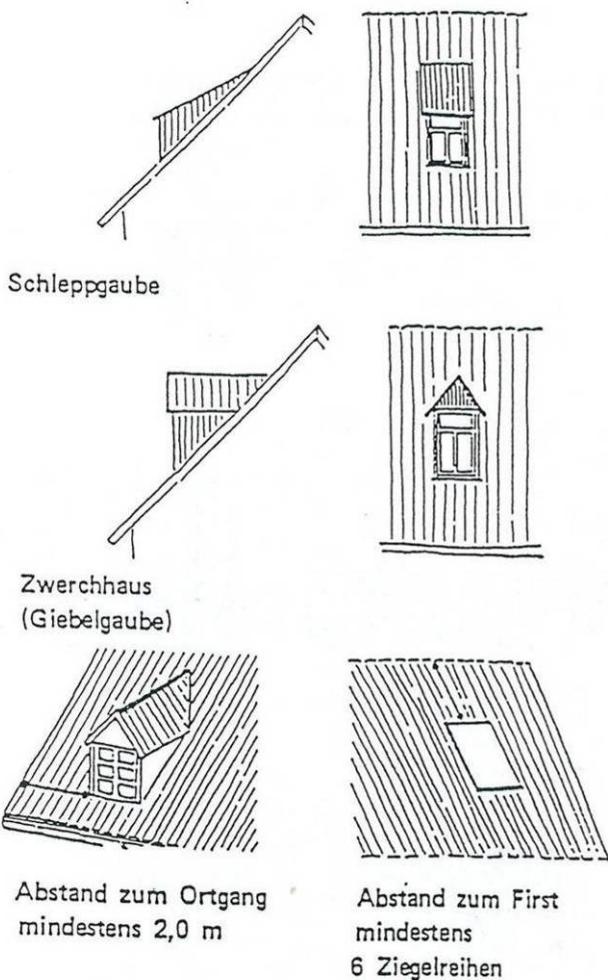
Bei der Erneuerung von Fassaden und Dächern sollte auf Folgendes geachtet werden:

- Erhaltung der traditionellen, ortstypischen Baustoffe in der Baukörpergestaltung (Ziegelmauerwerk / Ziegelbedachungen, Eichenfachwerk).
- Erhaltung alter Baustoffe – Stichwort: Wiederverwendung, Recycling- Baustoffbörse.
- Bei Fassadensanierungen oder Neueindeckungen ist ein dem Gebäude entsprechender Baustoff zu verwenden. Generell sollte auf die Verwendung von naturroten Ziegeln in ortstypischer Form und Abmessung geachtet werden. **Die genaue Farbgestaltung ist im Einzelfall bei einer anstehenden Erneuerungsmaßnahme zu klären. Glaserte oder engobierte Ziegel sind nicht zu verwenden.**

- Dachabschlüsse sind mit angepassten Ortgangwinkelsteinen, Doppelkremper oder mit Windfedern fachgerecht abzuschließen. Die Abschlussart richtet sich hierbei nach Gebäude und verwendetem Dacheindeckungsmaterial.
- Bei geplanten Dachausbauten kleinere Gauben aufsetzen anstelle großer überdimensionierter Schleppgauben. Die Breite aller Gauben auf einer Dachseite sollte nicht größer sein als 1/3 der jeweiligen Trauflänge.
- Bei Neubauvorhaben Anpassung an die umgebende Dachlandschaft (z.B. Dachneigungen größer 40°; Traufhöhe in der Regel um 2,50 - 3,00 Meter).
- Als Material für die Dachentwässerungsanlagen ist in der Regel Zinkblech zu verwenden.

### Beispiele für Dachaufbauten:

#### **zulässig**



#### **nicht zulässig**



- **Hofflächen / Einfriedungen**

Hofflächen sind zum Teil als eine Erweiterung des Wohn- und Wirtschaftsbereiches nach außen anzusehen. Die Hoffläche dient vorrangig als Wirtschafts- und Verkehrsfläche.

Bei der Befestigung von Hofflächen ist Folgendes zu beachten:

- Hofflächen sollten nur im unbedingt nötigen Umfang versiegelt werden (Beachtung des Grundsatzes einer möglichst geringen Oberflächenversiegelung),
- wenn vorhanden, altes Klinker- oder Natursteinpflaster erhalten,
- bei erforderlichen Neuverlegungen sollte ein Natursteinpflaster oder ein Betongestaltungspflaster (ggf. in farbiger Anpassung) verwendet werden,
- im Nahbereich der Haus- und Hofgebäude sind bestehende Grünstrukturen zu erhalten (z.B. Obstbäume aber auch Ruderalflächen etc.) und zu pflegen, gegebenenfalls sind bodenständige Gehölze nachzupflanzen,
- im Bereich der Hofstellen und Wohngebäude finden sich z. T. Holzzäune, Steinmauern aus Findlingen, Hecken und Sträucher. Nicht verwendet werden sollten Zäune aus Betonsteinen, Plastikzäune, Friesenzäune, Bonanzazäune etc.!



*Kindergarten Tarmstedt: Positivbeispiel für ansprechende Grüngestaltung zur Gestaltung von Einfriedungen*

## Pflanzempfehlungen

Eine Orientierung, welche Pflanzen im Bereich der Dorferneuerung Tarmstedt verwendet werden sollten, wird durch die folgende Auflistung gegeben. Die Auswahl der Gehölze wurde in Anlehnung der potentiell natürlichen Vegetation vorgenommen.

### Geeignete Gehölze auf die trockneren bis mittleren Standorte

Rotbuche	Stechpalme
Stieleiche	Hasel
Kiefer	Weißdorn
Traubeneiche	Hundsrose
Sandbirke	Schlehe
Eberesche	Schwarzer Holunder
Hainbuche	
Faulbaum	

### Geeignete Gehölze für die eher feuchteren Standorte

Stieleiche	Weißdorn
Moorbirke	Wasserschneeball
Esche	Schlehe
Eberesche	Sal-, Grau- und Ohrweide
Traubenkirsche	Europäisches Pfaffenhütchen
Faulbaum	Hartriegel
Feldahorn	Schwarzer Holunder
Erle	Himbeere

### Weitere für den Dorfbereich geeignete Gehölzarten:

Winter- und Sommerlinde	Sommerflieder
Kastanie	Falscher Jasmin
Walnuß	Seidelbast
Rotdorn	Goldregen
Brombeere	Forsythie
Flieder	Kornelkirsche
Hortensie	Strauchrosen
Weigelie	Buchs
	Eibe

### Sträucher für Schnitthecken:

Hainbuche, Rotbuche, Liguster, Weißdorn

**Rank- und Kletterpflanzen:**

Wilder Wein	)	ohne Rankhilfe
Efeu	)	
Clematis	)	
Geißblatt	)	
Echter Wein	)	mit Rankhilfe
Pfeifenwinde	)	
(Knöterich)	)	
(Blauregen)	)	

**Bodendecker:**

Efeu	Immergrün
Johanniskraut	Kriechender Günsel
Storchenschnabel	

**Stauden/Blumen:**

Zwiebelgewächse (ungefüllt)	Laucharten
Phlox	Magerite
Mohn	Rittersporn
Eisenhut	Aster
Pfingstrose	Lungenkraut
Akelei	Blaukissen
Küchenschelle	Mauerpfeffer
Kokardenblume	Glockenblume
Taglichtnelke	Edeldistel
Kugeldistel	Aland
Schafgarbe	Schleifenblume
Sonnenblume	Funkie

**Gewürz- und Heilkräuter:**

Liebstöckel	Baldrian
Wermut	Thymian
Salbei	Isop
Bohnenkraut	Majoran
Brunnenkresse	Pfefferminze
Zitronenmelisse	Lavendel
Estragon	

Bei Neu- und Ergänzungspflanzungen von Obstbäumen sollte darauf geachtet werden, dass statt der häufig verwendeten kleinwüchsigen Obstbäume wieder die alten hoch- oder zumindest halbstämmigen Sorten gepflanzt werden. Die Angaben zu den Obstbaumsorten stammen aus dem Informationsblatt Obstwiesen – ein Stück „Garten Eden“ für Mensch und Natur – Landkreis Rotenburg (Wümme), 1991.

#### **Apfelsorten:**

	Genussreife		
	XI	-	III
Altländer Pfannkuchen	XI	-	III
Roter Boskop	XI	-	IV
Findenwerder Prinz	I	-	II
Geheimrat Oldenburg	X	-	I
Glockenapfel (Weißer Winterglockenapfel)	I	-	V
(Winter-) Goldparmäne	X	-	II
Grahams Jubiläumsapfel	IX	-	X
Gravensteiner	IX	-	XII
Jakob Lebel	X	-	I
James Grieve	IX	-	XI
Kaiser Wilhelm	X	-	III
Klarapfel (Augustapfel)	VII	-	VIII
Krügers oder Celler Dickstiel	XII	-	II
Purpurroter Cousinot	XI	-	V
Winterprinz	XII	-	III

Für Pflanzungen an Straßen sind die Sorten Goldparmäne, Purpurroter Cousinot und Boskoop geeignet.

#### **Birnensorten:**

	Genussreife		
	X	-	XII
Alexander Lucas	X	-	XII
Boscs Flaschenbirne (Kaiser Alexander, Kaiserkrone)		X	
Bunte Julibirne	VII	-	VIII
Clapps Liebling	VIII	-	IX
Conférence (Konferenzbirne)		IX	
Frühe von Trévoix	VIII	-	IX
Gellerts Butterbirne		IX	
Gute Graue		IX	
Gute Luise	X	-	XI
Rote Bergamotte	IX	-	X
Köstliche von Charnux (Bürgermeisterbirne)	X	-	XI
Neue Poiteau	X	-	XI
Postorenbirne	X	-	I
Williams Christ		IX	

Für Pflanzungen an Straßen sind die Sorten Gute Graue und Gute Luise geeignet.

**Süßkirschenarten:**

	Genußreife
Büttners Rote Knorpelkirsche	VII
Domissens Gelbe Knorpel	VII
Große Prinzessin	VI
Große Schwarze Knorpel	VII
Hedelfinger (Hedelfinger Riesenkirsche)	VII
Kassins Frühe (Kassins Frühe Kerzkirsche)	VI
Schneiders Späte Knorpel	VII

**Pflaumen-, Zwetschgen- und Reneklodenarten:**

	Genußreife		
Bühler Frühzwetschge	VIII		
Graf Althanns Reneklode	VIII	-	IX
Hauszwetschge	IX	-	X
Königin Victoria	VIII	-	IX
Nancymirabelle	VIII	-	IX
Ontariopflaume		VIII	
Oullins Reneklode		VIII	
The Czav		VIII	
Wangenheims Frühzwetschge	VIII	-	IX

**Himbeeren:**

Schönemann  
Zeva 2

**Johannisbeeren:**

Bogatyr  
(schwarze Sorte)  
Rote Holländische  
(rote Sorte)  
Silvergieters Schwarze  
(schwarze Sorte)  
Werdavia  
(weiße Sorte)

**Stachelbeeren:**

Gelbe Triumphbeere  
(gelbe Sorte)  
Hönings Früheste  
(gelbe Sorte)  
Rote Preisbeere  
(rote Sorte)  
Rote Triumphbeere  
(rote Sorte, frostgefährdet)  
Weiße Triumphbeere  
(grünweiße Sorte)

## 5 Anhang / Dokumentation

### 5.1 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Anmerkungen / Hinweise)

*Hinweis:*

*Die im Rahmen der Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind nachfolgend mit den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen dargestellt.*

Des Weiteren fand am 12.08.2009 im Hause der GLL Verden ein Planergespräch zur Erörterung des DE-Planentwurfes statt. An diesen sehr konstruktiven Gespräch nahmen Vertreter des Arbeitskreises, der örtlichen Landwirtschaft und Vertreter der Verwaltung sowie Herr Breyer, Herr Karweik und Frau Rabenaldt statt. Das Gespräch diente der Diskussion der Planungsergebnisse sowie der eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge. Ergänzend hierzu fand am 14.08.2009 noch ein weiteres „Arbeitsgespräch“ im Hause der GLL in kleinerer Runde statt. Die Gespräche dienten der Vermittlung der Planungs- und Prozessergebnisse. Des Weiteren wurde das weitere Vorgehen zum Abschluss der Planungsphase und der Start in die Umsetzungsphase erörtert. Die durch die GLL Verden angesprochenen Planergänzungen sind in den DE-Plan eingearbeitet worden.

Im Oktober 2009 sollen dann die Ergebnisse der Planung in einer Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt werden.

Hinweis: Aufgrund der eingearbeiteten textlichen Ergänzungen haben sich entsprechend die Seitenzahlen verschoben!

**5.1 Stellungnahmen zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**  
Dorfneuerung Tarmstedt  
sowie Abwägungs- und Beschlussvorschläge

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägung und Beschlussvorschläge
1	Landwirtschaftskammer Niedersachsen Stellungnahme vom 08.04.2009	Wir nehmen den vorgelegten Entwurf des Dorferneuerungsplanes zur Kenntnis und teilen mit, dass landwirtschaftliche Belange ange messen und ausführlich berücksichtigt werden. Aus Sicht des Trägers öffentlicher Belange Landwirtschaft haben wir weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Planänderungen ergeben sich keine.
2	GLL Verden Stellungnahme vom 04.05.2009	Als Träger öffentlicher Belange nimmt die GLL Verden zu dem vor gelegten DE-Planentwurf wie folgt Stellung. Ich weise darauf hin, dass dies nicht die Stellungnahme der GLL als Fachbehörde für die Dorferneuerung umfasst. Diese wird mit der Gemeinde Tarmstedt im Rahmen des Planerugesprächs hier im Hause erörtert  <b>S. 12</b> vorletzter Satz Tarmstedt wurde mit Schreiben der GLL Verden vom 23.08.2007 in das DE-Programm aufgenommen <b>S. 15</b> Ausarbeitung des DEP Entwurfes ab Januar 2009 <b>S. 17</b> Rotenburg ist Mittel- nicht Mittenzentrum <b>S. 30</b> Drittletzter Abs. letzte Zeile. Deren Träger <b>S. 35</b> 5. Abs. FNP werden nicht durch B-Pläne überdeckt, sondern konkretisiert/ausgeführt <b>7. Abs.</b> „Der Westen ist durch Bestandsschutzaspekte der Landwirtschaft frei“. Der Satz ist unverständlich <b>S. 37</b> 3. Abs. was heißt „liegt in Obhut der Gemeinde“? <b>5. Abs.</b> Schreibfehler zu dem man gut nachbarschaftliche ... <b>S. 38</b> Im Kapitel Landwirtschaft fehlen Tabellen, die die Aussagen zur Struktur der Betriebe und der Hofnachfolge der anschaulich zusammenfassen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Anmerkungen und Hinweise werden in den DE-Plan eingearbeitet. Folgende Planergänzungen / -änderungen ergeben sich dadurch:  Wird geändert Wird geändert. Wird geändert. Formulierung wird geändert. Formulierung wird geändert. Der Textteil wird überarbeitet.

Id. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägung und Beschlussvorschläge
		<p><b>S. 39</b> 5. Abs. Heißt „Flächendruck“ Nachfrage? Dritteitzer und vorletzter Abs. Was heißt Biogas und Pferdehaltung haben für Betriebe „Bedeutung“? Handelt es sich um Betriebszweige?</p> <p><b>S. 43/46</b> Gibt es angesichts der Erschließungsprobleme und der tzw. kleinteiligen Flurerhöhisse einen Bedarf für Flurbereinigungsverfahren? Die Darstellung lässt es sinnvoll erscheinen, die Umsetzungsinstrumente und Fördermöglichkeiten von ländlichem Wegebau bzw. von Verfahren nach dem FlurbG in einer AK-Sitzung zu thematisieren.</p> <p><b>S. 45</b> 1. Abs. Ist die Aussage zur starken Nachfrage auf dem Weltmarkt noch aktuell? Was heißt die Situation der Betriebe ist „recht stabil“? Die Darstellung der Hofnachfolge ist zu allgemein gehalten. So lassen sich die erforderlichen Aussagen zu den Auswirkungen auf die Gemeindeentwicklung nicht ableiten.</p> <p>4. Abs. Die Senkung der Produktionskosten kann „auch“ durch die Verbesserung der Erschließung unterstützt werden.</p> <p><b>S. 52</b> Es fehlen Aussagen, die die Kartendarstellung zur Entwicklung der Wörpe textlich wiedergeben nebst einem eventuellen Bodenordnungsbedarf.</p> <p><b>S. 59</b> 4. Abs. Ist die Wanderkarte für Tarmstedt noch aktuell? Letzter Abs. Schreifähler statt „zu“ muss es „zur“ heißen?</p> <p><b>S. 63</b> Die Legende zur Karte fehlt.</p> <p><b>S. 65</b> ÖPNV: Es fehlt eine Bewertung des Angebotes.</p> <p><b>S. 67</b> Die Legende zur Karte fehlt.</p> <p><b>S. 69</b> 1. Abs. Gibt es eine kartenmäßige Darstellung des Kernbereiches s. a. S. 19?</p> <p>7. Abs. Lassen sich Freizeit Tourismus und Ökologie wirklich als ein Handlungsfeld darstellen?</p> <p>Letzter Abs. letzter Satz: ist die Erstreckung des Plangebietes auf das Gemeindegebiet ein Ergebnis der VIP?</p>	<p>Der Textteil wird überarbeitet.</p> <p>Aus Sicht der Landwirtschaft besteht zurzeit kein akuter Handlungsbedarf für ein Flurbereinigungsverfahren. Das Thema ist ein einer gemeinsamen Sitzung mit der Landwirtschaft und dem Arbeitskreis erörtert worden. Die Landwirte stehen aber einer vertiefenden Information zu dem Thema durch die GLL Verden positiv gegenüber.</p> <p>Der Textteil wird überarbeitet.</p> <p>Der Textteil wird ergänzt.</p> <p>Die Wanderkarte stellt die aktuellen Wegeverbindungen dar. Wird geändert.</p> <p>Zu diesem „Kartenbild“ besteht keine Legende.</p> <p>Der Textteil wird überarbeitet.</p> <p>Für die Gestaltung der Ortsmitte gibt es eine Kartendarstellung nach der Karte „Ortsentwicklungskonzept“. Hat sich aus der VIP ergeben. Formulierungen werden überarbeitet. Nein. In Vorgesprächen zur Erörterung des DE-Vorhabens ist das Plangebiet festgelegt worden.</p>

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägung und Beschlussvorschläge
		<p><b>S. 70</b> Die Darstellung von Maßnahmen zur Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse sollten nicht als DE-Maßnahmen dargestellt werden. Dorfkologie: Entweder sind die Grünervernetzungslinien in Ansätzen vorhanden und dann auch erkennbar oder es gibt sie nicht.</p> <p><b>S. 72</b> Verkehr: Was hat die Lenkung der Verkehrströme mit dem Bau eines Rathauses zu tun?</p> <p>Soziales: Welchen Wert hat die Aussage, dass das Nutzungskonzept Mietbedingungen und eine Terminplanung vorseht?</p> <p>Ökologie: Warum wird neben gemeinschaftlichen Pflanzaktionen noch eine Baumpfanzaktion gesondert aufgeführt?</p> <p><b>S. 79 5. Absatz</b> „ca. potentielle 68 Projekte für die Dorferneuerung“. Die Verbreitung Halleinhäuser erstreckt sich nicht auf Ostfriesland.</p> <p><b>S. 82</b> Letzter Abs. letzter Satz nicht vollständig.</p> <p><b>S. 89</b> Schreibfehler bei „desolater Hofanlage. Es fehlt eine Aufstellung der ortsbildprägenden und sanierungsbedürftigen mit Kernaussagen zur Art der Sanierung.</p> <p><b>S. 92</b> Letzter Abs. Schreibfehler „ Welches Input.</p> <p><b>S. 100 1. Abs. 2. Satz</b> ist ohne Aussage. ÖPNV Die Aussage zum Ausbau des Liniennetzes ergibt sich nicht aus der Bestandaufnahme und Bewertung.</p> <p>Vorletzter Abs. „Satz so nicht nachvollziehbar.</p> <p><b>S. 101 3. Abs</b> Woher kommt der Bedarf von 1% /Jahr?</p> <p>Vorletzter Abs. Ist Baulandumliegung im Innenbereich ein Thema?</p> <p><b>S. 113ff</b> Der vorläufige Maßnahmenkatalog ist so nicht ausreichend. Es fehlen für die Tiefbauprojekte nach volziehbare Kostenabschätzungen mit überschlägigen Massen und daraus resultierenden Kosten sowie fast durchgängig die zeichnerische Darstellung der Projekte. Außerdem ist die Prioritätssetzung offensichtlich nur nach zeitlichen Kriterien nicht nach Bedeutung der Projekte für die Dorferneuerung vorgenommen worden.</p>	<p>Die Maßnahmen dienen mit zur positiven Gebietsentwicklung und sind seiner Zeit im Rahmen der VU dargestellt worden.</p> <p>Formulierung wird gestrichen.</p> <p>Der Satz wird korrigiert.</p> <p>Formulierung wird geändert.</p> <p>Der Textteil wird überarbeitet.</p> <p>Wird ergänzt.</p> <p>Der Textteil wird überarbeitet. In der Karte Bausubstanz sind die ortsbildprägenden/Sanierungsbedürftigen Gebäude dargestellt. Das Kapitel 4.4. ist textlich ergänzt worden.</p> <p>Wird überarbeitet.</p> <p>Der Textteil wird überarbeitet.</p> <p>Das ist ein frei angenommener Prognosewert. Nein. Das Planungsrecht bietet ausreichende Möglichkeiten der Inneneentwicklung. Der Textteil ist entsprechend überarbeitet worden.</p> <p>Die Projektsteckbriefe verstehen sich als „Ideenplattform“. Im Rahmen der Umsetzungsphase werden nach Priorität der Gemeinde die Maßnahmen konkretisiert (siehe Beispiel Poststraße oder Bauernreihe, Friedhof etc.). Hierfür liegen dann konkrete Zahlen vor. Für die wichtigsten Projekte werden die Projektsteckbriefe überarbeitet und Kostenansätze dar gestellt.</p> <p>Die Vergabe der Prioritäten ist nach Bedeutung und Wichtigkeit durch den AK in Eigenregie durchgeführt worden.</p>

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägung und Beschlussvorschläge
		<p><b>S. 189</b> Radfahren kann nach der Definition der Handlungsfelder auf S. 69 kein eigenes Handlungsfeld sein. Sind die Projektideen aus dem ILEK nur beigefügt oder vom AK erörtert und für die Umsetzung der DE als sinnvoll erachtet worden?</p> <p><b>S. 190</b> Letzter Satz Melkhus nicht „Melkurs“. Nach Aussage aus dem DEP gibt es bereits ein Melkhus in Tarmstedt.</p> <p>Insgesamt vermittelt der DE-Plan den Eindruck anhand einer Schablone, die auch für andere DE-Pläne zum Einsatz gekommen ist, erstellt worden zu sein.</p>	<p>Nachrichtlich wurde dieses „Handlungsfeld“ aus dem ILEK übernommen. Da auch AK-Mitglieder im ILEK-Prozess mitgearbeitet haben, sind die Verbundthemen zur Dorferneuerung auch im AK erörtert worden. Für die langfristige Entwicklung ergeben sich daher sinnvolle Verknüpfungen. Wird richtig gestellt. Das Melkhus ist zwischenzeitlich fertig gestellt worden.</p> <p>Im Rahmen des „Planergespräch“ konnte ein anderer Eindruck von der geleisteten Planungsarbeit vermittelt werden. Der vorliegende DE-Plan bildet eine hervorragende Entwicklungsplattform für die Gemeinde Tarmstedt.</p>
3	<p>Landkreis Rotenburg (Wümme)</p> <p>Stellungnahme vom 27.05.2009</p>	<p>Kreisarchäologie: Von Seiten der Kreisarchäologie gibt es keine generellen Bedenken. Hingewiesen sei jedoch darauf, dass bei Bodeneingriffen im historischen Ortskern die Kreisarchäologie im Vorfeld benachrichtigt werden sollte, um ggfs. Bodentunde zu sichern und zu dokumentieren. Der Spieler sollte - soweit möglich, da in Privatbesitz - in ein Gesamtkonzept einbezogen werden, da er eine herausragende archäologische Sammlung enthält.</p> <p>Straßenverkehrsamt: Sämtliche Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum sind vorher mit dem jeweiligen Straßenasträger, der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob bei Baumaßnahmen auf Landes- und Kreisstraßen Planfeststellung und Plangenehmigung nach dem Nds. Straßengesetz unterbleiben können. Wo und welche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzubringen und zu entfernen sind, bestimmt die Straßenverkehrsbehörde.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Wird im Rahmen des weiteren Planungsverfahrens beachtet.</p> <p><u>Untere Naturschutzbehörde:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Ich weise darauf hin, dass der Ausbau von Wegen zu Wirtschaftswegen, Straßen, Wander- und Radwegen (Maßnahmen D11/D12, D26, F2, F10, F, H, F18, F19) voraussichtlich einen Eingriff i.S. § 7 NNetG darstellt, für den Vermeidungs-, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu leisten sind. Bei der Reaktivierung der alten Bahntrasse F10 ist zusätzlich zu einer (Teil-) Versiegelung ggf. mit erheblichem Gehölzverlust zu rechnen.</li> </ol>

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägung und Beschlussvorschläge
		<p>2. Etliche Maßnahmen des Handlungsfeldes "Freizeit" (F) sind in der Karte "Maßnahmenübersicht" nicht dargestellt, so dass ich bezüglich ihrer Lage auf Vermutungen angewiesen bin.</p> <p>a). Der Moorlehrpfad T1 (Karte Dorfökologie) verläuft entlang der Landschaftsschutzgebiete ROW 114 und 115, gleichzeitig durch landesweit wertvolle Bereiche für den Naturschutz und entlang eines großen, gemäß §28a NNatG besonders geschützten Biotops. Ich weise auch darauf hin, dass die in der Karte Dorfökologie mit "Moorlehrpfad" gekennzeichneten Flurstücke nordseits des Weges zum allergrößten Teil dem Landkreis Rotenburg (Wümme) gehören. Bauliche Einrichtungen auf diesen Grundstücken sind auch unter diesem Aspekt mit mir abzustimmen.</p> <p>b). Der Sehweg "Zum Königsberg" T2 führt durch das Landschaftsschutzgebiet ROW 125.</p> <p>c). Der Sehweg T3 führt durch das Landschaftsschutzgebiet ROW 126.</p> <p>d). Der geplante Aussichtsturm am Königsberg F15 befindet sich genau an der Grenze zum Landschaftsschutzgebiet ROW 125, daher ist seine Gestaltung (Fertigstellung, Material u.a.) mit der unteren Naturschutzbörde so abzustimmen, dass der Gesamteindruck des Schutzgebietes (hier: Waldkülisse) nicht darunter leidet.</p> <p>e). Die geplante "Ortsumgehung" D11/D12 führt im Norden an der Grenze des Landschaftsschutzgebiet ROW 126. Auswirkungen (z.B. Lärm, Beunruhigung u.a.) können in das Gebiet hineinwirken.</p>	<p>Bei den Maßnahmen handelt es sich um erste Ideenansätze. Diese gilt es in den nächsten Jahren auf Machbarkeit etc. zu prüfen. Erst dann können Wege präzise dargestellt werden!</p> <p>Bei entsprechenden Konkretisierungsabsichten erfolgt eine frühzeitige Vorabstimmung.</p> <p>Nach den Verordnungen vom 16.02.1960, 15.06.1976 und 26.04.1979 ist das Errichten von Bauwerken aller Art, auch solchen, die keiner Baugenehmigung bedürfen, verboten. Darunter fallen auch die geplanten Maßnahmen F5 (Bänke, Schutzhütten), F6 (Beschilderung, Objekte) und F19 (Turngeräte). Ausbau- und sonstige Maßnahmen sind daher sinnvollerweise im Vorfeld mit der unteren Naturschutzbörde abzustimmen. In diesem Zusammenhang wird zu prüfen sein, ob es sich überhaupt um genehmigungsfähige Eingriffe und Projekte handelt.</p> <p>Wird beachtet.</p>

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägung und Beschlussvorschläge
		<p>Besonders sensibel erscheinen u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neubau von zwei Brücken (Richtung Wilstedt beim Campingplatz und Richtung Grasberg beim Klärwerk) über die Wörpe. Ob überhaupt und wo einer Querung zugestimmt werden kann, ist im Vorfeld mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Dies würde in jedem Fall eine Ausnahmegenehmigung von den Verboten der Landschaftsschutzverordnung inkl. einer Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände erfordern. Eine Querung an der Kreisgrenze (kein Landschaftsschutzgebiet, allerdings FFH-Gebiet) erscheint akzeptabel, eine Querung im Bereich Osterbruch wird aus naturschutzfachlicher Sicht abgelehnt. Eine Erschließung dieses Landschaftsbereichs entspricht nicht den naturschutzfachlichen Zielen - und gerade jetzt mit erheblichen finanziellen Mitteln des Naturschutzes geplanten Maßnahmen - für die Wörpe, insbesondere da auch mit erheblicher Inanspruchnahme durch die Bewohner des Campingplatzes zu rechnen ist.</li> <li>• Der Wunsch nach einer späteren Freizeitnutzung der Sandgrube Knübel (s. Karte Ortsentwicklungskonzept) ist von der unteren Naturschutzbehörde bereits mehrfach abgelehnt worden. Die Folgenutzung für den Naturschutz ist auch im Rekultivierungsplan festgeschrieben.</li> </ul> <p>3. Die im Antrag genannten Ziele für das Projekt F12</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltschutz</li> <li>• Einsparung von C02</li> </ul> <p>sind aus naturschutzfachlicher Sicht zu unterstützen. Allerdings steht die geplante Maßnahme "Installation von Lampen zur Beleuchtung von Gebäuden und Bäumen" dazu gerade im Gegensatz, soweit z.B. ausgerechnet Bäume angestrahlt werden sollen! Dadurch werden diese als nächtlicher Rückzugsraum und Lebensstätte für z.B. Vögel, Fledermäuse und Insekten entwertet. Soweit diese Tiere es können, werden sie fliehen, ggf. sogar Jungtiere im Stich lassen (Fledermaus-Wochenstuben, Nestlinge, Eier), viele Insekten werden durch die Beleuchtung aber auch direkt zu Tode kommen oder indirekt, durch Verhinderung der Nahrungsaufnahme (Anlockwirkung). Letzteres gilt auch für das Anstrahlen von Gebäuden.</p>	<p>Wird im weiteren Planungsverfahren beachtet.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird beachtet.</p>

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägung und Beschlussvorschläge
		<p>Einzelbäume und Gesamtlebensstätten jeder Art (z.B. Wälder, Parks, Teiche u. a.) sind aus artenschutzrechtlichen Gründen von Beleuchtungen auszunehmen. Es ist nicht auszuschließen bzw. sogar wahrscheinlich, dass Verbotstatbestände gemäß §42 Abs. 1 BNatSchG eintreten werden.</p> <p>Leuchten sind grundsätzlich gegen das Eindringen von Insekten zu kapseln. Das Licht sollte gerichtet, nicht gestreut abgestrahlt werden. Es sind Lampen mit einem Spektrum zu wählen, das für nachtaktive Insekten nahezu keine Strahlung emittiert (über 600 nm besteht keine Anlockwirkung mehr). Ein Anstrahlen des Himmels (sky-beamer) ist auf jeden Fall zu verhindern, um Lichtsmog zu vermeiden.</p> <p>Auf die beigelegte Broschüre weise ich hin.</p> <p>Amt für Bauaufsicht und Bauleitplanung:</p> <p>Von der Dorferneuerungsplanung habe ich als Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen. Ich äußere mich hinsichtlich der vorgesenen Entwicklungspläne wie folgt:</p> <p>Bei der Wohnbauentwicklung ist der Innenentwicklung insbesondere durch Nachverdichtung und Lückenbebauung grundsätzlich gegenüber der Inanspruchnahme von bislang unberührten Flächen im Außenbereich Vorrang zu geben. Bauleitplanungen der Gemeinden sind u.a. diesen Zielen der Raumordnung anzupassen. Ob und inwieweit neben der geplanten großflächigen Wohnbauentwicklung auch durch Einzelmaßnahmen ein „Planungserfordernis“ ausgetestet wird, ist im Einzelfall zu prüfen. In diesem Zusammenhang wird dann auch zu prüfen sein, ob diese Planungen mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung einhergehen. Bei der Verwirklichung der Einzelmaßnahmen richtet sich die baurechtliche Zulässigkeit in Bebauungsplangebieten nach § 30 BauGB und innerhalb der im Zusammenhang mit den im Außenbereich geplanten Einzelmaßnahmen nach § 35 BauGB zu beurteilen.</p> <p>Die Zulässigkeit der jeweiligen Einzelprojekte kann jedoch nicht vorab pauschal beurteilt werden. Für diesbezügliche Rückfragen stehen die zuständigen Mitarbeiter</p> <p>Herr Günter Bosch Tel.: 04761/983 4710 sowie  Herr Willi Münzner Tel.: 04761/983 4712 und  für planungsrechtliche Angelegenheiten Herr Reinhard Schröder  Tel. 04261/983 2701 gern zur Verfügung.  (Siehe auch Anlagen)</p>	<p>Wird im weiteren Planverfahren berücksichtigt. Entsprechende Entwicklungsabsichten werden frühzeitig vorabgestimmt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägung und Beschlussvorschläge
4	Landkreis Rotenburg (Wümme) Amt 80/61	Gegen das Entwurfskonzept zur Dorferneuerung Tarmstedt bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken (obwohl viele Maßnahmen nicht zu Ende gedacht wurden und fragwürdig sind).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Planänderungen ergeben sich keine.

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägung und Beschlussvorschläge						
5	Landkreis Rotenburg (Wümme) Amt 80	<p>Aus straßenbaulicher Sicht nehme ich zu den im Zuge von Kreisstraßen geplanten Maßnahmen wie folgt Stellung:</p> <p>Grundsätzlich müssen alle Baumaßnahmen im Zuge der Kreisstraßen mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) als Straßenbau- lastträger abgestimmt werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Planänderungen ergeben sich keine.</p> <p>Wird im weiteren Planverfahren beachtet.</p>						
6	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Verden Stellungnahme vom 01.07.2009	<p>Alle entstehenden Kosten aus den Dorfneuerungsmaßnahmen sind von der Gemeinde als Veranlasser zu tragen.</p> <p>Der Anordnung von Kreisverkehren oder Mittelinsehn bzw. Fahrbahnsteigen an den Ortseingängen mit der Zielsetzung ortsgestaltender Verkehrsberuhigung wird bei entsprechender verkehrsgeheimer Ausführung zugestimmt.</p> <p>Weitere bauliche Veränderungen an den Kreisstraßen dürfen nur durchgeführt werden, soweit hierdurch die Funktionalität der klassifizierten Straßen nicht eingeschränkt wird.</p>	<p>Baumaßnahmen im Zuge der Landesstraße 133 (z.B. D 10 und D 13) sind in Absprache mit der Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsens durchzuführen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Planänderungen ergeben sich keine.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Planänderungen ergeben sich keine.</p>	<p>Wird berücksichtigt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Planänderungen ergeben sich keine.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Planänderungen ergeben sich keine.</p>	<p>Wird im weiteren Planverfahren beachtet.</p>

lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägung und Beschlussvorschläge
		<p>Im Hinblick auf das Planungsrecht ist die planungsrechtliche Absicherung der geplanten Maßnahmen im Zuge der L 133 gemäß § 38 NSiRG mit dem Landkreis Osterholz als Planfeststellungsbehörde zu klären.</p> <p>Unter der Voraussetzung, dass für die Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen keine Kosten entstehen und mit der Verkehrsbehörde, der Polizei sowie der Straßenbauverwaltung Einvernehmen erzielt wird, bestehen gegen die Planungsmaßnahmen in den entsprechenden Streckenabschnitten der L 133 grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Vor Baubeginn werden Vereinbarungen erforderlich, in denen die rechtlichen Beziehungen (Bau, Unterhaltung, etc.) zwischen der Gemeinde und dem Land Niedersachsen, vertreten durch den Geschäftsbereich Verden der NLStBV, geregelt werden.</p> <p>Zur weiteren Abstimmung schlage ich vor, mit mir kurzfristig einen Ortstermin zu vereinbaren. Die Straßen- und Autobahnmeisterei Oyten wird an dem Termin teilnehmen.</p>	<p>Wird frühzeitig mit dem Landkreis Rotenburg/Wümme abgestimmt.</p> <p>Wird beachtet.</p> <p>Wird frühzeitig durch die Gemeinde Tarmstedt koordiniert.</p>
7	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Verden	<p>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Verden</p> <p>Stellungnahme vom 03.07.2009</p>	<p>Im Nachgang zu meiner Stellungnahme vom 01.07.09 weise ich darauf hin, dass zunächst vor der Planaufstellung zu den geplanten Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Projekt D 13: Neubau einer Kreisverkehrsanlage im Knotenpunktbereich L 133 / Wistedter "Straße (K 113) und</li> <li>- Projekt D 18: Errichtung einer Ampelanlage im Kreuzungsbereich L 133 (Hauptstraße) / K 144 (Hepstedter Straße)</li> </ul> <p>die verkehrliche Notwendigkeit im Rahmen einer verkehrstechnischen Untersuchung nachgewiesen werden muss.</p>
			<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Rahmen der Dorferneuerung wird in 2009 ein Vertiefungsbeitrag zur Verkehrsentwicklung erstellt. Das Gutachten soll dann Aufschluss über weitere Maßnahmen geben.</p>

Geschäftsstelle des BUND Region Hannover

Goebenstr. 3a, 30161 Hannover  
Fax: (0511) 66 00 93  
E-mail: [bund.hannover@bund.net](mailto:bund.hannover@bund.net)  
[www.bund-hannover.de](http://www.bund-hannover.de)

Bund für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland



Weitere Informationen zum Thema

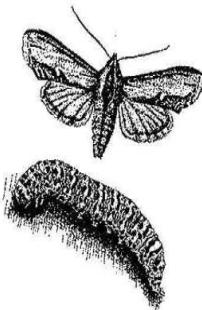
Empfehlenswerte Broschüre: Umweltfreundliche Außenbeleuchtung – (kein Thema!) Hrsg.: BUND Kreisgruppe Alzey-Worms, LV Rheinland-Pfalz, Gärtringerstraße 16, 56116 Mainz; [bund.alzey-worms@bund.net](mailto:bund.alzey-worms@bund.net)

Wanderausstellung BUND Alzey-Worms: "Insektenfreundliche Außenbeleuchtung" - 20 Poster im Format A0, 5 Stellwände à 4 Flächen, 2 Tische, 2 Prospektständer, 1 Tisch mit Musterleuchten der Fa. Schuch, 2 verschiedene Insektenfallen, Insektennisthilfen. Die Ausstellung ist in einem Kastenanhänger untergebracht. Nähere Infos: <http://www.bund.net/alzey-worms>

Bezug Insektenfreundliche Beleuchtungsanlagen bei vielen Herstellern wie Silvana, Osram, Schuch, Philips

Modellstädte Insektenfreundliche Beleuchtung: Stadt Augsburg – Tiefbaumt, Abt. Öffentliche Beleuchtung und Verkehrstechnik, Abteilungsleiter: Herr Isepy, Tel. (0821) 3248210

Insektenfreundliche  
Beleuchtung im  
öffentlichen Bereich



BUND Region Hannover

Impressum:  
Herausgeber: BUND Region Hannover, Goebenstr. 3a, 30161 Hannover.  
Textpassagen aus "Insektoökologie", BUND-Berlin – AK Natur- und Artenschutz  
und „Umweltfreundliche Außenbeleuchtung“, BUND Alzey-Worms

Tafelbild: *Cucullia verbenae*, Wolfkrautsteife, und Raupe  
aus Jacobs, W., Renner, M.: Biologie und Ökologie der Insekten, Fischer  
Verlag, 1998.  
Redaktion: Dr. Antje Lemke, Styling Maier-Wölfel, Oktober 2002

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland  
Landesverband Niedersachsen e.V.

Licht ist neben den Elementen Wasser, Boden und Luft die Quelle des Lebens. Für Menschen und Tiere, die sich unter seinem Einfluss entwickelt haben, ist es ein wichtiges Mittel zur Wahrnehmung ihrer Umwelt sowie zum Austausch mit ihr. Die durch das Licht angesprochenen Gefühle wie Sicherheit und Behaglichkeit verführen den Menschen, die Nacht zum Tage zu machen: Tausende von Lichtquellen erhellen nachts unsere Städte und Dörfer. Für fliegende, nachtaktive Insekten wird dies jedoch zu einem Problem, denn Licht spielt eine wesentliche Rolle für ihre Orientierung. Orientieren sie sich aber an der Straßenbeleuchtung, werden sie in ihrem natürlichen Lebensrhythmus gestört. Solche Lampen können für Insekten zur tödlichen Falle werden. Daher wird die Einwirkung der Außenbeleuchtung in der Fachwelt zunehmend kritisch diskutiert.

#### Außenbeleuchtung und Artenschutz

Beleuchtung und Artenschutz sind keine unvereinbaren Gegensätze. Die Anforderungen an eine effiziente Beleuchtung decken sich mit den Interessen des Naturschutzes. Lampen- und Leuchtenhersteller bieten bereits heute Produkte zur umweltfreundlichen Beleuchtung an, die sich überdies als energie- und kostensparend erweisen.

Bei der Planung und Installation von neuen Lichtenanlagen in Wohn- und Gewerbegebieten und auf Parkplätzen, aber auch bei der Sanierung und Wartung von Altanlagen, können Artenschutzbefürchtungen berücksichtigt werden, ohne dass die Menschen auf die Annehmlichkeiten der nächtlichen Beleuchtung verzichten müssen.

Die **Lichtökologie** beschäftigt sich mit der Auswirkung von künstlichen Lichtquellen während der Dämmerung und der Nacht auf Lebewesen (Pflanzen und Tiere wie z.B. nachtaktive Insekten und Vögel). Üblicherweise orientieren sich flugfähige, nachtaktive Insekten mit ihren Facettenaugen an dem schwachen Licht der Gestirne. Den Nachfaltern reicht die geringe Helligkeit des Mondes von nur 0,002 bis 0,4 Lux für Futter- und Partnersuche. Künstliche Lichtquellen wie z.B. Außenbeleuchtungsanlagen sind für viele Insektenarten unwiderstehlich. Sie steuern gezielt auf Lampen zu und umtanzen sie geradezu rauschartig. Sie werden so an der Nahrungsaufnahme gehindert und sterben schließlich an Erschöpfung. Zum ernsthaften Problem wird dieses Verhalten während der Fortpflanzungsperiode. So besteht besonderer in nachthellen, naturnahen Stadtquartieren die Gefahr des langfristigen, aber sicheren Verschwindens bestimmter Arten.

Insekten erfüllen im Ökosystem viele wichtige Funktionen, so ernähren sie sich von bestimmten Blattzettarten, sorgen für die Bestäubung oder fressen Wanzen, Schädlinge. Gleichzeitig stellen sie selbst Beute für Spinnen, Vögel oder Fledermäuse dar. Durch diese gegenseitigen Abhängigkeiten lässt sich eine Veränderung sowohl der Siedlungsvegetation als auch der Tierwelt durch das zuvor Licht verursachte Feiern von Gliedern einer Kette nicht ausschließen.

Die Störung des Lebensrhythmus von Insekten sowie deren mögliche Folgen sind Gegenstand regelmäßiger Untersuchungen zur Außenbeleuchtung in städtischen und ländlichen Bedingungen. Die oben gemachten Aussagen wurden in einer Feldstudie des Fachbereichs Biologie der Universität Mainz in Zusammenarbeit mit dem BUND untersucht – und leider bestätigt:

#### Straßenbeleuchtung

Um ökologischen Gründen kommen für die Straßenbeleuchtung nur Lampen mit hoher Lichtausbeute und langer Lebensdauer zum Einsatz. So werden meist Leuchtstofflampen und vorzugsweise „Gleichstromdampfdrucklampen“ (HME-Lampen), wegen ihrer neutralen Farbgebung verwendet. Die HME-Lampe weist einen Spektralbereich von 320-720 nm auf. Lichtemissionen liegen darüber hinaus außerhalb des für den Menschen sichtbaren Bereichs. Neben aber einer starke Anlockwirkung auf nachtaktive Insekten, da Insektenaugen in diesem Bereich besonders empfindlich sind.

Kompakte Leuchtstofflampen (TC, TC-L) werden in Gebieten mittlerer Verkehrsbelastung eingesetzt. Ihr Spektralbereich ist ähnlich breit wie der der HME-Lampe, die Intensität im kurzweligen Bereich jedoch um ca. 50% geringer. Einer Studie zufolge ist diese Lampe weniger attraktiv für nachtaktive Insekten als die HME-Lampe.

#### Die umweltfreundliche Alternative: Natriumdampfdruckdrucklampen

Als Alternative wird vom BUND die Natriumdampfdrucklampe (HSE/T-Lampe) empfohlen, die nahezu monochromatisches Licht,  $\lambda = 590$  nm, emittiert und einen niedrigen Strahlungsanteil im kurzweligen Bereich hat. Aufgrund der langen Lebensdauer und der hohen Lichtausbeute ist sie die ökonomischste Lichtquelle für die Straßenbeleuchtung. Im Spektrum der Hellsempfindlichkeit des Nachfalterauges wird fast keine Strahlung emittiert. Die HSE/T-Lampe lockt um bis zu 80% weniger Insekten an. Weit weniger empfehlenswert ist die Natrium-Xenon-Hochdrucklampe, die eine recht hohe Anlockwirkung hat.

Häufig werden die Entscheidungsträger mit dem Argument „bei gelbem Licht sieht man nichts“ konfrontiert. Hartnäckig hält sich dieses Vorurteil, was auf Erfahrungen mit Natriumniederdrucklampen zurückzuführen ist. Bei Verwendung der Hochdrucklampe ist das Spektrum an die Sehfähigkeit des menschlichen Auges angepasst. Aufgrund der fehlenden Strahlungsanteile im niedrigwelligen Bereich erscheinen Farben nur etwas weniger leuchtend.

#### BUND-Tipps: Insektenfreundliche Beleuchtung im öffentlichen Bereich bei Neuinstallation & Wartung

- Insbesondere bei Neubauvorhaben und Wartungen Verwendung von bzw. Umrüstung auf HSE/T-Lampen
- Entsprechende Festsetzungen in B-Plänen
- Verwendung von Leuchten mit Richtcharakteristik (durch entsprechende Abschirmung (Vermeiden von Kugelleuchten) sowie Verwendung vollständig gekapselter Lampengehäuse gegen das Eindringen von Insekten)
- Für jeden Hausbesitzer (nur an größeren, kommerziell genutzten Gebäuden lohnt die Installation von HSE/T-Beleuchtungsanlagen): Einbau von Zeitschaltungen, Dämmerungsschaltern oder Bewegungsmeldern, um Energie zu sparen und nachtaktive Insekten so weit wie möglich zu schonen.

**D. Rechtsvorschriften, Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden**

**Elfte Nachtragsverordnung  
zum Schutze von Landschaftsteilen  
im Kreise Bremervörde  
vom 16. 2. 1960.**

Auf Grund der §§ 5 und 19 des Reichsnatur schutzgesetzes vom 26. Juni 1935 (RGBl. I S. 821) in der Fassung des dritten Änderungsgesetzes vom 20. Januar 1938. (RGBl. I S. 36) sowie des § 13 der Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935 (RGBl. I S. 1275) in der Fassung der Ergänzungsverordnung vom 16. September 1938 (RGBl. I S. 1184) wird gemäß § 7 NLO vom 31. März 1958 mit Zustimmung der höheren Naturschutzbehörde für den Bereich des Kreises Bremervörde folgendes verordnet:

§ 1

Die in der Landschaftsschutzkarte des Kreises Bremervörde mit roter Farbe eingetragenen nachstehend aufgeführten Landschaftsteile werden in dem Umfang, der sich aus der Eintragung in der Landschaftsschutzkarte ergibt, mit dem Tage der Bekanntgabe dieser Verordnung dem Schutze des Naturschutzgesetzes unterstellt:

93. Heidegebiet mit stein- und bronzezeitlichen Gräbern auf dem Sandberg, Gemarkung Granstedt, Meßtischblatt 2620 Rhade.
94. Kiefernbestand mit Hügelgräbern Fehrenfelde, Gemarkung Haaßel, Meßtischblatt 2621 Selsingen.
95. Hügelgräberfriedhof im Forst Häsenheide, Gemarkung Klein-Meckelsen, Meßtischblatt 2722 Elsdorf.
96. Desgleichen im Vierdener Holz, Gemarkung Vierden, Meßtischblatt 2623 Heidenau.
97. Moorgebiet mit Birken, Weiden, Erlen und anderen Bäumen und Büschen (Wildschutzgebiet) in der Beekreen, Gemarkung Wehldorf, Meßtischblatt 2721 Zeven.
98. Moorgebiet (Flach- und Hochmoor) mit Tümpeln, Baum- und Strauchbestand (Vogelschutzgebiet) in der „Weide der zwölf Bauleute“, Tarmstedter Moor, Gemarkung Tarmstedt, Meßtischblatt 2720 Kirchtimke.
99. Desgleichen, ebenda (westlich vom Vorigen).

§ 2

(1) Es ist verboten, innerhalb der in der Landschaftsschutzkarte durch farbige Umrahmung kenntlich gemachten Gebiete Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, das Landschaftsbild oder die Natur zu beeinträchtigen.

(2) Unter das Verbot fallen insbesondere:

- a) die Anlagen von Bauwerken aller Art, auch von solchen, die keiner baupolizeilichen Genehmigung bedürfen;
- b) das Lagern und Zelten an anderen als hierfür vorgesehenen Plätzen;
- c) das Ablagern von Abfällen, Müll und Schutt;

- d) das Anbringen von Tafeln, Inschriften und der gleichen, soweit sie sich nicht auf den Landschaftsschutz oder den Verkehr beziehen;
- e) der Bau von Drahtleitungen;
- f) die Anlage von Abschüttthalde n, Steinbrüchen, Baggerbetrieben, Kies-, Sand- oder Lehmgruben oder die Erweiterung bestehender Betriebe, sofern sie im Widerspruch mit dem Sinn dieser Verordnung steht;
- g) die Beseitigung oder Beschädigung der innerhalb der geschützten Landschaftsteile vorhandenen Hecken, Bäume und Gehölze außerhalb des geschlossenen Waldes, der Tümpel und Teiche.

§ 3

Ausnahmen von den Vorschriften im § 2 können von der unterzeichneten Behörde in besonderen Fällen zugelassen werden.

§ 4

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird nach den §§ 21 und 22 des Reichsnatur schutzgesetzes und dem § 16 der Durchführungs verordnung bestraft.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Regierung Stade in Kraft.

Bremervörde, den 16. Februar 1960.

Im Auftrage  
des Kreistages des Kreises Bremervörde  
Burfeindt. Dr. zum Felde.

**C. Verordnungen, Rundverfügungen  
und Bekanntmachungen des Reg.-Präsidenten**

**Verordnung**

zum Schutze von Landschaftsteilen im Bereich der Samtgemeinden Tarmstedt und Selsingen, Landkreis Bremervörde vom 15. Juni 1976.

**Landschaftsschutzgebiet „Ummel/Dickes Holz“ – BRV 108**

Auf Grund der §§ 1, 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. 6. 1935 (Nds. GVBl. Bb. II S. 908), zuletzt geändert durch Artikel 49 des Zweiten Anpassungsgesetzes vom 2. 12. 1974 (Nds. GVBl. S. 535), in Verbindung mit § 13 der Durchführungsverordnung zum Reichsnaturschutzgesetz vom 31. 10. 1935 (Nds. GVBl. Bb. II S. 911) wird verordnet:

**§ 1**

(1) Die in Absatz 2 näher festgelegten Landschaftsteile in der

Gemeinde Breddorf – Gemarkungen Breddorf u. Hanstedt, Gemeinde Hepstedt – Gemarkung Hepstedt, Gemeinde Kirchtimke – Gemarkung Kirchtimke, Gemeinde Rhade – Gemarkung Rhadereistedt, Gemeinde Tarmstedt – Gemarkung Tarmstedt sowie in der Gemeinde Westertimke – Gemarkung Westertimke werden als Landschaftsschutzgebiet dem Schutze des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt.

(2) Die Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes ist im Ausschnitt der topographischen Karte Maßstab 1 : 25 000, der in dieser Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht ist, dargestellt. Die Grenze verläuft an der dem Landschaftsschutzgebiet abgewandten Seite der schwarzen Punktreihe.

(3) Das Landschaftsschutzgebiet hat eine Größe von rd. 2.220 ha.

**§ 2**

(1) In dem geschützten Gebiet sind Handlungen verboten, die geeignet sind, die Landschaft zu verunstalten, die Natur zu schädigen oder den Naturgenuss zu beeinträchtigen.

(2) Verboten ist insbesondere:

- a) die Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise zu stören,
- b) an anderen als den behördlich zugelassenen Plätzen zu zelten, Wohnwagen aufzustellen oder zu baden,
- c) die Pflanzendecke abzubrennen oder sonst unbefugt Feuer anzumachen,
- d) Abfälle, Müll, Schutt oder Abraum aller Art an anderen als den hierfür zugelassenen Plätzen wegzwerfen, abzulagern oder die Landschaft, vor allem die Gewässer, auf andere Weise zu verunreinigen,
- e) sich in der Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang im Walde außerhalb fester Wege aufzuhalten,
- f) außerhalb der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze Kraftfahrzeuge und Anhänger zu fahren oder abzustellen,
- g) Kraftfahrzeuge an offenen Gewässern zu waschen.

(3) In besonderen Fällen können Ausnahmen von diesen Verbots durch den Landkreis Bremervörde als unterer Naturschutzbehörde zugelassen werden. Eine solche Aus-

nahme kann unter Bedingungen und Auflagen zugelassen werden, die der Abwendung oder einem Ausgleich der in Absatz 1 genannten Verunstaltungen, Schädigungen oder Beeinträchtigungen dienen. Sie ersetzt nicht eine nach sonstigen Vorschriften erforderliche Genehmigung.

**§ 3**

(1) Im Landschaftsschutzgebiet bedürfen der vorherigen Erlaubnis des Landkreises Bremervörde als unterer Naturschutzbehörde:

- a) die Errichtung oder wesentliche äußere Veränderung von baulichen Anlagen aller Art (einschließlich Verkehrsanlagen und militärischer Anlagen) sowie von Einfriedigungen, Absperrungen und Verkaufseinrichtungen, auch soweit für sie keine bauaufsichtliche Genehmigung erforderlich ist,
- b) das Anbringen von Werbeeinrichtungen, Tafeln oder Inschriften, soweit sie sich nicht auf den Landschaftsschutz oder den Verkehr beziehen oder als Ortshinweise dienen,
- c) die Anlage von Lager-, Dauerzelt- und Badeplätzen,
- d) die Anlage von Müll- und Schuttabladeplätzen sowie von Abraumhalden,
- e) der Bau von ortsfesten Draht- und Rohrleitungen,
- f) die Veränderung oder Beseitigung von Hecken, Bäumen oder Gehölzen außerhalb des Waldes, von Tümpeln oder Teichen oder landschaftlich bzw. erdigeschichtlich bemerkenswerten Erscheinungen, z. B. Findlingen oder Felsblöcken,
- g) die Entnahme von Bodenbestandteilen, das Aufschütten oder Einbringen von Stoffen aller Art oder sonstige Veränderungen der Bodengestalt auch unter dem Wasserspiegel natürlicher Gewässer,
- h) die Umwandlung von Wald in Nutzflächen anderer Art,
- i) die Beseitigung von Heiden und Trockenrasen sowie von nicht kultivierten Mooren.

(2) Die Erlaubnis darf nur versagt werden, wenn das Vorhaben geeignet ist, eine der in § 2 Abs. 1 genannten Verunstaltungen, Schädigungen oder Beeinträchtigungen hervorzurufen. Sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden, die der Abwendung oder dem Ausgleich dieser Auswirkungen dienen. Die Erlaubnis ersetzt nicht eine nach sonstigen Vorschriften erforderliche Genehmigung.

**§ 4**

Keinen Beschränkungen auf Grund dieser Verordnung unterliegen:

1. die bisherige Nutzung sowie eine Nutzung, auf deren Ausübung beim Inkrafttreten dieser Verordnung ein durch besonderen Verwaltungsakt begründeter Rechtsanspruch bestand,
2. a) die land- und forstwirtschaftliche Nutzung und Bewirtschaftung von Grundstücken durch Voll- und Zuerwerbsbetriebe einschließlich der Änderung des Kulturartenverhältnisses im Rahmen einer landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Ausgenommen von der Genehmigungsfreiheit ist allein der Wechsel von forstwirtschaftlicher zu landwirtschaftlicher Nutzung,
- b) der Umbau, die Erweiterung, der Wiederaufbau und die Aussiedlung land- und forstwirtschaftlicher

Amtsblatt RB Stade Nr. 13 vom 25. 6. 1976

- Hofstellen sowie der Dienst- und Betriebsgebäude der Forstverwaltung,  
c) die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd und Fischerei,  
d) die Entnahme von Bodenbestandteilen für den Eigenbedarf land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, soweit die abzubauende Fläche kleiner als 30 qm ist,  
e) der motorisierte Anliegerverkehr,  
f) die Maßnahmen zur Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltungspflicht.

§ 5

- (1) Wer gegen die Bestimmungen dieser Verordnung verstößt, handelt gemäß § 21 a des Reichsnaturschutzgesetzes ordnungswidrig.  
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10 000,— DM geahndet werden.  
(3) Zwangsmaßnahmen nach sonstigen Vorschriften bleiben hiervon unberührt.

§ 6

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Stade in Kraft.  
(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:  
a) die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet BRV 88 „Tal des Wenteler Beckes“ vom 17. 3. 1955 (RABL. Stade, Nr. 10 vom 18. 5. 1955) für den Geltungsbereich dieser Verordnung,  
b) die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet BRV 89 „Hügelgräber bei Kirchtimke“ vom 17. 3. 1955 (RABL. Stade, Nr. 10 vom 18. 5. 1955),  
c) die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet BRV 49 „Hügelgräberfriedhof bei Hepstedt“ vom 9. 7. 1948 (RABL. Stade, Nr. 12 vom 22. 7. 1948),  
d) die Verordnung über die einstweilige Sicherstellung von Landschaftsteilen („Wörpe-Ummel-Großes Holz“) im Landkreis Bremervörde vom 18. 6. 1970 (RABL. Stade, Nr. 14 vom 15. 7. 1970 für den Geltungsbereich dieser Verordnung).

Stade, den 15. Juni 1976

Der Regierungspräsident in Stade

In Vertretung:

Passow

(L. S.)

Ausschnittzusammenfügung aus der TOP-Karte 1:25 000  
Druck mit Genehmigung des Nds. Landesverwaltungsamtes — Landesvermessung — B 5 - 65/76 vom 9. 3. 1976



Karte zur Verordnung  
zum Schutz von Landschaftsteilen im Bereich der Samtgemeinden Tarmstedt und Selsingen,  
Landkreis Bremervörde

vom 15. Juni 1976

Landschaftsschutzgebiet „Ummel/Dickes Holz“ — BRV 108

Vervielfältigung nicht gestattet.

**Verordnung  
zum Schutze von Landschaftsteilen im Bereich der  
Samtgemeinden Tarmstedt und Zeven,  
Landkreis Rotenburg  
Vom 26. April 1979**

**Landschaftsschutzgebiet „Obere Wörpe“ – BRV 109**  
Aufgrund der §§ 1, 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. 6. 35 in der Fassung vom 20. 1. 38 (Nds. GVBl. Sb. II S. 908), zuletzt geändert und ergänzt durch das Zweite Anpassungsgesetz vom 2. Dezember 1974 (Nds. GVBl. S. 535) in Verbindung mit § 13 der hierzu ergangenen Durchführungsverordnung vom 31. 10. 35 in der Fassung vom 16. 9. 38 (Nds. GVBl. Sb. II S. 911), geändert durch Artikel 4 Nr. 2 der Verordnung vom 15. August 1975 (Nds. GVBl. S. 289) wird verordnet:

**§ 1**

- (1) Die in Absatz 2 näher festgelegten Landschaftsteile in der Samtgemeinde Tarmstedt, Gemeinden Büilstedt, Kirchtimke, Tarmstedt, Westertimke und Wilstedt sowie in der Samtgemeinde Zeven, Stadt Zeven werden als Landschaftsschutzgebiet dem Schutze des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt.
- (2) Die Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes BRV 109 „Obere Wörpe“ ist im Ausschnitt der topographischen Karte im Maßstab 1:25.000, der in dieser Ausgabe des Amtsblattes auf Seite 110 veröffentlicht ist, dargestellt. Die Grenze verläuft an der dem Landschaftsschutzgebiet abgewandten Seite der schwarzen Punktreihe.
- (3) Unberührt bleibt die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Bullensee“ in der Gemarkung Ostertimke, Kreis Bremervörde, vom 29. November 1937 (Amtsblatt für den Reg. Bez. Stade Nr. 49).
- (4) Das Landschaftsschutzgebiet hat eine Größe von rund 2.160 ha.

**§ 2**

- (1) In dem geschützten Gebiet sind Handlungen verboten, die geeignet sind, die Landschaft zu verunstalten, die Natur zu schädigen oder den Naturgenuss zu beeinträchtigen.
- (2) Verboten ist insbesondere:
  - a) die Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise zu stören,
  - b) an anderen als den behördlich zugelassenen Plätzen zu zelten, Wohnwagen aufzustellen oder zu baden,
  - c) die Pflanzendecke abzubrennen oder sonst unbefugt Feuer anzumachen,

Amtsbl. Lbg. Nr. 10 v. 1. 6. 1979

- d) Abfälle, Müll, Schutt oder Abraum aller Art an anderen als den hierfür zugelassenen Plätzen wegzwerfen, abzulagern oder die Landschaft, vor allem die Gewässer, auf andere Weise zu verunreinigen,
- e) außerhalb der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze Kraftfahrzeuge und Anhänger zu fahren, abzustellen oder zu waschen.
- (3) In besonderen Fällen können Ausnahmen von diesen Verbots durch den Landkreis Rotenburg als untere Naturschutzbehörde zugelassen werden. Eine solche Ausnahme kann unter Bedingungen und Auflagen zugelassen werden, die der Abwendung oder einem Ausgleich der in Absatz 1 genannten Verunstaltungen, Schädigungen oder Beeinträchtigungen dienen. Sie ersetzt nicht eine nach sonstigen Vorschriften erforderliche Genehmigung.

§ 3

- (1) Im Landschaftsschutzgebiet bedürfen der vorherigen Erlaubnis des Landkreises Rotenburg als unterer Naturschutzbehörde:
- a) die Errichtung oder wesentliche äußere Veränderung von baulichen Anlagen aller Art (einschließlich der Verkehrsanlagen und militärischen Anlagen) sowie von Einfriedigungen, Absperrungen und Verkaufseinrichtungen, auch soweit für sie keine bauaufsichtliche Genehmigung erforderlich ist,
- b) das Anbringen von Werbeeinrichtungen, Tafeln oder Inschriften, soweit sie sich nicht auf den Landschaftsschutz oder den Verkehr beziehen oder als Ortshinweise dienen,
- c) die Anlage von Lager-, Zeit-, Wohnwagen- und Badeplätzen,
- d) die Anlage von Müll- und Schuttbladeplätzen sowie von Abraumhalden,
- e) der Bau von ortsfesten Draht- und Rohrleitungen,
- f) die Veränderung oder Beseitigung von Hecken, Bäumen oder Gehölzen außerhalb des Waldes, von Tümpeln oder Teichen oder landschaftlich bzw. erdgeschichtlich bemerkenswerten Erscheinungen, z. B. Findlingen oder Felsblöcken,
- g) die Entnahme von Bodenbestandteilen, das Aufschütten oder Einbringen von Stoffen aller Art oder sonstige Veränderungen der Bodengestalt auch unter dem Wasserspiegel natürlicher Gewässer,
- h) die Anlage von Wasserflächen,
- i) die Umwandlung von Wald in Nutzflächen anderer Art sowie die Erstaufforstung,
- j) die Beseitigung von Heiden und Trockenrasen sowie von nicht kultivierten Mooren.
- (2) Die Erlaubnis darf nur versagt werden, wenn das Vorhaben geeignet ist, eine der in § 2 Abs. 1 genannten Verunstaltungen, Schädigungen oder Beeinträchtigungen hervorzurufen. Sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden, die der Abwendung oder dem Ausgleich dieser Auswirkungen dienen. Die Erlaubnis ersetzt nicht eine nach sonstigen Vorschriften erforderliche Genehmigung.

§ 4

- (1) Keinen Beschränkungen aufgrund dieser Verordnung unterliegen die bisherige Nutzung, sowie eine Nutzung, auf deren Ausübung beim Inkrafttreten dieser Verordnung ein durch besonderen Verwaltungsakt begründeter Rechtsanspruch bestand.
- (2) Freigestellt sind insbesondere:
- a) die land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung bisheriger Nutzflächen einschließlich der Änderung des Kulturartenverhältnisses, jeweils im Rahmen

- einer landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung, ausgenommen der Wechsel von forstwirtschaftlicher zu landwirtschaftlicher Nutzung und umgekehrt,
- b) der Umbau, die Erweiterung, der Wiederaufbau und die Aussiedlung land- und forstwirtschaftlicher Hofstellen sowie der Dienst- und Betriebsgebäude der Forstverwaltung,
- c) die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd und Fischerei,
- d) die Entnahme von Bodenbestandteilen für den Eigenbedarf land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, soweit die abzubauende Fläche kleiner als 30 qm ist,
- e) der motorisierte Anliegerverkehr,
- f) die Maßnahmen zur Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltungspflicht.

§ 5

- (1) Wer gegen die Bestimmungen dieser Verordnung verstößt, handelt gemäß § 21 a des Reichsnaturschutzgesetzes ordnungswidrig.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,- DM geahndet werden.
- (3) Zwangsmaßnahmen nach sonstigen Vorschriften bleiben hiervon unberührt.

§ 6

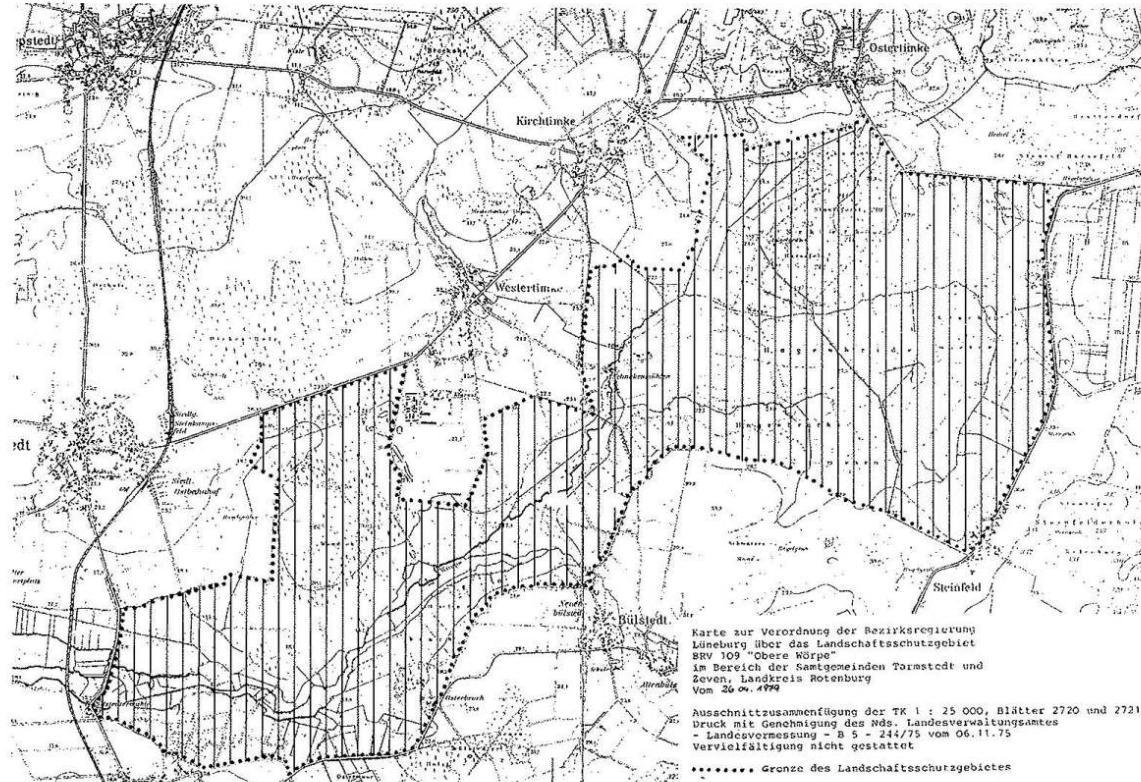
- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Lüneburg in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten außer Kraft:
- a) die zweite Nachtragsverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Kreise Bremervörde vom 27. September 1938 (Amtsblatt der Regierung zu Stade, Stück 39, S. 118) für die Gebiete BRV 31 „Bullen-Berg“ und BRV 32 „Moor- und Heidegebiet mit Tribkens Flat“,
- b) die achte Nachtragsverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Kreise Bremervörde vom 9. Juli 1953 (Amtsblatt der Regierung in Stade, Nr. 28) für das Gebiet BRV 71 „Horstbruch“,
- d) die Verordnung über die einstweilige Sicherstellung von Landschaftsteilen (Wörpe-Ummel-Großes Holz) im Landkreis Bremervörde vom 18. Juni 1970 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Stade Nr. 14 vom 15. Juli 1970) für den Geltungsbereich dieser Verordnung.

Lüneburg, den 26. April 1979

Bezirksregierung Lüneburg

In Vertretung

Graf von Hardenberg



Verordnung

des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Änderung  
der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes "Obere  
Wörpe" in der Gemeinde Tarmstedt

vom 30.09.1987  
(zu LSG - ROW 126)

Aufgrund der §§ 26, 30, 54 und 55 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatG) vom 20.03.1981 (Nds. GVBl. S. 31), zuletzt geändert durch das Fünfte Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung vom 11.04.1986 (Nds. GVBl. S. 103), wird nach Beschußfassung durch den Kreisausschuß am 02.09.1987 und mit Zustimmung der Bezirksregierung Lüneburg als obere Naturschutzbehörde folgendes verordnet:

**S 1****Geltungsbereich**

- (1) Aus dem durch Verordnung der Bezirksregierung Lüneburg vom 26.04.1979 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Lüneburg Nr. 10/1979) ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet "Obere Wörpe" wird in der Gemarkung Tarmstedt eine ca. 7,7 ha große Fläche südlich des Campingplatzes "Rethbergsee" herausgenommen.
- (2) Die herausgenommene Fläche ist auf der auf Seite veröffentlichten Karte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, schraffiert dargestellt.

Die Grenze verläuft auf der dem Landschaftsschutzgebiet abgewandten Seite der schwarzen Punktreihe.

**S 2****Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Lüneburg, in dem sie veröffentlicht ist, in Kraft.

Rotenburg (Wümme), den 30.09.1987

Landkreis Rotenburg (Wümme)

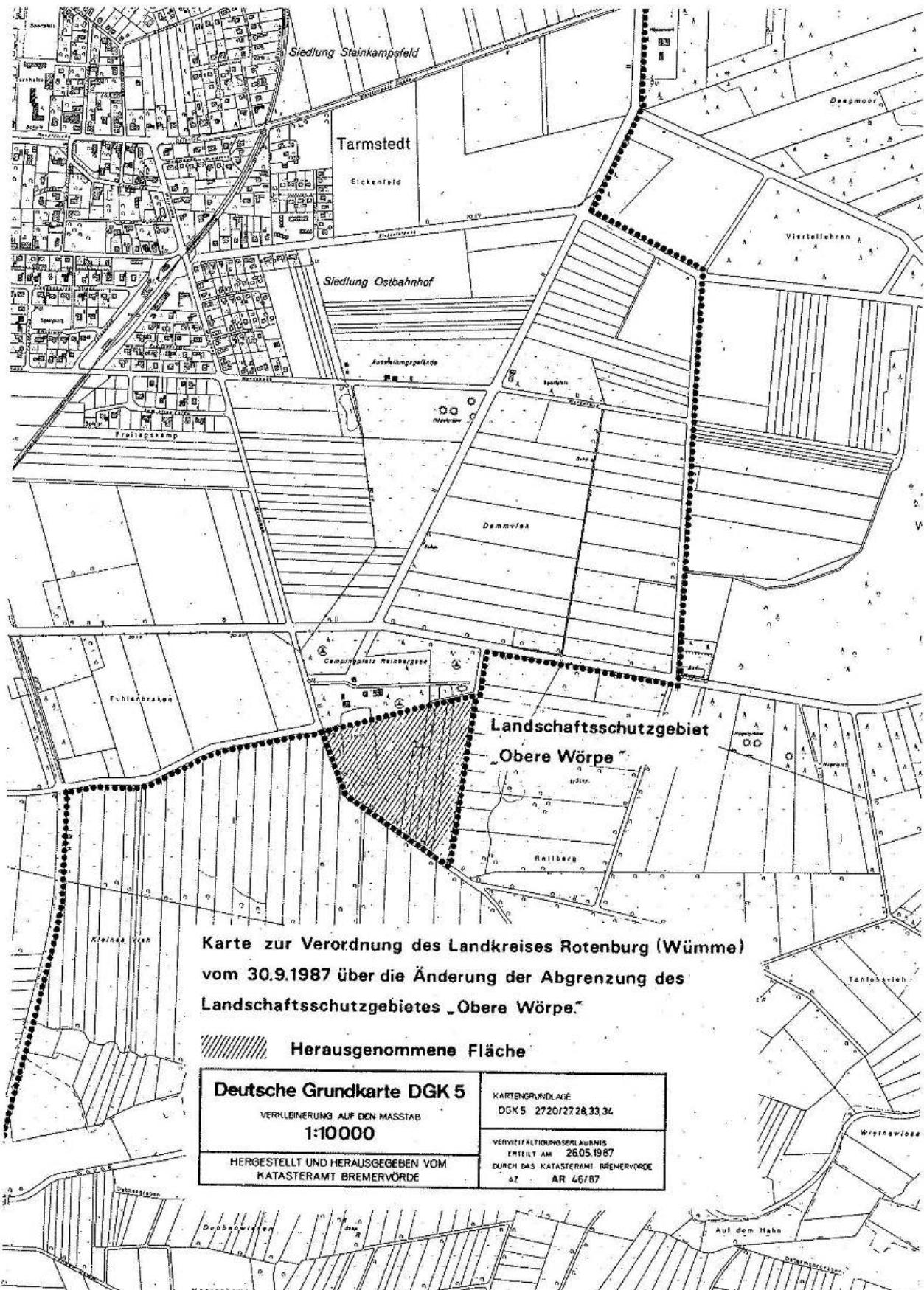
*Möller*

Landrat



*Steinig*

Oberkreisdirektor



## 5.2 Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Planungsphase wurde durch die örtliche Presse begleitet. Des Weiteren hat die Gemeinde Tarmstedt unter [www.tarmstedt.de](http://www.tarmstedt.de) einen Link zu dem Thema Dorferneuerung Tarmstedt eingerichtet. Der Arbeitskreis hat zu dem in Eigenregie im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen, durch Infostände, über die Dorferneuerung informiert.

Begleitend fanden Informationsgespräche mit örtlichen Vereinen und Gruppen statt. Die Dorferneuerung Tarmstedt ist in den „Köpfen“ der Bürgerinnen und Bürger von Tarmstedt angekommen (siehe hierzu nachfolgende Dokumentation der Presseberichte)!

# Dorferneuerung kommt in Fahrt

Auftrag vergeben: Bremer planen Tarmstedts Ortsentwicklung

Von unserer Redakteurin  
Irene Niehaus

**TARMSTEDT.** Jetzt kann es losgehen mit der Dorferneuerung in Tarmstedt. Der Gemeinderat hat sich am Montagabend für ein Planungsbüro entschieden. Die Bremer „GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft“ soll die Sanierung des Ortskerns betreuen. Die Politik hofft, für das Großprojekt viele Einwohner zu gewinnen. Mit der ersten Bürgerversammlung ist aber wohl erst Anfang kommenden Jahres zu rechnen.

Keine leichte Entscheidung hatte der Tarmstedter Rat am Montagabend zu fällen. Gleich vier Planungsbüros stellten sich vor, die großes Interesse zeigten, die Dorferneuerung im Ort planerisch zu begleiten. Zahlreiche Bürger, darunter auch Mitglieder des Heimatvereins und des Verkehrsvereins, verfolgten die Präsentationen auf der Zuhörerbank.

Ein wichtiges Ziel des Dorferneuerungs-Programms ist, das „Ortszentrum“ mit Rathaus, Bauernreihe, Kirche und Poststraße gestalterisch als eine Einheit erlebbar zu machen und leer stehende (Bauern-)Häuser umzunutzen. Denn ein Schwerpunkt des Programms liegt in der Erhaltung und Nutzung alter Bausubstanz. Große Unterschiede in den Zielen, die die Planungsbüros vorstellten, gab es deshalb nicht.

Mit im Rennen war das Planungsbüro Instara aus Bremen, vertreten durch Burkhard Lichtblau. Das Büro ist in Tarmstedt seit Jahrzehnten bekannt. Er hat für die Gemeinde Wirtschaftlichkeitsstudien erstellt und stand ihr in Fragen der Bauplanung zur Seite. Instara begleitete die Dorferneuerung in Hüttenbusch und Ostersode. Lichtblau hob die gute Infrastruktur Tarmstedts hervor, eines Ortes, den „recht verteilt liegende Läden und Dienstleister“ und ein fehlender Ortsmittelpunkt kennzeichneten. Zudem durchschneide die Landesstraße das Dorf. Seine Äußerungen versuchte der Planer mit Kartenmaterial zu verdeutlichen. Andere Büros zeigten am Montagabend viele Fotos von möglichen Objekten der Sanierung, von alten Bauernhäusern und umgebauten Straßen und bepflanzten Ecken.

Beworben hatte sich auch die Nordwest-



Steffen Breyer (GLL Verden) erläuterte den Ablauf des Verfahrens. FOTO: IRENE NIEHAUS

Plan NWP, Planungsbüro aus Oldenburg, vertreten durch Architektin Christine Müller. Ihr Büro betreute bislang rund 80 Gemeinden auf dem Weg zur Dorfentwicklung, so Müller. Sie und andere Bewerber erläuterten neben der Ortsentwicklung auch Themen wie Gewerbeansiedlung, Landwirtschaft und Tourismus, Angebote für Senioren und neue Verkehrskonzepte. „Die Umgestaltung der Poststraße dürfte bei Ihnen sicherlich an erster Stelle stehen“, so Christine Müller in Richtung Gemeinderat. Aufgewertet werden sollte in ihren Augen auch der Kreuzungsbereich Wilstedter Straße/Poststraße. Alle Büros erwähnten die besonderen Voraussetzungen Tarmstedts, eines für die Dorferneuerung recht großen Ortes. Als „ländliche Kleinstadt“ bezeichnete Dieter Frenzel vom Planungsbüro „ar-

geplan“ in Hannover die Gemeinde Tarmstedt. Einzelmaßnahmen an verschiedenen Ecken seien hier nicht mehr möglich, „man braucht ein Gesamtkonzept“.

Das Planungs- und Ingenieurbüro GfL, vertreten durch Gregor Paus und Bettina Honemann, erhielt schließlich den Zuschlag. Es war vielen Ratsmitgliedern noch bekannt durch die Vorstellung einer Analyse zur Dorferneuerung im Jahr 2003. So sind sie mit den Begebenheiten in Tarmstedt bestens vertraut. Auch in der Region ist das Büro kein Unbekannter. Es begleitete die Dorferneuerungen in Breddorf und in Grasberg, die Entwicklung des Ortszentrums Lillenthal und die Umgestaltung der Worpssieder Bergstraße. Die GfL betreute auch den Prozess des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) Börde Oste-Wörpe. Bettina Honemann war dort für den Bereich Natur und Umwelt zuständig.

Gregor Paus konnte sich also nicht nur auf seine Kenntnisse aus der Stärken-Schwächen-Analyse Tarmstedts berufen („wir fangen nicht bei Null an“), er sieht auch mögliche Synergieeffekte mit dem ILEK. Tarmstedt sei ein reger, entwickelter Ort, lobte Paus, der aber auch Strukturwandel, Leerstand und Verfallserscheinungen ausfindig gemacht haben will. „Hier ist Not am Mann.“ Innovative Verkehrskonzepte und Umnutzung von alten Gebäuden sei ein Weg. „Wenn alte Gebäude aber nicht mehr wirtschaftlich zu halten sind, muss der Abriss her“, betonte Paus. Wichtig ist aber auch ihm: „Dorferneuerung braucht Zeit.“

Nach der offiziellen Auftragsvergabe steht voraussichtlich im Januar die erste Bürgerversammlung an. Während dieser Versammlung soll der Arbeitskreis Dorferneuerung gebildet werden. „Wir hoffen, dass möglichst viele Tarmstedter mitmachen“, sagte Steffen Breyer, Leiter der Strukturförderung der GLL Verden. Er hatte den Rat und die Zuhörer zu Beginn der Sitzung über den Ablauf des Verfahrens informiert.

Der grobe Fahrplan sieht eine Planungsphase von bis zu einem Jahr vor. „Wie soll Tarmstedt in 15 bis 20 Jahren aussehen?“, sollte die Zielfrage laut Breyer sein. Danach geht es in die Umsetzung der Projekte. Diese Phase dauert fünf bis sechs Jahre.

## Jungbrunnen für Tarmstedt

### Ortskernerneuerung ist vorrangiges Ziel. Arbeitskreis mit 25 Aktiven

**Tarmstedt** (kr). „Es gibt viele Ecken im Ort, an denen etwas passieren muss. Tarmstedt darf nicht allein in den Baugebieten wachsen, es muss auch etwas für den Ortskern getan werden. Viele bauliche Dinge sind einfach nicht mehr zeitgemäß“, waren sich zwei Besucher der ersten Bürgerinformationsversammlung in Sachen Dorferneuerung im Januar im Tarmstedter Hof einig. Noch bevor Gemeindevorsteher und Planer das Wort ergriffen hatten, wurde an den dicht besetzten Tischen schon lebhaft diskutiert. Bürger kamen miteinander ins Gespräch, tauschten sich aus und hörten sich Meinungen an. Die meisten kannten sich, andere wiederum sahen sich zum ersten Mal. Das Thema Dorferneuerung hatte alteingesessene Tarmstedter und

zahlreiche Neubürger zusammen- und ins Gespräch gebracht. Schon das allein wurde als positives Signal für die gemeinsame Zielsetzung gewertet. Tarmstedt wurde im vergangenen Jahr verbindlich in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen. Damit ist die erste Hürde des insgesamt bis zu neun Jahre andauernden Vorhabens genommen. Gregor Paus und Bettina Honemann von der Bremer GfL-Planungs- und Ingenieursgesellschaft, sowie Steffen Breyer von der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) Verden, die das Vorhaben begleiten, erklärten den versammelten Tarmstedtern die Vorgehensweise. Zunächst wird ein Dorferneuerungsplan erarbeitet. Für

einen aktiven Arbeitskreis fanden sich bereits 25 interessierte Bürger, die sich als „Gremium aus der Mitte“ in die Planungen einbringen wollen. Ihre Aufgabe ist es unter anderem, Informationen und Neuigkeiten an die Bürger heranzutragen. Voraussetzung für die Mitarbeit war, dass jedes Mitglied etwa seit 15 Jahren im Ort ansässig ist. Die erste Maßnahme dieses Arbeitskreises war die Vorbereitung einer zweitägigen Versammlung im Amtshof Eicklingen bei Celle, bei der geschaut wurde, was Tarmstedt braucht und was machbar ist. Ein weiteres von insgesamt acht Arbeitstreffen in der eineinhalbjährigen Planungsphase ist für Ende März vorgesehen, bevor sich dann die Jahre der Umsetzung daran anschließen.

Gregor Paus, dessen Büro schon in Grasberg und Breddorf an der Dorferneuerung beteiligt war, erläuterte den Bürgern die verschiedenen Kriterien, die bei der Erneuerung zum Tragen kommen werden: Ortsbildprägende Bausubstanz, erhaltenswerte Gebäude, die Verkehrssituation im Inneren des Ortes – insbesondere in der Post- und Bahnhofstraße als Revitalisierung des Dorfkerns nach den individuellen Möglichkeiten der Innenentwicklung unter Beachtung des Strukturwandels. Das Wirtschaftswegenetz, aber auch die touristische Entwicklung gehören dazu. Selbstverständlich sei die Umsetzung der Planung von der Höhe der Förderung abhängig, hieß es seitens der GLL. Es sei unabdingbar, Prioritäten zu setzen, um ein rundes Gesamtergebnis zu erzielen.



Die Erneuerung der Poststraße steht bei den meisten Bürgern Tarmstedts ganz oben auf der Wunschliste

# Dorferneuerung: Stein kommt ins Rollen

Bürgerinnen und Bürger melden sich nach erster Informationsveranstaltung zur Mitarbeit im Arbeitskreis an

Von unserer Mitarbeiterin  
Ulrike Schumacher

**TARMSTEDT.** Die Tarmstedter sind aufgefordert und lange bitten lassen sie sich nicht. Es ist viel los auf dem Parkett im Saal des Tarmstedter Hofs. Schulter an Schulter Männer und Frauen, die gern etwas in Bewegung bringen wollen. Es geht um die Erneuerung ihres Ortes. Darauf sollen und wollen sie mitwirken. Diese erste Bürgerinformationsveranstaltung im Tarmstedter Hof jedenfalls stößt auf großes Interesse.

Im Juli vergangenen Jahres wurde Tarmstedt ins Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen. Die Planungen können also beginnen. Wie soll Tarmstedt in zehn, 15 Jahren aussehen? „Was gilt es voranzubringen?“, fragt Steffen Breyer von der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) Verden die Besucher, die an langen Tafeln Platz genommen haben und aufmerksam den Ausführungen lauschen. Breyer ist zuständig für die Strukturförderung im ländlichen Raum und der erste Redner auf der straff gefassten Programmordnung des Abends. Er informiert die Anwesenden darüber, was im Rahmen der Dorferneuerung möglich ist und in welchen Schritten es nun weitergehen wird. Steffen Breyer spricht von drei Phasen und sichert „fachkundige Umsetzungsbegleitung“ zu.

Phase eins ist als Aufnahmephase im Grunde abgeschlossen. Tarmstedt ist schon einen Schritt weiter in Richtung Planungsphase. Hier geht es zunächst um „Vorbereitung und Information“, erklärt der Referent. Dann kommt die „Erarbeitung des Dorferneuerungsplanes“. Später schließt sich dann die Förderungs- oder Umsetzungs-



Interessiert lauschen die zahlreichen Gäste den Ausführungen der Referenten.

USCH-FOTOS: ULRIKE SCHUMACHER

phase an. Die Tarmstedter können nun im beschriebenen Mittelfeld aktiv werden. Dazu soll sich ein Arbeitskreis gründen. „Ein Gremium aus der Mitte, das die Planung begleitet“, das „Schärnier- und Multiplikatorenfunktion“ haben und die Informationen rund um die Dorferneuerung in die Dorfbevölkerung tragen soll. Maximal 20 Personen sollten darin mitwirken, empfiehlt Breyer. Und „es sollten Leute rein, die auch in 15 Jahren in Tarmstedt leben“. Eine erste intensive Vorbereitung gönnit sich der Arbeitskreis am 29. Februar und 1. März in der Tagungsstätte Amtshof Eicklingen nahe Celle. Hier sollte man „den Blick schärfen auf das, was in Tarmstedt möglich ist“.

Ein erstes Arbeitstreffen ist dann für Ende März vorgesehen, erfahren die Tarmstedter von Bettina Honemann. Die Ingenieurin gehört zusammen mit Gregor Paus zur Bremer GfL-Planungs- und Ingenieurgesellschaft, die die Tarmstedter bei ihren Vorhaben begleiten wird. Zur Seite stand das Unternehmen auch bei der Dorferneuerung in Brededorf und Grasberg. „Wir brauchen als Experten die Menschen, die sich mit bestimmten Themen auskennen“, ermuntert Bettina Honemann zur Mitarbeit. Sieben oder acht Arbeitstreffen werde es insgesamt geben. Stef-

fen Breyer rechnet „von der ersten Bürgerversammlung bis zur Anerkennung“ mit einem bis anderthalb Jahren Planungsphase. Für die sich anschließende Umsetzung könnten fünf bis sieben Jahre im Land ziehen.

Was im Rahmen des Dorferneuerungsplanes möglich ist, verdeutlicht Breyer an ein paar Beispielen. Neben der „Erhaltung ortsbildprägender Bausubstanz“ – dazu rechnet er auch land- und forstwirtschaftliche Gebäude – sei auch die Gestaltung von Fenstern, Türen und Fassaden möglich. Gregor Paus spricht auch die Verkehrssituation an und bezeichnet die Post- und Bahnhofstraße neben der Bauernreihe als „Herzstück der Gemeinde“. Ein anderes Thema, das der Arbeitskreis zu bedenken haben wird, sei der Strukturwandel. Und manches lasse sich auch mit den ILEK-Themen verknüpfen wie etwa das Wirtschaftswegenetz, das Kulturhaus Tarmstedt oder Fragen zur Energie und zur Tourismus. Die möglichen Handlungsfelder, umreißt Bettina Honemann das Vorhaben, reichen von der „städtebaulichen Innenentwicklung und Revitalisierung des Ortskerns“ über Kultur, Freizeit und Bildung bis hin zur Landwirtschaft.

Nicht beantwortet wird die Frage nach der Höhe der Förderung. Der Arbeitskreis

soll erst einmal „munter planen“, meint Steffen Breyer. Für alle Wünsche werde das Geld ohnehin nicht reichen.



Etwas für den Ort bewegen: 25 Personen wollen im Arbeitskreis mitwirken.

USCH



Über Chancen, Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Dorferneuerung ließen sich 26 Tarmstedterinnen und Tarmstedter in einem Vorbereitungsseminar informieren.

FOTO: VOGEL

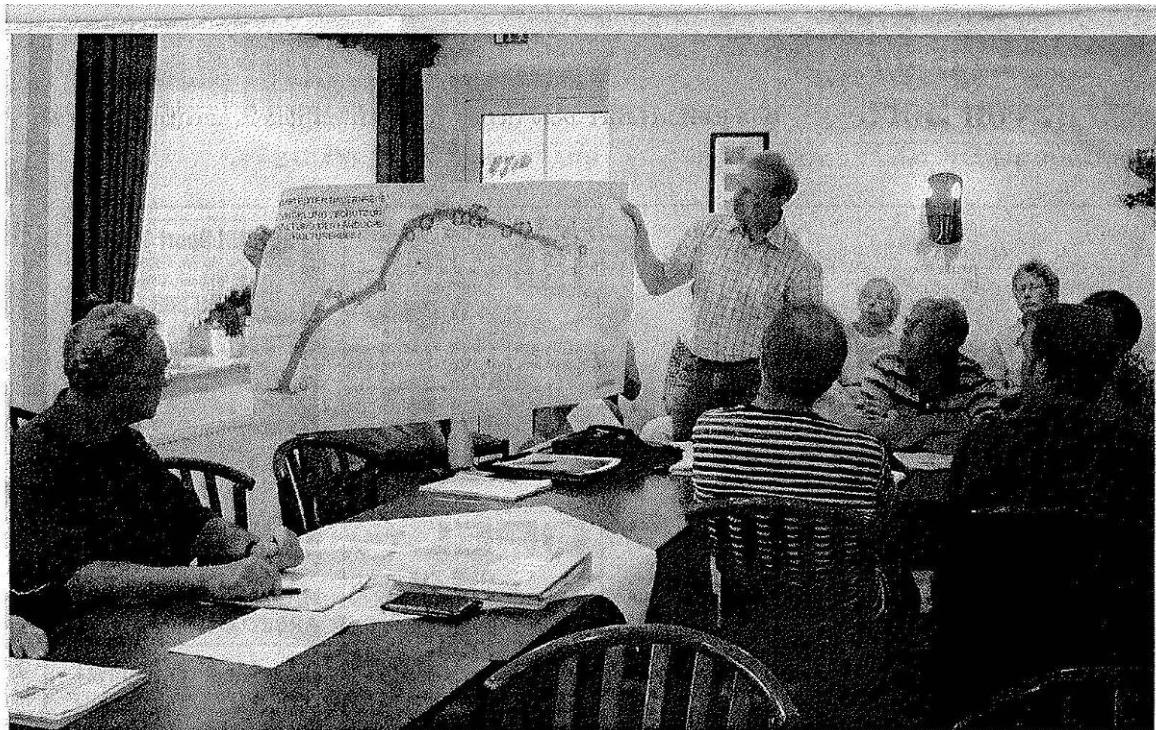
## Karussell mit Kaffeeausgabe

### Seminar zur Dorferneuerung besucht

**TARMSTEDT-EICKLINGEN (ENE).** An einem Vorbereitungsseminar zur Dorferneuerung haben 26 Tarmstedterinnen und Tarmstedter teilgenommen. Es fand im Amtshof in Eicklingen bei Celle statt. Die Teilnehmer wurden auf die Arbeit im Arbeitskreis Dorferneuerung eingestimmt und über Chancen, Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Dorferneuerung informiert. Das berichtet Bürgermeister Wolf Vogel. Er und Gemeindedirektor Frank Holle besuchten die Veranstaltung als offizielle Vertreter Tarmstedts. Beteiligt waren auch Mitarbeiter des Planungsbüros GfL und der GLL in Verden.

Im Rahmen eines Planspiels mit vier Projekten erprobten die Tarmstedter, wie Dorferneuerung gemeinsam erlebt und erfahren werde, so Vogel. Sie bauten eine Tiefgarage unter der Kirche, ein Stadion für 60 000 Besucher, eine Schwebefähre in Tarmstedt und errichteten ein Karussell mit automatischer Kaffeeausgabe. „Es gab viel zu lachen“, berichtet Vogel.

Wie positiv die Resonanz der Teilnehmer sei, könne man daran erkennen, dass sich alle für eine weitere Mitarbeit im Arbeitskreis Dorferneuerung bereit erklärt hätten.



Der Arbeitskreis „Dorferneuerung Tarmstedt“ hat große Pläne: Die Umgestaltung des zweiten Bauabschnitts der Bauernreihe ist als erste Maßnahme geplant.  
BIN-FOTO: SANDRA BINKENSTEIN

## Viele Ideen für ein schöneres Dorf

**Arbeitskreis „Dorferneuerung Tarmstedt“ lud zur öffentlichen Sitzung / Umgestaltung der Bauernreihe**

Von unserer Mitarbeiterin  
Sandra Binkenstein

**TARMSTEDT.** Rund 60 Projekte haben es in den Ideenkatalog des Arbeitskreises „Dorferneuerung Tarmstedt“ geschafft. Die Mitglieder haben sich viele Umgestaltungen, Verschönerungen und kreative Verbesserungen für ihr Dorf einfallen lassen.

Am Mittwochabend traf sich der Arbeitskreis zur vierten Sitzung im Gasthof Bauernreihe No. 3. Passend zum Versammlungsort stand die Straße Bauernreihe ganz oben auf der Tagesordnung. Als erste Maßnahme im Dorferneuerungsplan ist die ortsgerechte Umgestaltung der Straße angedacht.

Die Bauernreihe gehört zum historischen Ortskern und sei in „desolatem Zustand“, begründete der Ingenieur Gregor Paus, Mitglied der Arbeitsgruppe Städtebau und Regionalentwicklung der GfL Bremen. Die Maßnahme biete sich an, weil die Wasserversorgungswerke Verden ohnehin planten, die Trinkwasserleitungen zu erneuern.

Der Bauplan der angedachten Umgestaltung ging durch die Reihen der Anwesenden. Nicht ganz unstrittig fanden die Sitzungsteilnehmer die Breite der Seitenstreifen. Die vorgesehenen 70 Zentimeter würden nicht ausreichen, betonte ein Arbeits-

kreismitglied. Wenn allerdings die „Gosse“ als Ausweichmöglichkeit vorhanden und auch praktisch problemlos befahrbar sei, könnte der Platz auch für Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer ausreichen.

Günter Tetzlaff, Sprecher des Arbeitskreises, betonte, die Anregungen könnten durchaus noch berücksichtigt werden. Um „die ganze Sache auf den Weg zu bringen“, rief Tetzlaff zur Abstimmung auf. Einstimmig beschlossen die Anwesenden die Pläne zum zweiten Bauabschnitt der Bauernreihe unter Vorbehalt der Einwände.

Zügig gingen die Tarmstedter zum nächsten Tagesordnungspunkt über und widmeten sich den Erneuerungsmaßnahmen auf dem Friedhof. Zu den Ideen des Arbeitskreises gehört die Befestigung des Hauptweges auf allen Teilen. Auch Verschönerungen sind angedacht: Bäume, die im nördlichen Teil des Friedhofs gepflanzt werden sollen, sollen den Blick auf die Kreisstraße brechen und das Landschaftsbild gliedern.

Des Weiteren haben die engagierten Bürger Sitzmöglichkeiten für den Friedhof vorgesehen. Die Wasserzapfstellen sollen umgestaltet und die Lagerstätten für Grünabfälle verbessert und verschönert werden.

Im zweiten Teil der Sitzung beleuchtete die Ingenieurin Bettina Honemann, eben-

falls von der Arbeitsgruppe Städtebau und Regionalentwicklung, die Situation der Landwirtschaft. In einem Vortrag ging Honemann auf den Mangel an Fläche ein. Die Hälfte der Flächen seien zudem Pachtland und könnten den derzeitig wirtschaftenden Betrieben in Tarmstedt verloren gehen. Honemann hatte sich Anfang April mit den Landwirten getroffen und sich deren Sicht der Dinge angehört. Im Rahmen der Dorferneuerung könnte an der Verfügbarkeit von Flächen zunächst wenig geändert werden.

Um die Situation zu verbessern, könnten die Wirtschaftswege saniert und ausgebaut werden. Das würde die Produktionskosten der Landwirte senken. Die Seitenflächen des Weidedamms seien „kriminell“, erklärte ein anwesender Landwirt. Ein Ausbau würde allen Parteien, Anwohnern und Landwirten helfen.

Die Ideen des Arbeitskreises sind vielfältig: Von Verkehrsberuhigungen über die Einrichtung eines Gemeindezentrum mit Mehrgenerationen- und Kulturhaus bis zur Anlage eines Wanderweges ist alles dabei.

> Am Mittwoch, 23. Juli, kommen die Mitglieder und alle Interessierte wieder zur Sitzung zusammen. Die Versammlung im Gasthof Bauernreihe No. 3 beginnt um 19.30 Uhr.

**„Warum gibt es keinen Tarmstedt?“**

**Markenzeichen für Tarmstedt: Auch über Tourismus spricht der Dorfneuerungsarbeitskreis / Planer: Neues Baugebiet soll an der Wilsledter Straße ausgewiesen werden**

Von Johannes Kessels

**TARMSTEDT.** Das Markenzeichen Tarmstedts ist die Ausstellung. Die Seele des Dorfes aber soll der Ortsteil werden. Das ist der Plan von Gregor Paus, Familienplaner und Betreuer des Arbeitskreises Dorfneuerung Tarmstedt. Der Arbeitskreis aus Bürgern, der sich für die Dorfneuerung gebildet hat, trifft sich jetzt zum achten Mal in der Gaeststätte Bäuerneihe 8. Unter zwei Laufprojekten und 50 anderen Projekten steht der Dorfneuerungsplan. Für alle 50 kleineren Projekte wurde das Geld kaum reichen, meinte Gregor Paus, aber vielleicht könnten Patenschaften übernommen werden. Vereinbarungen etwa zu Baumspendeneinheiten.

Die beiden Leitprojekte sind die Umgestaltung der Poststraße und der Bau eines ländlichen Kulturzentrums. Zwei Arbeitskreismitglieder haben von Anwohnern der Poststraße gehört, dass diese hohe Kosten für sich befürchten. Es sei die Rede von 70 Prozent Anliegerbeiträgen – das seien eben völlig falsche Vorstellungen, meinte ein Mitglied, da bei der Dorfneuerung allein schon die Kosten für Pläne vom Landkreis Bremerhaven umgerechnet vom Arbeitskreis Dorfneuerung getragen würden. Von den tatsächlichen Kosten beträgt der Anliegerbeitrag 30 Prozent. Gregor Paus sagte, im Rathausoffenen sollten Tafeln mit den Plänen für die Poststraße aufgestellt werden, außerdem sollte der Anliegerbeitrag nur in den Sitzungen des Arbeitskreises kalkuliert werden.

Vor kurzem hat der Arbeitskreis die Ortsmitte von Wildhausen besichtigt, um sich Anregungen für die Poststraße zu holen. „Wir wollen eine Brücke über die Wiese“, sagten die als einerzeitige Bauherren entstandenen Tarmstedter. „Dann ist in Sottrum ließ der Arbeitskreis sich das Heimathaus zeigen wie in Brunsbüttel das Mühlerhaus. Das „Hus Tarm“, wie das Tarmstedter Kulturzentrum heißt,

Kommunen entweder in der Alten Schmiede an der Hauptstraße oder in einer Scheune entstehen, schlug Paus vor.

Dann ging es um das Arbeitspapier zur Siedlungsentwicklung. Darin sind neuen Ortsnamen vorgesehen. Ein Beispiel: Eine Straße zwischen Wilsledter Straße und Zevener Landstraße enthalten, die auch der Pläne als „visönart“ bezeichnet. Ganz wichtig für die Zukunft hingege sei es, Ortselementen und Familienfreundlich zu gestalten. Das Arbeitspapier entwurf muss sowohl Tiere wie Menschen als auch für Gewerbe geschaffen werden.

Tarmstedt, so Paus, profitiere von seiner Ausstellung. Die sei sein Markenzeichen. Der Stadtbau sei ein großer Erfolg. „Ich kann Ihnen versichern, das ist Ihre Stärke“, mahnte er. Die Straßen im Zentrum seien die Lebendiger der Tarmstedts, und die müsse entwickelt werden. Wenn immer gesagt werde, „Kann ich nicht, geht nicht, ist zu teuer“, werde die Wölpe beim Klärwerk zu überzeugen, dass es viel wichtiger wäre, die Wölpe beim Klärwerk zu überzeugen, dass es dann zum Wilsledter Kirchweg gelange.

Zur touristischen Vermarktung von Tarmstedt sollte das Ausstellungs-Gmbh beitreten, findet Gregor Paus. Dies könnte „Tarmstedt“ heißen. Werbung in drucken auf der Ausstellungswand. Ein Markenzeichen könnte der Ort sich auch zulegen: „Cuxhaven hat seinen.Jan.Cux, warum hat Tarmstedt nicht einen Tarm?“

Wichtig für die Ortsentwicklung ist, dass Bauland ausgewiesen wird. Die Planer rechnen mit 1000 neuen Einwohnern, für die 140 neue Wohnheiten benötigt werden. An der Wilsledter Straße zwischen Weidfeld und Zevener Landstraße ist Wohnraum für 24 Hektar Größe geplant. „In 8,5 Hektar, die sich auf der Wilsledter Straße liegen, sollten in Abschnitten über einen Bebauungsplan belegt werden, schlug Paus vor. Das sei der richtige Ansatz, meinte Günter Tetzlaff.

**Gemeindezentrum soll „Hus Tarms“ heißen**

**Tarmstedter Arbeitskreis Dorferneuerung möchte 46 Projekte realisieren / Pläne wurden jetzt vorgestellt**

Von Johann Schrieber

**TARMSTEDT.** Der Arbeitskreis „Dorferneuerung“ der Gemeinde Tarmstedt ist recht aktiv gewesen. Davon konnten sich interessierte Bürgerinnen und Bürger überzeugen, die zur sechsten Sitzung in die Gaststätte Bauernreihe No. 8 gekommen waren. Vorsitzender Günter Tetzlaff begrüßte hier besonders Bürgermeister Wolf Vogel sowie den Diplomingenieur Gregor Paus und die Landschaftsarchitektin Dagmar Kinttof-Westphal von der GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft in Bremen.

Insgesamt sollen 46 Projekte realisiert werden. Vorrangig seien die Gestaltung der Poststraße in der Ortsmitte und die Errichtung eines Gemeindezentrums. In der nächsten Woche werden die Mitglieder sich die Föhrenstraße in Bremen und den Innenbereich von Wildeshausen ansehen, denn von beiden Bereichen erhoffe man sich wertvolle Anregungen für die Gestaltung der Poststraße, sagte Tetzlaff.

Projektleiter Thomas Werner ging kurz auf das geplante Gemeindezentrum ein. Das sei eine im Rahmen der Dorferneuerung optimal geförderte zentrale Dorfgemeinschaftseinrichtung als Bürger- und Kulturzentrum. Auch sei es gewissermaßen ein Mehrgenerationenhaus zur Begegnung von Jung und Alt. Der Name stehe auch schon

fest: Es solle „Hus Tarms“ heißen. Bürgermeister Wolf Vogel informierte, dass nun auch der Rest der Bauernreihe fertig gestellt werden könne. Die Ausschreibungen seien gelaufen, und auch der vorzeitige Baubeginn sei genehmigt worden. Der gestern tagende Verwaltungsausschuss könne die Aufträge somit vergeben. Mittel stünden da für zur Verfügung.

Dagmar Kinttof-Westphal präsentierte dann anhand von Fotoaufnahmen weitere Arbeitsergebnisse aus dem Bereich „Dorf und Landschaft“. Sie bescheinigte der Gemeinde eine „lebhafte Kultur“, die im Moor und auf der Geest sowie durch dorftypische Strukturen und Grünverbindungen in privaten und öffentlichen Freiflächen zum Ausdruck komme. Als Entwicklungsziel empfahl sie den Erhalt und die Entwicklung einer Parklandschaft mit Hecken, Baumreihen und Waldinseln. Zudem sollte das Tarmstedter Moor als Ausläufer des Teufelsmoors erhalten werden. „Die Wörpeniederung ist ein Schaufenster“, bescheinigte Kinttof-Westphal. Hier habe die Gemeinde Grasberg bereits nach dem Gewässerentwicklungsplan „Wörpe“ wertvolle Arbeit geleistet. Gregor Paus meinte, dass dieses Dorf übergreifende Projekt für Einheimische und Touristen etwas Einmaliges sei und bei ih-

nen gewissermaßen ein „Aha-Erlebnis“ auslöse.

Kinttof-Westphal sprach sich ferner für den Erhalt und die Entwicklung prägnanter Baumreihen durch Pflegemaßnahmen und Nachpflanzungen aus. Dazu gehöre auch die zum Messegelände führende Allee. Auch bei den Freianlagen und Gärten sollten dorftypische Gehölze, alte Obstbaumsorten und Stauden nach dem Pflanzleitfaden

Verwendung finden. Ähnliche Vorschläge unterbreitete sie für die Gestaltung des Friedhofes und des Schulzentrums. Eine ganz wichtige Bedeutung für das Landschaftsbild hätten die Entwicklung eines historischen Naturlehrpfades auf dem Jan-Reiners-Bahndamm und die Errichtung einer Draisinenbahn zwischen Tarmstedt und Wilstedt.

Wünschenswert wäre nach Ansicht der Landschaftsgärtnerin auch ein Aussichtsturm auf dem Königsberg. Gregor Paus meinte dazu, dass ein derartiger Naturbeobachtungspunkt in die Landschaft passe, und der „koste auch nicht die Welt“. Angeregt wurden noch eine Querung über die Wörpe in Richtung Wilstedt und der Ausbau eines Dörferrundweges als historischer Naturlehrpfad. Zwischendurch gab es immer wieder kurze Diskussionen.

# „Schönste Straße“ glänzt mit neuem Pflaster

Bauernreihe im Zuge der Dorferneuerung saniert / Viel Lob für gelungene Maßnahme

Von Johann Schriever

**TARMSTEDT.** Die rund 300 Meter lange Bauernreihe in Tarmstedt hat ein neues Beton- und Natursteinpflaster sowie acht neue Straßenleuchten erhalten. Dadurch hat die Straße eine spürbare Aufwertung erfahren. Außerdem wurde der alte Baumbestand durch 14 junge Eichen ergänzt. Nach Abschluss der Arbeiten wurde die im Zuge der Dorferneuerung sanierte Straße jetzt offiziell an die Gemeinde übergeben.

Bislang war die Bauernreihe mit einem Kopfsteinpflaster ausgestattet und von einer Asphaltdecke überzogen, doch wies die Fahrbahn erhebliche Schäden auf. Darum sollte 2009 eine neue Schwarzdecke aufgebracht werden. Wie der Samtgemeindepflegermeister Frank Holle bei der Übergabe erläuterte, waren mit den Anliegern bereits Gespräche über diese Pläne geführt worden. Mit den Arbeiten hätte man frühestens Mitte des nächsten Jahres beginnen können. Doch dann habe man die Möglichkeit erhalten, die Sanierung im Rahmen der Dorferneuerung abzuwickeln. Die musste aber nach Holles Worten noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Weil die fertige Planung bereits vorlag, konnte das Verfahren beschleunigt und die Auflage der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) in Verden, in diesem Jahr noch die Arbeiten auszuführen und die Schlussabrechnung vorzulegen, erfüllt werden. Am 7. August habe man den Bescheid zum „Vorzeitigen Vorhabenbeginn“ erhalten, am 26. August sei die Angebotseröffnung gewesen und am 9. September sei der erste Spatenstich ausgeführt worden, sagte Holle.

Ein großer Vorteil für die Gemeinde sei, dass die GLL 75 Prozent der förderfähigen Kosten aus Fördermitteln des Landes Niedersachsen bezuschusse, erklärte der Bürgermeister. Die Gesamtkosten bezifferte der Verwaltungschef auf 312.000 Euro. Darin enthalten sind nach seinen Angaben auch die Verlegung des Regenwasserkanaals, das Anlegen von Rundborden und Ent-

wässerungsrienen, die Erneuerung der Oberflächenentwässerung, die acht neuen Straßenleuchten und die 14 jungen Eichen.

Diplomingenieur Gregor Paus von der GfL Planungs- und Ingenieursgesellschaft in Bremen bezeichnete die Bauernreihe als schönste Straße in Tarmstedt. Seiner Meinung nach wäre es „sträflich“ gewesen, in diesem sehr dörflich geprägten Bereich eine Bitumendecke aufzutragen. Die Mitarbeiterin der Landesbehörde GLL, Ute Rabenaldt, der Sprecher des Arbeitskreises Dorferneuerung, Günter Tetzlaff, die Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses, Heidrun Böschen, und Thomas Voss vom Ingenieurbüro IWU in Zeven lobten die Sanierungsmaßnahme ebenso wie der Geschäftsführer der Klatte Straßen- und Tiefbau GmbH aus Ro-

tenburg, Hans Schnibbe, und der Bauingenieur der Samtgemeinde, Heiner Rosenbrock. Bürgermeister Wolf Vogel meinte, dass alle Beteiligten aufgrund des beschleunigten Verfahrens eine „Punktlandung“ vollbracht hätten.

Vogel dankte auch den Anliegern, die während der fast dreimonatigen Bauphase einige Unannehmlichkeiten verständnisvoll akzeptiert hätten. Er sei sehr froh, dass die Arbeiten an dieser schönen, das Dorfbild prägenden Straße noch in diesem Jahr abgeschlossen und somit die Fördermittel in Anspruch genommen werden könnten. Das mache Mut für die weiteren Maßnahmen, die in den kommenden Jahren im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms noch durchgeführt werden sollen.



Nach der Sanierung wird die Bauernreihe wieder für den Verkehr freigegeben. Im Bild von links: Gregor Paus, Thomas Voss, Frank Holle, Heiner Rosenbrock, Ute Rabenaldt, Günter Tetzlaff, Hans Schnibbe, Wolf Vogel und Heidrun Böschen.

JSC-FOTO: JOHANN SCHRIEVER

## 5.3 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)

Nds. MBL Nr. 44/2007

### H. Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

#### Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)

RdErl. d. ML v. 29. 10. 2007 — 306-60119/3 —

— VORIS 78350 —

Bezug: RdErl. v. 2. 5. 2005 (Nds. MBL. S. 417)  
— VORIS 78350 —

##### 1. Zuwendungszweck Rechtsgrundlage

1.1 Die Länder Niedersachsen und Bremen gewähren unter Beteiligung der EU und des Bundes auf der Grundlage

- der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 9. 9. 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) — ABL. EU Nr. L 277 S. 1 —, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 2012/2006 des Rates vom 19. 12. 2006 (ABL EU Nr. L 384 S. 8), — im Folgenden: ELER-VO — und
- der vom Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz beschlossenen Forderungsätze der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)

nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV/VV-Gk zu § 44 LHO Zuwendungen für die integrierte ländliche Entwicklung.

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze unter Berücksichtigung der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, der Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Grundsätze der AGENDA 21 die ländlichen Räume i. S. der Artikel 20 und 52 ELER-VO über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur und einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen.

1.2 Die Länder gewähren ergänzend zu Nummer 1.1 unter Beteiligung der EU auf der Grundlage der ELER-VO nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV/VV-Gk zu § 44 LHO Zuwendungen für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, die zur Erreichung der Ziele nach den Artikeln 20 und 52 ELER-VO erforderlich sind, aber im Rahmen der GAK nicht gefördert werden dürfen.

Zweck dieser ergänzenden Förderung ist

- die nachhaltige Entwicklung von ländlichen Gebieten,
- die Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Wohn-, Sozial- und Kulturräum und Stärkung des innerörtlichen Gemeinschaftslebens sowie die Bewahrung und Entwicklung des typischen Landschaftsbildes,
- die Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung mit Dienstleistungseinrichtungen,
- die Förderung des Fremdenverkehrs,
- die Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes.

1.3 Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die in dieser Richtlinie enthaltenen Regelungen für das Zielgebiet „Konvergenz“, bestehend aus den Landkreisen Celle, Cuxhaven, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Soltau-Fallingbostel, Stade, Uelzen und Verden. Zum „Nichtkonvergenzgebiet“ zählen das übrige Landesgebiet Niedersachsens und das Land Bremen.

1.4 Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Über Anträge entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel.

##### 2. Gegenstand der Förderung

2.1 Gefördert werden nach Nummer 1.1 und den Förderungsgrundsätzen GAK folgende Maßnahmen:

- 2.1.1 Die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte als Vorplanung i. S. des § 1 Abs. 2 des GAK-Gesetzes (GAKG) zur Einbindung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft in den Prozess zur Stärkung der regionalen Wirtschaft, die auf der Basis einer Analyse der regionalen Stärken und Schwächen
- die Entwicklungsziele der Region definieren,
  - Handlungsfelder festlegen,
  - die Strategie zur Realisierung der Entwicklungsziele darstellen und
  - prioritäre Entwicklungsprojekte beschreiben.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind in der Anlage Abschnitt 341.1 aufgeführt.

- 2.1.2 Ein Regionalmanagement zur Initiierung, Organisation und Umsetzungsbegleitung der ländlichen Entwicklungsprozesse durch
- Information, Beratung und Aktivierung der Bevölkerung,
  - Identifizierung und Erschließung regionaler Entwicklungspotenziale,
  - Identifizierung und Beförderung zielgerichteter Projekte.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind in der Anlage Abschnitt 341.2 aufgeführt.

- 2.1.3 Investive Maßnahmen (**Anlage**) sowie deren Vorbereitung und Begleitung im Zusammenhang mit land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten und deren Umstellung sowie mit Tätigkeiten im ländlichen Raum in den folgenden Bereichen:

- 2.1.3.1 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und die Gestaltung des ländlichen Raums zur Verbesserung der Agrarstruktur in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) einschließlich Projekten zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts sowie Projekten des freiwilligen Nutzungsaustauschs.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind in der Anlage Abschnitte 125.1.1 bis 125.1.4 aufgeführt.

- 2.1.3.2 Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte i. S. des § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. d GAKG zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters einschließlich des Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung sowie der dazu erforderlichen Dorfentwicklungsplanungen/-konzepte und der Umsetzungsbegleitung.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind in der Anlage Abschnitte 322.1 und 322.2 aufgeführt.

- 2.1.3.3 Kooperation von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im ländlichen Raum zur Einkommensdiversifizierung oder Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und Projekte land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind in der Anlage Abschnitt 311 aufgeführt.

- 2.1.3.4 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotenziale im Rahmen der Einkommensdiversifizierung land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind in der Anlage Abschnitt 125.2 aufgeführt.

- 2.1.4 Maßnahmen mit der Folge der Umwandlung oder einer sonstigen wesentlichen Beeinträchtigung seltener oder ökologisch wertvoller Biotope gemäß den §§ 24 bis 28 b, 32 bis 33 a und 34 b NNatG dürfen nicht gefördert werden.

1217

2.1.5 Bei einer Förderung aus Mitteln der GAK sind die nachfolgenden Regelungen der Förderungsgrundsätze zu beachten:

2.1.5.1 Es besteht Einigkeit zwischen Bund und Ländern darüber, dass Aufgaben, die nicht überwiegend der Agrarstrukturverbesserung, sondern der Erhaltung der Kulturlandschaft, der Landschaftspflege und Erholungsfunktion der Landschaft oder dem Tierschutz dienen, nicht als Gemeinschaftsaufgabe anzusehen sind und daher allein aus Landesmitteln finanziert werden können.

Unabhängig von der unterschiedlichen Zuordnung müssen bei der Durchführung agrarstruktureller Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe die Erfordernisse der Raumordnung, Landesplanung sowie des Umweltschutzes und des Tierschutzes beachtet werden, um die strukturellen sowie ökologischen Rahmenbedingungen des ländlichen Raums zu verbessern.

Im Rahmen der Förderung soll verstärkt dazu beigetragen werden, eine mit ökologisch wertvollen Landschaftselementen vielfältig ausgestattete Landschaft zu erhalten und zu schaffen, den Erosionsschutz zu sichern und den Tierschutz zu verbessern.

Bund und Länder weisen auf den notwendigen Schutz der im Interesse des Naturschutzes und der Landschaftspflege erhaltenen Landschaftsbestandteile hin. Die Erhaltung der Landschaftsbestandteile ist mit anderen Interessen und Belangen abzuwegen.

2.1.5.2 Nicht zuwendungsfähig sind:

- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- Landankauf mit Ausnahme des Landzwischenverwerbs in Verfahren nach dem FlurbG und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz und von bebauten Grundstücken durch Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Kauf von Lebendinvantarn,
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, wie z. B. Flächennutzungs- oder Bebauungspläne,
- Beratungs- und Betreuungsleistungen der öffentlichen Verwaltung,
- Betriebskosten bei Projekten nach Nummer 2.1.3,
- Projekte gemäß Nummer 2.1.3.4 für natürliche und juristische Personen des privaten Rechts mit Ausnahme von Infrastrukturreinrichtungen, die uneingeschränkt der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und — im Fall von Wegebau — die dem Schluss von Lücken in Wegenetzen dienen,
- Projekte nach Nummer 2.1.3.3 (Anlage Abschnitt 311), wenn eine Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ oder anderer Förderprogramme möglich ist,
- Investitionen in Gemeinschaftseinrichtungen bei Projekten nach Nummer 2.1.3.2 für natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts

2.1.5.3 Bei den Ausgaben nach Nummer 2.1.3.1 (Anlage Abschnitte 125.1.1 bis 125.1.4) sind von der Förderung ausgeschlossen

- Entwässerung von Ackerland, Grünland oder Ödland,
- Umwandlung von Grünland und Ödland in Ackerland,
- Beschleunigung des Wasserabflusses,
- Bodenmelioration und
- Beseitigung von Landschaftselementen wie Tümpel, Hecken, Gehölzgruppen oder Wegraine.

Die Wirkungen des Flurbereinigungsverfahrens auf Natur und Landschaft sind zu dokumentieren.

Der Förderausschluss gilt im Einzelfall nicht, wenn die o. g. Projekte im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt werden.

2.1.5.4 Bei den Ausgaben nach den Nummern 2.1.3.2 und 2.1.3.3 (Anlage Abschnitt 311, 322.1, 322.2) werden Projekte, die der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von in Anhang I des EG-Vertrages genannten Produkten dienen, nach

dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm und nicht nach dieser Richtlinie gefördert.

2.1.6 Bei einer Förderung aus Mitteln der GAK gelten nach den Angaben, die das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Rahmen der Notifizierung gegenüber der EU-Kommission gemacht hat, zusätzlich folgende Einschränkungen:

Regionalmanagement und regionale Entwicklungskonzepte, die aus anderen Programmen, beispielsweise LEADER oder REGION AKTIV gefordert werden, können nicht zusätzlich nach den Nummern 2.1.1 bzw. 2.1.2 dieser Richtlinie gefördert werden (Kumulationsverbot). Je genau abgegrenzter Region sind bezogen auf die Aktivitäten der ländlichen Entwicklung jeweils nur ein integriertes Entwicklungskonzept und ein Regionalmanagement erforderlich. In einer Übergangszeit bis zum 31. 12. 2008 können ggf. geringfügige Überschneidungen geduldet werden.

2.2 Gefördert werden nach Nummer 1.2 und dem Programm der Länder Niedersachsen und Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raums gemäß der ELER-VO folgende ergänzende Maßnahmen zur GAK:

2.2.1 in den Bereichen

- Kultur- und Erholungslandschaft,
- Fremdenverkehr,
- Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung,
- Dorfentwicklung,
- Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind in der Anlage Abschnitte 125.1.5, 313, 321, 322.3 und 323 aufgeführt und mit dem Hinweis „außerhalb der Fördermöglichkeiten der GAK“ überschrieben.

2.2.2 Die Einschränkungen der Förderung aus Mitteln der GAK nach Nummer 2.1.5 werden für die ergänzenden Maßnahmen nach Nummer 2.2.1 für verbindlich erklärt.

Ausgenommen davon sind:

2.2.2.1 Die zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung des für die Projektumsetzung erforderlichen Personaleinsatzes ist im Zusammenhang mit investiven Projekten nach der Anlage Abschnitte 313 und 321 abweichend von Nummer 2.1.5.2 sechster Spiegelstrich als Betriebskosten förderbar.

2.2.2.2 Investitionen in Gemeinschaftseinrichtungen nach der Anlage Abschnitt 322.3.7 sind auch für natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts möglich.

2.2.2.3 Der Erwerb auch unbebauter Grundstücke nach der Anlage Abschnitt 322.3.8 im Zusammenhang mit Projekten im Rahmen dieses Abschnitts.

2.2.3 Die in der Anlage Abschnitt 313 aufgeführten Projekte, mit denen die besondere Bedeutung des Naturschutzes herausgestellt wird, werden nach der Förderrichtlinie „Natur erleben und Nachhaltige Entwicklung“ des MU und nicht nach dieser Richtlinie gefördert.

### 3. Zuwendungsempfänger

Für die einzelnen Maßnahmen sind die Zuwendungsempfänger in der Anlage bei den jeweiligen Fördertatbeständen aufgeführt.

### 4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Die in den Nummern 2.1.3 und 2.2.1 aufgeführten Maßnahmen dürfen nur in Orten bis maximal 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern durchgeführt werden.

Bei den in der Anlage Abschnitt 125.1 genannten Projekten ist eine Förderung in den unbebauten überwiegend landwirtschaftlich geprägten Außenbereichen zulässig.

4.2 Die Förderung von Baudenkmälern setzt eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung voraus; bei den in der Anlage Abschnitte 323.1 und 323.2 aufgeführten Projekten wird die Auswahlentscheidung über eine Förderung regelmäßig durch

Nds. MBL Nr. 44/2007

die Denkmalpflege unter Beteiligung der Bewilligungsbehörde getroffen.

Die Einstufung eines zu fördernden Gebäudes als „landschaftstypische Bausubstanz“ wird in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde vorgenommen.

4.3 Bei dem in der Anlage Abschnitte 311, 321, 322.3.5 und 323.2 aufgeführten Projekten ist,

- sofern es sich um Dorf- oder Nachbarschaftsläden handelt, ein Konzept zur Markt- und Standortanalyse vorzulegen,
- in allen anderen Fällen ein Investitions- und Wirtschaftskonzept vorzulegen, das Aussagen zur erwarteten Wirtschaftlichkeit und zur Anzahl der zu sichernden/neu zu schaffenden Qualifizierungen und Arbeitsplätze enthält bzw. den Bedarf für die geplante Nutzung belegt.

Die Erstellung der zuvor genannten Konzepte stellt keinen unzulässigen Vorhabenbeginn gemäß der VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO dar.

4.4 Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist nur zulässig, wenn eine Konzeption für die Ver- und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Energie usw.) in den betreffenden Bereichen vorliegt und die Maßnahmen dieser Konzeption nicht widersprechen oder wenn die koordinierte Lösung der Probleme im Rahmen der Ausführung des Einzelprojekts bzw. der Dorferneuerungsplanung gewährleistet ist.

Dies gilt nicht für Projekte, die in der Anlage Abschnitt 125.1 aufgeführt sind oder sofern bei anderem Maßnahmen die Konzeption für die Ver- und Entsorgung ohne Bedeutung für das Projekt ist.

4.5 Projekte zur Förderung der Diversifizierung hin zu nicht-ländlichen wirtschaftlichen Tätigkeiten, des Fremdenverkehrs, von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung, der Dorfentwicklung und des Erhalts und Verbesserung des ländlichen Erbes erfolgen unter Beachtung der Grenzen und Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. 12. 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Behilfen (ABl. EU Nr. L 379 S. 5), geändert durch Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 27/2007 vom 27. 4. 2007 (ABl. EU Nr. L 209 S. 48), und der Verordnung (EG) Nr. 1857/2006 der Kommission vom 15. 12. 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Behilfen an kleine und mittlere in der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätige Unternehmen und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 (ABl. EU Nr. L 358 S. 3).

##### 5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Die Zuwendung wird grundsätzlich als nicht rückzahlbare Zuwendung zur Projektförderung in Form der Anteilfinanzierung gewährt.

Für Flurbereinigungsverfahren, die bis zum 31. 12. 2006 angeordnet wurden, gilt weiterhin die Fehlbedarfsfinanzierung unter Beibehaltung der zum Zeitpunkt der Verfahrenseinleitung geltenden Fördersätze.

##### 5.2 Bemessungsgrundlagen für die Zuwendung

5.2.1 Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Gemeindeverbände im Konvergenzgebiet bestimmt deren Höhe der Zuwendung, die gestaffelt anhand der Abweichung vom Landesdurchschnitt in der jeweiligen Vergleichsgruppe von über drei Jahre gemittelten Steuereinnahmekraft festgelegt wird. Grundlage bilden die Daten des NLS aus der Veröffentlichung „Gemeindeergebnisse der Finanzstatistik“.

Die Differenzierung trägt der Regelung gemäß § 22 NFAG Rechnung.

5.2.1.1 Gemeinden und Gemeindeverbände im Konvergenzgebiet können für die in der Anlage Abschnitte 125.1.5, 313, 321, 322.3 und 323 aufgeführten Maßnahmen eine höhere Zuwendung zu den zuwendungsfähigen Ausgaben als im Nichtkonvergenzgebiet erhalten. Dies gilt entsprechend für Landkreise.

Für die in der Anlage Abschnitte 125.1.1, 125.1.2, 125.2, 322.1 und 322.2 aufgeführten GAK-Maßnahmen gilt die Regelung übergangsweise in den Jahren 2007 bis 2009.

Die Zuwendungshöhen entsprechend der Abweichungen von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Abweichung von der Steuereinnahmekraft	Zuschusshöhe im Konvergenzgebiet
15 v. H. über Durchschnitt	bis zu 40 v. H.
Durchschnitt	bis zu 55 v. H.
15 v. H. unter Durchschnitt	bis zu 65 v. H.

Die Zuordnung der Gemeinden zu den Zuschusshöhen entsprechend ihrer Abweichung von der Steuereinnahmekraft wird jährlich anhand der vom NLS aktualisierten Daten fortgeschrieben. Für Landkreise erfolgt die Einstufung anhand der Umlagekraftmesszahl.

Für das konkrete Einzelprojekt ist die Zuschusshöhe in dessen Bewilligungsjahr maßgebend.

5.2.1.2 Bei Gemeinden und Gemeindeverbänden im Nichtkonvergenzgebiet können bis zu 40 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Dies entspricht dem Eingangssatz im Konvergenzgebiet.

5.2.1.3 Ausgenommen von der Staffelung der Zuschusshöhen sind die Maßnahmen der Aufstellung von Dorferneuerungsplänen, deren Umsetzungsbegleitung, die Erstellung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte und das Regionalmanagement, siehe Nummern 5.3.1, 5.3.2, 5.3.9 und 5.3.10.

5.2.2 Unbeschadet der Gemeinden und Gemeindeverbände können weitere Maßnahmen, soweit nachstehend nichts Abweichendes geregelt ist,

- bei anderen öffentlichen Zuwendungsempfängern (z. B. Realverbände, Kirchen) bis zu 40 v. H.,
- bei anderen Zuwendungsempfängern bis zu 25 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben im Konvergenz- und Nichtkonvergenzgebiet gefördert werden.

In diesen Fällen richtet sich die Höhe der Zuwendung nicht nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers; sie soll ihm vielmehr einen Anreiz bieten, Projekte im Interesse der Ziele dieser Richtlinie und entsprechend dem Zuwendungsziel (Nummer 1) durchzuführen. Auf die Feststellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kann deshalb bei der Bemessung der Zuwendung regelmäßig verzichtet werden.

5.2.3 Die Fördersätze für Maßnahmen nach den Nummern 2.1.3 und 2.2.1, die der Umsetzung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts nach Nummer 2.1.1 oder eines Regionalentwicklungskonzepts einer Leader-Gruppe dienen, können um bis zu 10 v. H. erhöht werden, ausgenommen die in der Anlage Abschnitte 125.1.1 bis 125.1.4 aufgeführten Maßnahmen.

Für Projekte der in Nummer 5.2.2 zweiter Spiegelstrich genannten anderen Zuwendungsempfänger kann der Zuschuss um bis zu 5 v. H. erhöht werden.

Vor dem 1. 1. 2007 abgeschlossene vergleichbare Planungen und Konzepte werden den integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten gleichgestellt.

Befürwortet die Denkmalpflege ein Projekt nach Anlage Abschnitt 323.1 oder 323.2 und wird es durch deren landesweite Prioritätenbildung als förderungswürdig ausgewählt, so wird dieser Umstand einer vergleichbaren Planung gleichgesetzt.

5.2.4 Bei anderen Zuwendungsempfängern nach Nummer 5.2.2 zweiter Spiegelstrich kann für Projekte nach den in der Anlage Abschnitte 323.1 und 323.2 aufgeführten Maßnahmen ein Zuschuss von bis zu 60 v. H. gewährt werden, sofern die Denkmalpflege ein besonderes öffentliches Landesinteresse befürwortet, das das Interesse des Antragstellers an der Umsetzung des Projekts übersteigt.

Eine weitere Erhöhung nach Nummer 5.2.3 scheidet aus.

5.2.5 Entsprechend den Zielen eines integrierten Förderungsansatzes ist eine Bündelung mit anderen Förderungsprogrammen der Gemeinden, der Landkreise, des Landes, des Bundes und der EG sowie mit privaten Projekten anzustreben.

Bei den einzelnen Projekten sind finanzielle Beteiligungen Dritter nach der VV Nr. 2.5 zu § 44 LHO/Nr. 2.4 VV-Gk und

1219

anderweitige öffentliche Förderungen in vollem Umfang in die Finanzierung einzubringen.

Dabei ist im Einzelfall zu prüfen, ob angesichts der Drittmittel eine Förderung nach in dieser Richtlinie in Höhe ausgewiesenen Regelzuschussätzen notwendig und angemessen ist.

5.2.6 Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2 500 EUR, bei Gebietskörperschaften von weniger als 5 000 EUR werden nicht gefördert.

### 5.3 Sonderregelungen für einzelne Förderbereiche

5.3.1 Die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte nach Nummer 2.1.1 kann mit bis zu 75 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Die Zuwendung nach dieser Richtlinie je Konzept beträgt einmalig bis zu 50 000 EUR. Die betragsmäßige Höchstgrenze darf insgesamt für alle der in der Anlage Abschnitt 341.1 aufgeführten Projekte nur einmal ausgeschöpft werden.

5.3.2 Ein Regionalmanagement nach Nummer 2.1.2 kann für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren in Regionen mit mindestens 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern mit bis zu 70 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 75 000 EUR jährlich gefördert werden. Die betragsmäßige Höchstgrenze darf insgesamt für alle der in der Anlage Abschnitt 341.2 aufgeführten Projekte jährlich nur einmal ausgeschöpft werden.

In dünn besiedelten Räumen kann ein Regionalmanagement auch in Regionen mit mindestens 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern gefördert werden.

5.3.3 Die in der Anlage Abschnitte 125.1.1, 125.1.3 und 125.1.4 aufgeführten Maßnahmen können mit bis zu 75 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.

5.3.4 Für die in der Anlage Abschnitt 125.1.2 aufgeführten Maßnahmen richtet sich die von der Teilnehmergemeinschaft zu erbringende Eigenleistung nach deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und den Vorteilen aus der Durchführung des Verfahrens.

Die Förderung beträgt bis zu 75 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Bewilligungsbehörde kann bei Verfahren mit besonderer ökologischer Zielsetzung und bei Verfahren mit hoher Bedeutung für die Erhaltung der Kulturlandschaft mit bis zu 80 v. H. fördern.

5.3.5 Bei den in der Anlage Abschnitte 125.1.1 bis 125.1.4 aufgeführten Projekten sind, entsprechend den Fördergrundsätzen CAK, finanzielle Beteiligungen Dritter nach der VV Nr. 2.5 zu § 44 LHO/Nr. 2.4 VV-Gk und anderweitige öffentliche Förderungen von den zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen.

Als Dritte sind alle außer den Teilnehmern der Flurbereinigungsverfahren gem. § 10 Nr. 1 FlurbG zu behandeln.

Außerdem sind abzusetzen:

- Erlöse nach § 46 Satz 3 FlurbG,
- Gewinne aus Landzwischenerwerb,
- Verkaufserlöse aus Materialabgabe, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten gefördert worden sind.

Nicht abzusetzen sind Kapitalbeträge nach § 40 FlurbG und Erlöse aus der Verwertung von Restflächen, die aus der mäßigen Erhöhung des Flächenabzuges nach § 47 FlurbG stammen.

5.3.6 Bei den in der Anlage Abschnitte 311.2 und 321 aufgeführten Projekten werden Investitionen, die die Stromproduktion für Dritte zum Gegenstand haben und bei denen eine Vergütung für die Stromabgabe gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz erfolgt, nur mit einem Zuschuss von bis zu 10 v. H. und bis zu 100 000 EUR der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert.

Gefördert werden nur

- landesweit einmalige Pilotprojekte für Bioenergianlagen und
- die Prozesswärmeverwertung von Bioenergianlagen.

Ausgeschlossen ist die Förderung von Investitionen für die Hersteller von Anlagen und deren Komponenten sowie mit Vertrieb und Einbau befassten Unternehmen. Dabei kann unter

den Beschränkungen des Satzes 1 die Errichtung eines Nahwärmenetzes mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 100 EUR/Trassenmeter und in Höhe von bis zu 250 EUR pro Hausanschluss gefördert werden. Gleiches gilt, sofern für andere Projekte zur Prozesswärmeverwertung die Verlegung neuer Leitungen notwendig ist.

Bei den in der Anlage Abschnitt 311.1 aufgeführten Projekten wird die Höhe der Zuwendung auf 75 000 EUR begrenzt.

5.3.7 Bei den in der Anlage Abschnitt 313 aufgeführten Projekten wird die Höhe der Zuwendung auf 100 000 EUR begrenzt.

5.3.8 Bei den in der Anlage Abschnitt 322.1 aufgeführten Projekten kann bei besonders innovativen Projekten in besonderem Interesse des Landes die Höhe der Zuwendung auf bis zu 100 v. H. angehoben werden. In diesen Fällen ist vorab die Zustimmung des ML einzuholen.

5.3.9 Die Aufstellung des Dorferneuerungsplans nach der Anlage Abschnitt 322.2.1 kann mit bis zu 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden, unabhängig vom jeweiligen Zuschussatz der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes, siehe Nummer 5.2.

Die Vorinformationsphase vor Aufnahme eines Ortes in das Förderprogramm stellt keinen unzulässigen Vorhabenbeginn gemäß der VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO dar. Sie ist nur i. V. m. der späteren Aufstellung des Dorferneuerungsplans förderbar.

5.3.10 Die Umsetzungsbegleitung nach Anlage Abschnitt 322.2.1.2 kann mit bis zu 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Die Höhe der Zuwendung je Dorf ist für die Dauer im Dorferneuerungsprogramm auf 30 000 EUR begrenzt.

Bei umfangreichen Gruppen- oder Verbunddorferneuerungen kann die Zuwendung je Dorfentwicklungsplanung auf 40 000 EUR erhöht werden.

5.3.11 Bei den in der Anlage Abschnitte 322.1 bis 322.3 aufgeführten Projekten wird die Höhe der Zuwendungen an private Zuwendungsempfänger auf 25 000 EUR, bei den Projekten in der Anlage Abschnitt 322.3.4 auf 100 000 EUR sowie Abschnitte 322.3.5 und 322.3.7 auf 75 000 EUR begrenzt.

Die betragsmäßige Höchstgrenze darf für denselben Zuwendungszweck für jedes Objekt nur einmal ausgeschöpft werden. Objekte in diesem Sinne sind Gebäude und Gebäudeteile mit eigenständiger wirtschaftlicher Funktion sowie andere bauliche oder sonstige nach dieser Richtlinie förderungsfähige Anlagen.

Erfüllt ein Objekt die Zuwendungsvoraussetzungen nach mehreren Abschnitten der Anlage, so können hierfür die jeweils zulässigen Höchstbeträge nacheinander gewährt werden.

5.3.12 Bei den in der Anlage Abschnitt 322.2 aufgeführten Projekten können gegenüber Zuwendungsempfängern, die den Status der Gemeinnützigkeit erfüllen, bei der Bemessung der Zuwendung neben den Ausgaben auch eigene Arbeitsleistungen, mit 50 v. H. des Betrages, der sich bei Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen (ohne Berechnung der Umsatzsteuer) ergeben würde, berücksichtigt werden. Die Zuwendung wird gleichwohl nur zu den Ausgaben gewährt und darf die Summe der Ausgaben nicht überschreiten.

5.3.13 Die Kosten des Grundstückserwerbs bei den in der Anlage Abschnitte 322.2.2.6 und 322.3.8 aufgeführten Projekten dürfen nur bis zu maximal 10 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Projekts berücksichtigt werden.

### 6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Die Zuwendung ist, wenn mit ihrer Hilfe Gegenstände erworben oder hergestellt werden, nach der VV Nr. 4.2.4 zu § 44 LHO/Nr. 4.2.3 VV-Gk mit einer Zweckbindungsfrist zu versehen. Die Frist beträgt bei geförderten

- Grundstücken, Bauten und baulichen Anlagen zwölf Jahre ab Fertigstellung,
- technischen Einrichtungen, Geräten und sonstigen Gegenständen fünf Jahre ab Lieferung.

Eine dingliche Sicherung der zweckentsprechenden Verwendung ist mit Rücksicht auf den damit verbundenen Verwaltungsaufwand nur in Ausnahmefällen zu fordern.

Nds. MBL Nr. 44/2007

Bei gemeinschaftlichen Anlagen in Verfahren nach dem FlurbG, deren Zweckbestimmung im Flurbereinigungs- oder Zusammenlegungsplan bestimmt und nach § 58 Abs. 4 FlurbG mit der Wirkung von Gemeindesatzungen geregelt wird, kann regelmäßig auf die Festsetzung einer Zweckbindungsfrist verzichtet werden.

6.2 Die Bewilligungsbehörde darf bei Zuwendungen, die Teilnehmergemeinschaften oder Verbänden der Teilnehmergemeinschaften in Vorjahren aus Verpflichtungsermächtigung bewilligt worden sind, auf deren Antrag den Zuwendungszweck veränderten Planungen anpassen und die Verwendung der Zuwendung für ein anderes Projekt des Zuwendungsempfängers zulassen, sofern die Zuwendung noch nicht ausgezahlt wurde.

6.3 Abweichend von Nr. 6.1 ANBest-P/Nr. 5.4 ANBest-Gk ist die Verwendung der Zuwendung innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch einen Monat nach Ablauf des Haushaltsjahres der Bewilligungsbehörde nachzuweisen. Ist der Zuwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltjahrs erfüllt, so ist spätestens einen Monat nach Ablauf des Haushaltjahrs über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis vorzulegen.

#### 7. Anweisungen zum Verfahren

##### 7.1 Zuwendungsanträge, Bewilligungsbehörde

7.1.1 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VV-Gk zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden oder in dem unmittelbar im Inland geltenden Gemeinschaftsrecht der EU abweichende Regelungen getroffen sind.

7.1.2 Bewilligungsbehörde ist in Niedersachsen die jeweils örtlich zuständige GLL. Für das Land Bremen ist die GLL Verden die zuständige Bewilligungsbehörde.

7.1.3 Der Zuwendungsantrag ist bei der örtlich zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen. Antragsvordrucke können bei der örtlich zuständigen Bewilligungsbehörde oder der Gemeinde angefordert oder im Internet unter [www.ml.niedersachsen.de](http://www.ml.niedersachsen.de) heruntergeladen werden.

Bei den in der Anlage Abschnitte 125.2, 311, 313, 321, 322 und 323 aufgeführten Projekten werden die Zuwendungsanträge privater Antragsteller über die Gemeinde vorgelegt. Die Gemeinde und die oder der Umsetzungsbeauftragte nehmen u. a. zu der Frage Stellung, ob das Projekt zur integrierten ländlichen Entwicklung beiträgt; ihnen obliegt auch die Koordinierung der öffentlichen und privaten Projekte.

Die Gemeinde und die oder der Umsetzungsbeauftragte erhalten in diesen Fällen eine Abschrift der Zuwendungsbescheide. An der Förderung sonst beteiligte Behörden sind von der Bewilligung zu unterrichten.

7.1.4 Die Bewilligungsbehörde stellt nach Prüfung der Einzelnachweise eine Gesamtabrechnung auf und legt sie dem ML bis zum 1. Februar jeden Jahres vor.

##### 7.2 Integriertes ländliches Entwicklungskonzept und Regionalmanagement

7.2.1 Gefördert werden können Regionen, die eine auf ihre spezielle Situation zugeschnittene Entwicklungsstrategie erarbeiten. Unter Region ist ein Gebiet mit räumlichem und funktionalen Zusammenhang zu verstehen.

Die Konzepte können sich bei begründetem Bedarf problemorientiert auf räumliche und thematische Schwerpunkte beschränken.

7.2.2 Die integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte müssen mindestens folgende Elemente beinhalten:

- Kurzbeschreibung der Region,
- Analyse der regionalen Stärken und Schwächen,
- Auflistung der Entwicklungsziele und geeigneter Prüfindikatoren,
- Darlegung der Entwicklungsstrategie, der Handlungsfelder und Leitprojekte,
- Festlegung von Kriterien zur Auswahl der Förderprojekte,
- Kriterien für die Bewertung der Zielerreichung.

Der Prozess der Erarbeitung des Konzepts ist zu dokumentieren.

7.2.3 In die Erarbeitung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts sollen die Bevölkerung und die relevanten Akteure der Region in geeigneter Weise einbezogen werden. Dazu gehören in der Regel

- der landwirtschaftliche Berufstand,
- die Gebietskörperschaften,
- die Einrichtungen der Wirtschaft wie Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer,
- die Verbraucherverbände,
- die Umweltverbände,
- die Träger öffentlicher Belange.

7.2.4 Die Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte kann auch im Rahmen des Regionalmanagements vorgenommen werden.

7.2.5 Die Zuwendungsempfänger beauftragen Stellen außerhalb der öffentlichen Verwaltung mit der Durchführung des Regionalmanagements. Diese Stellen müssen eine hinreichende Qualifikation nachweisen.

7.2.6 Die Akteure gemäß Nummer 7.2.3 sind in geeigneter Weise in die Arbeit des Regionalmanagements einzubeziehen. Die Arbeit des Regionalmanagements und die Einbeziehung der Akteure nach Nummer 7.2.3 sind in jährlichen Tätigkeitsberichten zu dokumentieren.

7.2.7 Das integrierte ländliche Entwicklungskonzept ist im Rahmen seiner Zielsetzung mit bereits vorhandenen oder beabsichtigten Planungen, Konzepten oder Strategien abzustimmen. Der Abstimmungsprozess ist zu dokumentieren. Die Dokumentation ist Bestandteil des integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts.

7.2.8 Das Regionalmanagement stimmt sich mit den Stellen in der Region ab, die ähnliche Ziele verfolgen; insbesondere mit der oder dem Umsetzungsbeauftragten in der Dorferneuerung. Der Abstimmungsprozess ist zu dokumentieren.

#### 7.3 Flurbereinigung

7.3.1 Der Zuwendungsbedarf der Teilnehmergemeinschaft und ggf. anderer Zuwendungsempfänger ist für das einzelne Verfahren unter Berücksichtigung der

- von den Teilnehmern zu entrichtenden Beiträge nach § 19 FlurbG,
- sonstigen Eigenleistungen,
- Leistungen Dritter

zu ermitteln. Dabei sind die agrarstrukturellen, landwirtschaftlich-betriebswirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Ziele und der daraus zu erwartende Erfolg zugrunde zu legen. Das Ergebnis ist zu dokumentieren.

7.3.2 Der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist im Rahmen der Anhörung nach § 5 Abs. 2 FlurbG Gelegenheit zu geben, sich zur Höhe der von den Teilnehmern zu entrichtenden Beiträge zu äußern.

7.3.3 Bei Teilnehmergemeinschaften findet die VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO keine Anwendung, weil Verpflichtungen und Ausgaben nach § 17 FlurbG und den §§ 105 ff. LHO der Kontrolle der Bewilligungsbehörde, in ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde unterliegen und die Ausgaben über das Jahresausbauprogramm von der Bewilligungsbehörde gesteuert werden.

#### 7.4 Dorferneuerung

7.4.1 In Niedersachsen stellt die Bewilligungsbehörde unter Berücksichtigung des vom ML zugewiesenen Kontingents an Fördermitteln für ihren Amtsbezirk ein Förderungsprogramm für die Dorferneuerung auf. Das Förderungsprogramm wird jährlich zum 1. Juli fortgeschrieben; das ML erhält jeweils Abschriften.

Für Bremen bestehen für die ländlichen Gebiete Dorferneuerungspläne, die als Fördergrundlage anerkannt sind.

7.4.2 Anträge auf Aufnahme eines Dorfes in das Förderungsprogramm sind von der Gemeinde an die Bewilligungsbehörde zu richten. Eine bereits vorhandene Dorferneuerungsplanung ist mit dem Antrag vorzulegen.

1221

Nds. MBL. Nr. 44/2007

**7.4.3** Die Bewilligungsbehörde entscheidet über die Aufnahme in das Förderungsprogramm. Sie bekundet damit ihre Absicht, ein Dorf nach Maßgabe dieser Richtlinie zu fördern. Die Aufnahme begründet keinen Anspruch bezüglich Art, Höhe und Zeitpunkt der Förderung. Maßgebend dafür sind neben den sachlichen Voraussetzungen die jeweils verfügbaren Haushaltsmittel und der Inhalt der Zuwendungsbescheide. Über die Aufnahme in das Förderungsprogramm ist auch der Landkreis zu unterrichten.

**7.4.4** Bei den in der Anlage Abschnitt 322.2 aufgeführten Projekten muss der Förderung von investiven Maßnahmen eine Dorferneuerungsplanung zugrunde liegen, die im Text und Karte auf Basis einer Bestandsaufnahme die örtlichen Stärken und Schwächen, die Entwicklungsziele für den Planungsraum und die zur Verwirklichung erforderlichen Projekte sowie die Abstimmung mit anderen für die Ortsentwicklung bedeutsamen Planungen und Projekten auch für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar darstellt. Sie soll darüber hinaus auf die räumlich funktionalen und umweltbezogenen Entwicklungsperspektiven der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe eingehen.

Ist es für die Verwirklichung strukturverbessernder Ziele sinnvoll, sollen mehrere Dörfer oder Ortsteile zu einem Planungsraum verbunden werden.

Die Dorferneuerungsplanung hat neben den Zielen der Raumordnung, der Landesplanung, des Umweltschutzes sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege insbesondere den Erfordernissen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, der Landwirtschaft, der Denkmalpflege, der Erholung, der Wasserwirtschaft, des öffentlichen Verkehrs und der Gestaltung des Orts und Landschaftsbildes sowie den soziökonomischen örtlichen Gegebenheiten und der kulturellen Eigenart im Rahmen eines ganzheitlichen und interdisziplinären Betrachtungsansatzes Rechnung zu tragen.

Die Dorferneuerungsplanung muss mit den Ergebnissen der Bauleitplanung in Einklang stehen, soweit sie nicht deren Änderung vorbereiten soll. Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte – soweit vorhanden – und Konzepte der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zur Sicherung der Bewirtschaftungs- und Entwicklungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe sind zugrunde zu legen.

Die Dorferneuerungsplanung ist von der Gemeinde aufzustellen. Die Träger öffentlichen Belange, die Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner sowie andere Antragsberechtigte sind in geeigneter Weise umfassend und frühzeitig an der Dorferneuerungsplanung zu beteiligen.

**7.4.5** Die oder der Umsetzungsbefragte initiiert, organisiert und begleitet den Umsetzungsprozess des Dorfentwicklungsplans durch

- Information, Beratung und Aktivierung der örtlichen Wirtschaft und Bevölkerung,
- Identifizierung und Erschließung örtlicher Entwicklungspotenziale,
- Identifizierung und Beförderung zielgerichteter Projekte, die eine den Grundsätzen der Dorferneuerungsplanung entsprechende Maßnahmedurchführung gewährleistet,
- Verfolgung des gemeinsam mit der Gemeinde und den an der Dorferneuerungsplanaufstellung Beteiligten nach Nummer 7.4.4 festgelegten Prioritätenkatalogs für die öffentlichen Projekte,
- enge Abstimmung mit den Bewilligungsbehörden als erster Ansprechpartner,
- Abstimmung mit dem Regionalmanager – soweit in der Region vorhanden – über ortsbürgereinfend oder regional bedeutsame Projekte im Ort.

**7.4.6** Die Bewilligungsbehörde kann ausnahmsweise die Förderung von Projekten bereits vor der Fertigstellung des Dorferneuerungsplans zulassen, wenn sie von beispielgebender Bedeutung sind, wenn andere Planungen es erfordern oder wenn die Projekte zur Substanzerhaltung unaufschiebbar sind und gewährleistet ist, dass sie den späteren Festsetzungen des Dorferneuerungsplans nicht zuwiderlaufen. Die Ausnahmen sind zu dokumentieren.

**7.4.7** Die Bewilligungsbehörde leitet aus der Dorferneuerungsplanung den zeitlichen und finanziellen Rahmen ab. Gemeinsam mit der Gemeinde, den an der Dorferneuerungsplanaufstellung Beteiligten nach Nummer 7.4.4 und der oder dem Umsetzungsbefragten stimmt sie die Prioritäten insbesondere für die Umsetzung der öffentlichen Projekte nach dieser Richtlinie ab. Sie informiert hierüber die möglichen Zuwendungsempfänger in geeigneter Weise, z. B. im Rahmen einer Bürgerversammlung. Aus dieser Mitteilung ergibt sich kein Anspruch auf Förderung (vgl. Nummer 1.4).

Sie koordiniert den Einsatz sonstiger den Zielen der Dorferneuerung dienlicher öffentlicher Mittel und setzt ggf. Prioritäten, insbesondere im Hinblick auf eine angemessene Beteiligung privater Projektträger an der Förderung.

#### 8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Dieser RdErl. tritt mit Wirkung vom 1. 1. 2007 in Kraft.
- 8.2 Gleichzeitig wird der Bezugserlass aufgehoben.
- 8.3 Dieser RdErl. tritt mit Ablauf des 31. 12. 2015 außer Kraft.

#### An die

Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften  
Region Hannover, Landkreise und Gemeinden  
Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Teilnehmergemeinschaften und deren Verbände

– Nds. MBL. Nr. 44/2007 S. 1217

#### Anlage

In den Förderungsgrundsätzen der GAK sind, dem Grundsatz der Subsidiarität folgend, bundeseinheitlich nur die wesentlichen Eckpunkte der Förderung festgelegt worden. Um den Anforderungen an eine landeseinheitliche Anwendung und dem Gleichbehandlung grundsatz zu entsprechen, werden die Förderbestände hiermit konkretisiert.

Die nach Nummer 2.1 förderungsfähigen Maßnahmen der GAK und die nach Nummer 2.2 förderungsfähigen Maßnahmen außerhalb der GAK sind nachfolgend nach ihrer inhaltlichen Ausrichtung und nach der Gliederung der Artikel 20 und 52 ELER-VO zusammengefasst dargestellt:

#### Übersicht:

- |         |   |
|---------|---|
| 125     | <b>Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft</b>    |
| 125.1   | Flurbereinigung   |
| 125.1.1 | Vorarbeiten, Flurbereinigung – GAK  |
| 125.1.2 | Ausführungskosten Flurbereinigung – GAK   |
| 125.1.3 | Freiwilliger Landtausch – GAK   |
| 125.1.4 | Freiwilliger Nutzungstausch – GAK   |
| 125.1.5 | Kultur und Erholungslandschaft  |
| 125.2   | Vorhaben zur Erschließung landwirtschaftlicher Flächen – ländlicher Wegebau – GAK   |
| 311     | <b>Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten</b>  |
| 311.1   | Umnutzung von Bausubstanz – GAK   |
| 311.2   | Kooperationen – GAK   |
| 313     | <b>Förderung des Fremdenverkehrs</b>  |
| 313.1   | Ländlicher Tourismus  |
| 321     | <b>Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung</b>                                |
| 321     | Dienstleistungseinrichtungen  |
| 322     | <b>Dorfenerneuerung und -entwicklung</b>  |
| 322.1   | Vorarbeiten, Dorferneuerung – GAK   |
| 322.2   | Dorfenerneuerung – GAK  |
| 322.3   | Dorfentwicklung   |
| 323     | <b>Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes</b>   |
| 323     | Kulturerbe  |
| 341     | <b>Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie</b> |
| 341.1   | Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte – GAK  |
| 341.2   | Regionalmanagement – GAK  |

Nds. MBL Nr. 44/2007

<p><b>125 Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft</b></p> <p><b>125.1.1 Vorarbeiten nach § 26 c FlurbG im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.3/2.1.3.1 [Vorarbeiten, Flurbereinigung – GAK]</b></p> <p>Dazu gehören insbesondere Ausgaben für</p> <p>125.1.1.1 Spezielle Untersuchungen oder Erhebungen, die wegen örtlicher Besonderheiten des vorgesehenen Verfahrensgebiets notwendig sind und soweit es sich dabei nicht um Verfahrenskosten nach § 104 FlurbG handelt,</p> <p>125.1.1.2 Zweckforschungen und Untersuchungen an Verfahren mit modellhaftem Charakter.</p> <p><b>Zuwendungsempfänger:</b> Zusammenschlüsse von Teilnehmergemeinschaften.</p> <p><b>125.1.2 Ausführungskosten nach § 105 FlurbG in Verfahren nach den §§ 1, 86, 87 und 91 FlurbG im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.3.1 [Flurbereinigung – GAK]</b></p> <p>Dazu gehören insbesondere Ausgaben für</p> <p>125.1.2.1 die zur wertgleichen Abfindung notwendigen Maßnahmen,</p> <p>125.1.2.2 die wegen einer völligen Änderung der bisherigen Struktur eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes erforderlichen Maßnahmen (§ 44 Abs. 5 FlurbG),</p> <p>125.1.2.3 die Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen und die Instandsetzung der neuen Grundstücke,</p> <p>125.1.2.4 die nach § 37 Abs. 1 und 2 FlurbG mit Rücksicht auf den Umweltschutz, den Naturschutz und die Landschaftspflege, den Boden- und den Gewässerschutz, einschließlich wichtiger Landschaftselemente zur Sicherung eines Biotopverbundsystems sowie für den Denkmalschutz erforderlichen Maßnahmen,</p> <p>125.1.2.5 den Ausgleich für Wirtschaftsergebnisse und vorübergehende Nachteile (§ 51 FlurbG), Geldabfindungen (§ 44 Abs. 3, § 50 Abs. 2 FlurbG) sowie Geldentschädigungen, soweit diese Verpflichtungen nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind,</p> <p>125.1.2.6 die beim Landzwischenerwerb entstehenden Verluste, soweit sie der Teilnehmergemeinschaft bei der Verwendung der Flächen entstehen,</p> <p>125.1.2.7 die Zinsen für die von der Teilnehmergemeinschaft für den Landzwischenerwerb zu einem angemessenen Satz aufgenommenen Kapitalmarktdarlehen, nicht jedoch Verzugszinsen,</p> <p>125.1.2.8 die der Teilnehmergemeinschaft bei Vermessung, Vermarkung und Wertermittlung der Grundstücke entstehenden Aufwendungen sowie den ihr entstehenden Verwaltungsaufwand,</p> <p>125.1.2.9 die Vergabe von Arbeiten zur Wahrnehmung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmer (§ 18 Abs. 1 FlurbG).</p> <p><b>Zuwendungsempfänger:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Teilnehmergemeinschaften und deren Zusammenschlüsse,</li> <li>– Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen,</li> <li>– einzelne Beteiligte.</li> </ul> <p><b>125.1.3 Freiwilliger Landtausch nach § 103 a FlurbG im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.3.1 [Freiwilliger Landtausch – GAK]</b></p> <p>Zuwendungsfähig sind</p> <p>125.1.3.1 nicht investive Ausgaben der Tauschpartner durch Inanspruchnahme von Dienstleistungen zur Vorbereitung und Durchführung des freiwilligen Landtausches sowie Ausgaben für</p> <p>125.1.3.2 Ausführungskosten nach § 103 g FlurbG insbesondere für</p> <p>125.1.3.2.1 Vermessung,</p> <p>125.1.3.2.2 die Instandsetzung der neuen Grundstücke,</p>	<p>125.1.3.2.3 Herstellung der gleichen Bewirtschaftungsmöglichkeiten wie bei den abgegebenen Grundstücken,</p> <p>125.1.3.2.4 Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts</p> <p>soweit die Aufwendungen den Tauschpartnern entsprechend dem im Flurbereinigungsverfahren üblichen Maß nicht selbst zugemutet werden können.</p> <p><b>Zuwendungsempfänger:</b> Einzelne Beteiligte (Tauschpartner) sowie andere am Tausch beteiligte Personen.</p> <p><b>125.1.4 Freiwilliger Nutzungstausch in Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.3.1 [Freiwilliger Nutzungstausch – GAK]</b></p> <p>Zuwendungsfähig sind nicht investive Ausgaben der Tauschpartner durch Inanspruchnahme von Dienstleistungen zur Vorbereitung und Durchführung des freiwilligen Nutzungs-tauschs.</p> <p><b>Zuwendungsempfänger:</b> Einzelne Beteiligte (Tauschpartner) sowie andere am Tausch beteiligte Personen.</p> <p><b>125.1.5 Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft, die im Rahmen des Ordnungsauftrags des FlurbG zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Verbesserung der Erholungseignung der Landschaft in Verfahren nach dem FlurbG durchgeführt werden außerhalb der Fördernmöglichkeiten der GAK (Kultur- und Erholungslandschaft)</b></p> <p>Zuwendungsfähig sind Ausgaben für</p> <p>Maßnahmen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der landschaftsgebundenen Erholung im Rahmen des Zuwendungszwecks nach Nummer 1.2 sind insbesondere</p> <p>125.1.5.1 die Schaffung, Wiederherstellung und Sicherung von für den Naturschutz wertvollen Bereichen (z. B. Anlage und Renaturierung von Feuchtfächern; Erhaltung von Bäumen, Gehölzen, Heide und Grasland; Herrichtung von Bodenabbaustellen, soweit nicht Dritte hierzu verpflichtet sind),</p> <p>125.1.5.2 Beepflanzungen mit standortheimischen Arten (z. B. Schutzwäldern, Feldgehölze, Baumgruppen, Uferbeepflanzungen, Maßnahmen der Grünordnung im und am Dorf),</p> <p>125.1.5.3 die Anlage von offenen Gewässern einschließlich der Gestaltung der Uferzone,</p> <p>125.1.5.4 die Anlage und Gestaltung von Wander- und Reitwegen, Aussichtspunkten, Lehrpfaden, Rastplätzen,</p> <p>125.1.5.5 die Schaffung von Zuwegungen und Parkplätzen zu und an nach dieser Richtlinie geforderten Einrichtungen,</p> <p>125.1.5.6 die Bereitstellung von Land für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zusammenhang mit Maßnahmen nach den Abschnitten 125.1.5.1 bis 125.1.5.5. Zuwendungsfähig sind Ausgaben des Zuwendungsempfängers nach § 40 FlurbG (Kapitalbetrag) oder nach § 52 FlurbG (Geldabfindung) bis zu maximal 10 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Vorhabens.</p> <p><b>Zuwendungsempfänger:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Teilnehmergemeinschaften und deren Zusammenschlüsse,</li> <li>– Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen,</li> <li>– einzelne Beteiligte,</li> <li>– Gemeinden und Gemeindeverbände.</li> </ul> <p><b>125.2 Vorhaben zur Erschließung landwirtschaftlicher Flächen im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.3.4 (Ländlicher Wegebau – GAK)</b></p> <p>Zuwendungsfähig sind Ausgaben für</p> <p>den Neubau befestigter oder die Befestigung vorhandener, bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter Verbindungswege und landwirtschaftlicher Wege einschließlich erforderlicher Brücken außerhalb bebauter Ortslagen (siehe § 34 BauGB) sowie einschließlich ggf. erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes.</p>
---	--

1223

**Zuwendungsempfänger:**

- Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Wasser und Bodenverbände sowie vergleichbare Körperschaften,
- natürliche Personen und Personengesellschaften,
- juristische Personen des privaten Rechts.

**311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten****311.1 Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.3.3 (Umnutzung — GAK)**

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- 311.1.1 — Markt- und Standortanalysen,
- Investitions- und Wirtschaftskonzepte,
- nur i. V. m. einer investiven Maßnahmen nach Abschnitt 311.1.2,
- 311.1.2 investive Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz, insbesondere für
  - Wohn-,
  - Handels-,
  - Gewerbe-,
  - Dienstleistungs-,
  - kulturelle,
  - öffentliche oder
  - gemeinschaftliche Zwecke,
 die dazu dienen, Arbeitsplätze zu sichern, neue Arbeitsplätze zu schaffen oder Zusatzeinkommen zu erschließen.

**Zuwendungsempfänger:**

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

**311.2 Maßnahmen der Kooperation von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im ländlichen Raum zur Einkommensdiversifizierung oder Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.3.3 (Kooperation — GAK)**

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- 311.2.1 Vorarbeiten (Untersuchungen, Erhebungen),
- 311.2.2 — Markt- und Standortanalysen,
- Investitions- und Wirtschaftskonzepte,
- nur i. V. m. einer investiven Maßnahmen nach Abschnitt 311.2.4,
- 311.2.3 Betreuung der Zuwendungsempfänger,
- 311.2.4 Investive Maßnahmen.

**Zuwendungsempfänger:**

- natürliche Personen und Personengesellschaften,
- juristische Personen des privaten Rechts.

**313 Förderung des Fremdenverkehrs****Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Tourismus außerhalb der Fördermöglichkeiten der GAK (Ländlicher Tourismus)**

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- 313.1 Vorarbeiten (Zweckforschungen, Untersuchungen, Erhebungen, Realisationskonzepte, Folgeabschätzungen), die für die zukünftige Umsetzung investiver Vorhaben benötigt werden,
- 313.2 die Schaffung von Informations- und Vermittlungseinrichtungen lokaler und regionaler Tourismusorganisationen im ländlichen Raum einschließlich deren Teilnahme an Messen,
- 313.3 die Entwicklung insbesondere themenbezogener Rad-, Reit- und Wanderrouten mit ergänzenden Einrichtungen, z. B. Rastplätze, Aussichtsstellen, Beschilderung, Karten,
- 313.4 kleinere Infrastrukturmaßnahmen mit regionalem oder lokalem Bezug zur Attraktivitätsteigerung des Tourismus z. B. Museen, Bootsanleger, Spielscheunen, Freilichtbühnen,

**313.5 die zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung für den für die Projektumsetzung erforderlichen Personaleinsatz in der Regel 1 Jahr in Ausnahmefällen 2 Jahre.****Zuwendungsempfänger:**

- Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Teilnehmergemeinschaften,
- Real- bzw. Wasser- und Bodenverbände,
- Fremdenverkehrsvereine,
- natürliche und andere juristische Personen.

**321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung****Maßnahmen zur Schaffung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung außerhalb der Fördermöglichkeiten der GAK (Dienstleistungseinrichtungen)**

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

- 321.1 Vorarbeiten (Zweckforschungen, Untersuchungen, Erhebungen, Realisationskonzepte, Folgeabschätzungen), die für die zukünftige Umsetzung investiver Vorhaben benötigt werden,
- 321.2 Maßnahmen zur Schaffung, Erweiterung und Modernisierung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung z. B.
  - Einrichtung von Dorf- oder Nachbarschaftsläden,
  - Einrichtungen für die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnik,
  - Einrichtung von ländlichen Dienstleistungssagenturen,
  - landesweit einmalige Pilotvorhaben zur Versorgung des ländlichen Raums mit Breitbandtechnologie,
  - landesweit einmalige Pilotvorhaben zur Errichtung von Bioenergieanlagen zur Erprobung neuer Verfahrenstechniken,
  - Prozesswärmeverwertung von Bioenergieanlagen z. B. durch
    - Ausbau von Nahwärmenetzen in Orten zur Begrenzung der Verwendung fossiler Brennstoffe,
    - Beheizen kommunaler Dienstleistungseinrichtungen wie Schulen, Schwimmbäder, Turnhallen, Museen,
  - Versorgung der örtlichen oder regionalen Märkte mit Dienstleistungen, ausgenommen die Bereiche Landwirtschaft, Ernährung, Tourismus und Einzelhandelsketten,
  - zeitlich begrenzte Anschubfinanzierung für den für die Projektumsetzung erforderlichen Personaleinsatz in der Regel 1 Jahr in Ausnahmefällen 2 Jahre.

**Zuwendungsempfänger:**

- juristische Personen des öffentlichen Rechts,
- natürliche Personen,
- Personengesellschaften und juristische Personen des Privatrechts.

**322 Dorferneuerung und -entwicklung****322.1 Vorarbeiten im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.3/2.1.3.2 (Vorarbeiten, Dorferneuerung — GAK)**

Dazu gehören insbesondere Ausgaben für

- 322.1.1 Spezielle Untersuchungen oder Erhebungen, die wegen örtlicher Besonderheiten des vorgesehenen Verfahrensgebiets notwendig sind,
- 322.1.2 Zweckforschungen und Untersuchungen an konkreten Verfahren mit modellhaftem Charakter.

**Zuwendungsempfänger:**

- Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Teilnehmergemeinschaften und deren Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen sowie einzelne Beteiligte,
- natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts.

Nds. MBL Nr. 44/2007

**322.2 Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.3.2 (Dorferneuerung — GAK)**

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für in das Programm aufgenommene Dörfer

**322.2.1.1 die Dorferneuerungsplanung einschließlich**

- einer Vorinformationsphase bereits vor Aufnahme des Ortes in das Förderprogramm,
  - Bürgerbeteiligungsverfahren und
  - notwendiger Ergänzungsplänen,
- soweit die Gemeinde eine entsprechend qualifizierte Planerin oder einen entsprechend qualifizierten Planer außerhalb der öffentlichen Verwaltung damit beauftragt (Umsetzungsbeauftragte/Umsetzungsbeauftragter). Die Umsetzungsbegleitung soll eine den Grundsätzen der Dorferneuerungsplanung entsprechende Durchführung von Maßnahmen gewährleisten. Objektplanungen werden im Rahmen der Umsetzungsbegleitung nicht gefördert.

**322.2.1.2 die gestalterische, städtebauliche und landschaftspflegerische Umsetzungsbegleitung, wenn die Gemeinde eine entsprechend qualifizierte Planerin oder einen entsprechend qualifizierten Planer außerhalb der öffentlichen Verwaltung damit beauftragt (Umsetzungsbeauftragte/Umsetzungsbeauftragter).** Die Umsetzungsbegleitung soll eine den Grundsätzen der Dorferneuerungsplanung entsprechende Durchführung von Maßnahmen gewährleisten. Objektplanungen werden im Rahmen der Umsetzungsbegleitung nicht gefördert.

**Maßnahmen zur Dorferneuerung**

**322.2.2.1 Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse, nicht jedoch in Neubau- und Gewerbegebieten,**

**322.2.2.2 Maßnahmen zur Abwehr von Hochwassergefahren für den Ortsbereich und zur Sanierung innerörtlicher Gewässer,**

**322.2.2.3 kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters,**

**322.2.2.4 Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung land- und forstwirtschaftlich oder ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen, nach näherer Maßgabe des Dorferneuerungsplans,**

**322.2.2.5 Maßnahmen, die geeignet sind, land- und forstwirtschaftliche Bausubstanz einschließlich Hofräume und Nebengebäude an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitsanpassen, vor Einwirkungen von außen zu schützen oder in das Ortsbild oder in die Landschaft einzubinden, soweit sie nicht im Rahmen des einzelbetrieblichen Agrarinvestitionsförderungsprogramms gefordert werden.**

**322.2.2.6 der Erwerb von bebauten Grundstücken durch Gemeinden und Gemeindeverbände einschließlich in der Dorferneuerungsplanung besonders begründeter Abruchmaßnahmen, im Zusammenhang mit Maßnahmen nach den Abschnitten 322.2.2.1 bis 322.2.2.3 nach Abzug eines Verwertungswertes.**

**Zuwendungsempfänger:**

- Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Teilnehmergemeinschaften und deren Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen sowie einzelne Beteiligte,
- natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts.

**322.3 Maßnahmen zur Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Woh-, Sozial- und Kulturräume und Stärkung des innerörtlichen Gemeinschaftslebens sowie zur Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes außerhalb der Fördermöglichkeiten der GAK (Dorfentwicklung und Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes)**

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

**322.3.1 die Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Straßen und Plätzen durch Gestaltung, Rückbau, Verkehrsberuhigung, Anlegen von Fußgängerbereichen und Wegeverbindungen, Wiederherstellung von Klinkerstraßen usw., jedoch keine Maßnahmen zur erstmaligen Herstellung von Erschließungsanlagen i. S. von § 127 BauGB,**

**322.3.2 naturnahen Rückbau sowie Wiederherstellung, Umgestaltung und Sanierung innerörtlicher oder landschaftstypischer Gewässer einschließlich der Anlage und Gestaltung der Wasserflächen und deren Randbereiche unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Vorschriften,**

**322.3.3 die Anlage, Gestaltung, Sanierung, Vernetzung und Sicherung dorf- und landschaftstypischer Anlagen zum Abbau ökologischer Defizite, z. B. durch Anlage von Obstwiesen, Bauerngärten, Teichen, Mauern, Trockenstandorten, Hecken und Wegrainen und deren Vernetzung mit der Feldflur sowie die Umwandlung versiegelter Flächen in naturnahe unbebaute Bereiche, die Renaturierung von eintonigen Grünanlagen sowie die Anlage, naturnahe und standortgerechte Gestaltung, Vernetzung und Sicherung sonstiger Grünflächen und Grünzüge,**

**322.3.4 die Erhaltung und Gestaltung ortsbildprägender landschaftstypischer ländlicher, nicht nach dem GAK förderungsfähiger Bausubstanz, höchstens 25 000 EUR je Maßnahme. Bei Kulturdenkmälern kann der Höchstbetrag auf bis zu 100 000 EUR für private Zuwendungsempfänger und auf bis zu 150 000 EUR für öffentlich-rechtliche Zuwendungsempfänger je Maßnahme heraufgesetzt werden,**

**322.3.5 die Ummutung ganz oder teilweise leer stehender orts- oder landschaftsbildprägender Gebäude für Wohn-, Arbeits-, Fremdenverkehrs-, Freizeit-, öffentliche oder gemeinschaftliche Zwecke und nach Maßgabe besonderer siedlungsstruktureller oder entwicklungsplanerischer Gründe auch deren Umsetzung, höchstens 75 000 EUR je Maßnahme; in besonders begründeten Ausnahmefällen bei öffentlich-rechtlichen Zuwendungsempfängern höchstens 150 000 EUR,**

**322.3.6 den Ersatz nichtsanierungsfähiger orts- oder landschaftsbildprägender Bausubstanz durch sich maßstäblich in das Umfeld einfügende Neubauten, höchstens 25 000 EUR je Maßnahme,**

**322.3.7 den Neu-, Aus und Umbau sowie die orts-/landschaftsgerechte Gestaltung ländlicher Dienstleistungseinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen, die geeignet sind, das dörfliche Gemeinwesen, die Kultur, die Kunst oder die Wirtschaftsstruktur zu stärken, höchstens 75 000 EUR für private Zuwendungsempfänger und höchstens 100 000 EUR für öffentlich-rechtliche Zuwendungsempfänger je Maßnahme,**

**322.3.8 den Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken einschließlich besonders begründeter Abbruchmaßnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen nach diesem Abschnitt, nach Abzug eines Verwertungswertes, höchstens 25 000 EUR je Maßnahme. Bei kommunalen Maßnahmen kann der Höchstbetrag in begründeten Ausnahmefällen auf bis zu 50 000 EUR je Maßnahme heraufgesetzt werden.**

**Zuwendungsempfänger:**

- Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Teilnehmergemeinschaften,
- Real- bzw. Wasser- und Bodenverbände,
- Fremdenverkehrsvereine,
- natürliche und andere juristische Personen.

**323 Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes**

**Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung des kulturellen Erbes außerhalb der Fördermöglichkeiten der GAK (Kulturerbe)**

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für

**323.1 die Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung von denkmalgeschützten, denkmalwürdigen oder landschaftstypischen Anlagen, z. B. Mühlen, Schleusen, besondere landwirtschaftliche Gebäude, z. B. Gulfhäuser, Dre- und Vierseithöfe, Gärten und historische Kulturlandschaften oder Landschaftsteile,**

**323.2 die Ummutung von denkmalgeschützten, denkmalwürdigen oder landschaftstypischen Bausubstanzen zu deren dauerhafter Sicherung,**

**323.3 Einrichtungen zur Information über Tradition und Belange ländlichen Arbeitens und Lebens,**

1225

Nds. MBL Nr. 44/2007

- 323.4 die Erhaltung und Ausgestaltung von Heimathäusern und typischen Dorftreffpunkten,
- 323.5 die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung historischer Gärten, regionaltypischer Anlagen und funktionsfähiger historischer Kulturlandschaften oder Landschaftsteile,
- 323.6 die Erfassung und Dokumentation historischer Kulturlandschaften und Siedlungsentwicklung.

**Zuwendungsempfänger:**

- Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Teilnehmergemeinschaften,
- Real- bzw. Wasser- und Bodenverbände,
- Fremdenverkehrsvereine,
- natürliche und andere juristische Personen.

**341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung einer lokalen Entwicklungsstrategie**

- 341.1 Studien über das betreffende Gebiet im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.1  
(Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte — GAK)**

Dazu gehören Ausgaben für

- 341.1.1 die Erstellung und Dokumentation des integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts,
- 341.1.2 Schulungen/Fortbildungsveranstaltungen der Personen, die an der Ausarbeitung und Erstellung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts beteiligt sind,
- 341.1.3 Fortbildungsmaßnahmen für leitende Akteure,
- 341.1.4 die Durchführung von Veranstaltungen, Tagungen, Kongressen und Seminaren, Betreuung, Beratung und Weiterbildung hinsichtlich Projektentwicklung und -management.

**Zuwendungsempfänger:**

- Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Zusammenschlüsse von verschiedenen Akteuren mit eigener Rechtspersönlichkeit nach Nummer 7.2.3 unter Ein schluss von Gemeinden oder Gemeindeverbänden.

**341.2 Durchführung der lokalen Entwicklungsstrategie im Rahmen der GAK nach Nummer 2.1.2  
(Regionalmanagement — GAK)**

Dazu gehören Ausgaben für

- 341.2.1 die Unterstützung und Umsetzung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts oder einer vergleichbaren Planung,
- 341.2.2 die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Tagungen in Deutschland/Europa für die Akteure,
- 341.2.3 Kosten für Öffentlichkeitsarbeit.

**Zuwendungsempfänger:**

- Gemeinden und Gemeindeverbände,
- Zusammenschlüsse von verschiedenen Akteuren mit eigener Rechtspersönlichkeit nach Nummer 7.2.3 unter Ein schluss von Gemeinden oder Gemeindeverbänden.